

katho

Katholische Hochschule **Nordrhein-Westfalen**
Catholic University of Applied Sciences

**INSTITUT
FÜR TEILHABE
FORSCHUNG**



Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des SeWo-LWL-Programms für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann

Monika Laumann

Antonia Thimm

Institut für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster

im Auftrag des SeWo-LWL-Programms für selbstständiges und technikunterstütztes
Wohnen im Quartier

SeWo

Selbstständiges Wohnen gGmbH

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Aufgabenstellung und Aufbau des Berichts.....	4
2. Das SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier	7
3. Theoretischer Hintergrund und rechtlicher Rahmen.....	14
3.1 Rechtliche Rahmungen	14
3.2 Behinderung, Teilhabe und Lebensqualität.....	15
3.3 Sozialraumorientierung als Handlungskonzept.....	19
4. Herausforderungen des Bauens für das selbständige und technikunterstützte Wohnen von Menschen mit Behinderung im Quartier	24
4.1 Der Bau neuartiger Wohnsettings als Schlüssel für mehr Teilhabe	24
4.2 Bedingungen für die Errichtung von neuartiger Wohnsettings mit Unterstützung-Erfahrungen aus dem SeWo-Programm.....	26
4.2.1 Kosten und Erträge aus Sicht des Investors	26
4.2.2 Kosten und Folgekosten für Haustechnik.....	27
4.2.3 Anzahl der Wohneinheiten in Apartmenthäusern für Menschen mit Behinderung.....	28
4.2.4 Akquise von Grundstücken.....	28
4.2.5 Zusammenarbeit der Leistungserbringer der EGH mit Leistungsträgern, Bauinvestoren, Vermietern, potenziellen Mieter*innen und deren Angehörigen	29
4.2.6 Zusammenarbeit mit Baubewilligungs- und Baugenehmigungsbehörden.....	31
4.2.7 Anmietung und Vermietung.....	31
4.3 Fazit.....	32
5. Sozialraumorientierung und Quartier	35
5.1 Konzepte der Leistungserbringer für die sozialraumorientierte Arbeit	35
5.1.1 Entwicklung eines Konzepts	36
5.1.2 Methodik	38
5.1.3 Ergebnisse.....	40
5.1.4 Fazit	54
5.2 Organisationale Einbettung und Arbeit der Quartiers- und Teilhabegestalter*innen.....	61
5.2.1 Methodik	61
5.2.2 Ergebnisse.....	65
5.2.3 Fazit	82
5.3 Die Teilhabe der Mieter*innen im Sozialraum	86
5.3.1 Methodik	87
5.3.2 Ergebnisse.....	91

5.3.3	Fazit	106
5.4	Funktion und Nutzen von Gemeinschaftsräumen.....	110
5.4.1	Problemstellung/Hintergrund	110
5.4.2	Methodik	114
5.4.3	Ergebnisse.....	116
5.4.4	Fazit	136
6.	Technikunterstütztes Wohnen - Haustechnik.....	140
6.1	Problemstellung und Hintergrund.....	140
6.2	Methodik	142
6.2.1	Untersuchungsfragestellungen	142
6.2.2	Methodisches Vorgehen	143
6.3	Ergebnisse.....	145
6.3.1	Darstellung vier verschiedener Umfeldsteuerungssysteme	145
6.3.2	Möglichkeiten der Haustechnik.....	155
6.3.3	Erfahrung mit Technik – Fallbeispiel Bochum-Weitmar.....	165
6.4	Fazit.....	172
7.	Empfehlungen	175
7.1	Herausforderungen des Bauens für das Wohnen von Menschen mit Behinderung.....	175
7.2	Sozialraumorientierung und soziale Inklusion.....	177
7.3	Technikunterstütztes Wohnen	181
8.	Literaturverzeichnis.....	183
9.	Abbildungsverzeichnis.....	187
10.	Tabellenverzeichnis.....	188
11.	Abkürzungsverzeichnis.....	189

1. Einleitung: Aufgabenstellung und Aufbau des Berichts

Gegenstand und Aufgabenstellung der Evaluation

Dieser Schlussbericht fasst die Ergebnisse der Evaluation des Programms zum selbstständigen und technikunterstützten Wohnen im Quartier der Selbstständigen Wohnen (SeWo) gGmbH und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zusammen. Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Monika Laumann und Antonia Thimm vom Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen haben das SeWo-LWL-Programm über vier Jahre von Mitte 2018 bis Ende 2022 im Auftrag der SeWo gGmbH wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Im Rahmen des Programms für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier werden in Kooperation mit Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und Angehörigeninitiativen bzw. sonstigen Initiativen an unterschiedlichen Standorten in Westfalen-Lippe Apartmenthäuser errichtet, in denen Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungen mit Assistenz leben. In den 10-12 größtenteils Einpersonen-Apartments sollen auch Menschen mit einem höheren, z. B. ausgedehnteren Unterstützungsbedarf (z. B. Nachtbereitschaft) wohnen. Einem breiteren Personenkreis von Menschen mit Behinderung soll das Wohnen mit Assistenz in der eigenen Wohnung außerhalb besonderer Wohnformen ermöglicht werden. Investor und Vermieter in 13 von 15 geplanten Wohnprojekten ist die Selbstständiges Wohnen gGmbH, eine 100-prozentige Tochter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Apartmenthäuser werden mithilfe der Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalens gebaut.

Die Evaluation hatte zwei Schwerpunkte: die sozialraum- und quartiersbezogene Arbeit, die in den Wohnprojekten durch die befristete Einstellung von Quartiers- und Teilhabegestalter*innen gefördert wurde, und die Unterstützung der Mieter*innen durch haustechnische Elemente.

Die Sozialraumorientierung ist inzwischen zwar ein anerkanntes zentrales Handlungskonzept für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung (vgl. Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) 2021), die Umsetzung dieses Handlungskonzepts in die betriebliche Praxis von Assistenzdiensten steckt aber noch in den Kinderschuhen. Vorrangiges Ziel der Evaluation ist es deshalb, Hinweise für die Verbesserung des sozialraumorientierten Arbeitens von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe zu gewinnen.

Die Evaluation soll sowohl Beispiele guter Praxis und Gelingensfaktoren herausstellen wie auf Probleme, Hürden und Möglichkeiten ihrer Überwindung hinweisen. Es handelt sich somit um eine formative Evaluation (vgl. Rossi et al. 2006, S. 63). Von den im SeWo-LWL-Programm gemachten Erfahrungen sollen zukünftige Wohnprojekte profitieren.

Die Grundlage der wissenschaftlichen Begleitung bildete ein Evaluationsplan, der immer wieder in Absprache mit dem Auftraggeber an die Projektentwicklungen angepasst wurde. Vor allem drei Entwicklungen waren es, die den endgültigen Evaluationsplan bestimmten:

- 1) Durch Verzögerungen bei der Errichtung der Apartmenthäuser waren die Grundgesamtheiten für die empirische Erhebung, d. h. die Anzahl der fertig gestellten Apartmenthäuser und die Anzahl der Mieter*innen, die eingezogen waren, kleiner als zu Beginn angenommen. Die Wohndauer der Mieter*innen während des Evaluationszeitraums war kürzer als erhofft. Die empirischen Untersuchungen an sich konnten aber mit geringeren Stichprobengrößen als geplant durchgeführt werden.
- 2) Im SeWo-LWL-Programm war die Dauer der Nutzung haustechnischer Elemente durch die Mieter*innen zu kurz, um deren Effekte empirisch abbilden zu können. Stattdessen wurde entschieden, das Wissen zu haustechnischen Lösungen, das die Westfälisch-Lippische Vermögensgesellschaft mbH (WLV) und die SeWo gGmbH als Bauherren in beiden Programmen gesammelt haben und wozu es häufig Nachfragen gab, systematisiert zu dokumentieren. Außerdem wurde es als gewinnbringend erachtet, Erfahrungen aus dem ersten, mittlerweile zehn Jahre zurückliegenden 10-Millionen-Programm mit der Nutzung haustechnischer Elemente und der Gemeinschaftsräume, die die Mieterschaft sich teilt, zu beschreiben und zu bewerten.
- 3) Apartmenthäuser mit Assistenz sind ein noch neuer Typ von Wohnsetting für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Bei der Realisierung der Apartmenthäuser mit Assistenz stießen die Akteure auf zahlreiche Hindernisse und Unklarheiten, die neben den aktuellen Problemen im Wohnungsbau allgemein für Verzögerungen und einen erheblichen Planungsaufwand verantwortlich sind. Von Seiten des Auftraggebers bestand der Wunsch, diese Erfahrungen komprimiert in den Schlussbericht einzufügen.

Aufbau des Schlussberichts

Nach dieser Einführung zur Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Evaluation (Kapitel 1) wird im Kapitel 2 das SeWo-LWL-Programm für selbstständiges, technikunterstütztes Wohnen im Quartier näher vorgestellt.

Kapitel 3 widmet sich dem fachlich-theoretischen Hintergrund und dem rechtlichen Rahmen, in dem sich das SeWo-LWL-Programm und die Evaluation bewegen. Behinderung wird in der Evaluation als Teilhabestörung aufgefasst. Teilhabe ist sowohl ein analytischer wie ein normativer Begriff. Das Konzept der Lebensqualität mit seinen Dimensionen ist in der Lage, Aspekte von Teilhabe zu

konkretisieren und Bewertungskriterien für gelingende Unterstützung und Assistenz zu bearbeiten. Zentral für das Projekt ist das Handlungskonzept der Sozialraumorientierung, das mithilfe des SONI-Modells von Früchtel & Budde (2010) ausgeführt wird.

Die Herausforderungen der Errichtung von Apartmenthäusern mit Assistenz für Menschen mit Behinderung werden im Kapitel 4 zusammengefasst. Grundlage sind hier die Gespräche mit den Mitarbeiter*innen der Projektleitung des SeWo-LWL-Programms. Aus diesen Erfahrungen lassen sich Veränderungsbedarfe formulieren. Dabei ist es das Ziel, dass Menschen mit Behinderung unabhängig von der Höhe ihres Assistenzbedarfs in einer eigenen Wohnung unter teilhabeförderlichen Bedingungen leben können.

Der Sozialraum- und Quartiersbezug ist das Thema im umfangreichen Kapitel 5, in dem die Ergebnisse der verschiedenen empirischen Teiluntersuchungen dargestellt werden. Der Abschnitt 5.1 umfasst die Inhaltsanalyse der Leistungserbringerkonzepte für sozialraumorientiertes Arbeiten und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieser Konzepte, die auch der Steuerung der eigenen Arbeit dienen. In Abschnitt 5.2 wird die Arbeit der Quartiers- und Teilhabegestalter*innen und deren Einbettung in die jeweilige Organisation beschrieben und im Hinblick auf die zukünftige Praxis bewertet. Um die sozialraum- und quartiersbezogene Teilhabe der Mieter*innen selbst geht es im Abschnitt 5.3. Neben einer Bestandsaufnahme der realisierten Teilhabe von Mieter*innen im neuen Wohnsetting wird ein Vergleich gezogen zu deren Teilhabesituation in der vorherigen Wohnform. Herausgearbeitet wird, wie es durch die sozialraumorientierte Arbeit zu Umzügen kommen kann, die mit einem Mehr an Teilhabe und Lebensqualität verbunden sind. Der Abschnitt 5.4 zeigt, wie die Gemeinschaftsräume in beiden Modellprogrammen genutzt und die Nutzung und Gestaltung organisiert werden.

Kapitel 6 richtet den Fokus auf das technikunterstützte Wohnen. Thematisch geht es, erstens um die verschiedenen Möglichkeiten der Umfeldsteuerung, zweitens um die Darstellung der haustechnischen Elemente und ihrer Varianten, und drittens um Erfahrungen aus zehn Jahren Nutzung haustechnischer Elemente anhand einer Fallstudie über das Apartmenthaus Bochum-Weitmar aus dem Vorgängerprogramm. Im Abschnitt 6.1 werden technologische Unterstützungssysteme (Haustechnik und Gebäudeautomation) und die Problemstellung erläutert. Im Abschnitt 6.2 wird das methodische Vorgehen dargestellt. Im Abschnitt 6.3 finden sich die Ergebnisse für die drei Themen Umfeldsteuerung, haustechnische Elemente und Nutzungserfahrungen. Das Kapitel schließt mit einem Fazit (Abschnitt 6.4).

Im Kapitel 7 werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen kompakt zusammengefasst.

2. Das SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier

Das Bundesteilhabegesetz zielt darauf ab, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung personenzentrierter zu gestalten. Die Teilhabeleistungen, die jemand bekommt, sollen nicht beschränkt werden durch das Wohnsetting, in dem jemand lebt. Dadurch, dass die bisherigen stationären Wohninstitutionen im BTHG als „besondere Wohnformen“ bezeichnet werden, wird auch deutlich, dass das Leben in der eigenen Wohnung (früher ambulant betreutes Wohnen genannt) als üblicher Fall angesehen wird. Gemäß Art. 19 der UN-BRK sind Menschen mit Behinderung nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.

Viele Menschen mit Behinderung sind aber darauf angewiesen, in Nachbarschaft zu anderen Menschen mit Behinderung zu wohnen. Eine zeitlich ausgedehnte (z. B. auch nächtliche) und flexible professionelle Unterstützung ist unter den aktuellen finanziell-ökonomischen Vorgaben anders kaum zu organisieren. Und ein Teil von ihnen möchte auch in Nachbarschaft zu anderen Menschen mit Behinderung leben, weil sie sich Kontaktmöglichkeiten erhoffen bzw. bestehende Beziehungen so besser pflegen können.

Wohnsettings für das Leben in solchen Nachbarschaften sind weder auf dem freien Wohnungsmarkt noch im gängigen geförderten Wohnungsbau zu finden. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen können solche Wohnsettings auch nicht selbst errichten. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sieht diese Angebotslücke.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist als Kommunalverband der Träger der Eingliederungshilfe für die 27 Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe. Menschen mit Behinderung erhalten u. a. Leistungen für ihre soziale Teilhabe, was die Unterstützung der individuellen Lebensführung im Alltag inklusive der Wohnaktivitäten beinhaltet. Zuständig für diese Teilhabeleistungen und die Planung von Angeboten in diesem Lebensbereich ist das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe. Als Träger der Eingliederungshilfe hat der LWL den Auftrag personenzentrierte Leistungen für Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag gemäß SGB IX §95).

LWL-Programm für selbstständiges, technikunterstütztes Wohnen im Quartier

Der LWL möchte Menschen mit Behinderung unterstützen, selbstständig wohnen zu können (vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) 2021). Um Möglichkeiten für ein Wohnen mit Assistenz in der eigenen Häuslichkeit auch für Personen mit höherem Unterstützungsbedarf zu schaffen und zu erproben, hat der LWL das Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier aufgelegt. Für die Steuerung und Umsetzung des Förderprogramms, die Schaffung und

Erprobung innovativer unterstützter Wohnsettings, wurde die Selbständiges Wohnen gGmbH gegründet. Die SeWo gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Westfälisch-Lippischen Vermögensgesellschaft mbh (WLV), welche wiederum eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des LWL ist.

Zentrale Kooperationspartner der SeWo gGmbH sind Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und Angehörigeninitiativen / sonstige Initiativen, die Wohnsettings mit Assistenz initiieren und gestalten wollen. Leistungserbringer oder Initiativen konnten sich mit einer Ideenskizze für die Teilnahme am SeWo-LWL-Programm von Juli bis Oktober 2017 bewerben. Gefragt waren Projekte, die Menschen mit Behinderung und höherem Unterstützungsbedarf das Leben in der eigenen Wohnung mit ambulanter Assistenz ermöglichen, was bislang selten der Fall war. Die Projekte sollten die Sozialraumorientierung und Quartiersanbindung innovativ aufgreifen, zukunftsweisende Möglichkeiten der technischen Unterstützung erproben (Ambient Assisted Living) und Partizipations- und Teilhabechancen eröffnen. Neben diesen Beurteilungskriterien achtete die Jury, der Fachleute aus Verwaltung, Politik, Selbstvertretung und Wissenschaft angehörten, bei der Auswahl der Projektskizzen auf eine Vielfalt von Zielgruppen und von ländlichen bzw. städtischen Regionen in Westfalen-Lippe. Die Auswahl der Projekte fand Anfang 2018 statt. Die Kooperationspartner waren verpflichtet, sich an der Evaluation zu beteiligen.

Als Investor für die Wohngebäude und als Vermieter der Wohnungen fungiert in 13 der 15 geförderten Wohnprojekte die SeWo gGmbH. Die Wohnungen werden im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet (sozialer Wohnungsbau). In einem vorherigen, vom LWL geförderten Wohnbauprogramm (10-Millionen-Programm) hatte die WLV als Investor und Vermieter Erfahrungen mit der Schaffung von Apartmenthäusern mit Assistenz unter Nutzung smarter Haustechnik im geförderten Wohnungsbau gesammelt.

Die SeWo gGmbH und die Leistungserbringer bzw. Initiativen entwickelten die Projektskizzen gemeinsam und in Abstimmung mit den anderen Akteuren und Beteiligten weiter. 15 Apartmenthäuser mit 10 bis 12 überwiegend Einzelpersonen-Apartments sollen neu gebaut werden. Mit dem LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe stimmen die Leistungserbringer ihre Unterstützungskonzepte ab.

Das SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier stellt 10 Millionen Euro für die zusätzliche Ausstattung der Wohnprojekte mit haustechnischen Elementen und für die Quartiersarbeit bereit. Neben der Realisierung unterstützter Wohnmöglichkeiten in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf soll in dem Projekt ausgelotet werden, wie durch technische Ausstattungselemente sowie durch die Einbindung des Sozialraums (Quartiere

und vorhandene sozialräumliche Bezüge) die selbstbestimmte Teilhabe und Selbstständigkeit von Mieter*innen verbessert werden kann.

Ziel der Förderung der sozialraumorientierten Arbeit der Leistungserbringer ist es, den persönlichen Sozial- und Handlungsraum der Mieter*innen durch die Einbindung in das Quartier zu erweitern. Die Mieter*innen sollen ihre vorhandenen und sich neu eröffnende sozialräumliche Ressourcen für ihre selbstbestimmte Teilhabe nutzen können und dabei personenzentriert unterstützt werden. Kerngedanke ist die Erschließung sozialräumlicher und quartiersbezogener Ressourcen für die personenzentrierte Teilhabe. Deshalb wird für die sozialraumorientierte Arbeit in jedem Wohnprojekt die Einstellung eines/r Quartiers- und Teilhabegestalters*in (QTG) mit 70.000 € gefördert. Diese Summe entspricht etwa einer halben Stelle für zwei Jahre. Grundlage für die Gewährung der Förderung und die Arbeit der/des QTG ist ein Konzept für die sozialraumorientierte Arbeit, das jeder Leistungserbringer zu erstellen hat. Mit der QTG-Stelle sollen Möglichkeiten der sozialräumlichen Arbeit und deren Verknüpfung mit der Unterstützung der individuellen Teilhabe erprobt werden. Empfohlen wird, dass diese Fachkräfte ein halbes Jahr vor dem Einzug ihre Arbeit beginnen. Die Quartiers- und Teilhabegestalter*innen sollen bereits in der Bauphase erste Kontakte knüpfen, das Wohnumfeld erschließen und nach Fertigstellung des Wohngebäudes den Mietern für die Gestaltung von Zugängen und Teilhabemöglichkeiten im Quartier zur Verfügung stehen.

Auf mehreren Veranstaltungen (u. a. Auftaktveranstaltung des Programms im Juni 2018), Auftakt für die quartiersbezogene Arbeit im Februar 2019) wurde theoretisches Wissen zur sozialräumlichen Arbeit von unterschiedlichen Expert*innen vorgestellt (u. a. auch von Mitarbeitenden des mit der Evaluation beauftragten Teams der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen) und mit den Leistungserbringern bzw. Initiativen diskutiert. Außerdem finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen den QTG-Kräften, Mitarbeitenden der SeWo gGmbH und des Evaluationsteams statt.

Der zweite Programmschwerpunkt „Unterstützung durch Technik“ ermöglicht eine zusätzliche Ausstattung der Apartmenthäuser durch Haustechnik und Gebäudeautomation. Die technische Ausstattung soll zu einer größeren Selbstständigkeit der Mieter*innen beim Wohnen führen. Die Leistungserbringer erarbeiten gemeinsam mit dem Bauherrn der SeWo gGmbH, wie die Wohngebäude und die Wohnungen bedarfsgerecht ausgestattet werden. Die Ausstattungselemente werden in einem Lasten- Pflichtenheft festgehalten. Die WLV hat im Laufe des SeWo-LWL-Programms eine Systematik der Ausstattungselemente und ein Know-how über Varianten entwickelt, das im Kapitel 6 zu Papier gebracht ist. Auch zu diesem Schwerpunkt fanden verschiedene Veranstaltungen statt (u. a. Technikworkshops im November 2018, ein Nutzerworkshop im Februar und Juli 2021).

Stand der Umsetzung

2017 wurde ein Ideenwettbewerb für Leistungserbringer in der Behindertenhilfe und für Elterninitiativen/sonstige Initiativen ausgeschrieben (vgl. Selbstständiges Wohnen gGmbH 2017). Anfang 2018 hat die Jury aus den Ideenskizzen 15 Projekte für selbstständiges Wohnen mit höherem Unterstützungsbedarf ausgewählt, die realisiert werden sollten. Abbildung 1 zeigt die Standorte der 15 Wohnprojekte in Westfalen-Lippe. Bei zwei Projekten hat ein privater Investor (Hamm/vkm Hamm e. V. und Dortmund/WiO – wohnen im Ort e. V.) das Gebäude errichtet und die SeWo gGmbH zusätzlich die QTG-Kraft gefördert. Für einige der geplanten Wohnprojekte konnte im fünfjährigen Projektverlauf kein geeignetes Grundstück erworben werden, so dass diese nicht mehr realisiert werden können (Gelsenkirchen/Sozialwerk St. Georg e. V., Siegen/Bethel, Hagen/Caritasverband und Münster/Lebenshilfe). Die Projektnamen, Standorte, Anbieter/Kooperationspartner und Zielgruppen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

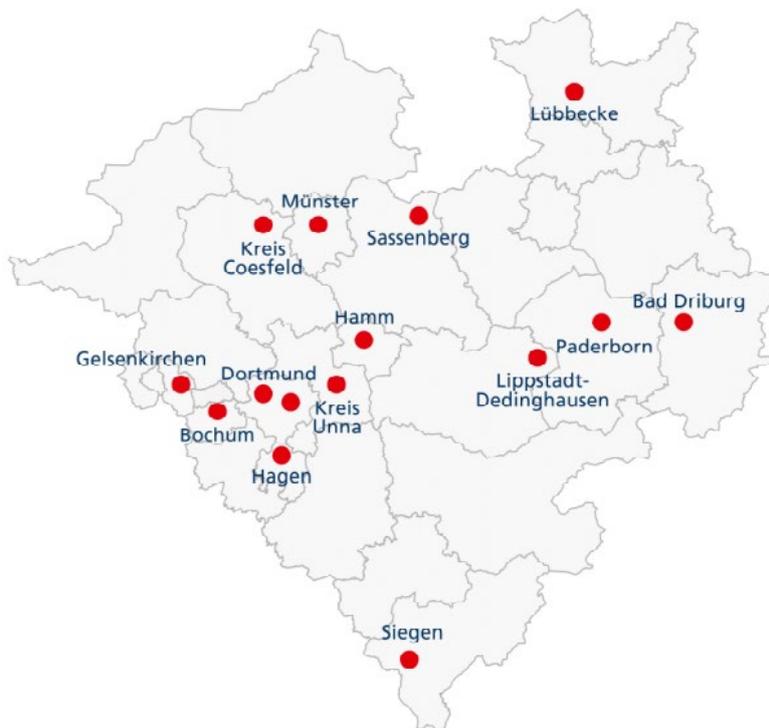


Abbildung 1: Die 15 Projektstandorte (Selbstständiges Wohnen gGmbH 2018, S. 18)

Die Umsetzung der Wohnprojekte fällt zeitlich zusammen mit der sukzessiven Einführung des Bundesteilhabegesetzes (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, BTHG). Auf der Basis des Landesrahmenvertrags Nordrhein-Westfalen müssen Angebote des unterstützten Wohnens und Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern neu konzipiert

werden, so dass in jedem Einzelfall bedarfsgerechte personenzentrierte Teilhabeleistungen in der eigenen Häuslichkeit (angemietete Wohnung) erbracht werden können.

In der Programmlaufzeit kam es zu Verzögerungen bei der Errichtung der Wohngebäude. Viele Verzögerungen hängen mit dem Umstand zusammen, dass mit den Apartmenthäusern mit Assistenz ein noch recht neuer Typ von Wohnsetting für Menschen mit Behinderung in Deutschland realisiert wird, der bei den Behörden bislang selten vorgekommen ist und für den es auch keine spezifischen Vorschriften gibt. Es handelt sich nicht um eine besondere Wohnform im Sinne des BTHG. Es handelt sich auch nicht um Sonderbauten für Menschen mit Behinderung im Sinne der Landesbauordnung. Und auch die Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen begrenzen den Korridor realisierbarer Größen und Zuordnung von Räumen (zum Beispiel von Gemeinschaftsräumen). Auch die Akquise von Grundstücken und die Berücksichtigung bei kommunalen Vergabeverfahren gestaltete sich schwierig. Im Kapitel 4 wird ausführlicher eingegangen auf die Herausforderungen und Hindernisse für neuartige Wohnsettings mit Assistenz, die sich im SeWo-LWL-Programm offenbarten.

Bis Ende 2022 konnten nicht alle Wohnprojekte begonnen und/oder realisiert werden.

2023 ist der Stand der Wohnprojekte folgender:

- Für elf Wohnprojekte sind Grundstücke akquiriert worden.
- An vier Standorten sind Mieter*innen eingezogen.
- Mit dem Bau drei weiterer Wohnprojekte wird begonnen.

Auf der Internetseite <https://www.ideenschmiede-inklusive-wohnen.lwl.org> informiert die SeWo gGmbH über die Wohnprojekte, Baufortschritte, stattgefundenen Veranstaltungen und weitere Themen zum selbständigen Wohnen.

Projektname	Standort	Anbieter/Kooperationspartner	Zielgruppe	Stand 2023
Selbstständiges Wohnen im Herzen von Bad Driburg für Menschen mit und ohne Behinderung	Bad Driburg	Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit gGmbH	Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (kognitive/psychische/körperliche Einschränkungen) und Menschen ohne Behinderung	2021 fertiggestellt
Selbstständig Wohnen mit Billie (SeWoBi)	Siegen	Stiftung Bethel – Stiftungsbereich Bethel.regional	Menschen, die Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff SGB XII beziehen	keine Umsetzung
Daheim nicht allein	Hagen	Caritasverband Hagen e. V.	Menschen mit einer kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung, denen bislang das Wohnen in der eigenen Wohnung mit (ambulanter) Assistenz nicht „zugetraut“ wird bzw. die sich selbst dazu noch nicht in der Lage sehen	keine Umsetzung
Quartier gestalten mit Menschen mit Autismus [Kooperation beendet]	Gelsenkirchen-Erle	Sozialwerk St. Georg e.V.	Menschen mit Autismus. Im Fokus stehen insbesondere junge Menschen mit Autismus im Alter von 18 bis 30 Jahren.	keine Umsetzung
Quartier Westtünnen	Hamm-Westtünnen	Vkm Hamm e. V.	Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen	2020 fertiggestellt
Junge Pflege im Quartier	Dortmund	Lebenshilfe Dortmund Wohnen gGmbH	junge Erwachsene von 18 bis 50 Jahren mit Beeinträchtigungen und höherem Unterstützungsbedarf (Pflegegrad 3-5)	in Planung
Wohnen für Menschen mit psychischen Handicaps: RESPEKTVOLL im Quartier, aufbauend auf EIGENINITIATIVE, durch TECHNIK unterstützt	Paderborn	LWL-Wohnverbund Paderborn	Menschen mit schwerwiegenden, chronisch manifestierten psychiatrischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen	im Bau
WIR in Sassenberg	Sassenberg	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V.	junge Erwachsene mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen	2022 fertiggestellt

Wohnen im Ort – Total vernetzt	Dortmund-Hombruch	WiO – wohnen im Ort e. V.	junge Erwachsene mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, die sich überwiegend bereits kennen	im Bau
Leichter Leben in Lübbecke	Lübbecke	Diakonische Stiftung Wittekindshof	Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und Essstörungen	2022 fertiggestellt
Gemeinsam wohnen – gemeinsam leben in Münster: Wohnwerkstatt konkret!	Münster	Lebenshilfe Münster	junge Erwachsene mit kognitiven und ggfs. weiteren Beeinträchtigungen und erhöhtem Pflegebedarf	keine Umsetzung
Neue Mitte Dedinghausen	Lippstadt-Dedinghausen	„Dorf mit Zukunft“ in Kooperation mit Caritas e.V., Schloss Hamborn	Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, die einen Bezug zum dörflich-ländlichen Umfeld haben oder wünschen	in Planung
Wohnen verbindet	Unna (Kreis)	Integra e. V.	ältere Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	im Bau
Apartmenthaus Lyrenstraße	Bochum-Wattenscheid	Diakonie Ruhr Wohnen gemeinnützige GmbH	Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die oft mit Einbußen der kognitiven Fähigkeiten und körperlichen Einschränkungen einhergehen	in Planung
Individuelle Lebensräume für individuelle Lebensträume in guter Nachbarschaft	Münster	Stift Tilbeck GmbH	Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungen und unterschiedlichen Alters. Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und zum Teil weiteren Funktionsbeeinträchtigungen und Kommunikationsbarrieren	im Bau

Tabelle 1: Ausgewählte Projektideen, Standorte, Anbieter und Zielgruppe der 15 Wohnprojekte (eigene Darstellung nach Selbstständiges Wohnen gGmbH (o.J.))

3. Theoretischer Hintergrund und rechtlicher Rahmen

3.1 Rechtliche Rahmungen

Bundesteilhabegesetz

Den rechtlichen Rahmen für das SeWo-LWL-Programm bildet das Bundesteilhabegesetz, in dem die Aufgaben der Eingliederungshilfe formuliert sind. Leistungsberechtigten soll eine individuelle selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht, „die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ gefördert werden (§ 90 BTHG). „Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern“ (§ 133, Abs. 1 BTHG). Und weiter: „Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.“

Die Träger der Eingliederungshilfe haben personenzentrierte Leistungen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung, also auch vom Wohnsetting, sicherzustellen (§ 95 BTHG). Der Gesetzgeber stärkt die Wünsche der Leistungsberechtigten in Bezug auf die Wohnform. Gerade bei der Wohnform ist die Zumutbarkeit einer von den Wünschen des Leistungsberechtigten abweichenden Leistung zu prüfen. „Dabei sind die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände einschließlich der gewünschten Wohnform angemessen zu berücksichtigen. Kommt danach ein Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen in Betracht, ist dieser Wohnform der Vorzug zu geben, wenn dies von der leistungsberechtigten Person gewünscht wird. [...] Bei Unzumutbarkeit einer abweichenden Leistungsgestaltung ist ein Kostenvergleich nicht vorzunehmen.“ (§ 103 BTHG). Mit der Bezeichnung „besondere Wohnformen“ nimmt das Bundesteilhabegesetz die Formulierung der UN-behindertengerechte Konvention auf. Das impliziert, dass das Wohnen in der eigenen Häuslichkeit auch für Menschen mit Behinderung unabhängig vom Assistenzbedarf üblich sein soll. Diese Zielsetzung nimmt das SeWo-LWL- Programm auf, das Wohnsettings mit Assistenz kreiert, in denen auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Wohnung leben.

Mit dem BTHG werden Teilhabeleistungen getrennt von Leistungen zum Lebensunterhalt (Grundsicherung und Wohngeld), wobei Leistungen zur sozialen Teilhabe auch weiterhin Leistungen für Wohnraum umfassen können (§ 77 BTHG): „Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht“. Die überwiegende Zahl der Leistungsberechtigten ist auf Grundsicherung und Wohngeld angewiesen. Das deckelt die Mieten, die sie auf dem Wohnungsmarkt

bezahlen können. Deshalb ist die soziale Wohnraumförderung ein zentraler Baustein, um Wohnraum mit Assistenz zu schaffen.

Der LWL handelt mit dem SeWo-LWL-Programm im Sinne seines Sicherstellungsauftrages (§ 95 BTHG): „Die Träger der Eingliederungshilfe haben im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine personenzentrierte Leistung für Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag)“. Im Rahmen der Strukturplanung sind Erkenntnisse aus der Gesamtplanung zu berücksichtigen, also explizit auch Wohninteressen von Menschen mit Behinderung. Die Länder sind gemäß § 94 BTHG im Übrigen verpflichtet, die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrags zu unterstützen und auf eine flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken.

Landesbauordnung und Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW

Die Bauvorhaben selbst sind den Regeln der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und der Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW unterworfen. Die Apartmenthäuser mit Assistenz sind ein neuer Typ von Wohnsetting für Menschen mit Behinderung, für die es kein spezielles Förderprogramm gibt - im Unterschied etwa zu den stationären Wohneinrichtungen in den vergangenen Jahrzehnten. Die Bauvorhaben müssen sich an die Vorgaben der Landesbauordnung und den Bestimmungen der Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen halten. Die Apartmenthäuser sollen eine eigene Häuslichkeit darstellen und nicht als Sonderbauten gemäß der Landesbauordnung gelten. Zugleich müssen sie ausreichend viele Wohneinheiten umfassen, damit auch Gemeinschaftsräume öffentlich gefördert werden können. Zudem sind Kriterien des Wohn- und Teilhabegesetzes in Nordrhein-Westfalen zu beachten, um nicht als besondere Wohnform kategorisiert zu werden. Das Leben in der eigenen Wohnung ist für Mieter*innen mit einem höheren Grad an Selbstbestimmung über den Wohnraum verbunden.

3.2 Behinderung, Teilhabe und Lebensqualität

Aus dem heutigen Verständnis von Behinderung lässt sich die Zielrichtung für die Gestaltung der Unterstützung von Teilhabe durch Wohnsettings und Assistenz ableiten. Auf der Basis der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeitsbehinderung und Gesundheit (ICF) und des Lebensqualitätskonzepts werden Kriterien für gelingende Teilhabe konkretisiert.

Das Verständnis von Behinderung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Im Jahr 2001 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, kurz: WHO) die Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, International

Classification of Functioning, Disability and Health) veröffentlicht. Behinderung wird dort auf der Ebene der Körperfunktionen und Strukturen als Beeinträchtigung, auf der Ebene der Aktivitäten als eingeschränkte oder mangelnde Kompetenz und auf der Ebene der Partizipation als eingeschränkte oder nicht vorhandene Teilhabe gefasst. Behinderungen auf diesen drei Ebenen entstehen aus der Wechselwirkung von gesundheitlichen Problemen, Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren. In einem engeren Verständnis wird Behinderung als Teilhabestörung begriffen. Beeinträchtigungen von Körperfunktionen und -strukturen und fehlende Kompetenzen bei der Ausführung von Aktivitäten führen nicht direkt zu einer Teilhabestörung, sondern erst dann, wenn die (materielle, sozial-regulatorische, soziale) Umwelt sich nicht entsprechend auf diese Voraussetzungen von potentiellen Teilnehmer*innen einstellt. Behinderung ist „nicht länger die individuell vorhandene gesundheitliche Störung (Schädigung und Funktionseinschränkung) oder die Normabweichung. Es ist vielmehr so, dass sich die Behinderung durch Entfaltung personaler Ressourcen sowie gelingende Interaktion zwischen dem Individuum sowie seiner materiellen und sozialen Umwelt abbauen kann.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 31)

Abbildung 2 gibt das bio-psycho-soziale Modell der ICF wieder.

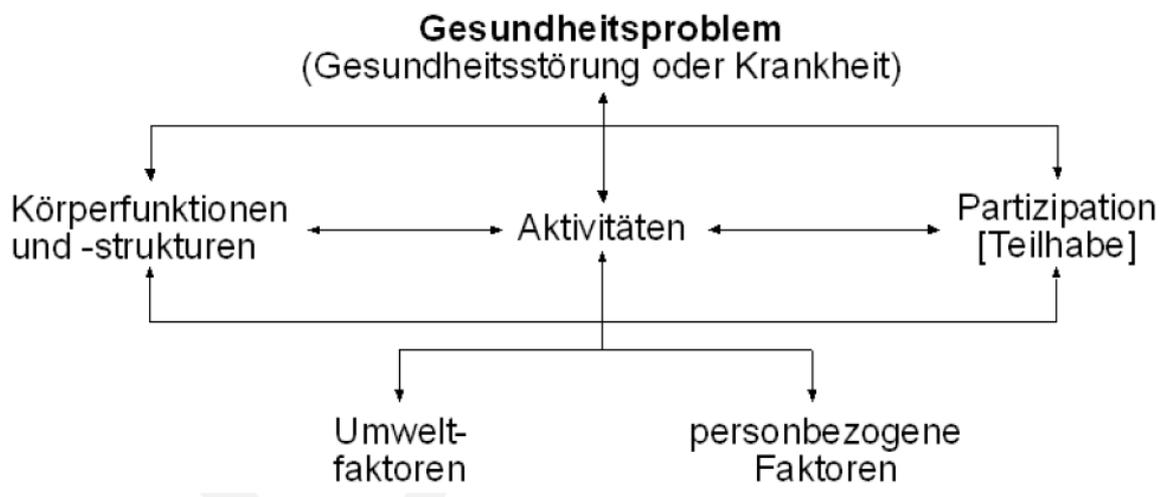


Abbildung 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (Quelle: (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI 2005, S. 23))

Mithilfe der ICF-Klassifikation der Teilhabebereiche auf mehreren hierarchischen Ebenen lässt sich konkretisieren, wie es um die Teilhabe einer Person steht. Die Tab. 2 listet die Teilhabebereiche auf der obersten Ebene auf. Diese Klassifikation bildet auch die Grundlage für die Bedarfsermittlung (§ 118 BTHG).

Teilhabebereiche der ICF (oberste erste Ebene)

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (den Alltag selbst bestimmt gestalten zu können, tägliche Routinen durchzuführen, mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umzugehen)
- Kommunikation
- Mobilität (kleinräumliche Bewegung, z. B. in der Wohnung, und großräumliche Fortbewegung)
- Selbstversorgung (u. a. Körperhygiene, Ernährung, Gesundheitspflege)
- häusliches Leben (haushaltsbezogene Aufgaben und Aktivitäten)
- interpersonale Interaktionen und soziale Beziehungen
- bedeutende Lebensbereiche:
 - Erziehung/Bildung
 - Arbeit und Beschäftigung
 - Teilhabe am wirtschaftlichen Leben (z. B. als Konsument)
 - Gemeinschaftliches und soziales Leben (z. B. in der Gemeinde)
 - Erholung und Freizeit
 - Religion und Spiritualität
- politisches und staatsbürgerliches Leben

Tabelle 2: Teilhabebereiche der ICF (Quelle: eigene Darstellung nach Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI (2005); in dieser sprachlichen Fassung von Seifert (2008))

Das Modell der Lebensqualität von Schalock et al. (2007) und Schalock et al. (2011) ist das in der Wohnforschung bislang vorherrschende Konstrukt für die Evaluation der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und der Auswirkungen eines Wohnsettings und von Assistenz (vgl. Tabelle 3). Das Lebensqualitätsmodell konkretisiert Aspekte der individuellen Teilhabe, die als Zielkriterien die Gestaltung der Unterstützung von Teilhabe leiten sollen. So ist beispielsweise der Grad der Selbstbestimmung ein Aspekt jeder individuellen Teilhabe. Und die Wahrnehmung von Teilhabebelegenheiten soll in der Weise erfolgen, dass eine persönliche Entwicklung, eine Weiterentwicklung von Fähigkeiten und die Ausprägung eines persönlichen Lebensstils möglich ist.

Komponenten des Modells der Lebensqualität (LQ)		
Faktoren der LQ (übergeordnete Konstrukte und Leitideen)	Domänen der LQ (Voraussetzung zur Verwirklichung der Leitideen)	Indikatoren der LQ (Beispiele für Verhaltensweisen, Lebensbedingungen)
Autonomie	1. Persönliche Entwicklung	Bildungsstatus, persönliche Fähigkeiten, adaptive Fertigkeiten, Aktivitäten des täglichen Lebens
	2. Selbstbestimmung	Wahl- und Entscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten, persönliche Ziele
Partizipation	3. Interpersonale Beziehungen	Persönliches soziales Netzwerk, soziale Beziehungen, soziale Aktivitäten
	4. soziale Inklusion	Integration in Aktivitäten im Gemeinwesen, Teilhabe am sozialen Leben, Einnahme gesellschaftlich üblicher Rollen
	5. Rechte	Menschenrechte und durch das jeweilige Rechtssystem garantierte Rechte; Zugang zu Rechtsmitteln, faire Prozessbedingungen in Rechtsverfahren; Rechte im Alltag (z. B. als Mieter*in)
Wohlergehen	6. Emotionales Wohlbefinden	Sicherheit, Zufriedenheit, Freiheit von emotionalen Belastungen, Selbstkonzept
	7. Physikalisches Wohlbefinden	Gesundheits- und Ernährungszustand
	8. Materielles Wohlbefinden	Finanzieller Status, Möglichkeit zu Erholung und Betätigung, Wohnsituation, Besitz/Vermögen

Tabelle 3: Konzept der Lebensqualität (Quelle: eigene Darstellung nach Schalock et al. (2007) und Schalock et al. (2011))

Die meisten Dimensionen der Lebensqualität lassen sich also als Konkretisierung von Teilhabeaspekten auffassen und in jedem Teilhabebereich zusätzlich zum Ausmaß der Teilhabe als Bewertungskriterien anlegen. Tabelle 4 zeigt die Bewertungsmatrix, die aus der Kombination der Dimension der Lebensqualität mit den Teilbereichen ergibt. Die Lebensqualitätsdimension soziale Beziehungen wird dabei als Teilhabebereich aufgefasst. Eventuell ließe sich auch noch die Lebensqualität-Dimensionen als Kriterium in jedem Teilhabebereich einführen.

		Teilhabebereiche ICF			bilanzierend / summativ
		Teilhabebereich 1	Teilhabebereich 2	Teilhabebereich <i>n</i>	
Ausmaß der Teilhabe		X	X	X	X
Dimensionen der Lebensqualität	Selbstbestimmung	X	X	X	X
	emotionales Wohlbefinden	X	X	X	X
	körperliches Wohlbefinden	X	X	X	X
	materielles Wohlbefinden	X	X	X	X
	gesellschaftlich angemessene und anerkannte Rollen	X	X	X	X
	persönliche Entwicklung	X	X	X	X

Tabelle 4: Bewertungsmatrix für die Teilhabe in den verschiedenen Teilhabebereichen (Quelle: eigene Darstellung)

3.3 Sozialraumorientierung als Handlungskonzept

Vorgestellt wird die Sozialraumorientierung als Handlungskonzept anhand des SONI-Modells von Früchtel und Budde (2010). Dieses Modell dient als Folie für die Auswertung der Konzepte zur sozialraumorientierten Arbeit der Leistungserbringer und der Arbeit der Quartiers- und Teilhabegestalter*innen. Bei der Teilhabe der Mieter*innen im Sozialraum wird bei den Erhebungen differenziert zwischen der Teilhabe an sozialen Kontakten und Beziehungen sowie der Teilhabe an Geschehen und Aktivitäten im Gemeinwesen, was dem internationalen Verständnis von sozialer Inklusion entspricht. Abschließend wird auch auf das Projekt MitLeben des Landesverbandes der Lebenshilfe Hessen eingegangen, in dem ähnlichen Ziele wie im SeWo-LWL-Programm verfolgt wurden (May et al. 2018). Interessant ist hier besonders, wie der Begriff Teilhabemanagement aus der Perspektive der Sozialraumorientierung gefüllt wird.

Sozialraum

Unter Sozialraum wird zum einen der Sozialraum eines Individuums, sein persönliches soziales Netzwerk und sein geographisch abbildbarer Aktions- und Handlungsraum verstanden, zum anderen aber auch der sozial, von einer Bevölkerung geteilte Raum. Dabei sind sozial geteilte Räume unterschiedlicher Größenordnung in den Blick zu nehmen: das unmittelbare Wohnumfeld (z. B. Nachbarschaft), das Quartier (als Stadtteil oder kleinere Gemeinde), funktionale Versorgungsräume (z. B. von spezifischen Angeboten für Menschen mit Behinderung) und der kommunale Bezugsraum (Stadt, Kommune, Kreis).

Sozialraumorientierung und SONI-Modell

Die Quartiersarbeit wird hier verstanden als ein Teil der Sozialraumorientierung, eines Handlungskonzepts, das die Unterstützungsarbeit der Leistungserbringer leitet. Was sozialraumorientiertes Arbeiten heißt, lässt sich mithilfe des SONI-Modells, wie es Früchtel und Budde (2010) auch für die Behindertenhilfe verfasst haben, konkretisieren. Das SONI-Modell stellt auch die Rahmentheorie für das Handlungskonzept Sozialraumorientierung dar, das die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (2021) als fachlichen Standard für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigung formuliert hat.

Dieses Modell hat den Vorteil, dass die Sozialraumorientierung nicht unabhängig von der Personenzentrierung oder lediglich als Add-on zu ihr begriffen wird. Vielmehr kann die Personenzentrierung erst durch die Sozialraumorientierung realisiert werden kann. Im SONI-Modell werden vier verschiedene Arbeitsebenen unterschieden, auf denen gleichzeitig und koordiniert gehandelt werden muss (vgl. Abb. 3): die lebensweltliche Ebene des Individuums und seines persönlichen sozialen Netzwerks; die lebensweltliche Ebene des Gemeinwesens und seiner Teilhabe- und Unterstützungsmöglichkeiten; die Ebene des Hilfesystems (interne Organisations- und Kooperationsstrukturen und die Organisationskultur des Leistungserbringers, Kooperationsstrukturen mit anderen Anbietern) und die kommunalpolitische Ebene.

Ebene des Systems	Kommunalpolitik (Sozialstruktur)	Organisation (Unterstützungssystem)
Ebene der Lebenswelt	Gemeinwesen erschließen (Netzwerk)	Individuelle Fallarbeit (Individuum)

Abbildung 3: Das SONI-Modell der Sozialraumorientierung (Quelle: Laumann und Dieckmann (2020, 185) in Anlehnung an Früchtel & Budde (2010))

Das Handeln des Leistungserbringers in allen vier Feldern dient dazu, die Teilhabechancen der Mieter*innen zu verbessern und mehr selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Das Handeln in den vier Feldern wirkt zusammen. Die Felder sollen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, sondern die personenzentrierte Unterstützung der Teilhabe wird sozialraumorientierter, inklusiver, ressourcenreicher und stärker auf die persönlichen Bedürfnisse der Mieter*innen zugeschnitten - durch die Berücksichtigung der drei weiteren Handlungsfelder.

Im Handlungsfeld „Individuum“ werden die individuellen und sozialen Ressourcen einer Person erfasst, indem das individuelle soziale Netzwerk und Aktivitäten erschlossen werden und die Person darin unterstützt wird, diese aufrechtzuerhalten und bei Wunsch auszuweiten. Im Handlungsfeld „Netzwerk“ werden fallunspezifische Ressourcen, Angebote, Aktivitäts- und Begegnungsmöglichkeiten im Sozialraum erschlossen, systematisch festgehalten, für andere nutzbar gemacht und/oder gepflegt – auch wenn noch kein konkreter individueller Bedarf angemeldet ist. Wenn eine Person dann bestimmte Teilhabeinteressen äußert, können diese Ressourcen leicht aktiviert werden. Um die sozialraumorientierte Arbeit erfolgreich umzusetzen, muss auch auf der Ebene der Systeme „Organisation“ und „Politik“ (Früchtel und Budde 2010, S. 59) sprechen etwas mehrdeutig von „Sozialstruktur“) gearbeitet und Einfluss genommen werden. D. h. für das Handlungsfeld „Organisation“, dass die sozialraumorientierte Arbeit strukturell, konzeptionell und personell auf verschiedenen Ebenen der Organisation verankert wird. Somit sind auch alle Mitarbeitenden verantwortlich für eine sozialraumorientierte Arbeit. Die Organisationsstruktur und die Organisationskultur sehen es vor, dass sich Organisationseinheiten lokal verankern können, im Sozialraum eigene Handlungsfreiräume haben (z. B. über Budgets verfügen), eigenständig örtliche Kooperationsbeziehungen entwickeln können und auch verschiedene Dienste und Angebote des Trägers im gleichen Stadtteil eng zusammenarbeiten. Unter dem Handlungsfeld „Sozialstruktur“ wird vor allem das Mitwirken am - im weitesten Sinne - politischen Geschehen in den Gemeinden verstanden. Dazu gehören zum einen die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen. Sie sollen darin bestärkt und unterstützt werden, sich als Selbstvertreter*innen zu engagieren, um ihre Belange zu vertreten. Dazu gehört die Pflege von Kontakten zur kommunalen Politik und Verwaltung, die Mitarbeit an formalen Gremien oder Kooperationsnetzwerken, die Einflussnahme und Anregung politischer Entscheidungen (z. B. die Gestaltung des öffentlichen Raum, von Barrierefreiheit, der inklusiven Ausgestaltung allgemeiner Angebote betreffend), die Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung durch das eigene Vorbild und die Initiierung oder Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (Laumann und Dieckmann 2020, S. 192).

Das SONI-Modell impliziert auch die Partizipation der Mieter*innen an der Arbeit im Sozialraum. Mieter*innen sollen also nicht zu reinen Objekten der Arbeit im Sozialraum werden, sondern als

Akteure im Sozialraum wahrgenommen werden. Durch regelmäßigen Kontakt zwischen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu anderen Bürger*innen entstehen bedeutungsvolle Interaktionen und Einstellungsveränderungen. Beides kann unterstützt werden, indem Barrieren zur Teilnahme identifiziert und abgebaut sowie positive gemeinsame Erfahrungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gemacht werden. Auch einmalige soziale Begegnungen und sog. schwache soziale Beziehungen (weak social ties) können ein Gefühl der Zugehörigkeit, sozialen Anerkennung, Wohlbefinden sowie Sicherheit vermitteln (vgl. Fincher und Iveson 2008).

Projekt MitLeben

In dem Projekt MitLeben (01.04.2012-31.03.2017) des Landesverbandes der Lebenshilfe Hessen, das gemeinsam mit Orts- und Kreisvereinigungen realisiert wurde, wurden in Bezug auf den Sozialraum inhaltlich vergleichbare Ziele wie im SeWo-LWL-Projekt verfolgt: Es sind individuellere Wohnsettings entstanden, in die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und hohem Unterstützungsbedarf umgezogen sind. Zugleich sollte das „neue“ Quartier für die individuelle Teilhabe und personenzentrierte Unterstützung der Mieter*innen erschlossen und genutzt werden (vgl. Steinmetz und Heimberg 2016, S. 120). Im Projekt wurde von Teilhabemanagement gesprochen, wenn mit einem Menschen mit Behinderung ein Unterstützungsnetzwerk mit verschiedenen Akteuren aufgebaut wurde (vgl. May et al. 2018, 113ff). Im Teilhabemanagement geht die Arbeit somit „weg von direkter Fürsorge, wie es für die traditionelle Behindertenhilfe charakteristisch war, hin zu Personalführung und Personalentwicklung der im Netzwerk eines behinderten Menschen tätigen Assistent*innen“ (May et al. 2018, S. 117). Im Projekt konnten zentrale Aufgaben des Teilhabemanagements in Kooperation aller Unterstützerpersonen herausgearbeitet werden:

- „mit den Betroffenen und ihren Angehörigen sowie der gesetzlichen Betreuung,
- mit weiteren Partnern aus sozialen Diensten, Einrichtungen und der Zivilgesellschaft,
- mit der eigenen Organisation,
- in der Team- und Personalarbeit, was Anleitung, Reflexion und Konfliktbearbeitung beinhaltet,
- um auf diese Weise Unterstützungsleistungen der Assistenz permanent weiterzuentwickeln und
- Machtmissbrauch zu verhindern, nicht zuletzt auch beim Einsatz von Assistent*innen ohne pädagogische oder pflegerische Qualifikation.“

(May et al. 2018, S. 117)

Einige der hier aufgelisteten Aufgaben finden sich auch im SONI-Modell von Früchtel und Budde (2010). Die Angehörigenarbeit sowie die Vorbereitung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen auf den Umzug haben im Projekt einen sehr hohen Stellenwert eingenommen, denn es hat sich gezeigt, dass so die Transition positiver bewältigt werden kann (vgl. Baumann-Schardt 2018).

4. Herausforderungen des Bauens für das selbständige und technikunterstützte Wohnen von Menschen mit Behinderung im Quartier

4.1 Der Bau neuartiger Wohnsettings als Schlüssel für mehr Teilhabe

Das Bundesteilhabegesetz zielt darauf ab, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung personenzentrierter zu gestalten. Es setzt sich damit ab von einer Unterstützungstradition, in der Wohninstitutionen - verstanden als Organisationen und Gebäude – mit ihren vorgegebenen Wohnsettings und Aktivitätsstrukturen die Lebensführung von Menschen mit Behinderung bestimmten. Sozialrechtlich wird die Finanzierung von Teilhabeleistungen getrennt von der Finanzierung des Lebensunterhalts und der Wohnung. Die Teilhabeleistungen, die jemand bekommt, sollen nicht beschränkt werden durch das Wohnsetting, in dem jemand lebt. Dadurch, dass Wohninstitutionen als „besondere Wohnformen“ bezeichnet werden, wird auch deutlich, dass das Leben in der eigenen Wohnung als üblicher Fall angesehen wird. Gemäß Art. 19 der UN-BRK sind Menschen mit Behinderung nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.

In der Lebenspraxis von Menschen mit Behinderung setzt die Erbringung von Teilhabeleistungen durch Assistenzpersonen das Vorhandensein einer angemessenen und bezahlbaren Wohnung für die Lebensführung voraus. Menschen mit Behinderung, die allein, zu zweit oder als Familie in einer Wohnung leben wollen, sind angewiesen auf Angebote des allgemeinen Wohnungsmarkts oder des gängigen geförderten Wohnungsbaus (mit Wohnberechtigungsschein).

Viele Menschen mit Behinderung sind aber darauf angewiesen, in Nachbarschaft zu anderen Menschen mit Behinderung zu wohnen. Eine zeitlich ausgedehnte (z. B. auch nächtliche) und flexible professionelle Unterstützung ist unter den aktuellen finanziell-ökonomischen Vorgaben anders kaum zu organisieren. Und ein Teil von ihnen möchte auch in Nachbarschaft zu anderen Menschen mit Behinderung leben, weil sie sich Kontaktmöglichkeiten erhoffen bzw. bestehende Beziehungen so besser pflegen können.

Wohnsettings für das Leben in solchen Nachbarschaften sind weder auf dem freien Wohnungsmarkt noch im gängigen geförderten Wohnungsbau zu finden. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen können solche Wohnsettings auch nicht selbst errichten.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sieht diese Angebotslücke und hat ein Modellprogramm aufgelegt, um Menschen mit Behinderung ein Leben in der eigenen Wohnung in Nachbarschaft zu anderen zu ermöglichen. Im SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier werden Apartmenthäuser mit 10 bis 12 Wohneinheiten geschaffen, in denen überwiegend Menschen mit Behinderung allein oder zu zweit leben.

Die SeWo-Wohnprojekte zeichnen folgende Merkmale aus:

- 10 bis 12 Ein- oder (seltener) Zweipersonen-Apartments in einem Gebäude ein Gemeinschaftsappartement außerhalb der Wohnungen, den die Mieter*innen anmieten und den sich die Mieter*innen teilen
- ein Servicebüro, das vom Erbringer von Teilhabeleistungen angemietet wird, um Assistenzleistungen für die Mieter*innen anzubieten
- Mieter*innen: Menschen mit Behinderung – auch mit höherem Unterstützungsbedarf (bis zu 24 Std. Anwesenheit von Assistenzpersonen möglich, z. B. eine Nachtbereitschaft)
- Investor und Vermieter sind identisch (SeWo gGmbH).
- Jede/r Mieter*in erhält einen eigenen Mietvertrag
- Ein Assistenzdienst der Eingliederungshilfe ist als Kooperationspartner der SeWo gGmbH vor Ort tätig und erbringt i. d. R. die Assistenzleistungen.
- Die Mietwohnungen werden im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus des Landes Nordrhein-Westfalen barrierefrei errichtet.
- Die Gebäude sind mit haustechnischen Elementen ausgestattet (Umfeldsteuerungssysteme, „smart home“).
- Ein/e Quartiers und Teilhabegestalter*in wird in jedem Wohnprojekt für zwei Jahre befristet gefördert.

Menschen mit Behinderung und ihre An- und Zugehörigen sowie Erbringer und Träger von Teilhabeleistungen sind darauf angewiesen, Investoren zu finden, die solcher Art Wohnungen zur Verfügung stellen. Dabei wird es sich in der Regel um öffentlich geförderten Wohnraum handeln, weil die Träger von Grundsicherung und Wohngeld höhere Mieten, wie sie bei frei finanzierten Wohnungen üblich sind, nicht tragen.

Investoren werden sich nur finden lassen, wenn

- die Grunderwerbskosten, die Baukosten, die Wohnraumförderung und die erzielbaren Mieten profitable Investitionen ermöglichen,
- angemessene Grundstücke akquiriert werden können,
- Baugenehmigungs- und Bewilligungsverfahren zeitlich absehbar und mit vertretbarem Aufwand erfolgen, was u. a. voraussetzt, dass Kriterien in den Kommunen eines Bundeslandes einheitlich ausgelegt werden,
- das Vermietungsgeschäft nicht zu risikoreich und aufwändig ist.

Damit Wohnsettings entstehen, die den Teilhabeinteressen von Menschen mit Behinderungen entsprechen, müssen Initiativen von Menschen mit Behinderungen und Angehörigen sowie

Leistungserbringer und Leistungsträger der Eingliederungshilfe enger als bisher mit den Kommunen und potenziellen Investoren zusammenarbeiten. Die Landes- und Bundespolitik haben die Aufgabe, mit gesetzlichen Vorgaben (Wohnraumfördergesetz und -bestimmungen, Landesbauordnungen, Wohn- und Teilhabegesetze) und den entsprechenden Programmen förderliche Bedingungen für Investitionen in diese neuartigen Wohnsettings mit Unterstützung zu schaffen.

Die SeWo gGmbH hat mir ihrem Programm vielfältige Erfahrungen mit dem geförderten Bau von Apartmenthäusern für Menschen mit Behinderung gemacht, die in diesem Kapitel zusammengefasst werden. Ziel ist es, Hindernisse zu identifizieren, die es zu überwinden gilt, wenn Menschen mit Behinderung, die auf Teilhabeleistungen angewiesen sind, in ihrer eigenen Wohnung im Gemeinwesen leben können sollen. Einige Empfehlungen werden ausgesprochen. Die im Abschnitt 4.2 zusammengefassten Erkenntnisse hat der Leiter der wissenschaftlichen Begleitstudie aus den Gesprächen mit Mitarbeiter*innen der SeWo gGmbH zusammengestellt.

4.2 Bedingungen für die Errichtung neuartiger Wohnsettings mit Unterstützung - Erfahrungen aus dem SeWo-LWL-Programm

4.2.1 Kosten und Erträge aus Sicht des Investors

Für den Investor sind neben anderen Bedingungen, auf die unten eingegangen wird, die Kosten und die zu erwartenden Erträge für eine Investitionsentscheidung maßgeblich.

Die Kosten setzen sich - vereinfacht dargestellt - aus Kosten für den Grunderwerb und den Baukosten zusammen. Die Wohnraumförderung bietet die Zinsvorteile des Darlehens und einen erheblichen Tilgungsnachlass je nach Bauvorhaben. Auf der Ertragsseite steht die maximal mögliche Bewilligungsmiete für Mieter*innen mit Wohnberechtigungsschein der Einkommensgruppe A oder B in Nordrhein-Westfalen. Menschen mit Behinderung, die in den Apartmenthäusern leben, zählen weit überwiegend zu Einkommensgruppe A.

Die Bodenrichtwerte als Basis für den Kauf eines Grundstücks sind in den letzten Jahren unterschiedlich stark in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen gestiegen. Für Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung sind die Nähe zu Einrichtungen der Nahversorgung, eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und eine zentrale Lage in der Kommune von großer Bedeutung - auch das zeigen die Evaluationsergebnisse in Kapitel 5. Grundstücke in entsprechend günstigen Lagen sind knapp und teuer. Für die Nutzung von Grundstücken in Erbpacht sind die Bedingungen je nach Erbpachtgeber unterschiedlich.

Zudem sind die Kosten für Baumaterialien aufgrund steigender Energiepreise, eines knapperen Angebots und der weltweiten Nachfrage in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden verteuerte sich allein im Jahr 2022 um 16,4 % gegenüber dem Vorjahr (Statistisches Bundesamt, 2023). Auch für 2023 wird mit steigenden Baupreisen gerechnet. Viele Bauvorhaben sind zum Erliegen gekommen. Wann sich das wieder ändern wird, ist zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts (April 2023) noch nicht absehbar und unterliegt auch dem Einfluss der Zinsentwicklung für Kapitalmarktdarlehen, die im vergangenen Jahr, nach einer langen Niedrigzinsphase, ebenfalls deutlich gestiegen sind.

Die Bewilligungsmieten der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen liegen für das Jahr 2022 in Kommunen mit Mietniveau 1-3 in der Einkommensgruppe A bei 5,90 € / qm bzw. in der Einkommensgruppe B bei 6,60 € / qm, in Kommunen mit Mietniveau 4 bei 6,40 € / qm (A) bzw. 7,20 € / qm (B) und in den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster bei 7,00 € / qm (A) bzw. 7,80 € / qm (B). Für 2023 ist für alle Mietstufen eine Erhöhung um 0,10 €/m² angekündigt. Hinzu kommen Anhebungen der Grundpauschalen um 10 % sowie der Tilgungsnachlässe auf das Grunddarlehen i. H. v. 5 %.

Der Mietspiegel für vergleichbare barrierefreie Wohnungen im Erstbezug ist nicht explizit ausgewiesen und standortabhängig, liegt aber durchgängig, z.T. deutlich über den Bewilligungsmieten.

Profitabel werden Wohnungsbauvorhaben für einen Investor somit nur durch eine Mischkalkulation aus geförderten und frei vermietbarem oder verkaufbarem Wohnraum.

4.2.2 Kosten und Folgekosten für Haustechnik

In den SeWo-Apartmenthäusern werden haustechnische Elemente eingebaut, die die selbstständige Teilhabe der Mieter*innen erleichtern, jedoch über das hinausgehen, was im geförderten Wohnungsbau Standard ist. Dafür kann im Rahmen der Wohnbauförderung ein Zusatzdarlehen für die Ausstattung in Höhe von 7000 € je Wohneinheit verwendet werden, wovon 50 % als Zuschuss gewährt werden. Die restlichen 50 % müssen zusätzlich und ohne Gegenwert finanziert werden, so dass dies für Investoren nicht attraktiv ist. Die Instandhaltung und die Ersatzinvestitionen für haustechnische Elemente lassen sich ebenfalls nicht über die Bewilligungsmiete finanzieren. Die Finanzierung der Instandhaltung über die Nebenkosten (wie zum Beispiel bei Aufzügen) ist nicht einheitlich geklärt. Deren Anerkennung muss mit den Kommunen ausgehandelt werden und stößt an Grenzen.

4.2.3 Anzahl der Wohneinheiten in Apartmenthäusern für Menschen mit Behinderung

Im SeWo-LWL-Programm werden Apartmenthäuser mit 10-12 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung realisiert. Die Untergrenze für die Anzahl der Wohneinheiten ergibt sich aus der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen, in der die Finanzierung eines Gemeinschaftsraums erst ab zehn Wohneinheiten möglich ist. Die Obergrenze von zwölf Wohneinheiten resultiert auch aus dem Baurecht, weil ein Wohngebäude, in dem Menschen mit Behinderung leben, mit mehr als zwölf Personen als Sonderbau kategorisiert würde (§ 47 Abs. 5 Nr.3 Landesbauordnung NRW). Das hätte erhebliche Konsequenzen für die Errichtung und die flexible Nutzung der Apartments.

Bei der Anzahl von Personen mit Behinderung, die in einem Gebäude oder unmittelbarer Nachbarschaft leben, ist zudem die Wirtschaftlichkeit der Unterstützung zu beachten. Eine ausgedehnte (bis zu 24 Std./Tag) und flexible Unterstützung ist günstiger zu realisieren, wenn mehrere Personen sich Unterstützungselemente teilen. Zukünftig können Technologien, zum Beispiel die Unterstützung der Nachtbereitschaft durch digitale sensorische Systeme, zuverlässige Lösungen eröffnen, die erheblich zur Wirtschaftlichkeit beitragen können. In den Niederlanden werden sie schon erfolgreich praktiziert. Dazu gehören auch sozialraumorientierte Lösungen, die eine Nachtbereitschaft für Nachbarschaften vorsehen.

4.2.4 Akquise von Grundstücken

Bei der Auswahl des Standorts von Wohnprojekten ist neben den Ressourcen des Quartiers die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung zu beachten. In den SeWo-Wohnprojekten gab es vereinzelt Vorbehalte im Quartier - insbesondere gegenüber psychisch beeinträchtigten Menschen.

Bei der Auswahl von Grundstücken ist die Nähe zu Einrichtungen für die tägliche Versorgung, zu attraktiven Aktivitätsangeboten und zu Angehörigen und Freunden sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit sicheren Fußwegen von großer Bedeutung. Zentrale Lagen in Wohnquartieren mit guter Infrastruktur erleichtern die Teilhabe. Diese Lagen sind auch auf dem Immobilienmarkt sehr begehrt. Dazu kommen die in den Kommunen unterschiedlich stark gestiegenen Grundstückspreise, die sich in den Bodenrichtwerten widerspiegeln. Immer häufiger werden von den Kommunen oder auch Kirchengemeinden Grundstücke ausschließlich in Erbpacht vergeben. Es hängt dann von der Höhe der jährlich anfallenden Erbpacht ab, ob ein Grundstück günstig ist.

Ein Haupthindernis stellt in vielen Kommunen der Mangel an geeigneten Grundstücken dar, weshalb die Vergabe von Grundstücken durch Kommunen einen zunehmend wichtigeren Zugangsweg darstellt. Dazu werden unterschiedliche Vorgehensweisen praktiziert.

Wenn Grundstücke von Kommunen an den Meistbietenden vergeben werden, kommen Investoren, die Wohnraum mit Unterstützung realisieren wollen, nicht zum Zug. Günstig ist, wenn Grundstücke für

soziale Nutzungen festgeschrieben sind und ohne Bieterverfahren vergeben werden können. Bei Vergabeverfahren zur sozialgerechten Bodennutzung, wie sie in Großstädten verbreitet sind, sind die konkreten Vergabekriterien entscheidend. Wenn beispielsweise nach der niedrigsten Startmiete ausgewählt wird, sind Wohnungen mit Haustechnik im Nachteil, weil diese die Bewilligungsmiete ausschöpfen müssen. Verbreitet ist der Ansatz, für Flächen und Projekte eine Quote für geförderten Wohnraum vorzuschreiben. Dies garantiert jedoch noch nicht den Zugang für Menschen mit Behinderung, da sie im Segment des geförderten Wohnungsbaus mit weiteren Berechtigten in Konkurrenz stehen. Erste Schritte, diese Problematik stärker zu fokussieren, erprobten Kommunen mit Vorgaben für inklusiv genutzte Anteile statt einer reinen Quote (z. B. die Stadt Hamburg in den Quartieren Neue Mitte Altona, Holstenquartier). Einige Kommunen halten auch Grundstücke für Baugemeinschaften oder genossenschaftliches Wohnen vor oder vergeben nach Wohnkonzepten. Die Möglichkeit, Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Rahmen von Baugemeinschaften zu errichten, ist bislang noch zu wenig genutzt worden.

Bei der Grundstücksvergabe durch die Kommunen kann auch die Grundstücksgröße ein Problem darstellen. Die Grundstücke sind so groß, dass die Wohnungen für Menschen mit Behinderung nur ein Teil des Bauvolumens ausmachen. Kommerzielle Investoren ermöglichen das mit einem Angebotsmix an Wohnungen - sozial gefördert, frei vermietet, frei verkäuflich. Private Initiativen, zum Beispiel von Angehörigen oder gemeinnützige Gesellschaften, haben i. d. R. kein Interesse, solche großen Bauvorhaben zu stemmen und sind dazu auch nicht in der Lage bzw. limitiert. Kleinere Parzellen wären für sie geeigneter. Eine gute Möglichkeit der Steuerung haben Kommunen über die Direktvermarktung von Grundstücken mit sozialer Bindung. Damit erreichen sie, dass auch genannte Personenkreise Zugang zum Wohnungsmarkt erhalten und der Wohnraum mindestens über die Dauer der Zweckbindung zur Verfügung steht, ohne dass der Boden der Spekulation unterliegt.

Diese Ausprägungen einer aktiven Bodenpolitik werden zunehmend von Kommunen genutzt und sind ein Baustein für die Wohnraumversorgung. Nach der Trennung der Teilhabeleistungen von Leistungen zum Wohnen und zum Lebensunterhalt im BTHG sind die Kommunen im Sinne der Daseinsvorsorge verantwortlich für die für die Wohnraumversorgung auch für Menschen mit Behinderung.

4.2.5 Zusammenarbeit der Leistungserbringer der EGH mit Leistungsträgern, Bauinvestoren, Vermietern, potenziellen Mieter*innen und deren Angehörigen

Die Erbringer von Teilhabeleistungen im Rahmen des individuellen Wohnens spielen eine zentrale Rolle für die Realisierung von Wohnraum mit Unterstützung. Zwei unterschiedliche Varianten lassen sich unterscheiden:

Variante 1: Der Leistungserbringer ist Initiator des Wohnprojekts und sorgt mit seinem Know-how und Netzwerk dafür, dass Menschen mit Behinderung Angebote zum Wohnen mit Unterstützung haben, die ihren Bedarfen und Interessen entsprechen.

Variante 2: Der Leistungserbringer erbringt ausschließlich Teilhabeleistungen in dem Wohnprojekt, das von einem Verein bzw. Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung, Angehörigen oder anderen Interessenten initiiert und getragen wird.

In 13 von 15 Wohnprojekten des SeWo-LWL-Programms wird der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe gemäß der Variante 1 tätig.

Für die Realisierung eines guten Wohnsettings werden Partner vor Ort gebraucht, die, wenn Bedarf besteht, bei der Kommunikation zwischen einem/r Mieter*in und dem Vermieter behilflich sind und Personen in Ausübung Ihrer Rechte und Pflichten als Mieter*innen unterstützen.

Bei beiden Varianten sollte das Wohnbauvorhaben in die kommunale Teilhabeplanung eingebettet sein. Dafür kooperieren in Nordrhein-Westfalen die Leistungsträger der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände) mit den Kreisen und kreisfreien Städten. Kommunale Teilhabepläne, in den Entwicklungsbedarfe für Wohnsettings mit Unterstützung partizipativ ermittelt und festgeschrieben werden, existieren in Nordrhein-Westfalen bislang nur vereinzelt. Aktuell ist es eher so, dass Leistungserbringer sich mit ihrer organisationsinternen Brille und den Blick auf ihre eigenen Klient*innen auf dem Weg machen, um Wohnraum zu schaffen. Die Kommune stimmt dann der Belegung zu, ohne grundsätzlich Belegungsrecht abzugeben.

Für die Erbringung von Teilhabeleistungen ist ein Gesamtkonzept für die Unterstützung notwendig, das der Leistungserbringer mit dem Leistungsträger abstimmt. Dabei spielen die Zusammensetzung und Bedarfe der Mieterschaft eine große Rolle. Der Leistungserbringer muss also die potenziellen Mieter*innen in den Blick haben und sie und ihre Angehörigen frühzeitig informieren, um Entscheidungsprozesse für den Einzug in das Wohnprojekt anzustoßen. Die Bedarfsfeststellung für die einzelnen Mieter*innen findet jedoch frühestens sechs Monate vor Einzug statt. Nach der Bedarfsfeststellung wird dann eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen.

Hat der Leistungserbringer eine Schlüsselrolle auch bei der Realisierung der Wohnprojekte (Variante 1), arbeitet er eng mit dem Bauinvestor zusammen und stellt die Verbindung zu potenziellen Mieter*innen her und moderiert häufig Aushandlungsprozesse bzw. antizipiert die Bedarfe der Mieter*innen an die bauliche Gestaltung.

Die Formulierung klarer und einfacher Richtlinien von Seiten des Leistungsträgers erleichtert erheblich die Realisierung von Wohnsettings mit Unterstützung. Das betrifft insbesondere auch die Eckpunkte für die Einrichtung einer Nachtbereitschaft, von Hintergrunddiensten und Fragen des Hilfemix. Davon unbenommen ist die Feststellung individuell notwendiger Fachleistungsstunden durch den Leistungsträger in Bedarfsfeststellungsverfahren.

4.2.6 Zusammenarbeit mit Baubewilligungs- und Baugenehmigungsbehörden

Die Behörden in den kreisfreien Städten und Kreisen, die für die Wohnraumförderung, die Baugenehmigung und die Aufsicht über Unterstützungssettings verantwortlich sind, legen die Gesetze und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen (z. B. Landesbauordnung, Wohnraumförderungsbestimmungen, Wohn- und Teilhabegesetz) unterschiedlich aus bzw. machen von ihrem Ermessen Gebrauch. Das schränkt die Berechenbarkeit und die zeitliche Planung von Bauvorhaben ein. Im SeWo-LWL-Programm gab es teilweise eine Entkopplung von der Erteilung der Baugenehmigung und der Wohnraumförderung, dies führt zu einem Ungleichgewicht zwischen nichtgeförderten und geförderten Wohnungsbau. Eine zeitliche Kopplung der Genehmigungsverfahren ist daher anzustreben.

Apartmenthäuser für Menschen mit Behinderung, die nicht als Sonderbauten i.S. einer besonderen Wohnform errichtet werden, werden in kreisfreien Städten oder Kreisen bisher sehr selten beantragt. In der Folge können bei kommunalen Behörden Unsicherheiten bestehen, wie Bestimmungen in diesem Fall anzuwenden sind.

Hilfreich wäre es, den kommunalen Behörden eine Entscheidungshilfe zu geben, die zu einer Konvergenz des Verwaltungshandelns zu führen, damit der normale Mietwohnungsbau auch für Menschen mit Behinderung ausgestaltet werden kann.

4.2.7 Anmietung und Vermietung

Das Belegungsrecht für den geförderten Wohnraum liegt bei den Kommunen, was eine enge Abstimmung zwischen dem Wohnungsamt und den Mieter*innen mit Behinderung und ihren Unterstützer*innen (ggfs. rechtliche Betreuung, Leistungserbringer) sowie dem Vermieter erfordert. Vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes haben ambulante Dienste häufig als Ankermieter einen Vertrag mit Vermietern für Apartmenthäuser oder Wohngebäude für Hausgemeinschaften geschlossen. Mit den einzelnen Mieter*innen mit Behinderung haben die Leistungserbringer dann Untermietverträge gemacht.

Nach dem Bundesteilhabegesetz hat jede/r Mieter*in einen Vertrag abzuschließen. Dies wendet die SeWo gGmbH konsequent an. Falls es für das bessere Verständnis des Mieters bzw. der Mieterin wünschenswert ist, werden im SeWo-LWL-Programm bei einem Mietabschluss zwei Vertragsversionen verwandt. Der rechtsgültige Mietvertrag in schwerer Sprache wird durch einen Mietvertrag in Leichter Sprache ergänzt.

Grundsätzlich ist der Vermieter im Rahmen der Hausverwaltung auch der Ansprechpartner für die Mietparteien, wie es auf dem Mietwohnungsmarkt üblich ist. Viele Mieter*innen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen benötigen Unterstützung bei Fragen, die das Mietverhältnis oder die Mietergemeinschaft betreffen. Insbesondere wenn eine rechtliche Betreuung besteht, bleibt oft unklar, in welchen Fällen die rechtliche Betreuung und in welchen der Erbringer von Teilhabeleistungen für die Unterstützung zuständig ist. Das betrifft beispielsweise Mieterhöhungen, Nebenkostenabrechnungen, Reparaturen, Regelungen im Haus und in der Mietergemeinschaft. In der Praxis ist es für den Vermieter wichtig, neben der Kontaktmöglichkeit zu dem Mieter bzw. der Mieterin auch mit der rechtlichen Betreuung und der Bezugsassistenz Kontakt aufnehmen zu können. An dieser Stelle kommt den Assistenzdiensten vor Ort eine wichtige Mittlerfunktion zu, um den Wohnalltag zu begleiten und um die Akzeptanz für das Vermieten an Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

Wer ist für die Akquise von Mieter*innen zuständig, die Teilhabeleistungen beanspruchen? Das Interesse des Vermieters ist es, die Wohnung kontinuierlich zu vermieten und auch bei einem Mieterwechsel keine Zeiten des Leerstands zu haben. Das Interesse des Leistungserbringers und des Leistungsträgers ist es, das Unterstützungsarrangement aufrechtzuerhalten, was bei der Suche nach einem Nachmieter bzw. einer Nachmieterin heißt, dass die Person auch von ihrem Unterstützungsbedarf her passen muss. Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass sie barrierefrei erfahren können, wann und wo eine Wohnung frei wird. Vereinzelt gibt es auch in Deutschland Initiativen, die diese Transparenz herzustellen suchen, zum Beispiel über Online-Wohnbörsen. Die Praxis ist in der Regel jedoch so, dass die Leistungserbringer die Akquise von Mieter*innen übernehmen und potenzielle Mieter*innen sich an die Leistungserbringer wenden. Es wäre erstrebenswert, dass Kommunen und Leistungsträger eine Liste pflegen, die Anfragen und Bedarfe sozialraumorientiert aufnehmen, damit eine ortsnahe Versorgung stattfinden kann und beide in etwa im Blick haben, wie viel Bedarf es wo gibt.

4.3 Fazit

Die internationale und deutschsprachige Wohnforschung hat gezeigt, dass sich die Größe von institutionellen Wohnsettings mit Unterstützung negativ auswirkt auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung, insbesondere auf die Dimensionen Selbstbestimmung, soziale Beziehungen und Teilhabe an Aktivitäten und Angeboten im Gemeinwesen (vgl. Dieckmann et al. 2023). Der jüngste, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Teilhabesurvey bestätigt diese Ergebnisse (infas 2022). Die gemeindenahen Wohnheime, die ab Ende der 1960er Jahre in Deutschland errichtet wurden, zählen zu den großen Wohninstitutionen und sind nach dem Wohnen mit Angehörigen die häufigste Wohnform von Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung in

Westfalen-Lippe (Thimm et al. 2019). Viele dieser Wohnheime sind auch baulich in die Jahre gekommen. Statt sie aufwändig zu sanieren oder mit Gebäuden gleichen Typs zu ersetzen, gilt es sie abzulösen durch Wohnsettings, die das Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen, falls gewünscht und auch aus wirtschaftlichen Erfordernissen auch in Nachbarschaft zu anderen Menschen mit Behinderung. In skandinavischen Ländern, in Australien oder Nordamerika ist das schon erfolgt.

Blicken wir zurück: Gemeindenahe gruppenegegliederte Wohnheime lösten die großen, gemeindefernen Komplexeinrichtungen ab, die öffentlich und durch wissenschaftliche Evaluationen gestützt in die Kritik gekommen waren. Gemeindenahe Wohnheime sind in den letzten Jahrzehnten zu einer vorherrschenden Wohnform geworden, weil die Politik sie gewollt und entsprechende investive Bedingungen für deren Errichtung und Betrieb geschaffen hat. Der Erwerb von Grundstücken und der Bau von Wohnheimen wurde durch die Bundesländer und die Aktion Mensch mit besonderen Programmen gefördert. Häufig waren die Leistungserbringer auch die Bauherren, die sich mit einem überschaubarem Eigenanteil (häufig 10 %) zu beteiligen hatten. Grundstücke und Wohnheimgebäude gingen in das Eigentum der Leistungserbringer oder ihr nahestehender Stiftungen oder Gesellschaften über. Die Immobilien boten auch Sicherheiten für die Aufnahme von Krediten. Über den Investitionskostenanteil ließ sich die Instandhaltung von Wohngebäuden finanzieren. Die investiven Bedingungen waren günstig und die Regeln einfach, was auch dazu geführt hat, dass viele innovative Leistungserbringer Wohnsettings mit Unterstützung anboten und die herkömmliche Praxis veränderten.

In vergleichbarer Weise bedarf es jetzt investiver Bedingungen, die landeseinheitlich angewandt, transparent und unkompliziert sind und Wohnformen ermöglichen, die den Interessen von Menschen mit Behinderung entsprechen. Bauinvestoren und Kommunen sind Schlüsselakteure, wenn das Leben in der eigenen Wohnung auch für Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen der Regelfall werden soll.

Zugleich ist der Gesetzgeber gefragt: Während durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes ein Paradigmenwechsel vollzogen wurde, bestehen Vorgaben in anderen Gesetzen unverändert weiter und müssen angewandt werden. Inklusion ist als Querschnittsaufgabe in anderen gesetzlichen Regelungen bisher nicht hinreichend berücksichtigt (z. B. gesetzlichen Vorgaben zur Wohnraumförderung).

Kernelemente für gute investive Bedingungen seien nochmal knapp zusammengefasst:

- Den Kosten für den Grunderwerb und den Bau stehen die Wohnraumförderung, erzielbare Bewilligungsmieten im geförderten Wohnungsbau sowie Gewinne aus der Vermarktung (Verkauf, Vermietung) von Wohnungen ohne Sozialbindung gegenüber. Für einen Investor bzw. Vermieter müssen Wohnbauvorhaben in Gänze profitabler sein, sonst bauen sie nicht.

- Spezielle Bedarfe von Menschen mit Behinderung wie Elemente der Haustechnik werden bei der Förderung so berücksichtigt, dass sie für diesen Personenkreis zu einem Ausstattungsstandard werden können.
- Die Wohnraumförderung erlaubt flexiblere Wohnformen. Beispielsweise sollen Gemeinschaftsräume nicht erst ab zehn Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung förderfähig werden. Auch sollte das Clusterwohnen, z. B. für Menschen mit Behinderung, die in einer Wohngemeinschaft mit anderen zusammenleben wollen, förderfähig sein (vgl. Wohn:sinn - Bündnis für inklusives Wohnen 2022). Beim Clusterwohnen sind die eigenen Apartments mit Kochnische und Bad über Gemeinschaftsflächen zusammengeschlossen. Nach diesem Prinzip sind zum Beispiel viele Group Homes in Norwegen errichtet worden. Diese Wohnform erfreut sich bei sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen großer Beliebtheit (vgl. Prytula et al. 2020).
- Kommunen sind aufgefordert, die veränderten Wohnbedarfe von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und sie in der kommunalen Teilhabeplanung zu verankern, die gemeinsam mit dem Leistungsträger verantwortet wird. Die Wohnrauminteressen sind explizit zu berücksichtigen bei der Planung von Quartieren und Vergabe von Grundstücken.
- Leistungserbringer verstehen sich mehr und mehr als diejenigen, die Menschen mit Behinderung unterstützen, einen eigenen Lebensstil zu entwickeln. Dazu gehört auch ihnen und ihren Angehörigen bei der Schaffung von Wohnraum und Unterstützungsarrangements mit ihrem Know-how zur Seite zu stehen.
- Leistungsträger der Eingliederungshilfe setzen klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Planung neuartiger Unterstützungsarrangements.
- Die Behörden in den verschiedenen Kommunen legen gesetzliche Bestimmungen möglichst einheitlich aus und sorgen damit für schnelle Entscheidungen und Sicherheit für die Planung.

Die Schaffung teilhabeförderlicher neuer Wohnsettings mit Unterstützung setzt voraus, dass Menschen mit Behinderung und Angehörige sowie Leistungserbringer und Leistungsträger der Eingliederungshilfe enger als bisher mit den Kommunen und potenziellen Investoren kooperieren.

5. Sozialraumorientierung und Quartier

5.1 Konzepte der Leistungserbringer für die sozialraumorientierte Arbeit

Die Evaluation der Konzepte für sozialraumorientiertes Arbeiten soll den Projektbeteiligten und darüber hinaus weiteren Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, Hinweise geben, wie die sozialraum- und quartiersbezogene Arbeit konzipiert werden kann, um die individuelle Teilhabe von Mieter*innen zu verbessern.

Alle SeWo-Kooperationspartner*innen müssen als Grundlage für die Finanzierung der Quartiers- und Teilhabegestalter*innen ein Konzept für die sozialraumbezogene Arbeit erstellen. Dazu haben sie den *Leitfaden Konzept QTG* (s. Anhang) erhalten. Dieser Leitfaden gibt eine Orientierungshilfe für eine inhaltliche Gliederung vor. Empfohlene Gliederungspunkte sind:

- Quartierseinbindung, Ziele, Handlungsebenen, Organisation;
- Profession/Qualifizierung/Profil der QTG-Kraft;
- zeitliche Planung und Finanzplanung.

Das SONI-Modell von Früchtel und Budde (2010) dient dabei als Grundlage für die Ausgestaltung der Handlungsebenen. Der Ansatz für sozialraumorientiertes Arbeiten von Früchtel und Budde wird in Kapitel 3.3 dieses Berichts näher dargestellt. Bei der Evaluation der Konzepte für sozialraumorientiertes Arbeiten soll mithilfe der vier Handlungsfelder des SONI-Modells zum einen beschrieben werden, in welchen Feldern und wie weitgehend die Anbieter ihre Arbeit sozialräumlich konzipieren. Zum anderen soll herausgearbeitet werden, welche Aufgaben und Rollen den QTG in den anbieterspezifischen Konzepten zukommen. Das SONI-Modell kann helfen, die sozialraum- und quartiersbezogene Arbeit der Anbieter und die Aufgaben, die die QTG in diesen Konzepten haben, entsprechend zu gestalten, zu dokumentieren und vergleichend zu analysieren.

Die SeWo gGmbH hat folgende Eckpunkte für die Arbeit der QTG-Kräfte formuliert:

- Die genauen räumlichen Grenzen des Quartiers sind nicht so wichtig, Kontakte und Netzwerke können auch darüber hinaus bestehen.
- Wichtig für die Arbeit der QTG sind sozialräumliche Kenntnisse und deren Vermittlung bzw. Erarbeitung gemeinsam mit den Mieter*innen und dem Team, um Teilhabepotenziale zu entdecken und Strukturen und Netzwerke vor Ort inklusiv zu entwickeln.
- Räumliche Potenziale erarbeiten und über die trügereigenen Strukturen und die der Behindertenhilfe hinausdenken!

- QTG haben nicht die Aufgabe der kommunalen (umfassenden) Quartiersentwicklung, sondern sorgen durch sinnvolle Verknüpfungen für eine inklusive Quartiersentwicklung, die auch durch die Kommunen mitgetragen wird.
 - ➔ Voraussetzung: Menschen mit Behinderung müssen als Zielgruppen in der kommunalen Quartiersentwicklung vorkommen!
- QTG sollen bei den Anbietern nicht zum „Lückenfüller“ werden, sondern Förderung nutzen, um das anzugehen, was bisher als „nicht refinanziert“ galt.
 - ➔ Sozialräumliche Arbeit fokussieren und strukturell verankern!

(Selbstständiges Wohnen gGmbH 2019)

In diesem Kapitel werden die vorliegenden Konzepte der SeWo-Kooperationspartner für ein sozialraumorientiertes Arbeiten auf Grundlage des SONI-Modells von Früchtel und Budde (2010) beschrieben, analysiert und bewertet. In der Zusammenschau ergänzen sich die Konzepte, weisen auf wichtige Inhalte und Strukturierungen hin und machen deutlich, wo noch Lücken bestehen. Die vorliegenden Konzepte entstanden auf der Basis eines Konzeptleitfadens der SeWo gGmbH und dienen vor allem dazu die Arbeit der QTG zu strukturieren. Sie waren auf fünf Seiten beschränkt. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist es keinesfalls das Ansinnen, die bisherigen Konzepte zu kritisieren. Vielmehr werden sie hier als Ressourcen begriffen, die wir nutzen in der Zusammenschau mit theoretischen Überlegungen, zu dem was ein Konzept ausmacht und wie sich sozialraumorientiertes Arbeiten operationalisieren lässt, um Empfehlungen für zukünftige Konzeptentwicklung zu geben.

5.1.1 Entwicklung eines Konzepts

Konzepte sollen sowohl die konkret vorliegenden Bedingungen wie auch die pädagogischen Zielsetzungen operationalisiert möglichst konkret mit Zwischenzielen aufzeigen. Dazu sollen bereitgestellte Ressourcen und konkrete Handlungsmaßnahmen dargestellt werden. Gerade diese Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Methoden ist für die daraus folgende professionelle Arbeit wichtig (vgl. Scherr 2001, S. 203).

Daher sollte ein Konzept wie folgt aufgebaut sein

1. Ausgangssituation
2. Aufgabenstellung
3. Problem- bzw. Situationsanalyse
4. Strategische Entscheidung
Zielsetzung

Zielgruppen
Positionierung
Strategisches Vorgehen
5. Operative Umsetzung
Maßnahmen
Handlungspläne
Evaluation

(vgl. Leipziger 2009)

Die Ausgangssituation (1) soll ein Problembewusstsein schaffen, d. h. der relevante Kontext wird problemorientiert dargestellt, damit sich daraus in den folgenden Schritten der Handlungsbedarf ableiten lässt (vgl. Leipziger 2009, S. 26–28). Es ist wichtig, Realitäten der tatsächlichen Lebenswelt abzubilden (vgl. Scherr 2001, S. 204). Dazu sollen einfache und klare Sätze verwendet werden, die die vorzufindende Situation klar aufzeigen (vgl. Leipziger 2009, S. 41). Somit folgt darauf die Definition der Aufgabenstellung (2), in der die einzelnen Probleme aus der Ausgangssituation induktiv generalisiert werden (vgl. Leipziger 2009, S. 46–47). Die Problem-/bzw. Situationsanalyse (3) besteht aus zwei Schritten: „Zuerst die Bestimmung der Ausgangsstellung mit der Festlegung des Wunschscenarios, danach die Aufstellung und Bewertung der Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung dieser Vision“ (Leipziger 2009, S. 63). Der vierte Abschnitt eines Konzepts beginnt damit, die Ziele aufzeigen. Wichtig ist, dass diese nicht die Aufgabenstellung wiederholen, daher hat Leipziger (2009, S. 93) es so zusammengefasst: „Ziele sind Zustände oder Situationen, die man erreichen will (quantitativ, qualitativ). Aufgaben sind Zielvorschriften, die uns erklären, in welchem Rahmen wir dafür arbeiten müssen. Sie helfen uns, unsere Instrumente zielgerecht zu bündeln.“ Daraufhin werden die Zielgruppen bestimmt, die mit dem Vorgehen angesprochen werden sollen und die eigene Positionierung verschriftlicht (vgl. Leipziger 2009, S. 113). Im Anschluss werden verschiedene Strategien und Möglichkeiten überlegt und die geeignetsten werden im Konzept schriftlich festgehalten (vgl. Leipziger 2009, S. 136). Im nächsten Schritt (5) werden diese mit konkretem Inhalt gefüllt, indem geplante Maßnahmen/Methoden benannt (vgl. Leipziger 2009, S. 141–142; Scherr 2001, S. 203) und Zeit- sowie Kostenpläne herausgearbeitet werden (vgl. Leipziger 2009, S. 158–159). In der abschließenden Evaluation soll festgehalten werden, wie die Erreichung der Ziele und auch die Zeit- und Kostenpläne konkret überprüft werden (vgl. Leipziger 2009, S. 163).

Deinet (2001) empfiehlt für eine sozialräumliche Konzeptentwicklung, dass zu Beginn die Lebenswelt aus Sicht der jeweiligen Zielgruppe (in seinem Beitrag sind Kinder und Jugendliche die Zielgruppe) verstanden wird. Dazu gibt es eine Fülle an Methoden, die, passend zur Zielgruppe und der Ziele, ausgesucht werden sollten. In einem nächsten Schritt sollen die zur Verfügung stehenden eigenen

Räume auf die Aneignungsmöglichkeiten für die Zielgruppe analysiert werden. Er stellt fest, dass Konzepte differenziert auf einzelne Lebenswelten, Arbeitsbereiche und Ansätze eingehen müssen. Außerdem führt er aus, dass einige Methoden zur Sozialraumanalyse auch zur kontinuierlichen Evaluation/Überprüfung genutzt werden können.

5.1.2 Methodik

Untersuchungsfragestellungen

Ziel dieser Teil-Untersuchung ist es, anhand einer Inhaltsanalyse der vorliegenden Konzepte für sozialraumbezogenes Arbeiten in Wohnprojekten und auf der Basis der im Kapitel 2 dargestellten Theorien Hinweise und Empfehlungen für die Entwicklung zukünftiger Konzepte von Leistungserbringern und deren Umsetzung zu geben.

Die Untersuchungsfragen unter (1) dienen der analytischen Beschreibung der Konzepte. Die Ergebnisse der Analyse werden dann bewertet, um Orientierung gebende Empfehlungen auszusprechen.

(1) Wie sind die Konzepte für die sozialraumbezogene Arbeit inhaltlich strukturiert?

Was für Aussagen in Bezug auf die vier Handlungsfelder des Sozialraumorientierung finden sich in den Konzepten jeweils bezogen auf die im Leitfaden aufgeführten Gliederungselemente?

Welche Konkretisierungen werden getroffen?

Wo werden Lücken offenbar?

(2) Welche Hinweise und Empfehlungen lassen sich auf der Basis der Analyse für zukünftige Konzepte von Leistungserbringern für die sozialraumbezogene Arbeit geben?

Methodisches Vorgehen

Dokumentenanalyse

Die Konzepte für die sozialraumbezogene Arbeit bilden die Grundlage für die Dokumentenanalyse. Im Mai 2021 lagen sieben Konzepte für die sozialraumbezogene Arbeit vor, die für die Evaluation genutzt werden. Es handelt sich um Konzepte für die folgenden Projektstandorte/Kooperationspartner der SeWo gGmbH: Bad Driburg/Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit gGmbH, Hamm/Verein körper- und mehrfachbehinderter Menschen Hamm e. V., Sassenberg/Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., Selm/Integra e.V., Paderborn/LWL-Wohnverbund Paderborn, Münster-Roxel/Stift Tilbeck GmbH und Lübbecke/Diakonische Stiftung Wittekindshof.

Diese Dokumente werden mithilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) ausgewertet. Durch die strukturierende Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2010, S. 65) werden inhaltlich relevante Abschnitte des Materials mithilfe eines Kodierleitfadens den Auswertungskategorien zugeordnet. Der

Kodierleitfaden wird deduktiv auf Grundlage der vorgeschlagenen Elemente eines Konzepts und des SONI-Modells vor der Auswertung erstellt. Die Auswertung wird mithilfe des Softwareprogramms MAXQDA, das Auswertungen in Kategorien unterstützt, durchgeführt.

Auswertungskategorien

Der Kodierleitfaden wurde auf Grundlage des SONI-Modells und der im Leitfaden vorgeschlagenen Elemente für ein sozialraumbezogenes Arbeiten erstellt (s. Abbildung 4).

- Zielgruppe
- ▼ • Ausgangssituation
 - Individuum/ individuelle Fallarbeit
 - Netzwerk/ Gemeinwesen
 - Organisation
 - Kommunalpolitik/ Sozialstruktur
- ▼ • Zielvorstellungen
 - Individuum/ individuelle Fallarbeit
 - Netzwerk/ Gemeinwesen
 - Organisation
 - Kommunalpolitik/ Sozialstruktur
- ▼ • Vorgehen, Umsetzung und methodische Ansätze sowie Instrumente
 - Individuum/ individuelle Fallarbeit
 - Netzwerk/ Gemeinwesen
 - Organisation
 - Kommunalpolitik/ Sozialstruktur
- Zeit- und Arbeitsplan/ Meilensteine
- Zielüberprüfung
- ▼ • QTG-Kraft
 - Finanzierung
 - Qualifikation
 - ▼ • Aufgabenbereiche
 - Individuum/ Individuelle Fallarbeit
 - Netzwerk/ Gemeinwesen
 - Organisation
 - Kommunalpolitik/ Sozialstruktur

Abbildung 4: Kodierleitfaden Auswertung QTG-Konzepte aus MAXQDA

Die *Zielgruppe* soll darstellen, welche Personenkreise mit diesem Wohnprojekt angesprochen werden sollen. Der Code *Ausgangssituation* stellt die Gegebenheiten vor Ort und innerhalb der Organisation, unterteilt nach den vier Feldern des SONI-Modells, dar (Individuum/individuelle Fallarbeit; Netzwerk/Gemeinwesen; Organisation; Kommunalpolitik/Sozialstruktur). Im darauffolgendem Code *Zielvorstellungen* werden die unterschiedlichen Ziele ebenfalls nach den vier Feldern des SONI-Modells eingeordnet. Der Code *Vorgehen, Umsetzung und methodische Ansätze sowie Instrumente* zeigt die

konkreten Wege zur Zielerreichung auf und der nachfolgende Code *Zeit- und Arbeitsplan/Meilensteine* soll die damit einhergehenden zeitlichen Dimensionen abbilden. In dem Code *Zielüberprüfung* werden Maßnahmen und Ideen eingeordnet, die genutzt werden sollen, um die oben genannten Ziele zu überprüfen. Der Code *Ressourcen zur Zielüberprüfung* umfasst die zusätzlich bereitgestellten Quellen und Hilfsmittel dafür. Im letztem Auswertungsbereich werden Erwartungen an die QTG – in Form von der mitzubringenden Qualifikation und der Finanzierung – sowie deren Aufgabenbereiche nach den vier Feldern des SONI-Modells kategorisiert.

Leitfragen für die Auswertung

Nachdem die Zuordnung von Textstellen in den sieben Dokumenten mithilfe des Computerprogramms MAXQDA durchgeführt ist, werden die den Kategorien zugeordneten Textstellen über die Anbieterkonzepte hinweg ausgewertet. Dazu dienen folgende Leitfragen:

- Was wird genannt?
- Wie lässt sich das Genannte inhaltlich strukturieren?
- Welche Handlungsfelder des SONI-Modells sind stärker bzw. schwächer vertreten? ausgefüllt?
- Wo finden sich Konkretisierungen?
- Wo zeigen sich Lücken?

So soll v. a. dargestellt werden, in welchen Bereichen die Anbieter die konkreten Aufgaben der/des QTG sehen, wie die/der QTG in die Organisation eingebettet ist und welche Qualifikationen die/der QTG mitbringen soll. Aber es soll auch aufgezeigt werden, wo sie in den Konzepten noch keine differenzierten Handlungen beschreiben. Diese Auswertung kann den hier beteiligten Wohnprojekten zur Ausweitung ihrer Arbeit dienen und soll auch anderen Leistungserbringern für ihre zukünftige sozialraumorientierte Arbeit zur Verfügung stehen.

5.1.3 Ergebnisse

5.1.3.1 Zielgruppe

Alle Konzepte weisen eine Darstellung der Zielgruppe auf. Die zukünftigen Mieter*innen werden unterschiedlich differenziert dargestellt. Folgende Aspekte werden genannt:

- Art der Beeinträchtigung
- gesundheitliche Störungen
- Alter/Lebensphase
- soziale Beziehungen/persönliches soziales Netzwerk

- soziale Kompetenzen (alleine sein können, herausforderndes Verhalten, kommunikative Kompetenzen, u. a.)
- vorheriger Wohnort
- Art der bezogenen Sozialleistungen

Jedes Wohnprojekt fokussiert sich entweder auf eine oder auf eine Vielzahl von Zielgruppen:

- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (5 Konzepte)
- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (4)
- Menschen mit psychischen Erkrankungen (2)
- Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die mit einer Abhängigkeit einhergeht (1)
- Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen (1)
- Alleinerziehende mit ihren Kindern (1)
- Alleinerziehende mit kognitiven Beeinträchtigungen mit ihren Kindern (1)

In fünf von sechs Wohnprojekten sollen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung („geistige Behinderung“) leben können. Die Mehrfachnennungen zeigen, dass in den Wohnprojekten auch Menschen mit Doppeldiagnosen leben werden oder eine heterogene Zielgruppe gewünscht ist.

In einigen Wohnprojekten stehen bei Erstellung dieses Konzepts die zukünftigen Mieter*innen bereits fest, sodass sie in den Konzepten auch konkret beschrieben werden (können), während diese Entscheidungen in anderen Wohnprojekten noch nicht getroffen sind und so keine konkreten Beschreibungen möglich sind.

Die mögliche Art der Tagesgestaltung (z. B. Art der Arbeit und Beschäftigung, Ausbildung, Ruhestand, Familienarbeit) der zukünftigen Mieter*innen wird in wenigen Konzepten aufgeführt.

5.1.3.2 Ausgangssituation

A) Handlungsfeld: Individuum/individuelle Fallarbeit

Die Ausgangssituation der zukünftigen Mieter*innen wird verschieden differenziert dargestellt. Hier werden individuelle Ressourcen, Bedürfnisse und herausfordernde Aspekte der Lebenssituation genannt:

Ressourcen

- Unterstützung durch das individuelle soziale Netzwerk
- An- und Zugehörige als Expert*innen
- Zukünftige Mieter*innen kennen die örtlichen Begebenheiten, weil sie bereits in der Nähe wohnen.

Bedürfnisse

- Unterstützung bei Haushaltsaufgaben
- Unterstützung durch Professionelle vor Ort
- Nicht alleine wohnen zu müssen
- Wunsch nach möglichst unabhängiger und selbstbestimmter Lebensführung, benötigen dabei allerdings Unterstützung
- Auszug aus dem Elternhaus oder der jetzigen Wohnform
- Neuorientierung für die tägliche Lebensführung
- Neue Kontakte aufbauen

Herausfordernde Aspekte der Lebenssituation

- Wiederkehrende Krisensituationen
- Pflegebedarf
- Nicht alleine wohnen zu können
- Vereinsamung, wenige Teilhabemöglichkeiten
- Stigmatisierung durch Behinderung
- Eigenständige und selbstständige Lebensführung

In den Konzepten werden die zukünftigen Mieter*innen mit ihren sozialen Netzwerken (Angehörige, Nachbarn, Freund*innen) betrachtet. Zur Frage der individuellen Diagnostik und von Maßnahmen siehe Abschnitt 5.1.3.4.

B) Handlungsfeld: Netzwerk/Gemeinwesen

Die Darstellungen der Ausgangssituation im Bereich Netzwerk/Gemeinwesen ist in jedem Konzept unterschiedlich strukturiert ausgeführt und gegliedert. Folgende Angaben sind in einigen Konzepten enthalten:

Die Stadt, der Ort oder das Stadtviertel werden durch die Einwohnerzahl, Altersverteilung und Haushaltsgrößen beschrieben. Außerdem werden die genaue Lage und das Umfeld detaillierter beschrieben. Nahe Dienstleistungen, Versorgungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung durch Geschäfte, Vereine, Friseure, Supermärkte, Cafés, Restaurants, Ärzte, Kirchengemeinden und Banken werden dargestellt, sowie Angebote und Aktivitätsmöglichkeiten speziell für Menschen mit Behinderung aufgezeigt. Auch werden die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und Möglichkeiten zur Fortbewegung dargestellt. Darüber hinaus wäre aufschlussreich, welche Perspektiven die Akteure bestehender Netzwerke vor Ort einnehmen.

C) Handlungsfeld: Organisation

Die Organisationen der Leistungserbringer werden mithilfe von einem Organigramm und der Angabe des Hauptsitzes, des Gründungsjahrs, der Anzahl der Mitarbeitenden oder der Angebote für Menschen mit Behinderung beschrieben. Ein Anbieter beschreibt außerdem zurückliegende quartiersbezogene Tätigkeiten und die Erstellung eines Konzepts zur stadtteil- und quartiersbezogenen Arbeit. Dieser Anbieter unterhält auch einen Stadtteiltreff. Kooperationen des Anbieters mit der Stadt, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Quartiersarbeit der Stadt, die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern oder Pflegediensten sowie bestehende Kooperationen beispielsweise zu Bildungseinrichtungen werden ebenfalls genannt. Ein anderer Anbieter ist der erste, der in diesem Ort ein spezielles Wohnangebot für Menschen mit Behinderung errichtet. Dieser Anbieter hat die Chance bzw. steht vor der Aufgabe, sich örtlich zu verankern und die sozialraumbezogene Arbeit ortsbezogen ganz frisch zu entfalten. Wünschenswert wäre in den Konzepten eine Bestandsaufnahme von bestehenden Kooperationsbeziehungen der Leistungserbringer mit Ärzten, Pflegediensten, anderen Anbietern, Lieferdiensten o. ä. oder festzuhalten, dass solche Beziehungen noch nicht existieren.

D) Handlungsfeld: Kommunalpolitik/Sozialstruktur

Als Ausgangssituation im Handlungsfeld „Kommunalpolitik/Sozialstruktur“ werden neben allgemeinen sozialrechtlichen Rahmenbedingungen (BTHG, Sozialhilfeträger, LWL, Pflegekasse) bisherige quartiersbezogene Arbeiten der Stadt, bestehende Netzwerke auf Kreisebene (Runde Tische oder Regionalplanungskonferenzen) sowie die Zusammenarbeit des Anbieters mit Mitarbeitenden der Kommune (Baudezernent*in und Stadtplaner*in) genannt. Ein Anbieter engagiert sich bereits seit Jahren in einer Quartiersarbeitsgruppe der Stadt. Auch wünschen sich einige Anbieter, dass die kommunale Politik und Verwaltung im gesamten Planungsprozess des Wohnprojekts einbezogen wird. Die Selbstvertretungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung sollen auch einen wichtigen Stellenwert einnehmen sollen.

5.1.3.3 Zielvorstellungen

A) Handlungsfeld: Individuum/individuelle Fallarbeit

Folgende Ziele finden sich in den Konzepten:

Die Mieter*innen sollen ihr direktes Wohnumfeld *innerhalb* des Wohnprojekts (andere Mieter*innen, gemeinschaftlich genutzte Areale) kennen. Das Zusammenleben der Mieter*innen ist nach ihren individuellen Vorstellungen gestaltet.

Die Mieter*innen kennen ihr Wohnumfeld *außerhalb* des Wohnprojekts (Dienstleister, Grundversorgung (z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Nachbarschaft). Sie finden sich dort so eigenständig wie möglich zurecht und sind mit anderen Einwohner*innen in Kontakt.

Die individuellen Ziele und Ressourcen der Mieter*innen sind erfasst und passende individuelle Aktivitäten gefunden. Die Mieter*innen profitieren somit von den Netzwerken und Kontakten, die die/der QTG zu Vereinen und anderen Aktivitätsmöglichkeiten hergestellt hat. Bei Schwierigkeiten und Problemen bei der Teilnahme soll die/der QTG die Mieter*innen begleiten.

Es wäre wünschenswert, wenn die Mieter*innen darin unterstützt werden, bestehende Beziehungen in ihrem persönlichen sozialen Netzwerk, vor allem zur Herkunftsfamilie, Freund*innen und Verwandten, weiter zu pflegen und bisherige Aktivitäten (z. B. Freizeitaktivitäten) fortzusetzen. Ein Umzug soll kein Umbruch der bisherigen Kontakte und Aktivitäten darstellen. Dieser Aspekt wird allerdings nur in wenigen Konzepten genannt.

Selten wird in den Konzepten die fallunspezifische Arbeit im Sozialraum/Quartier explizit mit der individuellen Teilhabe- und Unterstützungsplanung verknüpft. Das ist jedoch wichtig, weil die Erweiterung und Individualisierung der Lebensführung einer Person im und durch den Sozialraum Zielpunkt der Bemühungen sind. Das drückt sich aus in der Bezeichnung „Quartiers- und Teilhabegestaltung“ der neu geschaffenen Stellen. Das Stift Tilbeck arbeitet die Verknüpfung in ihrem Konzept so heraus: „Auf der Fallebene muss der/die Quartiers- und Teilhabegestalter*in im regelmäßigen Austausch mit den Assistenz- und Pflegefachkräften stehen und Erkenntnisse und Entwicklungen aus der Quartiersarbeit sollte auch in der Teilhabepflege berücksichtigt werden“.

B) Handlungsfeld: Netzwerk/Gemeinwesen

Die in den Konzepten genannten Ziele für den Bereich Netzwerk/Gemeinwesen lassen sich fünf Themen zuordnen:

- (1) Netzwerke/Kooperationen im Gemeinwesen sind aufgebaut.
- (2) Die Kooperationen werden über den Förderzeitraum hinausreichend angelegt und gepflegt (nachhaltige Strukturen).
- (3) Mieter*innen nutzen Angebote der Netzwerkpartner.
- (4) Ehrenamtliches Engagement wird ermöglicht.
- (5) Mieter*innen sind geachtete Nachbar*innen und Bürger*innen im Gemeinwesen.

zu (1): Aufbau von Netzwerken/Kooperationen im Gemeinwesen

Die QTG soll Angebote und Lücken im Quartier erkennen, sich in vorhandene Netzwerke einklinken und engagieren und/oder neue Kooperationen und Netzwerke aufbauen und pflegen.

Als konkrete (mögliche) Kooperationspartner werden die folgenden benannt:

- Ambulante Pflegedienste
- Wohnmöglichkeiten/Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen
- Geschäfte des täglichen Bedarfs
- Gastronomie
- Dienstleistungen, z. B. Friseursalon
- Medizinische Dienstleistungen
 - Arztpraxen
 - Kliniken
 - Therapeuten
 - Apotheken
- Vereine und Angebote für Freizeitaktivitäten
- Kirchengemeinden
- Selbsthilfegruppen
- Bildungseinrichtungen
- Beratungsstellen
- Stadtteiltreffs
- Schulen, Jugendtreffs und Kindergärten
- Soziale Einrichtungen/Angebote, z. B. die Tafel
- Fahrdienste
- Politische Parteien, Gremien und Ansprechpartner*innen (z. B. Behindertenbeauftragte, Psychiatriekoordinator*innen)

Auch Angebote derselben Anbieterorganisationen werden in den Konzepten beschrieben, mit denen kooperiert werden soll. Genannt werden:

- eigener Pflegedienst
- Angebote zur Freizeitgestaltung derselben Trägerorganisation
- andere Dienste und Einrichtungen der Trägerorganisation

Es fehlen Hinweise auf die Anbahnung von Kooperationen mit anderen Anbietern spezifischer Angebote für Menschen mit Behinderung im gleichen Sozialraum.

zu (2): Nachhaltigkeit von Kooperationen

Als Ziel wird benannt, dass die Beziehungen des Leistungserbringers zu Kooperationspartnern nachhaltig ausgestaltet werden sollen, so dass sie auch nach Ablauf der Förderung der QTG-Kräfte weiterbestehen und im Alltagsbetrieb gepflegt werden.

zu (3): Nutzung der Angebote der Kooperationspartner durch Mieter*innen

Ausgeführt wird, dass die Mieter*innen die Angebote im Gemeinwesen je nach ihren Interessen nutzen können und tatsächlich auch nutzen.

Zu (4): Ehrenamtliches Engagement

Als Ziel wird formuliert, dass die QTG auch Strukturen für das ehrenamtliche Engagement aufbauen soll. Bürger*innen engagieren sich ehrenamtlich für Mieter*innen. Und zugleich sollen Mieter*innen Möglichkeiten haben, sich ehrenamtlich zu engagieren.

zu (5): Anerkennung der Mieter*innen als Nachbar*innen und Bürger*innen

Ziel ist es, dass in der Nachbarschaft ein respektvoller Umgang herrscht und Vorurteile gegenüber der Gruppe von Menschen mit Behinderungen abgebaut werden. Die Mieter*innen seien selbst durch ihre Präsenz Botschafter und sollten sich selbst in das Gemeinwesen einbringen (z. B. als Ehrenamtliche).

C) Handlungsfeld: Organisation

Innerhalb der Organisation soll die/der QTG mit Bezugsassistent*innen der Mieter*innen, anderen Fachkräften und Leitungskräften zusammenarbeiten. Offen bleibt aber in den meisten Konzepten, wie die/der QTG konkret in die Organisation eingebunden sein wird. Es ist zu klären, welche Rolle sie/er an den Schnittstellen zur individuellen Teilhabeplanung, bei der konkrete Ziele festgelegt werden, und zu den direkten Unterstützer*innen in der täglichen Umsetzung hat. Für die Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden vor Ort ist es sehr wichtig, dies klar zu formulieren.

Positiv zu bewerten ist, wenn die QTG-Kraft ausdrücklich den Auftrag hat, verbindliche Kooperationsbeziehungen, die die Anbieterorganisation bereits im Sozialraum geschlossen hat, zu nutzen.

Außerdem soll der Leistungserbringer mit anderen Angeboten derselben Anbieterorganisationen kooperieren (s. oben). Diese Kooperation bezieht sich vor allem auf die Nutzung bzw. Unterstützung im Einzelfall. Nicht ausdrücklich genannt wird, dass sich die Kooperation auch auf die Arbeit im gemeinsamen Sozialraum bzw. Quartier beziehen sollte, sodass auch örtlich gemeinsam funktionell agiert werden kann. Die Kooperation mit Angeboten derselben Anbieterorganisationen wird

auch nicht sozialräumlich begründet. So kann der Eindruck entstehen, dass die Nutzung von Angeboten derselben Organisation Priorität hat vor der Nutzung sozialräumlich naheliegender Angebote. Es besteht mitunter ein Spannungsfeld zwischen einer sozialräumlichen Orientierung und organisationalen Eigeninteressen.

D) Handlungsfeld: Kommunalpolitik/Sozialstruktur

Als Zielrichtung der sozialraumbezogenen Arbeit wird genannt, dass die/der QTG Kontakte zur kommunalen Politik und Verwaltung, z. B. Bezirksvertretung, Bürgermeister*in, auf- und ausbauen soll. Behindertenbeauftragte und Psychatriekordinator*innen werden in den Konzepten nicht explizit erwähnt, zählen aber auch zu wichtigen kommunalen Akteuren.

Die Handlungsspielräume der/des QTG werden von den Organisationen unterschiedlich abgesteckt. In einem Wohnprojekt kann die/der QTG die Tätigkeiten auf der kommunalpolitischen Ebene eigenständig übernehmen. In einem anderen Wohnprojekt soll für Tätigkeiten auf dieser Ebene die Geschäftsführung einbezogen werden.

In einigen Konzepten wird die anwaltschaftliche Vertretung der Interessen der Zielgruppe in politischen Gremien als Ziel genannt. Die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen oder die Anbahnung von Kontakten der Mieter*innen zu Selbstvertretungsgruppen wird in den Konzepten nicht thematisiert, jedoch in der praktischen Arbeit in einem Wohnprojekt umgesetzt. Angesprochen in den Konzepten wird die Organisation und Partizipation der Mieter*innen innerhalb des Wohnprojekts, z. B. an einem Runden Tisch.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit, um Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen im Gemeinwesen positiv zu gestalten, werden im Kap. 5.1.3.4 aufgeführt.

5.1.3.4 Vorgehen, Umsetzung, Methoden und Instrumente

Auf welchem Wege sollen die Ziele der Sozialraumorientierung in den vier Handlungsfeldern erreicht werden? Was wird darüber in den Konzepten für die sozialraumbezogene Arbeit ausgeführt? Was fehlt?

A) Handlungsfeld: Individuum/individuelle Fallarbeit

In den Konzepten wird wenig ausgeführt, wie die Interessen und Ressourcen der Mieter*innen erfasst werden sollen, wer dafür zuständig ist und wie die Arbeit im Sozialraum und die Diagnostik individueller Interessen und Ressourcen mit der individuellen Teilhabe- Unterstützungsplanung verknüpft werden soll.

Die individuellen Interessen, Stärken und Ressourcen der Mieter*innen sollen durch Gespräche, aktivierende Befragungen, Beobachtungen im Alltag oder mittels Methoden wie der persönlichen Zukunftsplanung nach Doose (2014) eruiert werden. Durch das Erstellen von Genogrammen oder Eco-Maps mit jeder/m Mieter*in können wichtige Personen aus dem persönlichen sozialen Netzwerk jeder/s Mieter*in identifiziert werden.

Auf dieser Basis sollen passende Angebote identifiziert und die Unterstützung geplant werden. Da in den Konzepten auch Ehrenamtliche gewonnen werden sollen und die Mieter*innen auch über informelle soziale Beziehung verfügen, kann es dabei nicht nur ausschließlich um die Planung der professionellen Unterstützung gehen.

B) Handlungsfeld: Netzwerk/Gemeinwesen

Die Methoden zur Gestaltung des Bereichs Netzwerk/Gemeinwesen sind sehr vielfältig und lassen sich doch in zwei Bereiche untergliedern:

- (1) Methoden, den Sozialraum zu erkunden und Netzwerke sowie Kontakte auf- und ausbauen
- (2) Wege der Öffentlichkeitsarbeit

zu (1): Methoden der Sozialraumerkundung und des Netzwerkaufbaus

Der Aufbau und Ausbau von Netzwerken und Kontakten ist grundlegend für die gesamte Arbeit, daher ist es anfänglich wichtig, sich mit der örtlich vorhandenen Infrastruktur und den wesentlichen Akteuren im Gemeinwesen zu befassen und beide kennenzulernen. Auch für die Gewinnung und Vermittlung von Ehrenamtlichen ist dies die Voraussetzung. Als eine Methode wird die Stakeholder-Analyse genannt.

Um gemeinsam mit den Mietern*innen für sie potentiell oder bereits aktuell bedeutsame Orte und Angebote im Sozialraum zu identifizieren, wird in den Konzepten auf Methoden der Sozialraumanalyse verwiesen, z. B. der Nadelmethode, Sozialraumbegehungen, kommentierte Quartierskarten. So werden die individuell verschiedenen Aktionsräume und mit ihnen verknüpfte Erlebnisse sichtbar.

Ergänzt werden müsste in Konzepten, wie Informationen über Angebote und zu Beziehungen im Gemeinwesen „griffbereit“ dokumentiert und verfügbar werden für die im Wohnprojekt Beteiligten und andere Dienste.

zu (2): Wege der Öffentlichkeitsarbeit

Durch Briefe, weiteres Informationsmaterial oder eine Bürgersprechstunde kann die Nachbarschaft mehr über das neue Wohnprojekt erfahren. In Interviews mit Multiplikator*innen /Schlüsselpersonen

und Einwohner*innen können ihre Einstellungen, Wünsche und Sorgen ermittelt werden. Auch kann so erfragt werden, wobei z. B. die Mieter*innen den anderen Einwohner*innen helfen können. In Gesprächen und durch gemeinsame Aktivitäten sollen auch Ängste und Vorurteile abgebaut werden. Als mögliche Aktivitäten werden u. a. ein Welcome-Dinner, das Richtfest, ein Tag der offenen Tür, ein Bauwagen auf dem Grundstück mit Sprechstunde genannt.

C) Handlungsfeld: Organisation

Die Schwerpunkte für die Arbeit der QTG innerhalb der Organisation werden in den Konzepten verschieden gesetzt:

Ein Konzept stellt die grundsätzliche Überarbeitung des Konzepts zum ambulant betreuten Wohnen heraus. Ein anderes Konzept betont die Einbeziehung der QTG vom Planungsprozess des Wohnprojekts an bis zur Alltagsnormalität des dort unterstützten Wohnens. Andere fokussieren stärker die Teilnahme an Teamsitzungen der Assistent*innen oder die enge Zusammenarbeit mit Bezugsassistent*innen der Mieter*innen. Die aufgeführten Arbeitsfelder schließen sich nicht aus, sondern ergänzen einander. Auf die Verortung der QTG in der Organisation und die Ausgestaltung ihrer Rolle wird im Abschnitt 5.1.3.7 eingegangen.

D) Handlungsfeld: Kommunalpolitik/Sozialstruktur

In dem Feld Kommunalpolitik/Sozialstruktur wird in allen Konzepten benannt, dass die/der QTG sich mit Instanzen und Akteuren der kommunalen Politik und Verwaltung (z. B. Sozialamt, Gesundheitsamt, Quartiersbeauftragte) vernetzen soll. Wie bereits in Abschnitt 5.1.3.3 dargestellt, ist es wichtig zu formulieren, welche Handlungsspielräume QTG von Seiten der Leistungserbringer-Organisation dabei haben, welche Rolle sie in Abstimmung mit der Leitung am Standort bzw. der Geschäftsführungen spielen sollen.

5.1.3.5 Zeit- und Arbeitsplan, Meilensteine

In vier Konzepten für die sozialraumbezogene Arbeit ist ein Zeit- und Arbeitsplan abgedruckt. In einem Konzept beschränken sich die Informationen darauf, dass die/der QTG drei Monate vor Einzug mit der Arbeit beginnen soll und für zwei Jahre angestellt sein wird. Die Zeitpläne der weiteren drei Konzepte stellen die Anforderungen an die/den QTG und die damit verbundenen Aufgaben zu den unterschiedlichen Zeitpunkten vor Einzug, während der Einzugsphase und während des Wohnens differenzierter dar.

5.1.3.6 Zielüberprüfung

Der Kategorie „Überprüfung der Zielerreichung“ können keine Textpassagen aus den Konzepten zugeordnet werden, weil keine passenden Inhalte gefunden werden können.

5.1.3.7 Quartiers- und Teilhabegestalter*in

Aussagen zu den QTG finden sich zu ihrer Position in der Organisationsstruktur, zu ihren Aufgabenbereichen und zur Finanzierung der eingerichteten Stellen.

Position in der Organisation

Alle Konzepte benennen Anforderungen an die/den QTG. Sie soll einen Fachschul- oder Fachhochschulabschluss und Berufserfahrung mitbringen. Aus den Konzepten lassen sich vier verschiedene Positionen von QTG-Kräften in der Organisationsstruktur eines Wohnanbieters identifizieren:

1. Die QTG-Kraft ist ausschließlich für die sozialraumbezogene Arbeit (Quartiers- und Teilhabegestaltung) in dem Wohnprojekt zuständig.
2. Die QTG-Kraft hat zugleich die Leitung des Wohnprojekts (Leitung am Standort) inne.
3. Die QTG-Kraft ist zugleich Mitarbeitende im übergreifenden Fachdienst des Leistungserbringers.
4. Die QTG-Stelle wird von einem Team aus zwei Fachkräften besetzt.

In der Regel wird die QTG-Stelle mit einem Umfang von 50 % von einer Person besetzt. In einem Projekt ist die Stelle auf zwei Fachkräfte aufgeteilt.

Die genannten Anforderungen an Kompetenzen, Erfahrungen und Haltungen sind vielfältig, wie die folgende Auflistung zeigt. Die Angaben in den Klammern zeigen die Häufigkeit der Nennung:

Soziale Kompetenzen

- Kommunikationsfreude (3)
- Selbstständigkeit/Eigenverantwortlichkeit (3)
- Planungs- und Organisationsfähigkeit (2)
- Flexibilität (2)
- Teamfähigkeit (1)
- Empathie, Offenheit (2)
- Begeisterungsfähigkeit (1)
- Zuverlässigkeit (1)

Professionelle Erfahrungen/Kompetenzen

- Erfahrungen in personenbezogenen Hilfen/mit der Zielgruppe (4)
- Projekterfahrungen (3)
- Verwaltungsaufgaben und Kenntnisse in Office-Programmen (2)
- Entwicklung neuer Angebote (2)
- Erfahrungen der Öffentlichkeitsarbeit (2)
- Besitz eines Führerscheins (1)
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenendarbeitszeiten (1)
- Kenntnisse der Strategie- und Methodenentwicklung (1)

Kompetenzen in der Quartiers- und Netzwerkarbeit

- Erfahrungen in der Quartiersarbeit (2)
- Netzwerkkompetenzen (5)
- Fortbildung in Bereich Quartiersentwicklung/-management (1)

Haltung

- Glaube an die Stärken der Zielgruppe (1)

Diese Auflistung verdeutlicht die Vielfältigkeit der Anforderungen und mögliche Auswahlkriterien für zukünftige QTG-Kräfte. Vor allem Erfahrungen mit der

- Zielgruppe,
- Netzwerkkompetenzen,
- Projekterfahrungen und
- Kommunikationsfähigkeiten

scheinen aufgrund der Häufigkeit der Nennungen Schlüsselkompetenzen zu sein.

Aufgabenbereiche

In dieser Evaluation werden die Aufgaben den Handlungsfeldern des SONI-Modells zugeordnet. In den Konzepten wird darauf hingewiesen, dass die aufgelisteten Aufgaben nicht abschließend sind, sondern weitere je nach Bedarfen der Mieter*innen und des Sozialraums dazu kommen können.

A) Handlungsfeld: Individuum/individuelle Fallarbeit

Akquise von Mieter*innen für das Wohnprojekt/Einzug gestalten

- Elterninformationsabend
- Interessierte zukünftige Mieter*innen erfassen, kennenlernen, informieren
- Mieter*innen bei Einzug begleiten und als Ansprechpartner*in bekannt sein
- Vorbereitungstreffen organisieren und Beteiligungsmöglichkeiten für zukünftige Mieter*innen schaffen

Individuelle Teilhabeplanung umsetzen und Unterstützung ausführen /

Beteiligungsstrukturen von Mieter*innen und Angebotsplanung

- Bedarfsabfrage, Interessen, Wünsche der Mieter*innen
- Mieter*innen zur Mitarbeit aktivieren
- Organisation und Durchführung eines Runden Tisches, Partizipation mit Mieter*innen
- Teilhabe ermöglichen
- Angebote mit und für Mieter*innen planen

Angelegenheiten der Mietergemeinschaft

- Positive Atmosphäre im Wohnprojekt gestalten
- Begleitung bei Fragen der Mieter*innen
- Mieter*innen bei Problemen begleiten

B) Handlungsfeld: Netzwerk/Gemeinwesen

Relevante Akteure ausfindig machen

- Örtliche Strukturen kennenlernen und erschließen, z. B. mit einem Quartiersspaziergang mit den Mieter*innen; das Quartier für Mieter*innen zugänglich machen
- Stakeholder-Analyse durchführen (Schlüsselpersonen)

Im Sozialraum bekanntmachen

- Wohnprojekt vor Ort bekanntmachen
- Nachbarschaft regelmäßig informieren
- Gemeinsame Aktionen oder Projekte mit Mieter*innen und Bewohner*innen aus dem Quartier veranstalten
- Relevante Personen, Einrichtungen und Stellen über Einzug informieren; sich persönlich als Ansprechpartner*in vorstellen

- Einladung zum Richtfest, Einzugsfest, Welcome Dinner oder Tag der offenen Tür

Kooperationen schließen

- Netzwerke aufbauen
- Vorhandene Angebote in das Wohnprojekt etablieren
- Nachbarschaft- und Netzwerkveranstaltungen organisieren und durchführen, über mögliche Kooperationen und Aktionen mit Einrichtungen, Vereinen, Fachstellen und Versorgungsstellen sprechen
- Ehrenamtliche Strukturen etablieren

C) Handlungsfeld: Organisation

- Übernahme von Aufgaben von der Fachdienstleitung, der Geschäftsführung im Wohnprojekt
- Einbindung der zukünftigen QTG in Planungs- und Bauphase
- Bauausführung beraten
- Mit anderen Professionellen Entscheidungen über zukünftige Mieter*innen treffen
- Stärkere Handlungsfreiräume für Mitarbeitende
- Das Konzept für das ambulant betreute Wohnen überarbeiten, da es sich um ein Leben in einer häuslichen Nachbarschaft handelt (kein gänzlich unverbundenes Zusammenwohnen von einzelnen oder Paaren oder Wohngemeinschaften) und auch die fachliche Ausrichtung in Bezug auf Technik und Sozialraum konzeptionell ausarbeiten/weiterentwickeln
- Teilnahme an Teamsitzungen und Zusammenarbeit mit den Bezugsbetreuer*innen

D) Handlungsfeld: Kommunalpolitik/Sozialstruktur

- Ämter und Quartiersbeauftragte informieren
- Das Projekt in kommunalen Stellen vertreten, vorstellen und Beteiligungsmöglichkeiten an städtischen Projekten besprechen
- Sich in passenden kommunalen Arbeitskreisen engagieren
- Ortsbegehungen mit interessierten Parteien
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Einsatz der Finanzierung

Die Finanzierung der QTG wird in drei Konzepten thematisiert. Die Darstellung ist unterschiedlich differenziert: In einem Konzept werden die von der SeWo gGmbH zur Verfügung gestellten Personalkosten und die eigenen Anteile berechnet. Die anderen beiden Konzepte führen die Finanzierung weiter aus. Die Vertragslänge (zwei Jahre), Stellenumfang (halbe Stelle), Eingruppierung und daraus resultierenden Gehaltskosten werden aufgezeigt. In einem Konzept werden noch zusätzliche Kosten dargestellt (Mietkosten, Mietnebenkosten, Kosten für Diensthandy, Fahrtkostenpauschale, Versicherung, Kosten für Fortbildung). Insgesamt spiegeln sich hier die Empfehlungen der SeWo gGmbH wider.

5.1.4 Fazit

Die analysierten Konzepte stellen die Grundlage für die sozialraumorientierte Arbeit des Anbieters dar. Die Kraft, die für die Quartiers- und Teilhabegestaltung im Modellprojekt gefördert wird, soll aus dem Konzept Erwartungen des Anbieters ablesen und Strukturierungshilfe für ihre Arbeit gewinnen können. Die Auswertung der bislang vorliegenden Konzepte kann Leistungserbringern, die sozialraumorientiert arbeiten wollen, Orientierung, Hinweise und Ideen für die Konzipierung, die Strukturierung und inhaltliche Ausgestaltung geben.

Im Rahmen des SeWo-LWL-Programms sollen die Fachkräfte für die Quartiers- und Teilhabegestaltung innovative Pfade gehen. Sie/er soll Dinge ausprobieren, auch wenn ungewiss ist, ob sie zu einem Erfolg führen. Aus Versuchen, Erfolgen und Irrtümern soll gelernt werden. Das eröffnet neue Möglichkeiten, ist aber auch herausfordernd und erfordert, Erfahrungen zu reflektieren und das Handeln anzupassen. Weil die Sozialraumorientierung in der praktischen Umsetzung von Leistungserbringern in der Behindertenhilfe noch in den Kinderschuhen steckt, sind die Ziele, Strategien, Zuständigkeiten und Methoden für die Quartiers- und Teilhabegestaltung in der Regel recht offen und unpräzise formuliert. Es ist noch nicht deutlich, welche Ziele mit welchen Maßnahmen zu verbinden sind und wie die Ziele überprüft werden, wer an Maßnahmen beteiligt werden soll, wie die Abgrenzung und Zusammenarbeit mit anderen Kolleg*innen auszugestalten ist. Aufgrund der noch geringen Erfahrungen ist es wahrscheinlich zu früh, Zwischenziele zu benennen. Positiv ausgedrückt, haben die QTG große Freiheiten bei der konkreten Ausgestaltung. Und sie sind auch für die Weiterentwicklung der Konzepte zuständig. Allerdings birgt das auch die Gefahr, dass die Vorstellungen, die Ziele und Erwartungen der Beteiligten in der Organisation auseinanderdriften. Die Quartiers- und Teilhabegestaltung lässt sich nicht allein und vornehmlich durch die Konzepte für sozialraumbezogenes Arbeiten steuern. Vielmehr bedarf es einer engen kommunikativen Vergewisserung und Abstimmung innerhalb des Wohnprojekts und eine gegenseitige Anregung und Unterstützung der Wohnprojekte über einen Austausch, den zum Beispiel die regelmäßigen QTG-Austauschtreffen ermöglichen.

Gewichtung der vier Handlungsfelder in den Konzepten

In den Handlungsfeldern *Individuum/individuelle Fallarbeit* und *Netzwerk/Gemeinwesen* werden in den Konzepten Ziele, Vorgehensweise und Methoden schon konkreter beschrieben. Die Handlungsfelder *Organisation* und *Kommunalpolitik/Sozialstruktur* werden in den meisten Konzepten weniger ausführlich und weniger konkret ausgeführt. Das wird auch durch den Rahmen des Modellprogramms verständlich. Die starke, durch eine QTG-Kraft beförderte Ausrichtung im Handlungskonzept der Sozialraumorientierung betrifft erst einmal nur das neu zu schaffende Wohnprojekt und nicht andere Teile der Organisation des Leistungserbringers. Mit der Beteiligung am SeWo-LWL-Programm ist nicht die Verpflichtung verbunden, die gesamte Organisation sowie die Mitwirkung an der kommunalen Politik und Zusammenarbeit mit der Verwaltung sozialräumlich zu gestalten. Die/Der QTG können jedoch als interne Impulsgeber wirken und Anstöße für die sozialräumliche Ausrichtung der gesamten Organisation und ihr kommunalpolitisches Engagement geben. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Sozialraumorientierung ist das Zusammenspiel in allen vier Handlungsfeldern existenziell. Früchtel und Budde (2010) ordnen die Handlungsfelder Organisation und Kommunalpolitik/Sozialstruktur der Systemebene zu. Systemisch gesprochen lassen sich Erfolge auf der lebensweltlichen Ebene der Individuen und des Gemeinwesens nur dann nachhaltig wirksam erzielen und lösen, wenn die Bedingungen für die Unterstützung durch die Anbieterorganisation und für die Teilhabe im Gemeinwesen durch die Kommunalpolitik gegeben sind. U. E. sollten Leistungserbringer im Blick behalten, dass sozialraumorientiertes Arbeiten bedeutet, dass sich organisationale Strukturen und Arbeitsabläufe in einer Organisation verändern müssen und sich alle Mitglieder der Organisation von ihrer Haltung her anders aufstellen müssen. Um das Handlungsfeld Kommunalpolitik/Sozialstruktur differenziert auszugestalten, ist eine Analyse der wichtigen Akteure, Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten in der jeweiligen Kommune hilfreich. Aus verschiedenen Gründen kann eine solche Analyse nicht in einem Konzept veröffentlicht werden. Zur politischen Arbeit gehört es auch, die Eigeninitiative im Gemeinwesen und Kontakte zu Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderung zu stärken.

Handlungsfeld Individuum/individuelle Fallarbeit

Für dieses Handlungsfeld geben die Konzepte eine Reihe von Anregungen, die in dieser Zusammenfassung nicht wiederholt werden müssen. Stattdessen soll auf zwei vernachlässigte Punkte aufmerksam gemacht werden:

- 1) Die Mieter*innen sind kein unbeschriebenes Blatt, wenn sie in das Wohnprojekt umziehen. Die Mieter*innen sollen unterstützt werden, ihre bestehenden Aktivitäten und sozialen Beziehungen weiter zu pflegen, soweit sie es wünschen. Die Erfassung und Nutzung der bestehenden sozialen

Ressourcen der Mieter*innen (ihr persönlicher Sozialraum) ist eine wichtige Quelle für die sozialraumorientierte Arbeit.

- 2) Wie die sozialraumbezogene Arbeit strukturell und prozessual mit der individuellen Zukunftsplanung, der individuellen Teilhabepflege und Unterstützungsplanung verknüpft werden soll, sollte weiter präzisiert werden. In den Konzepten werden viele Instrumente für die individuelle Ebene genannt. Oft sind die Zuständigkeiten noch unklar. Auch ohne einen Bezug zur Sozialraumorientierung muss die individuelle Teilhabepflege und das Teilhabemanagement im Alltag (Konkretisierung der Ziele und Unterstützungsplanung) auch in Abstimmung mit dem Leistungsträger neu strukturiert werden. Sehr positiv ist, dass Zusammenhänge, z. B. mit der persönlichen Zukunftsplanung (eine individuell abrechenbare Leistung im BTHG) von manchen Anbietern gesehen werden. Empfehlungen für die Verknüpfungen und Gestaltung geben u. a. die Standards der DHG (vgl. Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) 2021).

Handlungsfeld Gemeinwesen/Netzwerke

Die Förderung der SeWo gGmbH ist mit der Erwartung verknüpft, dass über die anbieterspezifischen Strukturen und die der Behindertenhilfe hinaus Potenziale erschlossen werden. Die Leistungserbringer haben eine differenzierte Vorstellung von der Vielfalt fruchtbarer Kooperationsmöglichkeiten im Gemeinwesen. In den Konzepten werden zwei Aufgaben im Hinblick auf Kooperationspartner unterschieden: (1) der Aufbau und die Pflege von Kooperationsbeziehungen; (2) der Abbau von Zugangs- und Teilnahmebarrieren an Angeboten der Kooperationspartner.

Als ein Instrument für die systematische Erschließung von Kooperationsbeziehungen, für deren Kommunikation und Dokumentation wird die Darstellung mithilfe einer Netzwerkkarte (s. als Beispiel Abbildung 5) empfohlen (vgl. Laumann und Dieckmann 2020, 190-191; Thimm und Dieckmann 2012). Im Verlauf können zusätzliche Informationen zu Angeboten der Kooperationspartner und weitere Kooperationen hinzugefügt werden. Wenn Kooperationsbeziehungen sichtbar, kommuniziert und leicht abrufbar werden, können die Assistent*innen und Mieter*innen sie für die alltägliche Lebensführung aktivieren. Und zwar dann, wenn sie von einem/r Mieter*in gewünscht bzw. benötigt werden. Insgesamt wird nahegelegt, für die sozialraumbezogene Arbeit in allen Handlungsfeldern standardisierte Methoden für die Diagnostik, die anbieterinterne Kommunikation und Dokumentation zu nutzen.

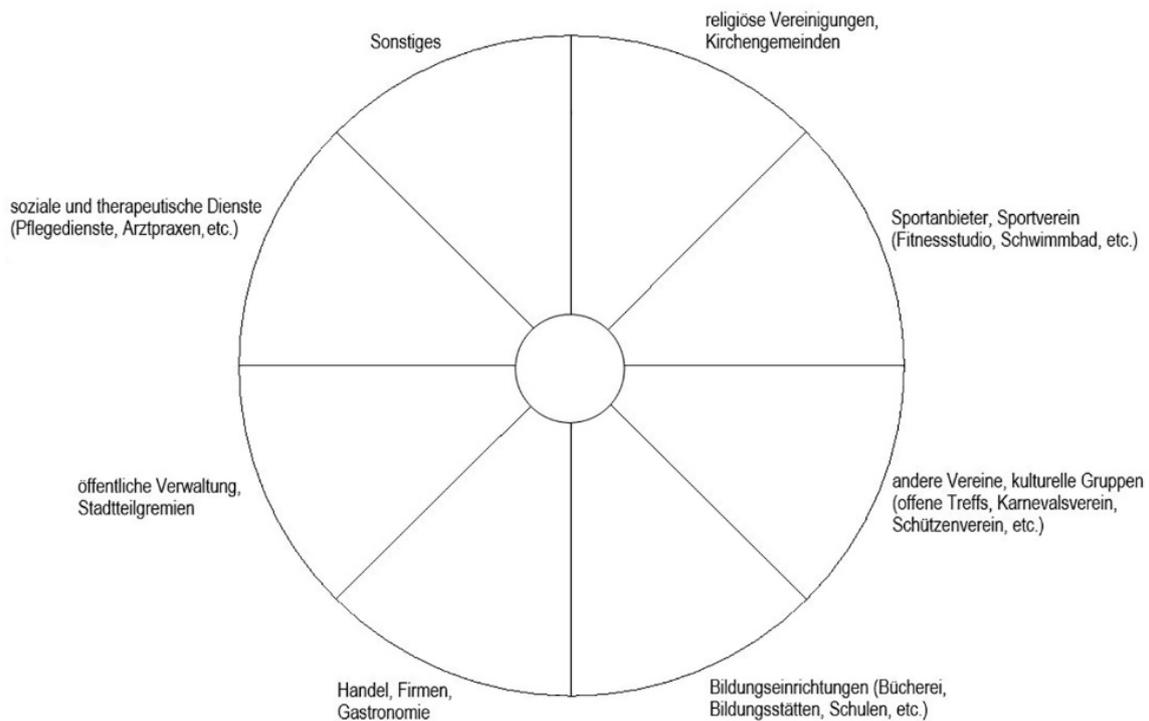


Abbildung 5: Netzwerkkarte (Quelle: Thimm und Dieckmann (2012))

Handlungsfeld „Organisation“

Eine sozialraumorientierte Ausrichtung der gesamten Organisation erleichtert die Umsetzung. Ein Anbieterkonzept geht sehr konkret in diese Richtung und beauftragt die QTG-Kraft mit der Überarbeitung des gesamten Konzepts zum assistierten Wohnen in der eigenen Häuslichkeit (ambulant Betreutes Wohnen).

Damit lokal agiert und Ressourcen genutzt werden können, brauchen Assistenzteams an den Standorten größere und klarere Handlungsspielräume, als das bislang häufig üblich ist. Auf der Ebene der Organisation führt das in der Regel zu flacheren Hierarchien und Übertragung von Verantwortung bei Sicherstellung eines Monitorings. Die Kultur von Assistenzteams (Haltung, Zusammenarbeit, vereinbarte Vorgehensweisen, Anleitung durch die Teamleitung) ist zu entwickeln - ein wichtiges Arbeitsfeld innerhalb der Organisation.

Noch wenig thematisiert wird, wie Angebote derselben Organisation ihre sozialraumbezogene Arbeit jenseits der Inanspruchnahme im Einzelfall vernetzen können.

Durch die Apartmenthäuser wird in den Wohnprojekten eine Nachbarschaft im Sinne einer Mietergemeinschaft gebildet und es entstehen Kontaktmöglichkeiten zu anderen Menschen mit Behinderungserfahrung. Die Bedürfnisse nach solchen Kontakten sind von Mieter*in zu Mieter*in unterschiedlich. Begegnungsorte wie das Gemeinschaftsapartment können dazu beitragen, Kontaktbedürfnissen nachzugehen und Einsamkeit entgegenzuwirken. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass Anbieter eigenmächtig Gemeinschaftsprogramme etablieren, die an

gemeinschaftsbildende Vorstellungen in besonderen Wohnformen erinnern und quasi einen Verpflichtungscharakter bekommen. Daher ist es wichtig, dass es Angebote gibt, die die Mieter*innen nutzen können, wenn sie es wollen. Viele Anbieter betonen die Selbstbestimmung und Partizipation der Mietergemeinschaft, um dem zuvorzukommen. Ein weiterer Schritt wäre zu überlegen, wie Mieter*innen als Assistenznehmer*innen Mitsprache in der Organisation des Leistungserbringers ermöglicht wird.

Auf die Beteiligung von rechtlichen Betreuer*innen und Angehörigen wird wenig eingegangen in den Konzepten. Als rechtliche Betreuer*innen und als wichtigste informelle Unterstützer*innen spielen sie häufig eine zentrale Rolle, um eine personenzentrierte Teilhabe möglich zu machen. Die Zusammenarbeit mit ihnen sollte in sozialraumbezogenen Konzepten thematisiert werden.

Handlungsfeld Kommunalpolitik/Sozialstruktur

Wie oben erwähnt, ist als Ausgangspunkt eine Analyse der wichtigen Akteure, Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten in der jeweiligen Kommune hilfreich. Außerdem ist zu klären, wer gegenüber der kommunalen Politik und Verwaltung im Stadtteil/einer dörflichen Gemeinde oder auf der Kreis- und Stadtebene agieren darf/soll und wie die örtlichen Interessen dabei sichergestellt werden. Ein wichtiges Feld ist die Mieter*innen zu unterstützen, Kontakt zu lokalen Selbstvertretungen aufzubauen bzw. sich im Gemeinwesen für eigene Anliegen Gehör zu verschaffen.

QTG-Kraft: Anforderungen, Position in der Organisationsstruktur, Finanzierung

Als **Anforderungen an Stelleninhaber*innen** werden primär kommunikative und organisationale Kompetenzen, Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und spezifische Fertigkeiten in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit genannt. In den Konzepten werden allgemeine Erwartungen (z. B. Zuverlässigkeit) als Haltung der QTG betont. Neben einem konsequenten Blick auf die Interessen und Bedürfnisse des Individuums gehört hierzu auch die Verinnerlichung des sozialraumorientierten Denkens und Handelns und die Fähigkeit, diese Sichtweise innerhalb und außerhalb der Anbieterorganisation zu konkretisieren und zu vermitteln.

Es ist verständlich, dass viele Aufgaben der QTG in den Konzepten noch vage beschrieben sind. Diese klären sich im Prozess und durch erweiterte Kenntnisse im Sozialraum. Dass es kein detailliert festgelegtes Stellenprofil mit klaren Aufgabenlösungen gibt, erfordert Flexibilität von Interessierten und ein entsprechendes Reflexionsvermögen.

In den Konzepten werden die QTG-Kräfte auf unterschiedliche Weise in die **Organisationsstruktur des Wohnprojekts bzw. der Anbieterorganisation** insgesamt verortet. Sie sind entweder alleinig mit der Quartiers- und Teilhabegestaltung betraut und der Leitung am Standort zugeordnet. Oder sie nehmen zugleich eine Leitungsfunktion am Standort wahr. Oder sie sind Teil des standortübergreifenden

Fachdienstes. Theoretisch denkbar wäre auch, dass diese Personen zugleich noch als direkte Assistenzpersonen fungieren. Mögliche Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Positionen sind der Tabelle 5 zu entnehmen. Die weitere Untersuchung wird zeigen, welche Aufgabenprofile, Schnitt- bzw. Nahtstellen, Chancen und Schwierigkeiten bei den einzelnen Positionierungen in der Organisation ergeben.

Position der QTG	Mögliche Vorteile	Mögliche Nachteile
QTG ist ausschließlich für sozialraumorientierte Arbeit zuständig und der Leitung zugeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - hat einen konzeptgeleiteten Blick auf das ganze Wohnprojekt - sieht blinde Flecken - für Mieter*innen kann eine unabhängige Beratung für die praktische Unterstützung vom Vorteil sein 	<ul style="list-style-type: none"> - ist von der Leitung abhängig - zwar regelmäßiger, aber kein kontinuierlicher Alltagskontakt mit Mieter*innen - Anbindung und Austausch an das Team kann negativ beeinflusst werden (Ausschluss von relevanten Teamsitzungen etc.).
QTG ist zugleich Leitung	<ul style="list-style-type: none"> - hat evtl. mehr Umsetzungsmöglichkeiten für Veränderungen der sozialraumorientierten Arbeit innerhalb der Organisation - hat evtl. in politischen Gremien und Arbeitsgruppen ein stärkeres Mandat und kann Entwicklungen intensiver zurück in das Wohnprojekt tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - sozialraumorientierte Aufgaben müssen auch einen zeitlichen Raum bekommen und nicht hinter den organisatorischen Aufgaben der Leitung zurückstehen - keine Unabhängigkeit - zwar regelmäßiger, aber kein kontinuierlicher Kontakt mit Mieter*innen
QTG ist zugleich Mitarbeitende*r im projektübergeordneten Fachdienst der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - begleitet Mieter*innen kontinuierlich und über einen langen Zeitraum - kann die Umsetzung der Teilhabeplanung beobachten und prüfen - hat evtl. Einfluss auf gesamten Fachdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung durch Aufgaben und Profil des übergeordneten Fachdienstes (z. B. Kommunalpolitik) - zwar regelmäßiger, aber kein kontinuierlicher Alltagskontakt mit Mieter*innen - Rollenunklarheiten - Aufgrund von Personalknappheit werden QTG-Arbeitsstunden für die Arbeit im Fachdienst genutzt.
QTG ist auch als direkte Assistenz tätig.	<ul style="list-style-type: none"> - kennt Mieter*innen, deren Ressourcen und Interessen aus Alltagsbegleitung über einen langen Zeitraum - kennt detailliert Förderfaktoren und Hindernisse für die Umsetzung - kann im Alltag gemeinsam Wünsche mit Mieter*innen entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Assistenzaufgaben und starker Blick auf individuelle Fallarbeit schränken die Sozialraumorientierung ein. - evtl. Interessenkonflikt bei der Beobachtung und Prüfung der Unterstützungsplanung - arbeitet in starker hierarchischer Abhängigkeit in der Organisation - Rollenunklarheit /Abgrenzungsproblematik

Tabelle 5: Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Positionen der QTG (Quelle: eigene Darstellung)

Finanzierung

In den Konzepten wird berichtet, dass Aufgaben der QTG bereits vor Beginn der Förderphase aus eigenen Mitteln angegangen werden müssen (z. B. Mitarbeit in der Planung und Bauphase, Gespräche mit Nachbarn und im Gemeinwesen). Wie die sozialraumorientierte Arbeit nach Ende der Förderphase weitergeführt, ob und wie sie aufgeteilt und organisationaler verankert werden soll, ist noch nicht klar.

Empfehlungen

Zum Schluss dieser Teil-Untersuchung seien einige Kernpunkte für die Weiterentwicklung zusammengefasst:

- Die Erstellung eines Konzepts für die sozialraumorientierte Arbeit ist eine Voraussetzung für die Implementierung des Handlungskonzept Sozialraumorientierung und für die fachliche Arbeit. Ein Konzept u a. mit der Formulierung von Zielen auch steuernde Funktion.
- In einem Konzept sollten neben der Ausgangssituation die Ziele, Maßnahmen, Ressourcen und die Zielüberprüfung beschrieben werden. Als Operationalisierung der Sozialraumorientierung für die Arbeit der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe hat sich das SONI-Modell von Früchtel und Budde (2010) bewährt, auf das auch in dem Standard für die sozialraumorientierte Arbeit der Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (2021) aufgebaut wird.
- Im Handlungsfeld der individuellen Fallarbeit besteht die Kernaufgabe in der Verknüpfung von Interessen und Ressourcen des Individuums mit den Möglichkeiten des Sozialraums/Gemeinwesens im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung und des Teilhabemanagements. Neben angemessenen Methoden bedarf es hierfür klarer Zuständigkeiten und Kommunikationsstrukturen.
- Konzeptionell limitierend ist die Beschränkung der QTG auf ein Wohnprojekt in dem SeWo-LWL-Programm. Im Hinblick auf die zukünftige Unterstützung der sozialraumorientierten Arbeit besteht gegenüber Leistungserbringern die Erwartung, dass sie deutlich machen, wie das Fachkonzept Sozialraumorientierung in der Gesamtorganisation etabliert wird und entsprechend organisationale Strukturen und Prozesse verändert werden.

Auf der Basis der Analyse der Konzepte widmet sich die weitere Evaluation der sozialraumbezogenen Arbeit drei Fragen:

- Inwieweit gelingt die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen?
- Welche förderlichen und hinderlichen Bedingungen treten auf?
- Wie wirkt sich die Arbeit der QTG auf die individuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Wohnprojekten aus?

5.2 Organisationale Einbettung und Arbeit der Quartiers- und Teilhabegestalter*innen

Die Evaluation der Arbeit der QTG soll den Projektbeteiligten, den Leistungserbringern und dem Leistungsträger, Ideen geben, wie die sozialraum- und quartiersbezogene Arbeit ausgestaltet werden kann, um die individuelle Teilhabe von Mieter*innen zu verbessern.

5.2.1 Methodik

Untersuchungsfragestellung

Ziel der Untersuchung ist es, die Arbeit der QTG in den Phasen eines Wohnprojekts und in den verschiedenen Handlungsfeldern darzustellen und zukünftigen QTG und Professionellen, die ihre Arbeit sozialräumlich aufstellen möchten, Ideen zur praktischen Umsetzung zu geben. Beispiele guter Praxis und Gelingensfaktoren sollen herausgestellt wie auf Hürden und Möglichkeiten ihrer Überwindung hingewiesen werden. Die Angaben werden in Gruppen- und Einzelinterviews mit den bereits tätigen QTG und durch die Analyse von Dokumenten erhoben und mithilfe des im Kapitel 3.3 vorgestellten SONI-Modells strukturiert.

Methodisches Vorgehen

Persönliches Interview: Leitfadeninterview

Durch die persönliche Befragung aller bereits beschäftigten QTG sollen ihre konkreten Tätigkeiten und Aufgaben herausgearbeitet werden. Im Mai 2022 arbeiten QTG in vier Wohnprojekten (Bad Driburg/Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit gGmbH, Hamm/Verein körper- und mehrfachbehinderter Menschen Hamm e. V., Sassenberg/Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. und Lübbecke/Diakonische Stiftung Wittekindshof). Die Beschäftigungsdauer als QTG beträgt zu diesem Zeitpunkt zwischen 3 und 24 Monaten mit einer halben Stelle. Drei von ihnen wurden in einem ganztägigen Gruppeninterview befragt. Ein QTG ist aus Krankheitsgründen in einem Einzelinterview via Videokonferenz befragt worden. Alle Befragten haben eine Einverständniserklärung zur Teilnahme unterschrieben und der Verwendung der erhobenen Daten zugestimmt. Ein strukturierter Leitfaden wurde genutzt, damit bestimmte Themen tatsächlich behandelt werden (vgl. Kruse 2015, S. 203–204). Der Interviewleitfaden umfasst folgende Themenblöcke:

- Vorstellung der Stelleninhaber*innen (u. a. Qualifikation, vorherige oder gleichzeitige Tätigkeit)

- Verortung der QTG innerhalb der Organisation
- Rolle der QTG in der individuellen Teilhabeplanung und deren Umsetzung
- Bisherige Aktivitäten und Aufgaben der QTG
- Aufgabenfelder:
 - Aktivitäten der Mieter*innen
 - Sozialraumerkundung mit den Mieter*innen
 - Mitarbeit in Gremien/Kommune/Kommunalpolitik
 - örtliche Netzwerke schaffen
 - unmittelbare Nachbarschaft kennenlernen
 - Veränderungen, Anstöße innerhalb der Organisation
 - Einzug gestalten
 - Angehörigenarbeit
- Wie haben die Mieter*innen, wichtige Bezugspersonen der Mieter*innen (Eltern, weitere Angehörige, Partner*innen bzw. Freund*innen), Assistenzpersonen die Arbeit aus Sicht der QTG wahrgenommen?
- Zukunftsperspektive:
 - Weiterführen der bisherigen Aufgaben nach Ende des Förderzeitraums
 - Empfehlungen für die Arbeit zukünftiger QTG

Durchführung

Das Gruppeninterview mit drei QTG wurde von zwei Mitgliedern des Evaluationsteams (Monika Laumann, Friedrich Dieckmann) am 04.05.2022 an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Münster durchgeführt. Die erste Interviewphase dauerte 2 Stunden und 15 Minuten, nach einer Mittagspause dauerte die zweite Interviewphase 1,5 Stunden und die letzte Interviewphase dauerte 1 Stunde. Das Einzelinterview fand am 17.05.2022 als Videokonferenz statt und dauerte 2 Stunden.

Die Interviews wurden aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert, wobei auf die Notierung paralingualer Merkmale verzichtet wurde. Der Auswertung liegen anonymisierte Transkriptionen zugrunde.

Dokumentenanalyse

Die QTG müssen ein **Quartierstagebuch** über ihre Aktivitäten/Tätigkeiten pflegen und dieses quartalsweise der Projektleitung des SeWo-Programms zuschicken. Im Jahr 2021 haben die beschäftigten QTG deutlich gemacht, dass die zur Verfügung gestellte Vorlage nicht praktikabel für ihre alltägliche Arbeit ist. Daraufhin überarbeiteten Mitarbeiter*innen des Evaluationsteams die Vorlage.

Diese Vorlage wird seit Herbst 2021 von den QTG genutzt. Die ältere und die überarbeitete Vorlage finden sich im Anhang. Alle Quartierstagebücher, die von den QTG bis Juni 2022 erstellt wurden, werden in die Auswertung mit einbezogen.

Außerdem erstellen die QTG als Teil der Evaluationsmappe **Netzwerkkarten von den Wohnprojekten** (s. Anhang), die die Kooperationsbeziehungen des Wohnprojektes aufzeigen. Diese Kooperationen werden vor allem für die Auswertung der Netzwerkbildung im Gemeinwesen (Kategorie Aktivitäten und Tätigkeiten – Netzwerk/Gemeinwesen) genutzt und mit weiteren Informationen aus den persönlichen Interviews ergänzt.

Auswertung

Die Transkriptionen der QTG-Befragung und die Quartierstagebücher werden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) ausgewertet. Dabei wird ein deduktiv erstellter Kodierleitfaden eingesetzt und das Softwareprogramm MAXQDA verwendet (nähere Informationen in 5.1.2).

Auswertungskategorien

Der Kodierleitfaden für diesen Auswertungsschritt (s. Abbildung 6) ist auf Grundlage der Themen aus dem Interviewleitfaden und dem SONI-Modell konzipiert.

-  Gemeinschaftsraum
-  Sewo Zusammenarbeit
-  Technik
-  Verortung innerhalb der Organisation
-  Individuelle Teilhabeplanung
- ▼  Aktivitäten und Aufgaben
 -  Dokumentation
 - ▼  Individuum/individuelle Fallarbeit
 -  Sozialraumerkundung mit den Mieter*innen/Nachbarschaft kennenle
 -  Aktivitäten mit Mieter*innen
 -  Einzug gestalten/vorbereiten
 -  Angehörigenarbeit
 -  Netzwerk/Gemeinwesen
 -  Organisation
 -  Kommunalpolitik/Sozialstruktur
- ▼  Wahrnehmung aus Sicht der QTG
 -  Mieter*innen
 -  Bezugspersonen
 -  Assistenzpersonen
- ▼  Zukunftsperspektive
 -  Empfehlungen für zukünftige QTG
 -  Weiterführung der bisherigen Aufgaben/Tätigkeiten

Abbildung 6: Kodierleitfaden Auswertung Leitfadeninterviews mit QTG aus MAXQDA

Die *Verortung innerhalb der Organisation* stellt dar, welche Positionen die QTG innerhalb der Organisationen und innerhalb des Wohnprojekts innehaben. Außerdem wird herausgearbeitet, wie sie ihre Rolle gegenüber den Assistenzkräften sehen und inwiefern sie sich als Teil des Teams wahrnehmen. Der Code *individuelle Teilhabeplanung* stellt die Rollen der QTG in der Umsetzung der individuellen Teilhabeplanung dar. Der darauffolgende Code *Aktivitäten und Aufgaben* ist nach den vier Handlungsfeldern des SONI-Modells gegliedert und zeigt die bisherigen ausgeführten Tätigkeiten der QTG in den einzelnen Bereichen auf. Des Weiteren sollen die QTG in den Befragungen aus ihrer Sicht berichten, wie Mieter*innen, Bezugspersonen der Mieter*innen und Assistenzpersonen die QTG-Arbeit wahrnehmen. Diese *Wahrnehmung aus Sicht der QTG* wird im nächsten Code aufgenommen. Mit dem letzten Code *Zukunftsperspektive* werden die genannten *Empfehlungen für zukünftige QTG* erfasst sowie die Einschätzungen, ob und inwiefern die Tätigkeiten der QTG weitergeführt werden können bzw. sollen.

Leitfragen für die Auswertung

Nachdem die Zuordnung von Textstellen aus den Transkriptionen mithilfe des Computerprogramms MAXQDA durchgeführt ist, werden die Kategorien ausgewertet. Dazu dienen folgende Leitfragen:

- Wie sind die QTG in der Organisation des Leistungserbringers verortet?
- Wie werden die QTG an der individuellen Teilhabeplanung und der Umsetzung der Teilhabeplanung beteiligt?
- Welche Aktivitäten und Tätigkeiten werden genannt?
- Wo zeigen sich Unterschiede in der Ausgestaltung der QTG?
- Welche Handlungsfelder des SONI-Modells sind stärker bzw. schwächer vertreten?
- Welche Gelingensfaktoren und welche Hindernisse werden ausgeführt?
- Wo besteht (noch) Handlungsbedarf?
- Welchen Nutzen haben Mieter*innen, Bezugspersonen und Assistenzkräfte durch die Tätigkeiten der QTG?

So soll v. a. dargestellt werden, wie QTG in der Organisation verortet und an der Teilhabeplanung und dem Teilhabemanagement im Alltag beteiligt sind und wie die QTG konkret in den Handlungsfeldern des SONI-Modells und darüber hinaus tätig werden. Was zeichnet ihr Tätigkeitsprofil in den verschiedenen Phasen eines Wohnprojekts (vor, während und nach Einzug) aus? Es soll auch deutlich werden, inwiefern Mieter*innen, Bezugspersonen und Assistenzkräfte von der Arbeit der QTG profitieren.

5.2.2 Ergebnisse

5.2.2.1 Verortung innerhalb der Organisation

Die QTG haben unterschiedliche Ausbildungen/Studiengänge absolviert:

- Heilerziehungspfleger*in und Heilpädagoge*in
- Sozialarbeiter*in und Sozialmanager*in
- Heilerziehungspfleger*in und Rehabilitationspädagoge*in
- Erzieher*in

Eine QTG hat zusätzlich die Qualifizierung fürs Quartier im Evangelischen Johanneswerk abgeschlossen.

Die QTG sind unterschiedlich in den Organisationen verortet. Bei den derzeit arbeitenden QTG zeigen sich vier mögliche Anstellungsverhältnisse:

1. QTG als Teil einer Stelle: Stelleninhaber*in arbeitet als QTG und als Assistenzkraft
2. QTG als Teil einer Stelle: Stelleninhaber*in arbeitet als QTG, übernimmt manche Leitungsaufgaben und arbeitet als Assistenzkraft
3. QTG als Teil einer Stelle: Stelleninhaber*in arbeitet als QTG und Leitung einer Begegnungsstelle
4. QTG als alleiniger Stelleninhalt: Stelleninhaber*in arbeitet ausschließlich als QTG

Außerdem können die QTG sehr unterschiedlich in den Organisationen verortet werden. Folgende Varianten zeigen sich:

1. Das Wohnprojekt hat keine eigene Leitung und die/der QTG übernimmt gemeinsam mit der Leitung des ABW organisatorische Aufgaben für das Wohnprojekt
2. Die/der QTG ist der Projektleitung unterstellt, die bei der Geschäftsführung angesiedelt ist.
3. Die/der QTG ist der Bereichsleitung unterstellt. Die Bereichsleitung besteht aus einer pädagogischen und einer organisatorischen Leitung und ist der Geschäftsführung unterstellt.
4. Die Organisation hat eine Geschäftsbereichsleitung, welche die Verantwortung für einen großen geografischen Bereich übernimmt. Darunter sind die Bereichsleitungen, die die Teams im intensiv ambulant betreuten Wohnen leiten. Die QTG ist direkt der Geschäftsbereichsleitung unterstellt - auf derselben Ebene wie die Bereichsleitungen.

Durch diese sehr unterschiedlichen Verortungen innerhalb der Organisationen finden auch die Gespräche mit Vorgesetzten auf unterschiedlichen Positionen statt (Geschäftsbereichsleitung, Bereichsleitung, Projektleitung).

Ebenso ist es in den Organisationen sehr unterschiedlich festgelegt, ob und wie häufig QTG an den Sitzungen des Mitarbeiterteams (Assistenzkräfte, Teamleitung) teilnehmen:

- Teilnahme an jeder Teamsitzung
- Teilnahme an manchen Teamsitzungen
- keine Teilnahme an Teamsitzungen vorgesehen

Die organisationale Einbindung wirkt sich auch auf die Enge der Kommunikation mit der Projektleitung, mit der Teamleitung und den Assistenzkräften im Wohnprojekt aus. Durch die Verzahnung von unterschiedlichen Stellen können Aufgaben verschwimmen und sind schwer abzugrenzen.

5.2.2.2 Rolle in der individuellen Teilhabeplanung

Bei der Vorbereitung der Einzüge nehmen QTG eine wichtige Rolle ein: Sie sind mit den Mieter*innen, den Elternhäusern und anderen Stellen des Leistungserbringers in Kontakt, erheben Interessen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarf und bereiten auf das erste Gespräch zur individuellen Teilhabeplanung vor. Bei dem individuellen Teilhabeplanungsteam sind drei Arten von Gesprächen zu unterscheiden: Das erste Gespräch, eine Bedarfsfeststellung als Teil des Gesamtplanverfahrens, wird von Seiten des Leistungsträgers organisiert. Ein Vertreter des Leistungserbringers kann auf Wunsch des Menschen mit Behinderung teilnehmen. Gespräche für die Teilhabeplanung zur routinemäßigen Fortschreibung des Gesamtplans werden vom Leistungserbringer organisiert. Und daneben gibt es regelmäßige Gespräche für die kurz- und mittelfristige Unterstützungsplanung im Wohnalltag. Alle drei Arten von Planungsgesprächen konkretisieren die individuelle Teilhabeplanung einer Person. Davon zu unterscheiden ist die alltägliche Umsetzung der Teilhabe- und Unterstützungsplanung im Wohnalltag (vgl. Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) 2021, S. 63–76). Bei den Mieter*innen in den fertig gestellten Wohnprojekten wurde zum Großteil schon nach dem neuen Bedarfsfeststellungsverfahren für NRW vorgegangen (BEI_NRW), bei einem Wohnprojekt war aber noch das alte Verfahren in der Anwendung.

Die QTG nehmen je nach Wohnprojekt sehr unterschiedliche Rollen in der individuellen Teilhabeplanung der Mieter*innen ein. Bei den Gesprächen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens, das vom Leistungsträger nach Antragstellung organisiert wird, nehmen neben dem Hilfeplaner/der Hilfeplanerin des Leistungsträgers der/die Mieter*in, der/die gesetzliche Betreuer*in und weitere Vertrauenspersonen auf Wunsch der Mieter*in teil. In den Wohnprojekten war bislang auch immer ein/e Vertreter*in des Leistungserbringers dabei. Die einzelnen Leistungserbringer versuchen das innerhalb ihrer Organisation zu regeln. In den Interviews wurden vier verschiedene Vertretungspersonen genannt: die Bereichsleitung im Sinne der Leitung des ambulanten, die Projektleitung, die Bezugsassistenz eines/r Mieters/in oder eben die QTG. Bei den regelmäßig

stattfindenden Teilhabe- und Unterstützungsplanungsgesprächen mit einem/r Mieter*in im Wohnalltag sind die QTG der Mehrheit der Fälle nicht direkt beteiligt.

Ein positives Argument, das von den QTG für die Teilnahme von QTG an Teilhabe- und Unterstützungsplanungsgesprächen genannt wird, ist, dass sie so die sozialräumliche Perspektive in diese Gespräche einbringen können. Als Gegenargument nennen sie, dass in diesen Gesprächen der Fokus sehr personenzentriert ist und so womöglich der sozialräumliche Fokus gar keinen großen Raum einnehmen kann. Außerdem würde eine routinemäßige Teilnahme viele zeitliche Ressourcen nehmen. Allerdings berichten die QTG aus Erfahrung, dass sie vom Fachpersonal bei der Umsetzung der individuellen Ziele um Unterstützung gebeten werden, vor allem wenn es um Wissen über Angebote im Gemeinwesen geht. Das zeigt, dass die QTG offensichtlich über ein spezifisches Wissen zum Gemeinwesen verfügen, das auch von dem Fachpersonal erkannt wird, aber nicht routinemäßig genutzt wird.

Die Umsetzung der Teilhabepläne organisiert jeder Anbieter unterschiedlich. Anbieter arbeiten entweder mit einem Bezugsassistenzsystem. Jede/r Mieter*in hat einen persönlichen Bezugsassistenten*in. Diese Fachkraft ist primär verantwortlich für die Umsetzung der Teilhabepläne und Organisation von Unterstützung durch das gesamte Assistenzteam. Eine zweite Variante ist, dass die anstehenden Aufgaben/Anforderungen der Mieter*innen unter den Mitgliedern des Assistenzteams verteilt werden, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt vor Ort sind. Bei dieser Variante hat die Teamleitung und das Assistenzteam insgesamt eine stärkere organisatorische Verantwortung für die Umsetzung der individuellen Teilhabepläne.

Insgesamt bewerten alle QTG ein mobiles digitales Dokumentationssystem, das von verschiedenen Orten aus ausgefüllt werden kann und einsehbar ist, als sehr hilfreich für die alltägliche Arbeit. Allerdings haben nicht alle QTG einen Zugang zu dem Dokumentationssystem der Assistenzkräfte. Und umgekehrt haben nur bei einigen Anbietern die Assistenzkräfte Zugang zu sozialräumlich relevanten Dokumenten der QTG. In den Kommunikationsstrukturen, den Gesprächsformaten und digitalen Plattformen, die für die Teilhabeplanung und Unterstützung im Alltag eine Rolle spielen, sollte der Austausch zwischen QTG und dem Assistenzteam im Sinne der sozialraumorientierten Arbeit unbedingt verbessert werden.

5.2.2.3 Aktivitäten und Aufgaben der QTG

Im Folgenden werden die Aktivitäten der QTG in den vier Handlungsfeldern des SONI-Modells aufgefächert und um übergreifende Bereiche ergänzt.

A) Übergreifende Aktivitätsbereiche

Die QTG nennen einige übergreifende Aktivitätsbereiche:

Fortbildung

Alle QTG berichten von Fortbildungen und Tagungen, die sie besuchen, um mehr Wissen zu Sozialraum- und Quartiersarbeit zu bekommen und sich mit anderen Fachkräften, die auch sozialraumorientiert arbeiten, auszutauschen. Alle machen deutlich, dass sie diese Angebote als sehr wichtig erachten und sich eine parallel stattfindende Begleitung wünschen würden, damit sie einen Ort haben, in denen Themen und Fragen platziert werden können.

Austausch mit Vorgesetzten

Die Anbieter haben sehr verschieden geregelt wie häufig und auf welche Weise ein Austausch zwischen QTG und Vorgesetzten stattfindet: Ein persönlicher Austausch jede zweite Woche, ein persönlicher oder telefonischer Austausch bei Bedarf, Kommunikation vorwiegend über E-Mails. Es zeigt sich, dass Gespräche zwischen QTG und direkten Vorgesetzten vor Einzug häufiger stattfinden als nach dem Einzug. Dies ist darin begründet, dass vor dem Einzug viele organisatorische Aufgaben bei den QTG liegen, die mit den Vorgesetzten abgesprochen werden müssen. Nach Einzug sind die QTG freier in der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Stelle, sodass häufige Absprachen nicht zwingend notwendig sind. Allerdings machen die QTG deutlich, dass sie sich einen regelmäßigen, fest terminierten Austausch wünschen, um Rückmeldungen zu Planungen und Ideen in ihrer Arbeit zu bekommen.

QTG-Aktivitäten durch das SeWo-LWL-Programm

Die SeWo gGmbH organisiert einen monatlichen Austausch der QTG. Dieser findet gewöhnlich online statt, aber es werden auch in regelmäßigen Abständen Besuche vor Ort in den Wohnprojekten durchgeführt, in denen alle Beteiligte einen Einblick in die Wohnprojekte gewinnen können.

Des Weiteren füllen die QTG die Evaluationsunterlagen und die Quartierstagebücher aus sowie nehmen an den mindestens jährlich stattfindenden Workshopangeboten teil.

B) Handlungsfeld: Individuum/individuelle Fallarbeit

Die individuelle Fallarbeit in der alltäglichen QTG-Arbeit wird nun genauer dargestellt. Die Aktivitäten und Tätigkeiten werden getrennt dargestellt für die Bereiche *Sozialraumerkundung mit den Mieter*innen /Nachbarschaft kennenlernen; Aktivitäten mit Mieter*innen; Einzug vorbereiten bzw. gestalten und Angehörigenarbeit.* getrennt.

Sozialraumerkundung mit den Mieter*innen / Nachbarschaft kennenlernen

Die QTG haben verschiedene Aktivitäten initiiert, damit die Mieter*innen den Sozialraum/das Quartier kennenlernen und darin so selbstständig wie möglich Aktivitäten nachgehen können.

- Stadtkarte des Quartiers mit wichtigen Orten erstellen und Mieter*innen geben
- Mieter*innen sollen für sie wichtige Wege und Orte auf der Stadtkarte markieren
- (regelmäßige) Quartiersspaziergänge (manchmal werden dazu Nachbar*innen oder andere Personen (z. B. andere Mitarbeiter*innen) eingeladen)
- Schnitzeljagd durch das Quartier, um lebenspraktische Orte (z. B. Altglascontainer, Postkasten) zu finden
- Erstellung eines Videos mit Mieter*innen über ihr Quartier
- Individuelle Mobilitätstrainings im Quartier, damit Mieter*innen zukünftig selbstständig Orte aufsuchen, an Aktivitäten teilhaben und alltägliche Besorgungen erledigen können

Aktivitäten mit/für Mieter*innen

Die von den QTG initiierten Aktivitäten mit/für Mieter*innen sind sehr vielfältig. Daher sind diese hier kategorisiert nach Aktivitäten mit einzelnen Mieter*innen, Aktivitäten im Quartier mit bzw. für alle Mieter*innen, Aktivitäten im Wohnprojekt mit/für alle/n Mieter*innen und politische Veranstaltungen.

Aktivitäten mit einzelnen Mieter*innen

- Begleitung/Unterstützung beim Einkaufen und Einüben neuer Handlungskompetenzen, um Alltagsaktivitäten wie einen Einkauf eigenständig durchführen zu können. (Anmerkung: Das ist Aufgabe der direkten Assistenz, nicht der QTG.)

Aktivitäten im Quartier mit bzw. für alle Mieter*innen

- Suchen nach Veranstaltungen im Sozialraum in Sozialen Medien oder der Tageszeitung, die für Mieter*innen interessant sein können und den Mieter*innen bereitstellen

- Gemeinsame Planung und Vorbereitung eines Gottesdiensts in der nahegelegenen Kirche
- Beteiligung mit Mieter*innen an örtlichen Angeboten/Veranstaltungen (z. B. Aktion der Kommune „Adventsfenster gestalten“)

Aktivitäten im Wohnprojekt mit/für alle/n Mieter*innen

Die hier genannten Aktivitäten sind Angebote für alle Mieter*innen, die dann entscheiden können, ob sie an dem Angebot teilnehmen möchten. So ist die Zahl der Teilnehmenden bei den unterschiedlichen Veranstaltungen auch sehr verschieden.

- wöchentliches oder häufigeres Angebot des gemeinsamen Treffens im Gemeinschaftsraum für Planungen und Absprachen mit allen Mieter*innen
- gemeinsame Gartenarbeiten
- gemeinsames Vorbereiten und Feiern von Feiertagen (z. B. Nikolaus) oder Bräuchen (z. B. Halloween)
- Gruppenangebote zu Themen wie Gesundheitskompetenzen (in Zusammenarbeit mit einer Hochschule), Sexualität (durchgeführt von der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)) und Mülltrennung (in Zusammenarbeit mit der regionalen Abfallwirtschaft)
- **Planung eines gemeinsamen Urlaubs**
- Initiierung wöchentlich gemeinsam stattfindendes Kochen (wird von Assistenzpersonen durchgeführt)
- Filmaufnahmen zu Themen, die die Mieter*innen mitbringen, z. B. über einen Mieter, der in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv ist oder über Aktivitäten, die die Mieter*innen im Sozialraum ausführen
- gemeinsame Aktivitäten (z. B. Spiele-Nachmittag, Kegeln, Wichteln) initiieren
- Sportangebote (z. B. Yoga) für Mieter*innen initiieren

Politische Veranstaltungen

- Begleitung der Mieter*innen bei Selbstvertretungsaufgaben (z. B. Klient*innenbeirat, politische Beteiligungsveranstaltungen der Stadt); Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung solcher Veranstaltungen
- Vorbereitung auf anstehende Wahlen

Einzug gestalten/vorbereiten

Werbung, Auswahl der Mieter*innen und Wohnungsvergabe

- Gespräche/Telefonate/Treffen mit interessierten Mieter*innen um das Wohnprojekt genauer vorzustellen und Interessierte kennenzulernen
- Bewerbungsverfahren für Mieter*innen für das Wohnprojekt durchführen, begleiten
- Wohnungspräferenzen aufnehmen und Mieter*innen zu den Wohnungen zuteilen
- Gemeinschaftsraum einrichten

Verträge und Anträge vor Einzug

- Schnittstelle zwischen Mieter*innen (und Angehörigen) und dem LWL als Leistungsträger so wie der SeWo gGmbH als Vermieterin
- Mit allen Mieter*innen den Mietvertrag besprechen und von Mieter*innen/gesetzlichen Betreuer*innen unterzeichnen lassen
- Mit zukünftigen Mieter*innen (und gesetzlichen Betreuer*innen) Anträge beim LWL stellen

Mieter*innen und An-/Zugehörige auf Einzug vorbereiten

- Wohnungs- und Rohbaubesichtigungen mit zukünftigen Mieter*innen und ihren An-/Zugehörigen
- Gespräche mit Angehörigen oder Professionellen aus vorherigen Wohnsettings, um Fragen zu beantworten/auf Sorgen einzugehen und den Umzug zu besprechen
- Mehrere Treffen mit zukünftigen Mieter*innen (und Angehörigen) mit Informationen zum Einzug, zur Ausstattung der Wohnungen, Absprachen für den Gemeinschaftsraum, Möglichkeiten für Fragen und Vorstellen der Ansprechpartner*innen
- Ansprechpartner*in vor Ort sein, während die Küchen in die Wohnungen eingebaut werden
- Ausgeben einer Liste mit Dingen, die vor Einzug erledigt oder besorgt werden müssen
- Rucksack/Tasche für alle Mieter*innen mit hilfreichen Informationen zum Sozialraum (z. B. Flyer verschiedener Läden) und praktischen Alltagshelfern (z. B. Einkaufswagenchip) zusammenstellen
- Treffen mit allen Mieter*innen zur Einführung in die Technik
- Sicherstellen, dass alle Mieter*innen in den ersten Tagen mit Lebensmittel versorgt sind
- Bei Umzügen unterstützen

Netzwerke schaffen/Wohnprojekt im Sozialraum bekanntmachen

- Aktivitäten mit Nachbarn initiieren

- Vor Einzug: Tag der offenen Tür/Einweihungsfeier für Mieter*innen, Interessierte aus der Nachbarschaft und Vertreter*innen der SeWo, LWL,
- Absprachen mit örtlichem oder internem Pflegedienst, um individuelle Unterstützung der Mieter*innen sicherzustellen

Angehörigenarbeit

- Informationsveranstaltung für An-/Zugehörige vor Einzug
- Infobriefe an Eltern und rechtlichen Betreuer*innen vor Einzug
- Gespräche/Telefonate vor, während und nach Einzug

Es zeigt sich, dass die Aufgaben und Aktivitäten der QTG in der individuellen Fallarbeit in sehr unterschiedlichen Bereichen liegen und so auch sehr vielfältig sind. Empfohlen wird mit der Arbeit der QTG ein halbes Jahr vor Einzug zu beginnen (Förderbeginn). Die QTG berichten von vielfältigen Aufgaben, die sie in diesem Zeitraum zur Vorbereitung auf die Einzüge übernommen haben.

C) Handlungsfeld: Netzwerk/Gemeinwesen

In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, mit welchen Organisationen, Vereinen, Zusammenschlüssen oder Schlüsselpersonen die QTG Netzwerke und Kooperationen aufgebaut haben:

Soziale und therapeutische Dienste

Durch den Umzug müssen Mieter*innen teilweise ihre Ärzte und andere medizinische Ansprechpartner*innen wechseln. Die QTG haben daher, überwiegend bereits vor Einzug, Kontakte zu verschiedenen Einrichtungen aufgebaut, damit sie die Mieter*innen nach Einzug dahin verweisen können.

- örtlicher/anbietereigener Pflegedienst
- Allgemeinmediziner*in und Fachärzt*innen
- Zahnarzt
- Sanitätshaus
- EUTB
- Fußpflege
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfBM)

Handel, Gastronomie, Firmen

- Getränkeliieferant: Wöchentlich werden Getränke für die Mieter*innen, die Getränke bestellen, angeliefert
- Fahrradwerkstatt
- Friseur
- Supermärkte
- Küchenfachmarkt
- Restaurants/Schnellrestaurants
- Postfiliale
- Bank

Manche QTG haben vor Einzug Kontakt zu Geschäften, Dienstleistern und Gastronomen aufgenommen, um mögliche Hürden für die zukünftigen Mieter*innen in der Nutzung dieser Angebote zu besprechen. Sie berichten, dass ihnen vorwiegend eine Offenheit und echtes Interesse entgegenkam, sodass es möglich ist diese Netzwerke aufzubauen und zukünftig zu nutzen. Außerdem haben QTG Flyer/Infokarten über das Wohnprojekt mit Kontaktdaten erstellt und diese in der Nachbarschaft und an umliegende Geschäfte u. ä. verteilt, um über das Wohnprojekt zu informieren und bei Fragen zur Verfügung zu stehen.

Bildungseinrichtungen

- Volkshochschule
- Hochschule/Universität: Mitarbeitende führen ein Projekt mit Mieter*innen zu Gesundheitskompetenzen durch

Vereine, kulturelle Gruppen

- Örtliche Frauengemeinschaft: Sie backen in der Vorweihnachtszeit mit den Mieter*innen Plätzchen
- Inklusiv Theatergruppe: einige Mieter*innen wirken in einem Theaterstück mit
- Schützenverein: Mieter*innen sind Mitglied und nehmen einen aktiven Part in Veranstaltungen ein oder Mieter*innen nehmen an den Veranstaltungen teil
- Feuerwehr: Mieter*innen engagieren sich in der Freiwilligen Feuerwehr
- Begegnungsstätten des eigenen oder andern Anbieters
- Aidshilfe: Mitarbeitende führen ein Aufklärungskonzept zu Sexualität mit Mieter*innen durch

Sportverein, Sportanbieter

- Fitnessstudio: Mieter*innen trainieren dort eigenständig oder nehmen an Kursen teil
- Hallenbad/Freibad
- Yoga-Anbieter*innen

Religiöse Vereinigungen

- Kirchengemeinde: Mieter*innen nehmen an Gottesdiensten oder ähnlichen Angeboten der Kirchengemeinde teil; Mieter*innen gestalten gemeinsam mit QTG einen Gottesdienst

Verwaltung, Stadtteilgremien

- Öffentliche Touristeninformationen: Gespräche zu barrierefreien Materialien und interessanten Veranstaltungen für Mieter*innen
- Städtische Quartiersmanager*in oder Verein für Stadtteilarbeit
- Bürgermeister*in: Es finden Gespräche statt; der/die Bürgermeister*in nimmt an Veranstaltungen wie Eröffnungsfeier teil
- Rathaus: Teilnahme von Mieter*innen an Beteiligungsworkshops
- Beirat der Menschen mit Behinderung in der Stadt: Mieter*innen stellen sich für den Beirat zur Wahl oder sie engagieren sich im Beirat, obwohl sie dort keinen Sitz haben
- Teilnahme an regelmäßigen beratenden Gremien (z. B. Inklusionsbeirat)

Nachbarschaft

- Benachbarter Kindergarten: Gemeinsame Feste
- Nachbar*innen: werden zu Veranstaltungen im Wohnprojekt eingeladen und teilweise ist es gelungen, so ehrenamtliche Helfer*innen für das Wohnprojekt zu gewinnen
- Mehrgenerationenhaus: Gespräch mit Mitarbeiter*in über Möglichkeiten Menschen im Quartier zu erreichen
- Tag der offenen Tür vor Bezug des Hauses
- Gemeinsame Spaziergänge mit Nachbarn

Alle QTG stellen heraus, dass die bisherige Arbeit zum Netzwerkaufbau durch die Corona-bedingten Einschränkungen wie geschlossene Geschäfte, Schutzmaßnahmen für Mieter*innen, abgesagten Veranstaltungen erschwert wurde.

Die QTG haben wenige Netzwerke zu anderen Anbietern für Menschen mit Behinderung aufgebaut, dafür gibt es mehrere Begründungen: Es gibt Regionen, in denen der Anbieter der alleinige Anbieter in diesem Bereich ist, sodass gar keine weiteren Kooperationen möglich sind oder es herrscht ein Konkurrenzgedanke zwischen Anbietern, sodass der Netzwerkaufbau erschwert wird.

D) Handlungsfeld: Organisation

Die QTG beschreiben folgende Aktivitäten im Handlungsfeld Organisation:

- Vorstellung des Wohnprojekts oder einzelner Mieter*innen im Anbietereigenem Magazin
- Barrierefreiheit der Internetseite des Anbieters mit Öffentlichkeitsarbeit besprechen
- Mieter*innen unterstützen, sich bei Veranstaltungen des Anbieters einzubringen
- Mieter*innen unterstützen, sich in Selbstvertretergremien des Anbieters zu engagieren
- Netzwerke zu Mitarbeitenden des Anbieters aufbauen: Öffentlichkeitsarbeit, Leitungspersonen, Bereichsleitungen, eigener Pflegedienst, Ehrenamtskoordinator*in, Mitarbeitenden, die ebenfalls sozialräumlich arbeiten
- Teilnahme an Teamsitzungen des Wohnprojekts
- Gespräche mit Geschäftsführung oder Bereichsleitung

Die QTG stellen die Zusammenarbeit mit den Fach- und Assistenzkräften sowie die Akzeptanz ihrer Aufgaben und Rolle im Wohnprojekt sehr unterschiedlich dar: Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Übernahme von Aufgaben der sozialräumlichen Arbeit durch Fach- und Assistenzkräfte ist möglich, findet aber nicht in allen Wohnprojekten statt. Getrennte Dokumentationen, die gegenseitig nicht zugänglich sind, erschweren die Zusammenarbeit.

Insgesamt beschreiben alle QTG, dass es schwierig ist, innerhalb der Organisation Veränderungen hin zu einer sozialräumlichen Ausrichtung anzustoßen, weil es gar keine Gelegenheiten dazu gibt. Die alltägliche Arbeit findet innerhalb des Wohnprojekts, vorwiegend in der individuellen sowie Netzwerkarbeit statt, es gibt selten Begegnungen oder Berührungspunkte mit Mitarbeitenden innerhalb der Organisation, die nicht im Wohnprojekt involviert sind.

E) Kommunalpolitik/Sozialstruktur

Des Weiteren zeigen die QTG folgende Aktivitäten im Handlungsfeld Kommunalpolitik auf. Die Tätigkeiten werden entweder von den QTG selbst ausgeführt oder sie unterstützen Mieter*innen bei politischen Aktivitäten.

- Mieter*innen unterstützen, für den Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt zu kandidieren, sich zu engagieren
- Mieter*innen begleiten, die sich im Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt als aktives oder passives Mitglied engagieren; Wege zu diesen Veranstaltungen und Mahlzeiten während dieser Veranstaltungen müssen ebenfalls geplant werden
- Gespräche mit Kommunalpolitiker*innen über das Wohnprojekt, Schwierigkeiten in der Stadt, mangelnde Barrierefreiheit
- Aktive Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgemeinschaften/Zusammenschlüssen von Wohlfahrtsverbänden/Anbietern für Menschen mit Behinderung
- Vorstellung des Wohnprojekts in einem Fachmagazin
- Teilnahme (teilweise mit Mieter*innen oder stellvertretende Teilnahme) an Bürgerbeteiligungsworkshops/Veranstaltungen mit Einwohner*innen
- Bürgermeister*in und Kommunalpolitiker*innen zu Veranstaltungen einladen und Gespräche führen
- Gemeinsame Gespräche oder Projekte des regionalen Quartiersmanagements der Stadt oder eines Vereins

Inwiefern die QTG selbst politisch aktiv oder auf Ratsmitglieder*innen oder Bürgermeister*in zugehen können, ist stark abhängig vom Freiraum der Projektleitung.

5.2.2.4 Mieter*innen, Bezugspersonen der Mieter*innen, Assistenzpersonen aus Sicht der QTG

A) Mieter*innen

In Gesprächen über die Mieter*innen der bisherigen Wohnprojekte wird deutlich, dass es eine große Spanne von Mieter*innen gibt in Bezug auf Alter, Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie Wohnkonstellationen (alleine wohnen, Wohnen mit Partner*in, Freund*in, mit Kind). Außerdem werden die Einschätzungen der QTG über die Situationen der Mieter*innen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten (noch vor Einzug, wenige Wochen nach Einzug, mehrere Monate nach Einzug) erhoben. Diese unterschiedlichen Zeitpunkte sollen auch in der Ergebnisdarstellung berücksichtigt werden.

Vor Einzug:

Die Mieter*innen haben viele Fragen zur kommenden Wohnsituation. Es gibt Unsicherheiten, ob das Wohnprojekt passend ist, wie der Umzug gestaltet werden kann, welche Aufgaben sie noch erledigen müssen. Diese Fragen werden häufig an die QTG herangetragen. Einige Fragen können die QTG nicht beantworten, sondern geben diese an die SeWo gGmbH als Vermieter und an den LWL weiter. Manche konkreten Antworten in Bezug auf die Wohnungen oder auf Assistenzleistungen seitens LWL bleiben wochenlang aus, was zu Unzufriedenheit und Unsicherheiten bei Mieter*innen und QTG führt. In allen Wohnprojekten kennen einige Mieter*innen sich bereits aus der Schule, der WfbM oder Freizeitangeboten. Dies wirkt sich positiv auf die Stimmung vor dem Einzug aus.

Die QTG sind die Personen, die in dieser Phase überwiegend mit den Mieter*innen in Kontakt sind, weil sie mit ihnen über ihre bisherige Wohn- und Lebenssituation sprechen (biografisches Material in der Evaluationsmappe), Ansprechpartner*innen für Fragen sind und die Mietunterlagen sowohl austeilern wie auch wieder einsammeln. Sie unterstützen die Mieter*innen (und ihre Angehörigen) auch bei emotionalen Themen zur Ablösung und anstehenden Veränderungen.

Kurz nach Einzug:

Direkt beim Einzug benötigen Mieter*innen emotionale Unterstützung, denn die Ablösung aus dem Elternhaus oder dem vorherigen Wohnsetting fällt vielen Mieter*innen schwer. Eine QTG erzählt:

„Die erste Nacht, die ein Mieter im Wohnprojekt schlafen sollte, da war er sehr geknickt. Ich habe versprochen nochmal bei ihm vorbeizuschauen. Aber dann war es auch schon zehn, halb elf als ich es endlich geschafft habe. Dann saßen wir da einfach zusammen und haben ein Bier getrunken, was ich eigentlich nicht während meiner Arbeitszeit mache. Aber ich hatte das Gefühl, dass es ihm unglaublich gut tut. Denn er saß da so allein. Die Wohnung war fertig eingerichtet, aber er war alleine und einsam mit seinen Gedanken und Gefühlen.“ (Quelle: QTG-Befragung am 23.04.2022, S.1)

Die QTG können somit bei Einzug eine wichtige Unterstützung für Mieter*innen darstellen. Die Mieter*innen eines Wohnprojekts zeigen trotz einiger Herausforderungen (noch nicht komplette Einrichtung – teilweise fehlte noch die eigene Küche; Umgang mit Smart-Home-Technik und noch nicht bereitstehende Anschlüsse – z. B. noch fehlendes Internet) eine hohe Zufriedenheit und vor allem Anpassungsfähigkeiten. Sie suchen nach individuellen Lösungen und Unterstützer*innen für die individuellen Schwierigkeiten. Die QTG können auch in dieser Wohnphase wichtige Unterstützung bieten und gemeinsam mit Mieter*innen nach Lösungen suchen und organisationale Aufgaben übernehmen, wie z. B. Kontakt zum Küchenhersteller aufnehmen. In einem anderen Wohnprojekt kritisieren Mieter*innen, dass die Mitarbeitenden sie zu häufig in ihren Wohnungen aufsuchen und fragen, ob Unterstützung benötigt wird. Sie wünschen sich mehr Selbstständigkeit und die Möglichkeit,

dass sie sich von sich aus melden können, wenn sie Unterstützung benötigen. Hier fungiert die/der QTG ebenfalls als Vermittler zwischen den Assistenzkräften und den Mieter*innen.

Der Alltag der Mieter*innen muss sich noch einspielen. Zu Beginn wird der Fokus daraufgelegt, dass sie alltägliche Aufgaben wie Einkaufen, Kochen, Wege zum Arbeitsplatz, u. ä. erlernen und erfolgreich (ggf. mit Assistenz) bewältigen. Nach und nach nehmen die Freizeitgestaltung sowie die Mieterschaft einen wichtigeren Teil ein. Das bedeutet, dass auch die weiteren Aufgaben der QTG, wie z. B. gemeinsame Aktivitäten initiieren, Netzwerke mit Anbietern/Angeboten im Sozialraum schaffen, einen höheren Stellenwert bekommen können.

Mehrere Monate nach Einzug:

Die Mieter*innen haben sich eingelebt, es hat sich ein Alltag eingestellt. Die QTG nehmen wahr, dass die meisten Mieter*innen sehr zufrieden mit ihrer derzeitigen Wohnsituation sind. Es zeigt sich, dass sich die Mieterschaft in den verschiedenen Wohnprojekten unterschiedlich organisiert. Es gibt Wohnprojekte, in denen die QTG selbst viele gemeinsame Aktivitäten für alle Mieter*innen oder einer Gruppe von Mieter*innen initiieren und es gibt Wohnprojekte, in denen die einzelnen Mieter*innen für sich wohnen und gemeinsame Aktivitäten nur selten stattfinden. In jedem Wohnprojekt gibt es einzelne Mieter*innen, um die sich die QTG sorgen, weil sie entweder auffällige Verhaltensweisen oder Krisen zeigen oder sich nicht in die Mieterschaft einfinden (können): Eine Mieterin weint plötzlich, kann aber nicht benennen, was sie bewegt. Ein anderer Mieter verbringt nur wenig Zeit in seiner eigenen Wohnung, sondern ist die meiste Zeit bei seinen Eltern. Die QTG sehen sich hier als zusätzliche Unterstützer*innen und stellen dar, dass gerade für diese Mieter*innen eine enge Zusammenarbeit mit den Assistenzpersonen wichtig ist, um gemeinsam ein größeres Wohlbefinden zu schaffen oder gegebenenfalls nach Wohnalternativen zu suchen.

In dieser Phase haben sich manche Aktivitäten der QTG (z. B. wöchentliche Treffen mit der Mieterschaft) schon gefestigt und es entsteht für alle Beteiligten eine Routine. Dies lässt Ressourcen für andere Aktivitäten.

B) Bezugspersonen

Bezugspersonen der Mieter*innen wie Eltern, Geschwister, Partner*innen nehmen zu den unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Rollen ein. Die QTG berichten vorwiegend von Eltern, wenn sie nach Bezugspersonen der Mieter*innen gefragt werden. Geschwister treten in den Wohnprojekten bislang vorwiegend durch ihre praktische Unterstützung der Umzüge in Erscheinung. Mit möglichen Partner*innen der Mieter*innen sind QTG bislang selten in Kontakt gekommen.

Professionelle aus den vorherigen Wohnprojekten nehmen vor allen bei den Vorbereitungen auf die Umzüge eine wichtige Rolle ein.

Vor Einzug:

Die Bezugspersonen haben ebenfalls viele Fragen und Unsicherheiten, die an die QTG herangetragen werden. Gerade der Ablösungsprozess von Eltern, deren Kinder das erste Mal von zuhause ausziehen, kann von vielen emotionalen Herausforderungen begleitet werden. Viele Bezugspersonen möchten in den Vorbereitungen involviert sein und an Veranstaltungen zum zukünftigen Wohnen teilnehmen und ihre Sorgen, Ängste und Fragen loswerden. Insgesamt denken die QTG, dass die Bezugspersonen vor dem Einzug eher unzufrieden sind, weil viele Fragen nicht direkt beantwortet werden können oder Erwartungen nicht entsprochen werden können. Allerdings gibt es auch vereinzelt Mieter*innen, die keine Bezugspersonen in ihrem Umfeld haben. Diese benötigen eine besondere Aufmerksamkeit, weil sie eben keine familiären Unterstützer*innen haben, die in den Vorbereitungen und während des Umzugs helfen können.

Kurz nach Einzug:

Manche Bezugspersonen, v. a. Eltern, sind weiterhin sehr stark involviert, unterstützen im Alltag, verbringen Zeit in der Wohnung der Mieter*innen, holen die Mieter*innen regelmäßig zu sich nach Hause. Außerdem suchen sie Gesprächsmöglichkeiten mit QTG und/oder Assistenzpersonen und äußern ihre Wünsche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für die Mieter*innen. Für die QTG kann die Zusammenarbeit mit Bezugspersonen in dieser Phase schwierig sein. Bisher waren sie Ansprechpartner*innen für Mieter*innen und deren Bezugspersonen, nun sollen sie aber stärker Ansprechpartner*innen für die Leitung des Wohnprojekts und die Assistenzkräfte sein. Wenn die QTG nicht sogleich die Leitung des Wohnprojekts innehaben, müssen sie sich abgrenzen und die zukünftigen Ansprechpartner*innen klar benennen. Dies kann von Bezugspersonen negativ bewertet werden, weil sie zum/zur QTG schon eine vertrauensvolle Basis aufgebaut haben. Andere Bezugspersonen haben sich mehr aus der direkten Unterstützung im Alltag zurückgezogen, sind Gast bei den Mieter*innen.

Insgesamt haben die Bezugspersonen hohe Erwartungen an die Unterstützungsleistungen und Lebensqualität im Wohnprojekt. Insbesondere im Vergleich zum Wohnheim sollten die Mieter*innen zufriedener sein.

Mehrere Monate nach Einzug:

Die meisten Bezugspersonen würden erkennen, dass die Mieter*innen in dem Wohnprojekt vorwiegend gut zurechtkommen. Allerdings äußern Bezugspersonen auch Wünsche nach mehr

Transparenz der Unterstützung und nach mehr Aktivitätsangeboten. Es falle manchen Bezugspersonen schwer, die Kontrolle abzugeben oder sich aus alltäglichen Aufgaben herauszuhalten. Die QTG können in solchem Fällen zwischen Assistenzkräften und Bezugspersonen vermittelnd wirken. Einige Bezugspersonen kannten sich bereits vor Einzug der Mieter*innen. Dies kann in allen Phasen dazu führen, dass diese sich austauschen, Anliegen formulieren und gemeinsam Forderungen stellen.

C) Assistenzpersonen

In den Wohnprojekten wird zwischen Fachpersonal und Nicht-Fachkräften des pädagogischen Dienstes, Kräften des (internen oder externen) Pflegediensts, der Nachtbereitschaft und Ehrenamtlichen unterschieden. Die meisten Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit im Wohnprojekt. Viele übernehmen noch Aufgaben in anderen Arbeitsbereichen des Anbieters oder sind zusätzlich bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt, um auf eine Vollzeitstelle oder einen höheren Beschäftigungsumfang zu kommen. Die Zusammensetzung der Teams ist sehr unterschiedlich in den einzelnen Wohnprojekten geregelt.

Vor Einzug:

Vor dem Einzug liegt die Schwierigkeit darin, ausreichend Mitarbeitende für alle Rollen und Aufgaben zu finden.

Kurz nach Einzug:

Zu diesem Zeitpunkt stehen die Assistenzkräfte vor unterschiedlichen Herausforderungen: Mitarbeitende, die keine Erfahrungen im Wohnen von Menschen mit Behinderung mitbringen, müssen sich in diesem Handlungsfeld mit seinen Zielsetzungen und Aufgaben einfinden. Mitarbeitende, die bereits Erfahrungen im Wohnen von Menschen mit Behinderung haben, müssen sich ggf. auf dieses innovative Wohnprojekt neu einstellen, denn die Arbeitsaufträge und Arbeitsweise unterscheiden sich von den oft üblichen Arbeitsroutinen im „Gruppendienst“ von einer besonderen Wohnform, ehemals Wohnheime oder Komplexeinrichtungen. Grundsätzlich müssen die Mitarbeitenden die Mieter*innen kennenlernen, ihre Bedürfnisse, Unterstützungsbedarfe und Behinderungsbilder sowie die daraus folgenden individuellen Bedarfe und Fähigkeiten erkennen und sich dabei auch noch als Team neu zusammenfinden. Zudem müssen Mitarbeitende, die die Gegebenheiten im Quartier und Gemeinwesen nicht kennen, sich selbst dort zurechtfinden, um die Mieter*innen in ihren alltäglichen Aufgaben, wie z. B. Einkaufen, unterstützen zu können.

Angehörige, vor allem Eltern, treten in dieser Wohnphase häufig mit hohen Erwartungen und Anforderungen oder Fragen an die Mitarbeitenden heran.

Die Rolle der QTG verändert sich in dieser Phase. Die Zusammenarbeit mit Assistenzkräften muss sich finden, was schwierig sein kann und vieler Absprachen, klarer Haltungen und der Unterstützung der Wohnprojektleitung bedarf.

Mehrere Monate nach Einzug:

In den wenigen Wohnprojekten, in denen die Mieter*innen bereits mehrere Monate leben, nehmen die QTG eine gewisse Unzufriedenheit der Mitarbeitenden wahr. Die Mitarbeitenden verstünden ihre Rollen und Aufgaben in den neuen Wohnprojekten sehr unterschiedlich. Es muss sich erst noch eine gemeinsame Haltung zur Assistenz von Menschen entwickeln, die in ihrer eigenen Wohnung leben. In den besonderen Wohnformen halten sich die Assistenzpersonen fast dauernd in den Gruppenwohnungen auf, bieten den anwesenden Menschen mit Beeinträchtigung direkt etwas an (oft auch gemeinschaftliche Aktivitäten) und fühlen sich umfassend verantwortlich für die Räumlichkeiten. In den Apartmenthäusern der Wohnprojekte werden die Mitarbeitenden dagegen auf Anfrage der Mieter*innen aktiv, die Mieter*innen haben die Hoheit über ihre Wohnung und sind auch verantwortlich für den Gemeinschaftsraum. Infolge der stärker werdenden Nachfrageorientierung der Assistenzleistungen entstehen bei den Mitarbeitenden unterschiedliche Ansichten darüber, wie viele Assistenzkräfte zu welchen Tageszeiten Dienst haben sollten.

Die QTG erfahren von den Assistenzkräften nur teilweise Unterstützung für Projekte mit Mieter*innen. Viele Mitarbeitenden sähen die Vorteile der QTG-Arbeit nicht und zeigten wenig Motivation, die Umsetzung von Ideen und Projekten zu unterstützen.

5.2.2.5 Zukunftsperspektive

Empfehlungen für zukünftige QTG

Die QTG benennen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen klare Empfehlungen für zukünftige QTG:

Kompetenzen und Methoden der Quartiers- und Netzwerkarbeit

- an einer begleitenden Qualifizierung zur Quartiers- und Netzwerkarbeit teilnehmen, um dort Ideen und Rückmeldungen sowie Austauschmöglichkeiten zu finden
- einen Meilensteinplan entwickeln, immer wieder anpassen und überprüfen
- Austausch mit anderen QTG und Personen, die in diesem Bereich arbeiten

Haltung

- Zeit nehmen, diese besondere, neue Stelle auszugestalten und ein Selbstverständnis für diese Verantwortlichkeiten gewinnen
- den Freiraum für kreatives Denken und neuen Ideen ausnutzen
- Erwartungen von Vorgesetzten einfordern und regelmäßige Austauschgespräche führen
- Scheitern ist in Ordnung: Dinge ausprobieren, auch auf die Gefahr, dass diese nicht funktionieren werden
- Motiviert bleiben

Weiterführung der bisherigen Aufgaben/Tätigkeiten

Die QTG bewerten die Befristung ihrer Stellen als Barriere in ihrer Arbeit. Diese erschwert es langfristige Projekte anzugehen und Veränderungen innerhalb der Organisation voranzubringen. Vor allem wenn QTG das Gefühl haben, dass Assistenzkräfte die sozialräumliche Arbeit nicht als sinnvoll bewerten und/oder diese nicht in ihre alltägliche Arbeit integrieren, ist eine Weiterführung der Aufgaben schwierig. Auch die Haltung des Anbieters nimmt eine wesentliche Rolle ein, inwiefern die Aufgaben/Tätigkeiten weitergeführt werden (können). Leitungspersonen können hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Die QTG selbst sehen einen großen Mehrwert für Mieter*innen und die pädagogische Arbeit in ihren Tätigkeiten. Es werden zwei Vorschläge genannt, die eine Weiterführung der Aufgaben und Tätigkeiten möglich machen können.

1. Die QTG arbeiten nach Abschluss der Förderphase weiterhin als Fachkräfte in den Wohnprojekten. So haben sie die Möglichkeit, ihr Wissen sowie geschaffene Netzwerke und Kooperationen in den Wohnprojekten weiter anzubieten und auszubauen.
2. Der Anbieter initiiert eine Quartiersstelle für einen geografischen Bereich, also nicht nur für ein Wohnprojekt, die unbegrenzt eingeplant ist. Diese hätte den Vorteil, dass Aktivitäten sowie Netzwerke und Kooperationen für deutlich mehr Klient*innen zugänglich gemacht werden würden.

5.2.3 Fazit

Die Schaffung und der Bezug eines neuen Wohnsettings ist eine Intervention, die die Sozialräume der Mieter*innen und ihrer Bezugspersonen, die der Mitarbeitenden von Leistungserbringern und Pflegediensten und die des Quartiers und Gemeinwesens insgesamt verändert.

Holzschnittartig ausgedrückt sind in der Vergangenheit neu aufkommende Wohnsettings (z. B. Wohnheime) oft als Inseln entstanden und wenig verankert worden in den Sozialräumen der Beteiligten oder des Gemeinwesens. In dem Begriff Außenwohngruppen kommt das sehr deutlich zum

Ausdruck. Das Festland dieser Außen-Wohnsettings stellte die Lebenswelt der Zentral-Wohneinrichtung dar.

Die aktuellen Leitziele Teilhabe und Inklusion können mithilfe des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in den Wohnprojekten umgesetzt werden. Von Anfang an sozialraumorientiert zu arbeiten heißt, zum einen die bestehenden persönlichen Sozialräume der Mieter*innen mitzudenken und den Sozialraum des Quartiers und Gemeinwesens für die dort neu Wohnenden und sich Verwurzelnden zu erschließen. Zum anderen können das Wohnprojekt und die neuen Mitbürger*innen das Quartier bzw. das Gemeinwesen bereichern sowie an der Gestaltung eines inklusiven Quartiers mitwirken.

Wie kann diese Sozialraumorientierung von Anfang an gelingen? Das Programm SeWo setzt darauf, die Expertise für die sozialraum- und quartiersbezogene Arbeit durch die Förderung befristeter QTG einzubringen, die auf der Basis einer fachlichen Konzeption des Leistungserbringers arbeiten.

Nach Auswertung der Praxiserfahrungen von vier QTG lässt sich mit aller Vorsicht interpretieren, wo das gelungen ist und wo Schwierigkeiten für die Verwirklichung der Sozialraumorientierung in der Unterstützungsarbeit bestehen.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich die Anforderungen und Aufgaben der sozialraumorientierten Arbeit von der Planung eines Wohnprojekts über den Bezug bis zum eingespielten Wohn- und Unterstützungsalltag stark verändern. Ein Augenmerk der Diskussion liegt darauf, vor welchen Anforderungen die QTG in jeder Phase stehen und wie wirksam sie sie bewältigen. Eine zweite Folie für die Diskussion stellen die vier Handlungsfelder der sozialraumorientierten Arbeit und deren Verknüpfung dar.

Was ist den QTG gelungen?

Vor, während und in der ersten Phase nach Einzug der Mieter*innen arbeiten die QTG inhaltlich sehr vielfältig und intensiv in den Handlungsfeldern der individuellen Fallarbeit (I), des Aufbaus von Netzwerken im Quartier und Gemeinwesen (N) und – mit Abstrichen – der Kommunalpolitik (S).

Vor und während des Einzugs sind die QTG häufig zusammen mit der Projektleitung die wichtigsten Ansprechpartner*innen für alle Beteiligten. Aufgrund dieser Schlüsselrolle und ihres Aufgabenmix gelingt es ihnen, sowohl die sozialräumlichen Ressourcen der zukünftigen Mieter*innen und die der Nachbarschaft im Blick zu behalten als auch Netzwerke im Quartier und Gemeinwesen aufzubauen.

Elemente der individuellen Fallarbeit sind in diesen Phasen die Werbung, die Auswahl und die Zuordnung von Mieter*innen, die Erhebung von Interessen, Ressourcen und Netzwerken der zukünftigen Mieter*innen vor Einzug, das Stellen von Leistungsanträgen und die Mithilfe beim von Mietverträgen, die Vorbereitung des Umzugs aus dem Elternhaus, aus der eigenen Wohnung oder aus einer besonderen Wohnform, die Erkundung des Quartiers und Gemeinwesens durch die

Mieter*innen, die ersten Kontaktaufnahmen für Aktivitäten im Gemeinwesen und die Unterstützung der Mobilität, die Zusammenführung der Mietergemeinschaft, Klärung notwendiger Fragen und gegebenenfalls der Anstoß für gemeinsame Aktivitäten, die Einbindung in Selbstvertretungsgremien im Gemeinwesen und die Angehörigenarbeit.

Es ist beeindruckend, in welcher kurzen Zeit die QTG ein Netzwerk mit vielfältigen Akteuren im Gemeinwesen aufgebaut haben. Dabei geht es zunächst um Akteure, die für die grundlegenden Bedarfe (Nachbarschaft, tägliche Versorgung, Gesundheit und Pflege, Gastronomie, Arbeit usw.) notwendig sind, dann um Akteure und Angebote in den Feldern Geselligkeit, Sport, Kultur und Bildung. Die Entwicklung kommunalpolitischer Aktivitäten hängt stark von den Absprachen und von dem Handlungsspielraum ab, den die Projektleitung und die Geschäftsführung der QTG einräumt. In diesen Phasen haben die QTG ein Wissen über die Interessen und Ressourcen der Mieter*innen und über die Akteure und Ressourcen im Quartier aufgebaut.

Was ist verbesserungsbedürftig? Wo zeigen sich Schwierigkeiten bei der Etablierung einer sozialraumorientierten Arbeit?

Mit dem Einzug der Mieter*innen und den Übergang in einen Wohn- und Unterstützungsalltag verändert sich die Rolle der QTG. Sie sind jetzt nicht mehr Hauptansprechpartner*in für die Mieter*innen und deren Bezugspersonen, sondern ihnen obliegt es, die Expertise und das Wissen über Ressourcen der Mieter*innen und des Quartiers bzw. Gemeinwesens in den organisationalen Alltag zu transferieren, in der Teilhabeplanung und im Teilhabemanagement wirksam werden zu lassen. Eine Schwachstelle ist die Einbindung der QTG-Expertise in die individuelle Teilhabeplanung und deren Konkretisierung in der Unterstützungsplanung. Die QTG sind bei der Vorbereitung der Formulierung von Teilhabezielen und der Ergründung von Ressourcen beteiligt. An der individuellen Teilhabeplanung, die vom Leistungsträger organisiert wird, und an der routinemäßigen Unterstützungsplanung im Wohnalltag ist deren Teilnahme nicht vorgesehen. Da das quartiers- und gemeinwesenbezogene Wissen nicht leicht abrufbar dokumentiert vorliegt, kommen Assistenzpersonen erst nach der Teilhabeplanung auf QTG zu, um nach Möglichkeiten der örtlichen Realisierung zu fragen. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Mieter*innen und/oder Bezugspersonen dieses Wissen selbst einbringen in die Teilhabeplanungsgespräche.

Auch bei der Umsetzung im Alltag, die von Assistenzpersonen organisiert wird, treten nach Einschätzung der QTG sozialräumliche Aspekte häufig in den Hintergrund, weil die Sozialraumorientierung als grundlegende professionelle Haltung im Assistenzteam und bei den einzelnen Assistenzpersonen oft nicht hinreichend verankert ist. Eine bessere Verankerung könnte durch eine engere Zusammenarbeit zwischen der Teamleitung und der QTG erfolgen, weil die fachliche Anleitung der Assistenzpersonen zu den Aufgaben der Teamleitung gehört.

Einige Faktoren verstärken die identifizierte Schwachstelle. Im Modellprojekt schwächt die zeitliche Befristung der QTG deren Einflussmöglichkeiten auf den Unterstützungsalltag. Häufig ist die Teilnahme von QTG an den Teamsitzungen gar nicht oder nur manchmal vorgesehen. Es fehlt an einer konzeptionellen Grundlage, die von allen wahrgenommen und geteilt wird. Und das Wissen der QTG ist nur teilweise dokumentiert. Die QTG haben v. a. ein Wissen über den Sozialraum, haben Kontakte und Netzwerke geknüpft. Es stellt sich die Frage, inwiefern diese Kontakte übertragbar sind oder von der Person abhängen, die diese QTG-Stelle ausfüllt.

Ein weiterer Schwachpunkt liegt auf der Ebene der Organisation und damit dem „O“ des SONI-Modells. Im SeWo-LWL-Programm wird ausschließlich die Sozialraumorientierung eines einzelnen Wohnprojekts gefördert. Das führt nicht dazu, dass die Anbieterorganisation sich insgesamt sozialräumlich aufstellen. Die QTG haben auch kaum Möglichkeiten Organisationsstrukturen insgesamt dahingehend zu verändern. Um die Organisation des Leistungserbringers sozialräumlich auszurichten, bedarf es einer konzeptionellen Neuorientierung. Eine andere Möglichkeit besteht darin, so der Vorschlag der bereits tätigen QTG, eine QTG für einen geographischen Wirkungsbereich eines Anbieters zuständig werden zu lassen, so dass über das Einzelprojekt hinaus die Sozialraumorientierung die örtliche Arbeit bestimmt.

Fachlicher Austausch und Fortbildung

Die monatlich stattfindenden QTG-Treffen und zusätzlichen Gelegenheiten zum persönlichen Austausch (während der Befragung, eigene organisierte Treffen, Fortbildungen) dienen auch dazu, sich gegenseitig Ideen und Umsetzungen vorzustellen. So konnten QTG schon Aktivitäten anderer QTG für ihr Wohnprojekt übernehmen. Dieser Austausch wird von den QTG als sehr wertvoll erachtet und sie benennen auch den Wunsch nach weiterer professioneller Austausch-/Fortbildungsmöglichkeit, wie z. B. einer begleiteten Fortbildung während ihrer Tätigkeit als QTG. Allerdings benennen sie auch, dass das Format der bisherigen Treffen im SeWo-LWL-Programm diesen Zweck noch nicht erfüllt. Sie seien zeitlich zu eng strukturiert. Und aufgrund der stark unterschiedlichen Anstellungsdauer der QTG unterscheiden sich die Bedürfnisse und Themen. Bei den erfahrenen QTG entsteht der Eindruck, dass sie immer wieder Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten vorstellen, aber selbst wenig Input und Ideen bekommen.

Die für die Evaluation erstellten Unterlagen dienen den QTG dazu, die Biografie der Mieter*innen kennenzulernen und in der täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Damit bringen sie wichtiges Wissen über die einzelnen Mieter*innen mit, dass sie mit den Assistenzkräften teilen können. Diese Unterlagen sollten auch zukünftigen QTG zur Verfügung zu stehen.

5.3 Die Teilhabe der Mieter*innen im Sozialraum

Die Untersuchung der Teilhabe der Mieter*innen im Sozialraum fokussiert die Phase des Umzugs, also den Zeitraum von der Entscheidung in ein neues Wohnsetting zu ziehen, über die Vorbereitung des Umzugs, den Umzug selbst und die Phase der Eingewöhnung in einem neuen Wohnsetting und der allmählichen Etablierung eines Wohnalltags, in dem sich alte und neue Bezüge integrieren.

Umzüge gehören zu den wichtigsten Lebensentscheidungen und Entwicklungsschritten, insbesondere wenn es sich um den Auszug aus dem Elternhaus oder aus einer besonderen Wohnform in die erste eigene Wohnung handelt.

Umzüge markieren wichtige Übergänge (transitions) im Leben und gehen im Falle des Gelingens mit starken Veränderungen des Selbstkonzepts einher (vgl. Hormuth 1984; Lalli und Hormuth 1990). Es geht bei Umzügen also nicht nur darum, mit den Anforderungen im neuen Wohnumfeld zurechtzukommen und passende Kompetenzen weiterzuentwickeln sowie gemäß der eigenen Interessen Teilhabegelegenheiten im neuen Wohnumfeld zu finden und zu nutzen, sondern der gesamte persönliche Sozialraum einer Person verändert sich allmählich. Bisherige Aktivitäten und soziale Beziehungen werden neugestaltet, zum Teil fallen gelassen und durch andere ergänzt. Dabei behält für viele Erwachsene mit Behinderung das Elternhaus mit seinem Wohnumfeld als Lebensort an Wochenenden eine große Bedeutung – eine spezielle Form des multilokalen Wohnens wie es z. B. ebenso bei jungen Erwachsenen in der Ausbildung weit verbreitet ist. Angesichts der vergleichsweise geringen sozialräumlichen Ressourcen vieler Menschen mit lebensbegleitender Behinderung werden Umzüge häufig als kritische Lebensereignisse, als Stressoren wahrgenommen, die mit hohen Risiken verbunden sind und für einen Verlust von Lebensqualität sorgen. In den Wohnprojekten wird aber genau das Gegenteil angestrebt. Dafür ist es entscheidend, inwieweit die Mieter*innen selbst bei allen Schwierigkeiten des Übergangs positive Zielsetzungen für die eigene Entwicklung mit dem Umzug verbinden und damit einhergehend gewillt sind, den Umzug als Chance zu begreifen und zu gestalten. In der Altersforschung wird zwischen prospektiven, geplanten Umzügen und plötzlichen Umzügen in Notsituationen, wenn Unterstützungssettings zusammenbrechen, unterschieden (vgl. Dieckmann et al. 2019). Prospektive Umzüge begünstigen die Entwicklung einer höheren Lebensqualität im neuen Wohnsetting.

Sozialraumorientiert handeln heißt an dieser Stelle, den Prozess der Umzugsentscheidung zu unterstützen sowie vor, während und nach dem Umzug den Mieter*innen, wo sie das wünschen, Kontinuitäten im Lebensalltag zu ermöglichen und ihnen gleichzeitig die Aneignung des neuen Wohnumfelds zu erleichtern. Bei der Gestaltung der persönlichen Beziehungen zu den Mieter*innen gilt es, deren persönliche sozial-räumlichen Ressourcen und Lebensgeschichten vor Augen zu haben.

5.3.1 Methodik

Untersuchungsfragestellungen

Diese Untersuchungseinheit soll mithilfe von Dokumentenanalysen, persönlichen Interviews mit Mieter*innen und zusätzlichen Befragungen der QTG die Teilhabe der Mieter*innen nach dem Umzug aufzeigen:

- (1) Welche bisherigen Aktivitäten und sozialen Beziehungen werden nach dem Umzug weitergeführt? Wie verändern sich die Orte für diese Aktivitäten und Begegnungen?
- (2) Welche Aktivitäten und sozialen Beziehungen werden nach dem Umzug nicht weitergeführt? Lassen sich dafür Gründe benennen?
- (3) Welche neuen Aktivitäten und sozialen Beziehungen entstehen nach dem Umzug?

Persönliches Interview: Leitfadeninterview

Sieben Mieter*innen des Wohnprojekts der Lebenshilfe Brakel in Bad Driburg wurden im April 2022 in leitfadengestützten Einzelinterviews für je etwa 30 Minuten befragt. Es wurden Einzelinterviews durchgeführt, um der Sichtweise eines jeden Einzelnen Raum zu geben. Das Wohnprojekt liegt in einer ruhigen Straße, nahe der Innenstadt und Einkaufs- sowie Aktivitätsmöglichkeiten. Alle befragten Mieter*innen arbeiten in Vollzeit oder in Teilzeit in einem nahegelegenen Wirtschaftsunternehmen, in dem etwa 700 Mitarbeitende mit und ohne Behinderung arbeiten. Alle befragten Mieter*innen haben in einer Einverständniserklärung bestätigt, dass die Interviews aufgenommen, transkribiert und für diese Forschung in anonymisierter Form genutzt werden können. Durch diese Interviews soll die Sicht der Mieter*innen auf ihre Teilhabechancen und -barrieren herausgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Interviews lebten die Mieter*innen überwiegend etwa zehn Monate in dem neuen Wohnsetting. Auch für diese Befragung wurde ein strukturierter Leitfaden genutzt, der folgende Themenblöcke umfasst:

- vorheriger Wohnort und vorheriges Wohnsetting der Mieter*innen
- Erleben des Umzugs
- Anfangszeit in der neuen Wohnung
- Aktivitäten in der neuen Wohnung und in Bad Driburg [dem Gemeinwesen]
- Aktivitäten mit anderen Mieter*innen
- Unterstützungspersonen
- Weiterführen von Beziehungen nach Umzug
- Weiterführen von Aktivitäten nach dem Umzug

- neu gewonnene Beziehungen und Aktivitäten in der jetzigen Wohnung
- fehlende Möglichkeiten und Aktivitäten in der jetzigen Wohnung

Die Interviews werden ebenfalls aufgezeichnet und die Inhaltsebene wird transkribiert, sodass bereinigte/geglättete Transkriptionen vorliegen.

Auswertungskategorien

Der Kodierleitfaden (s. Abbildung 7) ist auf Grundlage der Themen aus dem Interviewleitfaden konzipiert.

- Umzug/ Anfangszeit im Wohnprojekt
- Unterstützungspersonen
- Soziale Beziehungen im vorherigen und jetzigen Wohnsetting
- Aktivitäten im vorherigen und jetzigen Wohnsetting
- Wünsche/ Fehlendes im Wohnprojekt

Abbildung 7: Kodierleitfaden Auswertung Leitfadeninterviews mit Mieter*innen aus MAXQDA

Der Code *Umzug/Anfangszeit im Wohnprojekt* zeigt an, wie die Mieter*innen den Umzug und die erste Zeit im Wohnprojekt erlebt haben, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen sie hatten, und welche Faktoren zu einem Wohlbefinden geführt haben. Der Code *Unterstützungspersonen* macht deutlich, welche Personen neben den professionellen Kräften die Mieter*innen im Alltag unterstützen. Durch den Code *Soziale Beziehungen im vorherigen und jetzigen Wohnsetting* soll aufgezeigt werden, welche Kontinuitäten und Veränderungen es in den sozialen Beziehungen der Mieter*innen nach dem Umzug gibt. Dieselben Erkenntnisse sollen in Bezug auf Aktivitäten durch den Code *Aktivitäten im vorherigen und jetzigen Wohnsetting* gewonnen werden. Mit dem Code *Wünsche/Fehlendes im Wohnprojekt* soll herausgefiltert werden, was die Mieter*innen für Bedürfnisse und Wünsche bzgl. Ihres neuen Wohnumfeldes äußern.

Dokumentenanalyse

Die nach Einzug realisierte individuelle Teilhabe der Mieter*innen im Sozialraum und im Quartier wird mithilfe von Dokumentationsunterlagen der Mieter*innen, die vom Evaluationsteam entwickelt wurden, von den QTG festgehalten. Diese Evaluationsmappe (im Anhang) besteht aus:

- Einverständniserklärung
Mit der Einverständniserklärung bestätigen die Mieter*innen, dass das Evaluationsteam die Unterlagen erhalten und für die Evaluation nutzen darf.
- Mieterbogen (2 Seiten) mit Angaben zu demografischen Informationen, dem vorherigen Wohnsetting, der Unterstützung im vorherigen Wohnsetting, der Tagesgestaltung,

Umzugsgründe, Pflegegrad, Arten der Beeinträchtigung, Mobilitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten, informellen Unterstützenden und genutzte technische Hilfsmittel. Der Mieterbogen soll weitere Informationen zu den Mieter*innen geben.

- Eco-Map (2 Seiten; s. Abbildung 8) zum Eintragen von sozialen Beziehungen in den Kategorien Freundeskreis, Familie, Nachbarschaft, Arbeitsplatz sowie von Aktivitäten in den Kategorien Freizeitaktivitäten, Aktivitäten/Dienstleistungen im Gemeinwesen, sonstiges

Die Eco-Map zeigt derzeitige Aktivitäten und persönliche Beziehungen der Mieter*innen auf.

Der Mieterbogen und die Einverständniserklärung werden von den Mieter*innen einmal ausgefüllt. Die Eco-Map wird zu drei Zeitpunkten (sechs Monate vor Einzug, kurz nach Einzug, mindestens sechs Monate nach Einzug) ausgefüllt, so sollen die Veränderungen von sozialen Beziehungen und Aktivitäten über den Einzug hinweg dargestellt werden. Alle Dokumente werden i. d. R. gemeinsam mit der/dem QTG ausgefüllt. In manchen Wohnprojekten haben Bezugsassistenzen diese Aufgabe übernommen.

Auswertung

Die Eco-Maps der Mieter*innen zu den unterschiedlichen Zeitpunkten werden miteinander verglichen, um Veränderungen in den sozialen Beziehungen und ausgeführten/genutzten Aktivitäten herauszuarbeiten. Für weitere, für das Verständnis erforderliche Hintergrundinformationen werden die QTG individuell befragt.

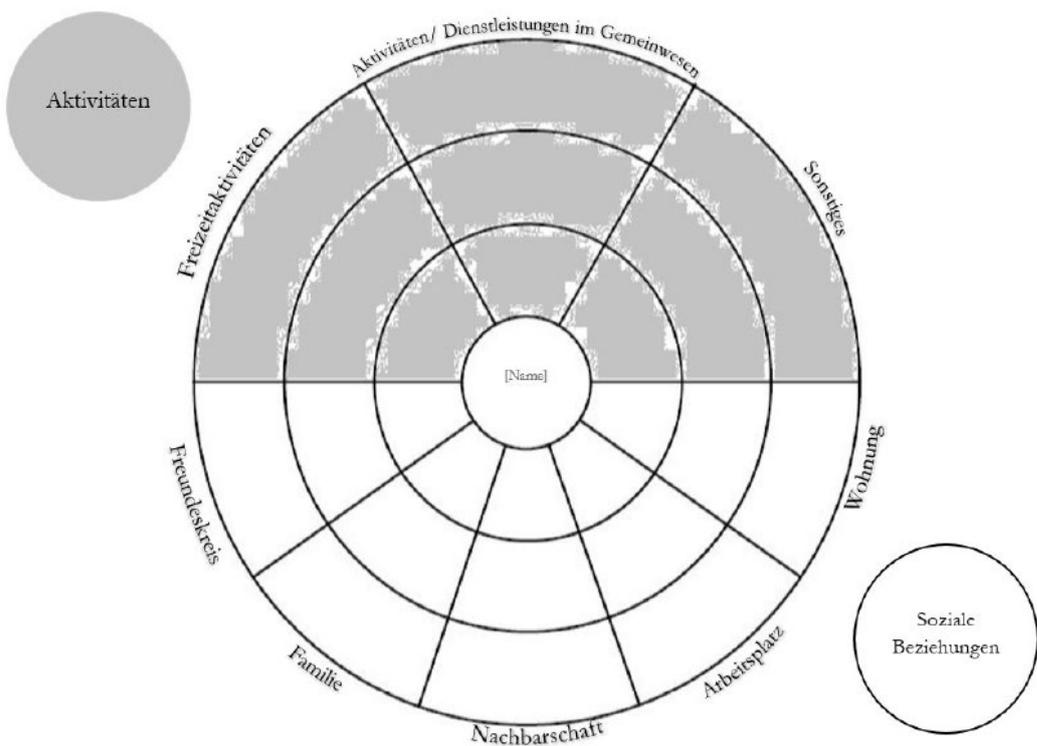
Es liegen bislang Eco-Maps von 45 Mieter*innen aus drei Wohnprojekten vor. Von 20 Mieter*innen existieren zwei Eco-Maps für die Zeitpunkte sechs Monate vor dem Einzug und kurz nach dem Einzug. Das hat unterschiedliche Gründe: In einem Wohnprojekt war die QTG-Stelle längere Zeit unbesetzt und bis die/der QTG sich eingearbeitet hat, war ein Zeitraum verstrichen, sodass lediglich zwei Eco-Maps je Mieter*in vorliegen. In einem anderen Wohnprojekt leben die Mieter*innen noch nicht so lange dort, dass Eco-Maps aus drei Zeitpunkten vorliegen könnten. Außerdem gibt es in allen Wohnprojekten kurzfristige Einzüge, nachdem eine Wohnung frei geblieben ist oder frei wurde, und auch von diesen Mieter*innen konnte keine Eco-Map mehrere Monate vor Einzug erstellt werden. Es wird zudem deutlich, dass die Zeitpunkte, die vom Evaluationsteam vorgegeben wurden (mehrere Monate vor Einzug, kurz nach Einzug, mindestens sechs Monate nach Einzug) zu nah beieinanderliegen, denn direkt nach Einzug liegen viele andere Aufgaben an, sodass eine Erhebung mit den Mieter*innen sich oft auch mehrere Monate hingezogen hat.

	Soziale Beziehung	Hauptbegegnungsort
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

	Aktivität	Ort der Aktivität
A		
B		
C		
D		
E		
F		
G		
H		
I		
J		
K		
L		
M		
N		
O		
P		
Q		
R		

Anhang B - Eco-Map [Seite 1/2] Name:

Datum:



Eco-Map [Seite 2/2] Name:

Datum:

Abbildung 8: Eco-Map (Quelle: Evaluationsmappe im SeWo-LWL-Programm der katho)

Leitfragen für die Auswertung

Im letzten Auswertungsschritt werden die Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse und aus den persönlichen Interviews zusammengeführt. Für den Erkenntnisgewinn sind folgende Leitfragen die Grundlage:

- (1) Inwiefern verändern sich persönliche Beziehungen der Mieter*innen?
- (2) Welche Personen haben welche Unterstützungsfunktion?
- (3) Inwiefern verändern sich Freizeitaktivitäten der Mieter*innen?
- (4) Wie haben den Umzug und die Anfangszeit in ihrer eigenen Wohnung innerhalb dieses Wohnprojekts erlebt?
- (5) Welche Wünsche und Bedürfnisse äußern die Mieter*innen?

5.3.2 Ergebnisse

5.3.2.1 Umzug ins Wohnprojekt und Erleben der Anfangszeit

Die Mieter*innen im Wohnprojekt haben vorher entweder bei ihren Eltern, in einem Wohnheim, in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Betreuung oder einer Trainingswohnung gelebt. Vor Einzug wurden sie mithilfe des Mieterbogens von den QTG erhoben, warum sie in dieses Wohnprojekt ziehen möchten. Sie nennen folgende Gründe:

- Wunsch nach eigener Wohnung
- Wunsch selbstständig mit professioneller Unterstützung zu wohnen
- Wunsch nach Auszug aus dem Elternhaus
- Der Unterstützungsbedarf wird größer, so dass ein Wegzug aus der eigenen Wohnung mit wenig professioneller Unterstützung notwendig ist
- Wunsch nach sozialen Kontakten im Wohnumfeld
- Wunsch nach Unterstützung, wenn diese tatsächlich benötigt wird (zeitliche Verfügbarkeit)
- Wunsch nach einer Wohnform, in der Mutter/Vater/Eltern gemeinsam mit Kind(ern) leben können

Bei den Vorbereitungen und während des Umzugs wurden sie von Eltern, weiteren Verwandten (Geschwister, Onkel), Arbeitskolleg*innen/Nachbarn der Eltern und / oder professionellen Kräften unterstützt. Die Mieter*innen sind sehr dankbar für diese Unterstützung, empfanden diese Phase als sehr aufregend und anstrengend. Sie berichten, dass sie Zeit brauchten, sich in der eigenen Wohnung wohlfühlen und sich vom vorherigen Wohnsetting zu verabschieden. Vor allem Mieter*innen, die aus ihrem Elternhaus umgezogen sind, fällt es sehr schwer, sich von dem gewohnten Wohnumfeld zu trennen und sie fragen sich, ob diese Entscheidung richtig war. Durch die Corona-bedingten

Kontakteinschränkungen konnten die Mieter*innen mancher Wohnprojekte sich vorher nicht kennenlernen. Daher waren sie sehr aufgeregt, wer die anderen Mieter*innen sein würden und ob sie sich verstehen werden.

Zusätzlich sind die Mieter*innen mit Herausforderungen konfrontiert, die mit dem Bezug einer neuen Wohnung in einem Miethaus verbunden sind:

- Die Mieter*innen müssen mit dem nicht vor Ort ansässigen Vermieter (ggfs. unterstützt durch die Assistentkraft) aktiv in Verbindung treten, weil Dinge noch nicht richtig funktionieren (z. B. waren die Heizungen in einigen Wohnungen zu warm und schwer regulierbar) oder Einbauteile noch fehlten (z. B. konnten die Mieter*innen ihre Wohnungstür nur schwer selbstständig öffnen, weil die unterstützende Technik noch fehlte).
- Die Küchen, die die Mieter*innen selbst angeschafft haben, waren zum Teil noch nicht eingebaut.
- Die Mieter*innen müssen sich mit physischen und sozialen Umgebungsbedingungen arrangieren bzw. selbst Lösungen finden: Einige Mieter*innen fühlen sich beim Schlafen durch gestört, weil viel Licht durch die Wohnungstür und Fenster ohne Rollläden in die Wohnung kommt, weil der Abzug oder der Kühlschrank nachts Geräusche macht oder weil die Nachbarn nachts zu laut sind.

Es gibt Wohnprojekte, in denen die meisten Mieter*innen das Quartier bzw. Gemeinwesen und somit auch Einkaufs- und Aktivitätsmöglichkeiten bereits sehr gut kennen. In anderen Wohnprojekten müssen die Mieter*innen sich ganz neu in diesem Sozialraum einfinden. Auch dies wird als herausfordernd erlebt und benötigt intensive Begleitung.

5.3.2.2 Persönliche Beziehungen der Mieter*innen

Es liegen von 45 Mieter*innen aus drei Wohnprojekten Eco-Maps vor. Von 36 Mieter*innen liegen Eco-Maps zum Zeitpunkt „6 Monate vor dem Einzug“ (Z1) vor. Kurzfristige Einzüge oder der Ausfall des/der QTG haben dazu geführt, dass nicht von allen Mieter*innen Eco-Maps vor Einzug erstellt werden konnten.

Von 29 Mieter*innen liegen Eco-Maps für den Zeitpunkt "kurz nach dem Einzug" (Z2) vor. In einem Wohnprojekt sind die Mieter*innen Anfang 2022 eingezogen und aufgrund dessen konnten im Projektzeitraum noch nicht von allen Mieter*innen Eco-Maps zu Z2 erstellt werden. Von 20 Mieter*innen liegen die ausgefüllten Eco-Maps für beide Zeitpunkte vor. Die Veränderung für jede dieser 20 Personen kann dargestellt werden (Längsschnittdesign).

Die Ergebnisdarstellung hat drei Teile:

Erstens werden die die Ergebnisse für die kompletten Stichproben für die Zeitpunkte Z1 „6 Monate vor dem Einzug“ und Z2 „kurz nach dem Einzug“ berichtet. Das sind die Ergebnisse des Paneldesigns, die Aufschluss darüber geben, wie groß und zusammengesetzt die persönlichen sozialen Netzwerke der Mieter*innen sind.

Zweitens werden die Veränderungen berichtet, die sich in den persönlichen sozialen Netzwerken der 20 Mieter*innen zeigen, für die bereits zwei Eco-Maps vorliegen. Mithilfe dieser Daten lassen sich individuelle Entwicklung nachzeichnen.

Drittens wird berichtet, wie sich das Beziehungsgeschehen infolge des Umzugs verändert hat.

1. Bedeutsame persönliche Beziehungen der Mieter*innen vor dem Einzug und nach dem Einzug (Paneldesign)

Alle genannten sozialen Beziehungen

Die folgende Tabelle 6 zeigt die Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen zu zwei Zeitpunkten (Z1: vor Einzug, Z2: nach Einzug). Die Anzahl der genannten sozialen Beziehungen variieren zwischen 1 und 19.

Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen	Anzahl von Mieter*innen, die vor Einzug (Z1) diese Anzahl an sozialen Beziehungen genannt haben		Anzahl von Mieter*innen, die nach Einzug (Z2) diese Anzahl an sozialen Beziehungen genannt haben	
		Kumulierte Prozente		Kumulierte Prozente
1			1 (3,5%)	3,5%
2				
3			2 (6,9%)	10,3%
4	1 (2,8%)	2,8%	1 (3,5%)	13,8%
5	8 (22,2%)	25%	2 (6,9%)	20,7%
6	5 (13,9%)	38,9%	1 (3,5%)	24,14%
7	5 (13,9%)	52,8%	4 (13,8%)	37,9%
8	1 (2,8%)	55,6%		
9	2 (5,6%)	61,1%	7 (24,1%)	62,1%
10	1 (2,8%)	63,9%	4 (13,8%)	75,9%
11	3 (8,3%)	72,2%	1 (3,5%)	79,3%
12	2 (5,6%)	77,8%	2 (6,9%)	86,2%
13	2 (5,6%)	83,3%		

14	1 (2,8%)	86,1%	2 (6,9%)	93,1%
15			1 (3,5%)	96,6%
16	2 (5,6%)	91,7%		
17	2 (5,6%)	97,2%	1 (3,5%)	100%
18				
19	1 (2,8%)	100%		
Gesamt		36		29

Tabelle 6: Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen der Mieter*innen vor (Z1) und nach dem Einzug (Z2) (Quelle: eigene Darstellung)

Der Median aller genannten bedeutsamen persönlichen Beziehungen beträgt zum Zeitpunkt Z1 vor dem Einzug 7 und zum Zeitpunkt Z2 (kurz nach dem Einzug) 9, während der Mittelwert zu Z1 9,1 (Standardabweichung: 4,2) und zu Z2 8,7 (Standardabweichung: 3,7) beträgt.

Als soziale Kontaktpartner*in werden folgende genannt:

Herkunftsfamilie/durch die Herkunftsfamilie:

- Mutter/Vater
- Geschwister
- Nichte/Neffe
- Großeltern
- Partner*in eines Elternteils
- Tante/Onkel
- Cousin/Cousine
- Nachbarn aus Elternhaus
- Freunde der Eltern

Weitere soziale Beziehungen:

- Freund*innen
- Partner*in
- andere Mieter*innen aus diesem Wohnprojekt
- Mitbewohner (aus vorherigem Wohnsetting)
- Arbeitskolleg*innen
- Mitglieder aus Vereinen (z. B. Fußballverein, Tanzgruppe) oder Personen mit denselben Interessen (z. B. beide haben einen Hund)

- Gesetzliche*r Betreuer*in
- professionelle Kräfte (aus vorherigem und jetzigem Wohnsetting oder Arbeitsplatz)

Bedeutsame persönliche Beziehungen zur Herkunftsfamilie

Nun sollen die sozialen Beziehungen der Mieter*innen in Bezug auf **soziale Beziehungen aus der Herkunftsfamilie** genauer betrachtet werden: Die Mieter*innen nennen zu den Zeitpunkten 1 und 2 zwischen 0 und 8 soziale Beziehungen aus der Herkunftsfamilie, wie die folgende Tabelle 7 zeigt.

Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen zur Herkunftsfamilie	Anzahl von Mieter*innen, die vor Einzug (Z1) diese Anzahl an sozialen Beziehungen zur Herkunftsfamilie genannt haben		Anzahl von Mieter*innen, die nach Einzug (Z2) diese Anzahl an sozialen Beziehungen zur Herkunftsfamilie genannt haben	
		Kumulierte Prozente		Kumulierte Prozente
0	4 (11,1%)	11,1%	6 (20,7%)	20,7%
1	1 (2,8%)	13,9%	2 (6,9%)	27,6%
2	8 (22,2%)	36,1%	4 (13,8%)	41,4%
3	8 (22,2%)	58,3%	7 (24,1%)	65,5%
4	6 (16,7%)	75%	5 (17,2%)	82,7%
5	3 (8,3%)	83,3%	3 (10,3%)	93,1%
6	3 (8,3%)	91,7%		
7	1 (2,8%)	94,4%	2 (6,9%)	100%
8	2 (5,6%)	100%		
Gesamt		36		29

Tabelle 7: Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen aus der Herkunftsfamilie zu den Zeitpunkten 1 und 2 (Quelle: eigene Darstellung)

Es zeigt sich, dass 89% (Z1) bzw. 79% (Z2) der Mieter*innen bedeutsame persönliche Beziehungen zur Herkunftsfamilie haben. Vor dem Einzug hatten vier (11%) der befragten Mieter*innen keine bedeutsamen Beziehungen zur Herkunftsfamilie, nach dem Einzug gaben das sechs Mieter*innen (21%) an. **Der Median der von Mieter*innen genannten bedeutsamen persönlichen Beziehungen zur Herkunftsfamilie beträgt 3 zu beiden Zeitpunkten. Der Mittelwert beträgt zu Z1 3,4 (Standardabweichung: 2,1) und zu Z2 2,8 (Standardabweichung: 2,0).** Am häufigsten werden Eltern oder ein Elternteil als soziale Beziehungen aus der Herkunftsfamilie genannt.

Bedeutsame persönliche Beziehungen zu professionellen Assistenzpersonen

Tabelle 8 zeigt die Anzahl der bedeutsamen persönlichen Beziehungen zu Assistenzpersonen aus dem vorherigen oder jetzigem Wohnsetting und der Arbeitsstelle.

Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen zu Assistenzkräften	Anzahl von Mieter*innen, die vor Einzug (Z1) diese Anzahl an sozialen Beziehungen zu Assistenzkräften genannt haben		Anzahl von Mieter*innen, die nach Einzug (Z2) diese Anzahl an sozialen Beziehungen zu Assistenzkräften genannt haben	
		Kumulierte Prozente		Kumulierte Prozente
0	13 (36,1%)	36,1%	13 (44,8%)	44,8%
1	7 (19,4%)	55,6%	7 (24,1%)	69%
2	4 (11,1%)	66,7%	5 (17,2%)	86,2%
3	4 (11,1%)	77,8%	1 (3,5%)	89,7%
4	4 (11,1%)	88,9%	1 (3,5%)	93,1%
5	3 (8,3%)	97,2%	1 (3,5%)	96,6%
6				
7	1 (2,8%)	100%		
8				
9			1 (3,5%)	100%
Gesamt	36		29	

Tabelle 8: Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen zu Assistenzkräften zu den Zeitpunkten 1 und 2 (Quelle: eigene Darstellung)

64% (Z1) bzw. 55% (Z2) der Mieter*innen zählen zumindest eine professionelle Assistenzperson zu ihren bedeutsamen persönlichen Beziehungspartnern. Zu beiden Zeitpunkten weisen 13 Mieter*innen keine Assistenzkraft in ihrem persönlichen sozialen Netzwerk auf (Z1: 36%; Z2:45%). Die Anzahl der Assistenzkräfte im persönlichen sozialen Netzwerk liegt zu Z1 zwischen 0 und 7 Assistenzkräften und zu Z2 zwischen 0 und 9. **Der Median liegt zu beiden Zeitpunkten bei 1 Assistenzperson, der arithmetische Mittelwert zu Z1 bei 1,9 (Standardabweichung: 1,9) und zu Z2 bei 1,3 (Standardabweichung: 1,9).**

Es zeigt sich, dass professionelle Assistenzkräfte (häufig eine oder zwei) für mehr als die Hälfte der Mieter*innen auch als bedeutsame persönliche Beziehungspartner*innen fungieren und nicht ausschließlich als Unterstützer*innen bei Aktivitäten. Die meisten Mieter*innen gehen nach ihrem Umzug derselben Beschäftigung nach (häufig in einer WfbM), so dass die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz zu Assistenzkräften bestehen blieben.

Bedeutsame persönliche Beziehungen zu anderen Personen

Wenn die familiären sozialen Beziehungen sowie die Beziehungen zu professionellen Assistenzkräften ausgenommen werden, bleiben die übrigen sozialen Beziehungen zu Freund*innen, Partner*in, Mitbewohner*innen, anderen Mieter*innen, Arbeitskolleg*innen und Mitglieder aus Vereinen. Diese sind in der Tabelle 9 dargestellt.

Anzahl aller übrigen genannten sozialen Beziehungen	Anzahl von Mieter*innen, die vor Einzug (Z1) diese Anzahl an sozialen Beziehungen genannt haben		Anzahl von Mieter*innen, die nach Einzug (Z2) diese Anzahl an sozialen Beziehungen genannt haben	
		Kumulierte Prozente		Kumulierte Prozente
0	2 (5,6%)	5,6%	1 (3,5%)	3,5%
1	5 (13,9%)	19,4%		
2	7 (19,4%)	38,9%	3 (10,3%)	13,8%
3	5 (13,9%)	52,8%	6 (20,7%)	34,5%
4	5 (13,9%)	66,7%	5 (17,2%)	51,7%
5	4 (11,1%)	77,8%	5 (17,2%)	69%
6	2 (5,6%)	83,3%	3 (10,3%)	80%
7			4 (13,8%)	93%
8	2 (5,6%)	88,9%	1 (3,5%)	96,6%
9	2 (5,6%)	94,4%		
10	1 (2,8%)	97,2%		
11	1 (2,8%)	100%		
12			1 (3,5%)	100%
Gesamt		36		29

Tabelle 9: Anzahl der von Mieter*innen genannten übrigen sozialen Beziehungen zu den Zeitpunkten 1 und 2 (Quelle: eigene Darstellung)

Fast alle Mieter*innen unterhalten bedeutsame soziale Beziehungen vor und nach dem Einzug zu Personen außerhalb der Herkunftsfamilie und außerhalb des Kreises professioneller Assistenzpersonen. Die Anzahl der übrigen persönlichen sozialen Beziehungen liegt zwischen 0 und 12. **Der Median liegt vor dem Einzug (Z1) bei 3 bedeutsamen persönlichen Beziehungen, kurz nach dem Einzug (Z2) bei 4 sozialen Beziehungen, während der Mittelwert zu Z1 3,9 (Standardabweichung: 2,8) und zu Z2 4,7 (Standardabweichung: 2,3) beträgt.** Am häufigsten handelt es sich um Freund*innen.

Zwischenfazit:

Im Mittel bestehen die persönlichen sozialen Netzwerke der Mieter*innen aus 9 Personen. Davon sind drei Personen Mitglieder der Herkunftsfamilie, 1-2 Personen eine professionelle Assistentkraft, 4 Personen konstituieren sich aus Freundschaften, Partnerschaften, Mitbewohner*innen und Arbeitskolleg*innen. Bei den meisten Personen der letztgenannten Gruppe handelt es sich um Menschen mit Behinderungen. Die Größe und Zusammensetzung der sozialen Netzwerke variierten deutlich. Wie die Studie von (vgl. Dieckmann und Metzler 2013, S. 80) anhand einer größeren Stichprobe gezeigt hat, gibt es in allen Wohnformen sowohl sozial gut integrierte Personen als auch sozial Isolierte mit nur ganz wenigen sozialen Beziehungen. Bei den Mieter*innen hat nur eine kleine Untergruppe keine bedeutsamen Beziehungen mehr zur Herkunftsfamilie. Für über die Hälfte der Mieter*innen ist mindestens eine professionelle Assistentperson zu einer bedeutsamen Person in ihrem persönlichen sozialen Netzwerk geworden. Bei den übrigen bedeutsamen Kontakten überwiegen Beziehungen zu anderen Menschen mit Behinderung. Insgesamt sind die sozialen Netzwerke der Mieter*innen so zusammengesetzt, wie man es von den Netzwerkstudien zu Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung erwarten würde (vgl. Dieckmann et al. 2015, 54ff).

2. Vergleich der Anzahl bedeutsamer persönlicher Beziehungen einer Person vor und nach dem Einzug bei den gleichen Personen

Die Anzahl der sozialen Beziehungen vor und nach dem Einzug der 20 Mieter*innen, von denen Eco-Maps zu beiden Zeitpunkten vorliegen, werden in Tabelle 10 miteinander verglichen.

Art der sozialen Beziehungen	Differenz der sozialen Beziehungen einer Person zw. Z2 und Z1 (nach dem Einzug – vor dem Einzug)												
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7
alle sozialen Beziehungen	1			1	1	5	1	3	1	4	2		1
soziale Beziehungen zur Herkunftsfamilie					5	13	1		1				
soziale Beziehungen zu Assistentkräften					7	6	2	3		1	1		
übrige soziale Beziehungen (außer Herkunftsfamilie und Assistentkräfte)		1	1		1	4	6	1	1	2	3		

Tabelle 10: Differenz der genannten sozialen Beziehungen zwischen den Zeitpunkten 2 (vor Einzug) und 1 bei 20 Mieter*innen (Quelle: eigene Darstellung)

Die Tabelle 10 zeigt die Veränderungen der Anzahl bedeutsamer persönlicher Beziehungen bei den einzelnen Mieter*innen zwischen den Zeitpunkten 1 (vor dem Einzug) und 2 (kurz nach dem Einzug) gemäß der Eco-Maps. Wenn der Wert größer null ist, haben die bedeutsamen persönlichen Beziehungen zwischen dem Zeitpunkt 1 (vor dem Einzug) und Zeitpunkt 2 (kurz nach dem Einzug) zugenommen. Ist der Wert kleiner null, dann haben die bedeutsamen persönlichen Beziehungen zwischen Zeitpunkt 1 und Zeitpunkt 2 abgenommen.

Gesamtheit der bedeutsamen persönlichen Beziehungen

Bei drei Mieter*innen hat die Anzahl der bedeutsamen persönlichen Beziehungen nach Einzug abgenommen. Fünf Mieter*innen haben dieselbe Anzahl an bedeutsamen Beziehungen wie vorher angegeben. Zwölf Mieter*innen haben nach dem Einzug mehr bedeutsame persönliche Beziehungen (von 1 bis 7 zusätzlichen Beziehungen) genannt.

Herkunftsfamilie

Bei 13 Mieter*innen ist die Anzahl der bedeutsamen persönlichen Beziehungen zur Herkunftsfamilie gleichgeblieben. Fünf Mieter*innen haben jeweils eine bedeutsame Beziehung zur Herkunftsfamilie nach Einzug weniger angegeben als vorher. Zwei Mieter*innen geben nach dem Umzug mehr bedeutsame familiäre Beziehungen an.

Professionelle Assistenzkräfte

Sechs Mieter*innen nennen dieselbe Anzahl an bedeutsamen persönlichen Beziehungen zu Assistent*innen. Sieben Mieter*innen nennen je eine Assistenzkraft weniger und sieben Mieter*innen benennen nach dem Umzug mehr Assistenzkräfte, zu denen sie bedeutsame Beziehungen unterhalten.

Persönliche bedeutsame Beziehungen zu anderen Personen

Vier Mieter*innen geben dieselbe Anzahl an bedeutsamen persönlichen Beziehungen vor und nach Einzug an. 13 Mieter*innen geben an, dass sie nach dem Einzug mehr bedeutsame Beziehungen zu anderen Personengruppen haben. Lediglich drei Mieter*innen geben weniger soziale Beziehungen an.

Fazit

Nach dem Umzug verfügt eine Mehrheit der Mieter*innen **über mehr bedeutsame persönliche Beziehungen als vorher**. Bei einem Viertel der Mieter*innen blieb die Anzahl gleich, bei wenigen hat die Anzahl der bedeutsamen persönlichen Beziehungen abgenommen. Während die bedeutsamen Beziehungen zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie und zu professionellen Assistenzkräften zahlenmäßig

etwa gleichgeblieben sind, **haben die bedeutsamen persönlichen Beziehungen zu anderen Personengruppen zugenommen**. Es handelt sich vor allem um Beziehungen zu anderen Mieter*innen. Die Stichprobe, für die Erhebungen der sozialen Netzwerke zu zwei Zeitpunkten vorliegen, ist noch klein und erlaubt es nur von Tendenzen zu sprechen. Spannend wird sein, inwieweit sich die beobachteten Veränderungen der sozialen Netzwerke nach einer Zeit des Einlebens in der neuen Wohnung weiterentwickeln werden.

3. Gestaltung sozialer Beziehungen

Bei persönlichen Beziehungen verändert sich mit dem Umzug auch das Beziehungsgeschehen, weil sich die Beziehungspartner*innen an anderen Orten und in veränderten Rollen begegnen: Wenn die Begegnungen im vorherigen Quartier stattgefunden haben, ist es herausfordernd, diese sozialen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Wege müssen neu erlernt oder anders organisiert werden, die Orte der Begegnung verändern sich. Begegnungen müssen im Voraus gezielter geplant werden, weil sie nicht mehr „zufällig“ im Alltag passieren. Positiv wird bewertet, dass die eigene Wohnung nun auch ein Ort für Begegnungen wird. Die Mieter*innen übernehmen die Rolle von Gastgeber*innen. Mieter*innen berichten außerdem von Beziehungen, die im vorherigen Wohnsetting nicht gepflegt werden konnten, in dem neuen Wohnsetting aber (wieder)belebt werden. Dies wird möglich, weil die Mieter*innen nun zentraler wohnen und öffentliche Verkehrsmittel nutzen können oder die bekannten Personen ebenfalls in das Wohnprojekt gezogen sind oder das Wohnprojekt nah an anderen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung gelegen ist und sie zu Fuß zueinander gelangen können.

Es wird zwar deutlich, dass nicht alle persönlichen Beziehungen nach den Umzügen aufrechterhalten werden. Manche sozialen Kontakte finden nach dem Umzug vorwiegend über soziale Medien statt, weil Begegnungen schwer zu realisieren sind. Außerdem können durch das Wohnsetting neue soziale Kontakte gewonnen werden. Neue bedeutsame persönliche Beziehungen werden vor allem zu anderen Mieter*innen und zu Assistenzkräften geschlossen. Tiefergehende neue Beziehungen zu Menschen ohne Behinderung sind außer zu Assistenzkräften direkt nach dem Einzug noch selten zu verzeichnen, was angesichts des kurzen Zeitraums des Einlebens im neuen Wohnumfeld nachvollziehbar ist.

5.3.2.3 Unterstützungspersonen der Mieter*innen

Die Mieter*innen werden vor Umzug gefragt, welche nicht professionellen Unterstützer*innen sie in ihrem Umfeld haben. Folgende Personen werden genannt:

- Eltern
- Partner*in von einem Elternteil
- Geschwister
- Partner*in
- Freunde/Bekannte
- Mitbewohner*in (im vorherigen und jetzigem Wohnsetting)
- Nachbarn

Es fällt auf, dass vorwiegend Eltern, ein Elternteil und/oder neue Partner*innen eines Elternteils genannt werden. Eine hohe Anzahl an Mieter*innen gibt lediglich Eltern(teile) an. Das bedeutet, dass die Zahl an informellen Unterstützenden gering ist und die Unterstützungsbedarfe somit auf sehr wenige Schultern verteilt sind.

Es zeigt sich, dass die Mieter*innen im Wohnprojekt sich nun auch gegenseitig unterstützen. So beschreibt es ein Mieter:

„Ich habe nur noch wenig Sehkraft, dann gehe ich meistens mit R. [ein anderer Mieter] einkaufen. Das haut super hin, dass er mir dann zeigt, wo der Lachs liegt. Wir standen vor dem Kühlregal und das war anders sortiert als sonst. Und er schaut mhmhmm und sagt 'hier ist der doch'. F. [ein anderer Mieter, der körperlich eingeschränkt ist] liest meine Briefe und ich trage ihm die Getränkekisten in die Wohnung. So habe ich auch mein Fitnessprogramm.“

*(Quelle: Mieter*innen-Befragung am 23.04.2023, S.5)*

5.3.2.4 Aktivitäten der Mieter*innen

Die Mieter*innen der Wohnprojekte beschreiben verschiedene Aktivitäten, denen sie im Wohnprojekt (in ihrer eigenen Wohnung oder im Gemeinschaftsraum) oder im Quartier bzw. Gemeinwesen nachgehen. Einerseits sind es Freizeitaktivitäten, andererseits benennen sie Aktivitäten zur Haushaltsführung und gesundheitliche/therapeutische Maßnahmen.

A) Aktivitäten in der eigenen Wohnung

Freizeitaktivitäten

- Musik hören
- ein Instrument spielen

- Spieleabend
- Fernseher/DVDs gucken
- Fußball gucken mit Freund*innen
- Computerspiele spielen
- eigene Fotos/Filme anschauen
- Mit Kater/Hund spielen
- Malen
- Basteln
- Schreiben
- Lesen
- Mit Puppe/Kuscheltier kuscheln
- Rätsel lösen

Aktivitäten zur Selbstversorgung /Haushaltsführung

- Kochen
- Putzen
- Essen

B) Aktivitäten im Gemeinschaftsraum (vorwiegend mit anderen Mieter*innen)

- Spiele spielen
- Sportveranstaltungen im Fernsehen schauen
- Sport machen
- Kochen
- Frühstücken und währenddessen auf den Fahrdienst zur WfbM warten
- Warten auf andere Personen, Freunde, Verwandte
- Eintragen in Listen für gemeinsame Aktivitäten mit anderen Mieter*innen

C) Aktivitäten im Quartier / Gemeinwesen

Freizeitaktivitäten

- Freunde treffen
- Kegeln/Bowlen
- Tanzen
- Fitnessstudio, Sportkurse besuchen

- Schwimmen
- Fahrrad fahren
- Fußball spielen
- Handball spielen
- Einbringen in örtlichen Vereinen (Schützenverein, Freiwillige Feuerwehr, Imker)
- Lasertag spielen
- Kart fahren
- Konzertbesuche
- Singen im Chor
- Stadionbesuche
- Spazieren gehen
- Mit Hund Gassi gehen
- Durch Stadt bummeln
- Kinobesuche
- Fußball gucken in einer Kneipe
- Café/Restaurant/Eisdiele besuchen
- Öffentlichen Treff/Begegnungsstätte besuchen
- Fotos machen
- Gottesdienst besuchen
- Mediothek besuchen
- Teilnehmen an öffentlichen Veranstaltungen
- Teilnehmen an Veranstaltungen des Anbieters

Aktivitäten zur Selbstversorgung/Haushaltsführung

- Einkaufen von Lebensmitteln
- Einkaufen von Drogerieartikeln

Aufsuchen von Ärzt*innen und Therapeut*innen

- Logopäd*in
- Fußpflege
- Physiotherapeut*in
- Hausärzt*innen
- Fachärzt*innen
- Ergotherapeut*in
- Psycholog*in

- Kunsttherapeut*in

Diese Auflistung zeigt, dass die Aktivitäten der Mieter*innen sehr vielfältig sind. Die Aktivitäten werden entweder allein, mit Freund*innen, mit Fachkräften, mit Verwandten, innerhalb eines Vereins oder mit anderen Personen ausgeführt.

Aus den Gesprächen mit Mieter*innen und durch die Auswertung der individuellen Eco-Maps über die drei Zeitpunkte hinweg wird deutlich, dass sich die Aktivitäten der Mieter*innen nach dem Umzug auf verschiedene Weise verändern:

- (1) Aktivitäten (z. B. Fußball spielen in einem Verein, Stadionbesuche), die bereits im vorherigen Wohnsetting ausgeführt worden, werden fortgeführt, obwohl dafür ggf. zeitintensive Fahrten in Kauf genommen werden müssen und die Mieter*innen darauf angewiesen sind, dass Eltern oder andere Personen sie dahin fahren/mitnehmen.
- (2) Aktivitäten (z. B. Besuch eines Fitnessstudios) aus dem vorherigen Wohnsetting werden an einem anderen Ort weitergeführt. Die Mieter*innen können diese Aktivitäten selbst neu aufsuchen oder sie werden von Assistenzkräften oder den QTG zu Beginn dabei unterstützt. Die QTG tragen mit ihrem Wissen über den Sozialraum und ihrem biografischen Wissen zu den einzelnen Mieter*innen dazu bei, dass solche Aktivitäten fortgesetzt werden.
- (3) Aktivitäten (z. B. Konzertbesuche, Kinobesuche, Veranstaltungen des Anbieters), die auch schon im vorherigen Wohnsetting stattgefunden haben, können durch das Wohnen im Wohnprojekt leichter umgesetzt werden, weil die Mieter*innen nun eher im Zentrum/in der Stadt leben und somit selbstständig oder mit wenig Unterstützung dahin gelangen können. Außerdem berichten Mieter*innen, die vorher im Elternhaus oder allein mit ambulanter Unterstützung gewohnt haben, dass sie nun im Wohnprojekt, wo die Fachleistungsstunden gepoolt werden, häufiger die Möglichkeit haben mit anderen Mieter*innen an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen, weil dafür überhaupt Ressourcen vorhanden sind. Das bewerten sie sehr positiv. Die QTG machen die Mieter*innen auf öffentliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen des Anbieters aufmerksam. Außerdem besprechen die QTG an den wöchentlich stattfindenden Mietertreffen im Gemeinschaftsraum, wer an Veranstaltungen teilnehmen möchte und geben diese Information an die Assistenzkräfte weiter.
- (4) Aktivitäten aus dem vorherigen Wohnsetting brechen ab. Als Gründe werden genannt, dass sie die Aktivitätsorte nicht erreichen können (mangelnde Mobilität, zu lange Anfahrt), dass es diese Aktivität in der Nähe des Wohnprojekts nicht gibt, dass sie kein Interesse mehr an dieser Aktivität haben oder dass sie diese Aktivität nur in der bisher bekannten Gruppe durchführen möchten.

- (5) Aktivitäten werden im Wohnprojekt ganz neu aufgenommen, weil erstmals die Möglichkeit gegeben wird, an diesen teilzunehmen. Auch hier unterstützen die QTG mit ihrem Wissen über Angebote im Sozialraum.

5.3.2.5 Wünsche für zukünftiges selbstständiges Wohnen

Den Mieter*innen fiel es schwer, die Frage nach Wünschen und Fehlendem im Wohnprojekt zu beantworten. Insgesamt sind sie sehr zufrieden mit der derzeitigen Wohnsituation. Folgende Wünsche an die Assistenzkräfte, an andere Mieter*innen sowie an das Wohnprojekt selbst werden genannt:

Wünsche an Assistenzkräfte

Die befragten Mieter*innen benennen deutlich, dass sie so eigenständig und selbstständig wie möglich wohnen möchten. Das bedeutet für sie, dass sie die Assistenzkräfte um Unterstützung bitten können, wann immer sie Unterstützung benötigen und dass sie zu anderen Zeiten in Ruhe gelassen werden. Mieter*innen berichten, dass sie sich in der Anfangszeit von den Assistenzkräften gestört gefühlt haben. Wenn sie von der Arbeit in ihre Wohnung kamen, haben diese geklingelt und gefragt, ob sie Unterstützung benötigen, dabei möchten sie sich in diesen Zeiten ausruhen dürfen. In Gesprächen konnten sie dies klären und Wege finden, dass die Mieter*innen sich melden, wenn sie Unterstützung benötigen.

Bei vielen alltäglichen Unterstützungsleistungen ist es für die meisten Mieter*innen zweitrangig/egal, wer die Unterstützungstätigkeit übernimmt. Bei anderen, stärker individuell geprägten und geplanten Aktivitäten, die für sie von persönlicher Bedeutung sind, wünschen sie sich immer von derselben Assistenzkraft unterstützt zu werden, wie das folgende Zitat eines Mieters verdeutlicht:

„Ich kann sagen, meine Fahrten nach G. [Großstadt, über 100km entfernt, wo der Mieter regelmäßig aufgrund einer medizinischen Diagnose behandelt wird] liefen früher besser als jetzt. [...] Meine Betreuerin hatte einen richtigen Einblick gehabt, die war immer mit dabei. Jetzt bin ich mit J. [Assistenzkraft] dahingefahren. Der setzt sich daneben und hört sich alles an aber er hinterfragt nicht so die Sachen. Da fehlt die Routine.“

(Quelle: Mieter*innen-Befragung am 23.04.2023, S.5)

Die damalige Assistenzkraft ergänzt:

„Vorher hat er ambulant betreutes Wohnen gehabt und er hatte Bezugspersonen. Ich habe ihn 3,5 Jahre durchweg intensiv begleitet, wir waren wöchentlich einkaufen und dann noch Hauswirtschaftstätigkeiten. Ganz früher ist er allein mit Zug und Bus nach G. gefahren. Das war schon der Horror für uns. Dann haben wir gesagt, okay, das müssen wir begleiten, auch

um all das Besprochene zu verstehen. [...] Manchmal waren wir wöchentlich in G., aber mindestens alle drei Monate. Die Ärzte haben mir alles gezeigt und alle Untersuchungen kannte ich. Natürlich, ein Tag war dann manchmal 8-9 Stunden, das war lang. Jetzt, hier, ist es so, dass es zwar ein Bezugsbetreuersystem gibt, aber viele Leistungen sind gepoolt. Dadurch ist es momentan nicht immer klar, wer ist dann dabei. Hier wird erst ein Termin vereinbart und dann wird geguckt, wer kann ihn begleiten. Dadurch fehlt das intensive Verständnis. [...] Wir haben nach den Terminen immer noch intensiv darüber gesprochen, was spricht für und was spricht gegen einzelne Behandlungen. Das ist hier nicht gegeben.“

(Quelle: Mieter*innen-Befragung am 23.04.2022, S.5)

Der Mieter macht deutlich, dass ihm durch diese Organisation der Assistenz Sicherheit verloren gegangen ist und sich die Unterstützung anders wünschen würde.

Wünsche an andere Mieter*innen

Die Mieter*innen wünschen sich, dass sie (weiterhin) einander respektieren und auf die Wünsche und Bedürfnisse der anderen eingehen. Eine Mieterin erzählt:

„Der R. [anderer Mieter] wohnt über mir und spielt immer laut Computerspiele. Das höre ich ganz doll. Ich möchte, dass er am Abend und nachts leise ist, damit ich schlafen kann.“

(Quelle: Mieter*innen-Befragung am 23.04.2023)

Außerdem möchten die Mieter*innen, dass bisherige gemeinsame Aktivitäten mit allen Mieter*innen oder einer Gruppe von Mieter*innen weiterhin stattfinden.

Wünsche an das Wohnobjekt

Die Mieter*innen haben vereinzelt Schwierigkeiten mit der vorhandenen Technik (z. B. mit elektronischen Türöffnern) oder Gegebenheiten in der Wohnung (z. B. fehlende Rollläden an manchen Fenstern, fehlender Sichtschutz auf Terrasse). Sie wünschen sich, dass dafür Lösungen gefunden werden.

5.3.3 Fazit

Prospektive geplante Umzüge mit persönlichen Zielen

Unterstützt durch die QTG haben die Mieter*innen zusammen mit den Bezugspersonen ihre Umzüge in die neu errichteten Wohnsettings vorausschauend geplant und mit konkreten persönlichen Zielen verknüpft. Nur in seltenen Fällen sind die Wohnsettings als Ultima Ratio in einer Notsituation gewählt worden, z. B. weil eine alleinerziehende Mutter eine Wohnmöglichkeit mit zusätzlicher Unterstützung benötigt. Die Mieter*innen verfolgen also positiv formulierte persönliche Ziele, streben ein Mehr an

individueller Lebensqualität an. Für einen Teil der Mieter*innen besteht dieses Mehr an Lebensqualität darin, durch den Auszug aus dem Elternhaus einen wichtigen Entwicklungsschritt hin zu einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben als Erwachsene zu vollziehen. Unter Bedingungen sozialer Abhängigkeit ist der Schritt in die eigene Wohnung emotional, aber auch von der tatsächlichen Aufgabe her mit größeren Herausforderungen verbunden als für Menschen ohne Behinderung. Das Leben in der eigenen Wohnung allein oder zu zweit hat einen hohen sozialen Status und wird durch die Wohnprojekte auch für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf möglich. Auch für Mieter*innen, die bislang im Wohnheim lebten, ist das selbstbestimmte und selbstständige Leben in der eigenen Wohnung mit professioneller Unterstützung ein Ziel, das sie mit dem Umzug erreichen wollen. Andere, die bislang mit wenig Unterstützung in verstreuten Wohnungen gelebt haben, erhoffen sich in dem Wohnsetting mehr und zeitlich flexibler die Unterstützung zu bekommen, die ihrem individuellen Bedarf entspricht, ohne eine eigene Wohnung zu verlieren. Sie wollen mit dem Wohnungswechsel die Unterstützung an ihre individuellen Bedarfe anpassen. Unabhängig vom Wohnsetting, in dem sie bisher gelebt haben, hofft ein Teil der Mieter*innen auch, in der Mietergemeinschaft soziale Kontakte knüpfen zu können.

Der Einzug in das Wohnprojekt ist bei den Mieter*innen durchgängig mit positiv formulierten persönlichen Zielen verbunden und wird als wichtige Lebensentscheidung für die persönliche Entwicklung aufgefasst. Das ist eine gute Voraussetzung dafür, mit den Herausforderungen umzugehen, die ein Übergang (transition) von einem Wohnumfeld in das andere mit sich bringt - insbesondere dann, wenn die Person das Elternhaus verlässt. Die QTG stellen für diesen Übergang eine wichtige Unterstützung dar.

Dieser Übergang fällt erheblich leichter, wenn die Mieter*innen das Quartier oder das Gemeinwesen, in dem sie jetzt wohnen, bereits kennen - also z. B. bei Umzügen im gleichen Wohnort. Diejenigen, für die das Quartier und Gemeinwesen noch Neuland sind, sind von den QTG oft intensiv begleitet worden, um sich kognitiv und emotional zurechtzufinden und sich die Wohnumgebung anzueignen.

Es ist somit wichtig, dass die QTG die Mieter*innen vor Einzug gut kennenlernt und sie so individuell und in Gruppenangeboten auf das selbstständige Wohnen in der Wohnumgebung vorbereiten kann.

Aktivitäten

Bemerkenswert ist die Vielfalt an Aktivitäten, die Mieter*innen bereits kurze Zeit nach ihrem Einzug in ihrer Wohnung, Gemeinschaftsraum, aber auch im Quartier aufgenommen haben. Die eigene Wohnung ist dabei nicht nur der Ort für die Haushaltsführung und tägliche Versorgung, sondern auch ein wesentlicher Ort, in dem Mieter*innen ihre Freizeit gestalten - ob allein oder mit Freund*innen. Der Gemeinschaftsraum der Mieter*innen ist in dem Wohnprojekt, in dem die Mieter*innen interviewt wurden, zu einem Ort für gesellige Aktivitäten geworden. Er dient als Treff- und

Sammelpunkt (z. B. beim Warten auf dem Bus zur WfbM), aber auch für Aktivitäten wie das gemeinsame Kochen, Spielen, Nutzen von Medien. Dies hängt damit zusammen, dass die QTG diesen Raum als Treffpunkt der Mietergemeinschaft arrangiert hat und freiwillige Aktivitätsangebote gestartet hat. Dadurch hat sich dieser Ort auch als Treffpunkt, z. B. als Wiedersehensort am Ende des Wochenendes etabliert. Wichtig wird sein, inwieweit die Mieter*innen selbst die Initiative für gemeinsame Aktivitäten übernehmen und dann gegebenenfalls Unterstützung einfordern (s. Kap. 5.4). Die Mieter*innen nutzen sehr aktiv Aktivitätsangebote im Gemeinwesen und Quartier. Infolge der sehr präzisen Erfassung der bisherigen Aktivitäten und Interessen haben die Mieter*innen viele Aktivitäten fortsetzen können. Zum Teil führen sie die Aktivitäten an den Orten und mit den Personen weiter, wie sie das gewohnt sind - auch wenn das wegen der Entfernung und Erreichbarkeit der alten Örtlichkeiten mit einem hohen Aufwand verbunden ist. In vielen Fällen haben die QTG aber bereits Angebote im neuen Wohnquartier vermitteln können, die zu den zuvor erhobenen Interessen der Mieter*innen passen. Die Aktivitäten der Mieter*innen verlagern sich also in das Quartier.

Auffallend ist, dass Mieter*innen neue Aktivitäten auch im Freizeitbereich aufgenommen haben. Dafür sind drei Faktoren verantwortlich: die zentrale Lage des Wohnprojekts mitten in der Stadt macht die Wege zu Begegnung und Aktivitätsorten kürzer und leichter. Die Unterstützung für die Begleitung von Aktivitäten ist größer als das z. B. im Elternhaus möglich ist. Und die Mieter*innen finden auf gleich gesinnte in der Mieterschaft, mit denen sie etwas zusammen unternehmen wollen. Hier zeigen sich die Vorteile einer Sozialraumorientierten Arbeit, die die Lage einer Wohnung, die Ressourcen eines Quartiers, die Zusammensetzung der Mieterschaft und eine auf die Begleitung im Sozialraum ausgerichtete Assistenz im Blick hat.

Gleichzeitig haben Mieter*innen Aktivitäten nicht wiederaufgenommen, weil es kein entsprechendes Angebot im Quartier gibt und sie nicht mobil genug sind, um frühere Aktivitätsorte zu erreichen, oder weil sie selbst kein Interesse mehr an diesen Aktivitäten haben bzw. sie sie nur mit früheren Mitbewohner*innen durchführen wollen. Gerade für Menschen mit Behinderungen in der außerhäuslichen Mobilität ist die Lage des Wohnprojekts von großer Bedeutung, weil oft nur durch die günstige Lage Mobilitätsbarrieren überwunden werden können.

Soziale Beziehungen

Die persönlichen sozialen Netzwerke der Mieter*innen zeigen eine ähnliche, typische Zusammensetzung, wie wir sie aus der Netzwerkforschung zu Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung kennen. Beziehungen zur Herkunftsfamilie und Verwandtschaft sind für die meisten Mieter*innen von zentraler Bedeutung (vgl. Hamel und Windisch 1993), aber es gibt auch Menschen mit Beeinträchtigung, die gar keine Beziehungen mehr zur Herkunftsfamilie haben. Freund*innen und seltener Partner*innen spielen eine wichtige Rolle. Und charakteristisch sind soziale Beziehungen, z. B.

zu Arbeitskolleg*innen, Mitbewohner*innen oder professionellen Mitarbeiter*innen, die häufig ausschließlich in dem Setting der Begegnung stattfinden.

Die Erhebung der persönlichen sozialen Netzwerke von Mieter*innen vor und nach dem Einzug zeigt, dass die Anzahl der bedeutsamen sozialen Beziehungen pro Mieter*innen leicht zugenommen hat. Bei den meisten Mieter*innen finden sich nach dem Umzug genauso viele Mitglieder der Herkunftsfamilie und genauso viele professionelle Assistenzkräfte im persönlichen sozialen Netzwerk wie vor dem Umzug. Die Zunahme an bedeutsamen sozialen Beziehungen spielt sich im Bereich anderer Personengruppen ab, vor allem mit anderen Mieter*innen. Bei der Betrachtung sind individuelle Unterschiede zu berücksichtigen, d. h. es gibt sehr gut sozial integrierte Mieter*innen und solche, die nur über sehr wenige bedeutsame soziale Beziehungen verfügen - daher auch als isoliert beschrieben werden können.

Durch den Umzug verändern sich die sozialen Beziehungen, weil Mieter*innen ihre Kontaktpartner*innen an anderen Orten begegnen und sich ihre Rolle - eben jetzt als Mieter*innen mit einer eigenen Wohnung - verändert hat, dies zeigen auch die oben ausgeführten quantitativen Ergebnisse. Eltern besuchen z. B. die Mieter*innen in deren Wohnungen oder sie holen sie ab und fahren gemeinsam ins Elternhaus.

Die Kontinuität der Beziehungen am Arbeitsplatz stellen einen stabilisierenden Faktor bei allen Veränderungen dar.

Schnell haben Mieter*innen neue Beziehungen zu anderen Menschen mit Behinderung entwickelt, mit denen sie jetzt entweder im Wohnprojekt als Mieter*innen zusammenleben oder die dank der zentralen Lage des Wohnprojekts jetzt für sie leichter erreichbar sind und es einfacher zu Besuchen oder gemeinsame Unternehmungen kommen kann.

Es ist auch zu Beziehungsabbrüchen gekommen. Davon sind insbesondere Beziehungen betroffen, die durch zufällige, nicht organisierte Begegnungen im Alltag am Leben gehalten wurden. Mieter*innen müssen sich jetzt darauf einstellen, die Pflege dieser Beziehungen zu planen, Verabredungen zu treffen usw. Dabei benötigen viele Unterstützung.

Insgesamt haben sich noch keine tieferen sozialen Beziehungen zu Menschen ohne Behinderung entwickelt, wenn man einmal von professionellen Assistenzkräften absieht. Dies ist zum einen nicht verwunderlich angesichts der kurzen Zeit, die Mieter*innen in der neuen Wohnumgebung leben und sich an Aktivitäten im Gemeinwesen beteiligen. Zum anderen sollte man aber die Erwartungen an die Entwicklung tiefer gehende sozialer Beziehung nicht zu hochschrauben. Vielmehr zeigt die jüngste Forschung, wie wichtig für die Beheimatung, den Aufbau von Ortsidentität und Ortsbindung und auch für das persönliche Wohlbefinden von Menschen mit Behinderung und auch von Menschen im Alter die sogenannten schwachen sozialen Beziehungen (weak social ties) sind, also Beziehungen zu Personen, denen Mieter*innen in der Nachbarschaft, in Geschäften, bei der Teilnahme an Kursen oder

Angeboten im Gemeinwesen, in Kirchengemeinden usw. wiederholt begegnen, aus denen sich Kontakte der Alltagskommunikation entwickeln bis hin zu Hilfestellungen im Alltag (vgl. Bigby und Wiesel 2019; Dieckmann 2022, 157f; Granovetter 1973).

Wünsche an Assistenz

Die Mieter*innen wünschen sich, Unterstützung selbstständig und zeitlich flexibel abrufen zu können. Bei den alltäglichen Routinehandlungen haben sie nichts dagegen von unterschiedlichen Personen unterstützt zu werden, je nach Verfügbarkeit. Anders sieht es bei persönlichen Angelegenheiten und Unternehmungen aus, die meistens im Voraus geplant werden. Hier ist es ihnen wichtig von einem/r persönlichen Bezugsassistent*in konstant begleitet zu werden, diese kann sich zu einer wichtigen Vertrauensperson entwickeln und wird Teil des persönlichen sozialen Netzwerks.

5.4 Funktion und Nutzen von Gemeinschaftsräumen

5.4.1 Problemstellung/Hintergrund

Ausgangslage

In dem aktuellen SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier werden - wie im ersten, sogenannten 10-Millionen-Programm des LWL (Start 2008) - mit Mitteln des geförderten Wohnungsbaus Apartmenthäuser errichtet, in denen Menschen mit Behinderung in ihren eigenen Apartments leben und durch einen ambulanten Wohndienst unterstützt werden. In allen Apartmenthäusern wird ein Gemeinschaftsraum vorgehalten mit der Möglichkeit, sich dort zu gemeinschaftlichen Aktivitäten zu treffen. Die Wohnraumförderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 2021) legen für Gemeinschaftsräume in Mehrfamilienhäusern fest: „Gemeinschaftsräume können nur zusammen mit einer Förderung von Mietwohnraum in Wohngebäuden oder Wirtschaftseinheiten mit mehr als neun Mietwohnungen gefördert werden und müssen der ausschließlichen Nutzung durch die Mieter vorbehalten sein“ (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 2021, S. 16). Außerdem sollen Gemeinschaftsräume ggfs. in Mietwohnungen umgewandelt werden können: „Gemeinschaftsräume und Infrastrukturräume sollen in bevorzugter Lage im Gebäude – möglichst mit Zugang zur Freifläche – vorgesehen werden. [...] Gemeinschaftsräume oder Infrastrukturräume müssen in eine oder mehrere Wohnungen umwandelbar sein, die den Wohnflächenobergrenzen der Nummern 4.3.4.1 und 4.3.4.2 entspricht beziehungsweise entsprechen und nach Umwandlung als geförderte Mietwohnung

beziehungsweise Mietwohnungen für Begünstigte der Einkommensgruppe A genutzt werden können“ (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 2021, S. 27).

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung sollen die Funktion, die Nutzung und der Nutzen von Gemeinschaftsräumen in Apartmenthäusern aus dem früheren 10-Millionen-Programm des LWL und dem aktuellen SeWo-LWL-Programm evaluiert werden.

In den Apartmenthäusern leben Menschen mit Behinderung als Mietergemeinschaft zusammen. Jede*r hat ihre/seine eigene Wohnung. Die Mieter*innen bilden keine Wohngemeinschaft und auch keine Hausgemeinschaft, die sich zusammengeschlossen hat, um gemeinschaftlich zu wohnen. Es handelt sich auch nicht um eine besondere Wohnform, in der Menschen mit Behinderung in Wohngruppen zusammenleben. Die einzelnen Mieter*innen werden vom gleichen Leistungserbringer der Eingliederungshilfe unterstützt.

Der Gemeinschaftsraum gehört zu dem Standardangebot dieses Apartmentwohnens. Dieser Raum bleibt der Mietergemeinschaft zur Nutzung vorbehalten. Jede*r Mieter*in zahlt anteilig für den Gemeinschaftsraum. Dieser Raum ist kein öffentlicher Raum, der für alle anderen im Quartier zugänglich oder nutzbar ist.

Für was ist der Gemeinschaftsraum vorgesehen? Welche Überlegungen stehen hinter diesem Angebot an die Mieter*innen? Drei Arten des Nutzungsgeschehens lassen sich für den Gemeinschaftsraum antizipieren:

- 1) Die Mietergemeinschaft, die in einem Apartmenthaus mit Unterstützung lebt, hat einige Dinge zu regeln, wozu es eine Räumlichkeit braucht, um face-to-face zusammenzukommen. Gerade bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen hat die direkte mündliche Kommunikation Vorteile gegenüber schriftlichen Verfahren.
- 2) Der Gemeinschaftsraum bietet Möglichkeiten für spezielle Nutzungen, die weder in den Apartments noch in den halb-privaten Verkehrsflächen im Haus möglich sind bzw. räumlich unterstützt werden können. Ein Raum kann z. B. für Feste, Übernachtungsgäste, als Werkraum usw. genutzt werden. Die Größe der meist auf eine Person zugeschnittenen Apartments lassen viele Aktivitäten gar nicht zu. Und nicht immer sind Angebote außerhalb des Wohngebäudes eine Alternative, die sich Mieter*innen leisten können. In allgemeinen Wohnbauprojekten weltweit in den Großstädten werden mehr und mehr solche gemeinschaftlich genutzten Räume vorgesehen auf Kosten der Fläche der privaten Wohnungen (vgl. Kries et al. 2017).
- 3) Letztendlich kann und soll der Gemeinschaftsraum zu sozialen Aktivitäten und Begegnungen innerhalb des Hauses führen. Solche Möglichkeiten können, müssen aber nicht von allen Mieter*innen genutzt werden. Der Raum kann also eine förderliche Funktion haben für nachbarliche Beziehungen innerhalb des Hauses. Aus der Forschung ist bekannt, dass gerade

auch sogenannte schwache soziale Beziehungen, zu denen viele nachbarliche Beziehungen gehören, eine große Bedeutung für Menschen mit Behinderung haben (vgl. Dieckmann 2022, 157f). Nachbarliche Beziehungen öffnen Gelegenheiten für Alltagskommunikation und gegenseitige Hilfe - von der kleinen Hilfe im Alltag (Leihen von Dingen, Annehmen von Paketen, Blumen gießen) bis zur gegenseitigen Selbsthilfe. Das Leben mit Nachbarn ist aber auch Ursache von Störungen. Nachbarliche Interaktionen können dazu beitragen, gegenseitige Störungen zu vermindern oder zu vermeiden. Im besten Fall vermitteln nachbarliche Beziehungen ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit und tragen damit zur Ortsbindung und Ortsidentität bei, zu dem Gefühl zu Hause zu sein. Die Förderung nachbarlicher Beziehungen ist also ein wichtiges Element des Fachkonzepts Sozialraumorientierung.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen über mögliche Nutzungen stellt sich die Frage, welches Nutzungsgeschehen sich tatsächlich in den Gemeinschaftsräumen entfaltet und welchen Nutzen diese Räume für die Mieter*innen haben. Die Evaluation soll zukünftige Designentscheidungen informieren: Sollen Gemeinschaftsräume in Apartmenthäusern mit Unterstützung auch in Zukunft vorgesehen werden oder kann auf sie verzichtet werden?

Das Behavior Setting-Konzept als Interpretationsrahmen für die Evaluation

Das Nutzungsgeschehen in den Gemeinschaftsräumen und die Auswirkungen für die einzelnen Mieter*innen können mithilfe des Behavior Setting-Konzepts der Ökologischen Psychologie von Barker, R.G., Associates (1978) theoretisch gefasst und präziser beschrieben werden. Dadurch lassen sich die Untersuchungsergebnisse, die nur bestimmte Aspekte des Nutzungsgeschehens abbilden können, besser verorten und interpretieren. Ein Behavior Setting ist ein überindividuelles, konkretes und sozial-kulturell geformtes Geschehenssystem, an dem eine Person teilhat. Barker, R.G., Associates (1978) haben die strukturellen Merkmale eines Behavior Settings – auch die unten aufgeführten - und die Dynamik des darin ablaufenden Geschehens beschrieben (vgl. Barker, R.G., Associates 1978).

Die verschiedenen Arten von Nutzungsgeschehen, die sich im Gemeinschaftsraum entwickeln, lassen sich also als Behavior Settings begreifen, an denen Mieter*innen teilhaben. Einige Merkmale sind für die Untersuchung und die Interpretation der Untersuchungsergebnisse in diesem Endbericht relevant. Beschrieben werden sollen:

- die **Arten des Nutzungsgeschehens** („Programmgeschehen“ bei Barker) mit den vorherrschenden Handlungsmustern und ihrer Ablaufstruktur,
- die **Rollen im Nutzungsgeschehen**, die Beteiligte verschiedener Gruppen (Mieter*innen, Mitarbeitende des Wohndienstes, gegebenenfalls andere) einnehmen. Barker hat die Rollen

im Geschehen nach dem Grad ihrer Zentralität für das Geschehen unterschieden. Zu den zentralen Rollen gehören solche, die das Behavior Setting (z. B. ein Sonntagsfrühstück) organisieren oder leiten. Für das Geschehen unverzichtbare, wichtige Rollen nehmen die Personen ein, die sich aktiv am Frühstück beteiligen, es einnehmen. Daneben gibt es periphere Rollen, z. B. diejenigen, die nur vorbeischaun oder „Hallo“ beim Frühstück sagen.

- die **Zeitcharakteristik** eines Nutzungsgeschehen. Ein Behavior Setting findet mit einer bestimmten Häufigkeit und zu einem bestimmten Zeitpunkt statt und hat eine bestimmte Dauer. Wie häufig und wann findet z. B. das sonntägliche Frühstück statt und wie lange dauert es im Durchschnitt?
- die **physische Umwelt** des Behavior Settings. In der Regel ist die physische Umwelt abgestimmt auf das Nutzungsgeschehen (Synomorphie nennt das Barker). Es geht um die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten sowie andere räumliche Qualitäten. Dazu gehören die Raumgrößen, die Zuschnitte der Räume, die Zugänge und Einsehbarkeit, die Lage zu Wegen und Wohnungen.

Andere Merkmale werden nicht empirisch erhoben, sind aber für die Interpretation der Ergebnisse von Bedeutung:

Zugangsberechtigung: Das Nutzungsgeschehen in den Gemeinschaftsräumen ist kein öffentliches Geschehen. Der Gemeinschaftsraum wird von den Mieter*innen im Rahmen ihrer Miete finanziert. Von daher sind zunächst die Mieter*innen und deren Unterstützer*innen und gegebenenfalls deren Gäste zugangsberechtigt. Allerdings kann es auch zeitliche Zugangsbeschränkungen für Mieter*innen geben, z. B. bei privaten Partys.

Verpflichtungsgrad: Wie verpflichtend ist die Teilnahme am Nutzungsgeschehen faktisch für die Mieter*innen? Ist die Teilnahme freiwillig? Besteht oder entsteht ein gewisser Teilnahmedruck und wie ist der zu bewerten (z. B. Absolvierung eines Fitnesstrainings)?

Ziele der Individuen: Die Beteiligten an einem Behavior Setting verfolgen ihre individuellen Ziele, die zum einen eng an das Programmgeschehen angelehnt sein können. Es gibt aber reichlich Raum in Behavior Settings für soziale Interaktionen und andere Arten individueller Zielsetzungen, z. B. im Hinblick auf die Gestaltung sozialer Beziehungen. Bei der Evaluation der Gemeinschaftsräume geht es auch darum, Anhaltspunkte zu gewinnen, ob und wie sich die Teilnahme der Mieter*innen am Nutzungsgeschehen (1.) auf nachbarliche Beziehungen und Beziehungen zu Assistenzpersonen sowie (2.) auf die Aneignung des Gemeinschaftsraums durch die Mieter*innen auswirkt.

5.4.2 Methodik

5.4.2.1 Untersuchungsfragestellungen

Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen in Apartmenthäusern, in denen Menschen mit Behinderung mit (ambulanter) Assistenz wohnen, zu gewinnen. Die zentralen Fragen zielen auf das Nutzungsgeschehen ab, die sich in den Gemeinschaftsräumen in Apartmenthäusern entfalten:

- Welche Arten von Nutzungsgeschehen haben sich entwickelt? Sind diese bekannt lassen sich Rückschlüsse auf vorherrschende Handlungsmuster und Abläufe erschließen.
- Wie ist die Beteiligung? Welche Rollen nehmen Mieter*innen, Mitarbeitende des Wohndienstes und andere Gruppen in dem jeweiligen Nutzungsgeschehen ein?
- Wie häufig und zu welchem Zeitpunkt findet das jeweilige Nutzungsgeschehen statt?
- Wie sind die Gemeinschaftsräume gestaltet und ausgestattet? Was für andere räumliche Qualitäten weisen sie auf?

Aus den Ortsbesuchen und Interviews soll außerdem Information über folgende Aspekte gesammelt werden:

- Wie freiwillig oder verpflichtend sind die Geschehensangebote für die Mieter*innen?
- Wie wirkt sich das Nutzungsgeschehen im Gemeinschaftsraum auf Interaktionen unter den Mieter*innen und zu Assistenzpersonen aus?
- Inwieweit eignen sich die Mieter*innen über die Nutzung den Gemeinschaftsraum selbst an?

5.4.2.2 Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Fragen wurden drei leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeitenden bzw. Leitungskräften von Apartmenthäusern geführt, die im Rahmen des ersten 10-Millionen-Förderprogramms des LWL entstanden sind. Die Interviewten können damit über eine Zeitspanne der Nutzung des Gemeinschaftsraumes berichten. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der katho NRW haben die Gemeinschaftsräume vor Ort aufgesucht und die Interviews durchgeführt. Folgende Apartmenthäuser wurden in die Untersuchung einbezogen:

- Apartmenthaus Weitmar in Bochum (Diakonie Ruhr), Interviewpartner*innen: Teamleitung und Wohnverbundleitung
- Apartmenthaus Detmolder Straße in Paderborn (LWL-Wohnverbund), Interviewpartnerin: Teamleitung

- Apartmenthaus Gutenbergstr. in Detmold (Stiftung Eben-Ezer), Interviewpartner*innen: Geschäftsbereichsleitung und zwei Mitarbeitende des Apartmenthauses; Interview per Videomeeting geführt.

Die Dauer der Interviews lag zwischen ca. 45 Minuten und einer Stunde. Alle Interviews wurden mit dem Einverständnis der Interviewpartner*innen aufgezeichnet, um die Antworten effektiver analysieren zu können.

Zusätzlich wurden zwei Interviews mit den QTG aus Wohnprojekten des aktuellen SeWo-LWL-Programms geführt zu ersten Erfahrungen zur Nutzung der Gemeinschaftsräume in den SeWo-Wohngebäuden

- in Bad Driburg/Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit gGmbH und
- in Lübbecke/Diakonische Stiftung Wittekindshof (anwesend war hier beim Interview auch die stellvertretende Geschäftsbereichsleitung).

Die Leitfragen/-themen der Interviews waren:

- Beschreibung des Apartmenthauses: Erstbezug? Zielgruppe? Größe?
- Beschreibung des Gemeinschaftsraums: Lage, Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung (Wer hat den Raum eingerichtet/gestaltet? Wie erfolgt die „Pflege“? Dokumentation mit Fotos), Zugang nach draußen, zu Freiflächen; gibt es weitere Räume/andere Orte, wo sich in Gemeinschaft getroffen wird?
- Nutzungsgeschehen im Gemeinschaftsraum:
 - Wie und wofür wird der Gemeinschaftsraum genutzt?
 - Von wem wird der Raum dabei jeweils genutzt (Mieter*innen, Mitarbeiter*innen, andere?)?
 - Wie häufig und zu welchen Zeiten findet das jeweilige Nutzungsgeschehen statt?
 - Falls der Gemeinschaftsraum wenig genutzt wird: Was müsste passieren, damit er genutzt wird?
 - Welche Vorannahmen gab es für die Nutzung des Gemeinschaftsraums, als das Apartmenthaus bezogen wurde? Was haben Sie sich von dem Gemeinschaftsraum erhofft? Welche Funktionen waren gewünscht?
 - Welche Ideen/Phantasien haben Sie für die Nutzung des Gemeinschaftsraums?
 - Glauben Sie, dass die Mieter*innen zufrieden sind mit dem, wie der Raum gestaltet und genutzt wird? Gibt es andere Wünsche?

Die Interviews wurden mit Hilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) entsprechend der Kategorien des Leitfadens mithilfe des Auswertungsprogramms MAXQDA ausgewertet.

5.4.3 Ergebnisse

5.4.3.1 Beschreibung der Apartmenthäuser

In Tabelle 11 werden die fünf Apartmenthäuser nach Größe und Zielgruppe gegenübergestellt. In allen Apartmenthäusern ist eine 24-Stunden-Präsenz der Mitarbeitenden gegeben. Im Apartmenthaus in Bochum steht bei den Mieter*innen eine körperliche Beeinträchtigung im Vordergrund, in Paderborn eine psychische Beeinträchtigung und in den anderen eine kognitive Beeinträchtigung, wobei in Lübbecke bei den Mieter*innen zusätzlich eine Essstörung vorliegt und in Bad Driburg auch andere Beeinträchtigungsformen bzw. auch Menschen ohne Behinderung in dem Apartmenthaus wohnen können.

	Bochum	Paderborn	Detmold	Bad Driburg	Lübbecke
Erstbezug	2012	2014	2017	Juli 2021	Februar 2022
Größe	16 Apartments (14 rollstuhlgerechte (ca. 55 m ²), 2 barrierefreie (ca. 44 m ²)) -> 15 Apartments von Einzelpersonen bewohnt -> ein Apartment ist der Gemeinschaftsraum	18 Apartments: -> 16 Apartments von Einzelpersonen bewohnt -> ein Apartment von einem Paar bewohnt; -> ein Apartment ist Gemeinschaftsraum	15 Apartments (ca. 44-50 m ²) auf 3 Etagen: -> 14 Apartments von Einzelpersonen bewohnt -> ein Apartment ist Gemeinschaftsraum	16 Apartments -> drei Apartments auf dem freien Wohnungsmarkt für Menschen mit Behinderung -> drei rollstuhlgerechte Apartments -> ein Apartment ist Gemeinschaftsraum	13 Apartments (44 – 50 m ²) -> 12 Apartments von Einzelpersonen bewohnt -> 4 rollstuhlgerechte Apartments (etwas anders geschnitten) -> ein Apartment ist Gemeinschaftsraum (etwas größer geschnitten)
Zielgruppe	Erwachsene mit Schwerstmehrfachbeeinträchtigung, bei denen die körperliche Beeinträchtigung im Vordergrund steht und mit hohem psychosozialen	Menschen mit psychischer Beeinträchtigung; mind. 3 Fachleistungsstd./Woche, manche bis zu 7 Fachleistungsstd./Woche;	Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung und/oder körperlicher Beeinträchtigung mit hohem Unterstützungsbedarf	Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (kognitive/psychische/körperliche Beeinträchtigungen)	Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und Essstörungen

	<p>Unterstützungsbedarf (oder progredienten Verläufen)</p> <p>Herkunft: Großteil der Mieter*innen hat vorher in besonderen Wohnformen gelebt</p>	<p>bei jüngeren Mieter*innen dient das Apartmenthaus als Übergang zur Verselbständigung.</p> <p>aktuelle Altersspanne: 23 bis 70 Jahre</p> <p>Herkunft: besondere Wohnformen (v. a. LWL-Einrichtungen), ABW-Einzel- oder Paarwohnen (eigene Wohnung ohne Nachbarschaftsbezug), Wohnungslose, Maßregelvollzug, Elternhaus, Jugendhilfeeinrichtung</p>	<p>aktuelle Altersspanne: 21 bis 82 Jahre; insges. 6 Rentner*innen</p> <p>Herkunft: bei Erstbezug kamen alle aus besonderen Wohnformen</p>		
Mitarbeitenden-Präsenz	24-Stunden-Präsenz	24-Stunden-Präsenz	24-Stunden-Präsenz	24-Stunden-Präsenz	24-Stunden-Präsenz

Tabelle 11: Beschreibung der Apartmenthäuser (Bochum, Paderborn, Detmold aus dem ersten 10-Millionen-Programm; Bad Driburg und Lübbecke aus dem aktuellen SeWo-Programm)

5.4.3.2 Beschreibung der Gemeinschaftsräume

Gemeinschaftsräume aus dem ersten 10-Millionen-Programm des LWL

Alle Gemeinschaftsräume der drei Apartmenthäuser befinden sich in der Nähe des Eingangs im Erdgeschoss und haben einen Zugang zu einer Terrasse.

Der Grundriss aller Gemeinschaftsräume entspricht dem Grundriss eines Einzelapartments. Bei einem Gemeinschaftsraum (Bochum) wurde das Bad der Fläche des Gemeinschaftsraums dazugeschlagen, in den anderen beiden Gemeinschaftsapartments befinden sich in den Bädern die einzigen Badewannen im Haus. (Der Einbau von Badewannen ginge auf eine Empfehlung der WTG-Behörde zurück. Die SeWo-Häuser unterliegen jedoch nicht dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Nordrhein-Westfalen, auf Badewannen wurde in den neuen Häusern verzichtet). Die Badewannen werden allerdings nicht genutzt (Gründe: „man badet ja nicht im Gemeinschaftsraum, das ist immer unsere Argumentation“ (Interview Detmold) und „das macht ja keiner sauber“ (Interview Paderborn)).

Alle Gemeinschaftsräume sind mit einer Küche ausgestattet. Eine Nutzung der Küche zum Kochen wird aktuell in keinem der drei Apartmenthäuser beschrieben, diese wird lediglich zum Kaffeekochen genutzt. In Detmold sei die Küche in der Anfangszeit genutzt worden, als die Küchen in den Einzelapartments noch nicht fertig waren. Hier wurde mit der Küche das ganze Haus bekocht, auch um den Mieter*innen den Übergang in die neue Wohnform zu erleichtern. Jetzt wird die Küchenzeile höchstens noch zum Kaffeekochen oder Spülen von Tassen genutzt. In Paderborn wurde die Küche zu Beginn sehr rege für Kochangebote genutzt. Dies wurde dann eingestellt, weil es aus baulichen Gründen untersagt wurde und umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig wären, um die Vorschriften zu erfüllen (Hygienevorschriften, Abtrennungen, Fliegengitter, etc.). Die neuen Wohngebäude fallen allerdings nicht unter das WTG, so dass diesbezügliche bindende Auflagen nicht bestehen.

In *Bochum* ist der Gemeinschaftsraum (siehe Abbildung 9) mit wenig Mobiliar eingerichtet, was sich in der Besonderheit der Mieterschaft begründet: Alle Mieter*innen nutzen einen Rollstuhl und benötigen daher viel Rangierfläche und keine weitere Sitzgelegenheit. Es gibt einen größeren Tisch mit Stühlen. Stühle werden nur für Besucher*innen oder Mitarbeiter*innen benötigt und sind zum Teil gestapelt, was nach Aussagen der Mitarbeiterin nicht so gemütlich wirke. Vom Erscheinungsbild mache das nicht so einen schönen Eindruck, als würde man eine schöne Sesselgruppe mit Sofas haben, aber diese würde von Rollstuhlfahrer*innen eben gar nicht benötigt und genutzt werden können. Daher hätten Räume für Rollstuhlfahrer*innen schnell den Charme von einem funktionalen Wohnen und nicht so sehr von einem atmosphärischen Wohnen. Zurzeit gibt es in dem Raum keinen Fernseher. Es gab mal einen Fernseher, der verschwunden ist; dieser wurde allerdings auch selten genutzt. Inzwischen ist wieder ein Fernseher angeschafft worden, der jedoch noch installiert werden muss.



Abbildung 9: Ansichten des Gemeinschaftsraums Bochum-Weitmar

In *Paderborn* befindet sich in dem Gemeinschaftsraum (siehe Abbildung 10) auch das Büro der Mitarbeiter*innen. Er ist daher mit einem Schreibtisch mit zwei PC-Arbeitsplätzen ausgestattet und einem größeren Tisch mit Stühlen und einem Sideboard.



Abbildung 10: Ansichten des Gemeinschaftsraums in Paderborn

In Paderborn ist der Gemeinschaftsraum für die Mieter*innen nur offen, solange Mitarbeitende im Büro sind, was der besonderen Situation geschuldet ist (Datenschutzgründe - Büro mit PC und Aktenschränken). In seltenen Fällen gab es auch schon Treffen von Mieter*innen, zu denen PC und Schränke verschlossen wurden und ein*e verantwortliche*r Mieter*in benannt wurde, der/die einen Schlüssel bekommt und dann alles wieder abschließt. Das Wohngebäude wurde vor dem BTHG errichtet. Der Leistungserbringer ist hier noch Ankermieter auch für das Gemeinschaftsappartement. Bei

den neuen SeWo-Wohngebäuden ist die Nutzung als Büro nicht mehr möglich, weil die Räume von den Mieter*innen angemietet wurden.

In dem Paderborner Apartmenthaus gibt es auch noch einen weiteren kleinen Gemeinschaftsraum im Keller. Dieser sei allerdings nicht so ansprechend eingerichtet (1970er Jahre Möbel) und wird wenig genutzt - meist für Einzelgespräche, wenn der Gemeinschaftsraum oben besetzt ist.

In Detmold ist der Gemeinschaftsraum (siehe Abbildung 11 und 12) mit einem Tisch mit Stühlen, einer Schrankwand, einer Sitzgruppe mit Fernseher und einem Kicker eingerichtet.

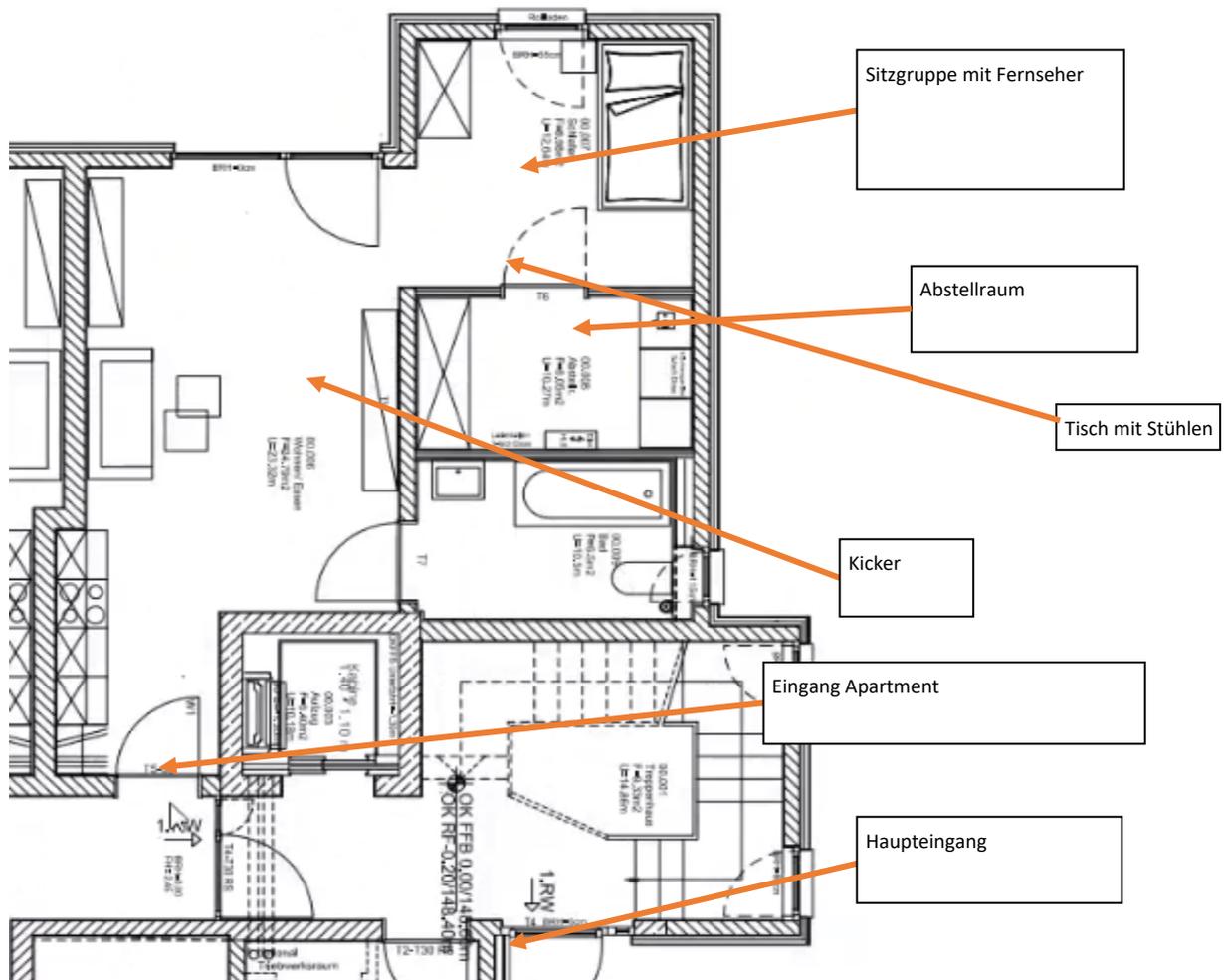


Abbildung 11: Grundriss Gemeinschaftsraum in Detmold



Abbildung 12: Ansichten des Gemeinschaftsraums in Detmold

Die Einrichtung der drei Gemeinschaftsräume erfolgte jeweils durch die Mitarbeitenden, in keinem der drei Interviews wurde von einer Beteiligung der Mieter*innen berichtet. Auch die Pflege und das Aufräumen liegen in der Verantwortung der Mitarbeitenden, z. T. werden auch externe Reinigungskräfte dafür genutzt.

Gemeinschaftsapartments in den aktuellen SeWo-Projekten Bad Driburg und Lübbecke

In den Apartmenthäusern in Bad Driburg und Lübbecke sind (fast) alle Apartments über Laubengänge von draußen zugänglich, ohne dass die Mieter*innen einen gemeinsamen Hausflur passieren müssen. So sind auch die beiden Gemeinschaftsapartments von außen zugänglich, sie liegen zentral im Erdgeschoss. In beiden Apartmenthäusern haben die Mieter*innen und die Mitarbeitenden Zugang zu dem Gemeinschaftsapartment über einen eigenen Chip für die Zugangstür.

In *Bad Driburg* besteht der Gemeinschaftsraum aus einem großzügigen Bad, einer Küchenzeile inkl. Spülmaschine, einem Sidebord, einem großen Tisch mit 12-15 Sitzplätzen, einem großen Sofa, einem großen Fernseher, einem Schrank, in dem Spiele und andere Utensilien wie Servietten liegen, einem CABito (ein barrierefreies digitales Informationssystem) und einem Whiteboard, an dem Mitteilungen und Veranstaltungshinweise aufgehängt sind (siehe Abbildung 14). Angegliedert ist eine Terrasse, die mit einem großen Tisch, Stühlen und einem Sonnenschirm ausgestattet ist.

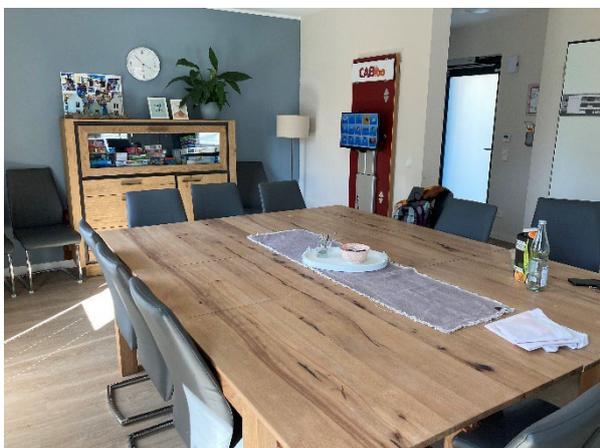




Abbildung 13: Ansichten des Gemeinschaftsraums in Bad Driburg

In *Lübbecke* ist das Gemeinschaftsappartement etwas größer als die übrigen Apartments. Neben einem Bad und einem Wohnraum mit Küchenzeile, großem Tisch und Stühlen und Kommoden, gibt es einen weiteren Raum, der als Fitnessraum eingerichtet ist mit verschiedenen Fitnessgeräten, einem Fernseher und einer Stereoanlage (siehe Abbildung 14). Das Gemeinschaftsappartement verfügt ebenfalls über eine Terrasse, die sowohl von dem Wohnraum als auch dem Fitnessraum zugänglich ist.





Abbildung 14: Ansichten Gemeinschaftsappartement in Lübbecke mit Fitnessraum

Die Einrichtung der beiden Gemeinschaftsappartments erfolgte durch die Mitarbeitende ohne Beteiligung der Mieter*innen. Die Ausstattung des Fitnessraumes erfolgte über den Leistungserbringer und ist spendenfinanziert. In Lübbecke wird die Pflege der Räumlichkeiten über einen Putzplan geregelt, alle Mieter*innen sind darin eingebunden. In Bad Driburg sind drei externe Firmen in der Reinigung, Pflege der Außenanlagen und Befreiung der Außenanlagen z. B. bei Schnee beauftragt: Eine Reinigungsfirma reinigt wöchentlich den Gemeinschaftsraum, das Servicebüro und das Treppenhaus. Ein Inklusionsunternehmen kommt bei Bedarf – vorwiegend im Sommer – mäht den Rasen, schneidet die Hecke und stellt wöchentlich Mülltonnen an die Straße. Eine Mülltonne wird von den Mieter*innen aus den frei vermieteten Wohnungen an die Straße gestellt. Diese Mieter*innen haben keinen Zugang

zum Gemeinschaftsraum, werden aber zu Hausfesten eingeladen. Des Weiteren gibt es noch einen Vertrag mit einem Garten- und Landschaftsgärtner, der bei Schneefall die Laubengänge und Außenwege von Schnee befreit.

5.4.3.3 Funktion der Gemeinschaftsräume

Für folgende Aktivitäten/Aufgaben werden und wurden die Gemeinschaftsräume genutzt (Nutzungsgeschehen): regelmäßige Angebote, die in der Regel von Mitarbeitenden organisiert werden (z. B. Frühstückstreffen, Morgen- oder Abendtreffen, Gruppenangebote, Fitnessangebote), Kurzkontakte, gemeinsame Feste (Advent, Weihnachten, Ostern, Karneval, Halloween, Grillfest), private Feiern, Mieterversammlung, Warteraum (Warten auf den Fahrdienst morgens), administrative Aufgaben (Teambesprechungen der Mitarbeitenden, Testzentrum, Treffen mit Technikern für Hilfsmittelversorgung, Büroarbeitsplatz) und private Aktivitäten wie Fernsehen oder Spiele spielen. In Tabelle 12 sind die Aktivitäten aufgelistet mit Angaben, wer daran teilnimmt, wie häufig und in welchem Apartmenthaus sie stattfinden.

Was?	Wer?	Frequenz	Standorte Wohnprojekte*				
			B	P	D	BD	L
Frühstücksgruppe	Mieter*innen, andere ABW-Nutzer*innen im Quartier (organisiert von Mitarbeitenden (MA))	jeden Samstag		X			
Morgentreffen	Mieter*innen, andere ABW-Nutzer*innen im Quartier (organisiert von MA)	jeden Wochentag		X			
Abendtreffen	Mieter*innen (organisiert von MA)	einmal in der Woche		X			
Treffen zum Abendbrot (mit selbst mitgebrachtem Essen)	Mieter*innen (mit und ohne MA)	häufig und spontan					X
Gruppenangebote (Kochen, Kreativgruppe)	Mieter*innen (organisiert von MA)	- unregelmäßig - regelmäßig	(x)	(x)		x	X
Fitnessangebote	Mieter*innen (selbstorganisiert und organisiert von MA)	regelmäßig, geplant (2-3x in der Woche) und spontan					X

Spiele spielen	Mieter*innen (selbstorganisiert oder von MA organisiert)	- häufig und spontan - ab und zu				x	X
Fernsehen	1-2 Mieter*innen	- täglich - manchmal			x	x	
Kurzkontakte	Mieter*innen mit MA und untereinander	- häufig - ab und zu	x	X	x	x	X
gemeinsame Feste	Mieter*innen (organisiert von MA)	selten bis manchmal: - Häufigkeit lässt nach - Häufigkeit nimmt zu	x	x	x	x	x ^g
private Feiern	Mieter*innen mit ihren Verwandten/Freund*innen	selten	x		(x)		
Mietersammlung	alle Mieter*innen (organisiert von MA)	zweimal im Jahr bis monatlich; wöchentlich	x	X	(x)	x	X
Wartezimmer, Lobby (z. B. Warten auf Fahrdienst)	Mieter*innen	(werk-)täglich	x		x	x	
Teambesprechungen	MA	regelmäßig	x	X	x	x	X
Testzentrum	Mieter*innen, MA, Besucher*innen	aktuell zur Coronazeit	x				
Hilfsmittelversorgung	Mieter*innen, Techniker*in		x				
Büroarbeitsplatz für Assistenz	MA			X			

x = Aktivitäten finden aktuell statt; (x) = Aktivitäten fanden in der Vergangenheit statt; x^g = geplant
B = Bochum, P = Paderborn, D = Detmold, BD = Bad Driburg, L = Lübbecke

Tabelle 12: Aktivitäten in den Gemeinschaftsräumen der verschiedenen Wohnprojekte

Im Folgenden werden die Angebote und Besonderheiten für die einzelnen Apartmenthäuser konkreter beschrieben:

Für die Apartmenthäuser aus dem ersten 10-Millionen-Programm des LWL wird berichtet, dass - abgesehen von ein, zwei Mieter*innen in Detmold, die den Gemeinschaftsraum fast täglich zum Fernsehen wie ein Wohnzimmer nutzen - die Aktivitäten immer von Mitarbeitenden initiiert werden und die Mieter*innen sich nicht selbst organisiert in Gemeinschaft treffen. In den beiden Apartmenthäusern aus dem aktuellen SeWo-LWL-Programm finden dagegen häufiger auch von den Mieter*innen initiierte Treffen (z. B. zum gemeinsamen Abendessen oder zum Spielen) in den Gemeinschaftsräumen statt.

Im Gemeinschaftsraum in Paderborn gibt es regelmäßig mehrfache Angebote in der Woche für die Mieter*innen in Form von offenen Treffs. Hier hat der Gemeinschaftsraum die besondere Bedeutung, Kurzkontakte zu Mitarbeitenden zu ermöglichen. Diese ergeben sich auch dadurch häufiger, weil in Paderborn das Büro der Mitarbeitenden einen Teil des Gemeinschaftsraums einnimmt. Die Möglichkeit von Kurzkontakten wurde auch für die Gemeinschaftsräume in den anderen Apartmenthäusern benannt, spielt aber bei diesen eine eher untergeordnete Rolle. Allerdings kommt es in diesen Apartmenthäusern auch zu Kurzkontakten in und vor den Servicebüros.

Gruppenangebote, wie z. B. Kreativgruppen oder gemeinsames Kochen, finden in den Gemeinschaftsräumen aus den Apartmenthäusern des ersten 10-Millionen-Programms kaum bis gar nicht statt. In den Apartmenthäusern des aktuellen SeWo-LWL-Programms dagegen schon. In Bad Driburg gibt es z. B. jeden Sonntagabend ein gemeinsames Kochangebot. In Lübbecke gibt es in dem Gemeinschaftsappartement einen eigenen Fitnessraum. Hier finden zwei- bis dreimal wöchentlich von Mitarbeitenden begleitete Bewegungsangebote statt. Zusätzlich wird der Fitnessraum auch von den Mieter*innen einzeln oder mit anderen Mieter*innen zusammen (ohne Mitarbeitende) genutzt. Dies erfolgt spontan oder auch geplant, denn jede/jeder Mieter*in hat aufgrund der vorliegenden Essstörung in der individuellen Unterstützungsplanung eine konkrete Planung bezüglich der Durchführung von Bewegungs- und Fitnessangeboten.

Alle Gemeinschaftsräume werden dazu genutzt, gemeinsame Feste zu feiern. Hier lässt die Häufigkeit bei den schon länger bezogenen Apartmenthäusern allerdings nach. In den noch neu bezogenen Häusern nimmt die Häufigkeit zu bzw. sind diese für die Zukunft erst noch geplant.

In drei Apartmenthäusern hat der Gemeinschaftsraum aufgrund seiner günstigen Lage und Größe die Funktion eines Warteraums für Fahrdienste (vor allem zur WfbM). In Bochum wird der Gemeinschaftsraum v. a. aus diesem logistischen Grund für unverzichtbar eingeschätzt: Wenn die Rollstuhlfahrer*innen sich erst dann aus den oberen Etagen auf den Weg machen würden, wenn der Fahrdienst bereits da ist, vergeht zu viel Zeit und es kommt zu Verspätungen. In Detmold und Bad Driburg wäre es auch denkbar, dass die Mieter*innen in ihren eigenen Wohnungen warten. Das

gemeinsame Warten bietet aber Gelegenheiten für Kontaktaufnahmen, was auch genutzt wird. Alle Gemeinschaftsräume werden für Mieterversammlungen genutzt und zugleich finden Besprechungen des Assistententeams dort statt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

In den Interviews zu den Gemeinschaftsapartments aus dem ersten 10-Millionen-Programm spielte bei der Frage nach der Nutzung des Gemeinschaftsraums in einem Interview (Paderborn) die Corona-Pandemie und die mit ihr verbundenen Einschränkungen der letzten knapp zwei Jahre eine große Rolle. In den beiden anderen Apartmenthäusern wurde die Corona-Situation wenig bis gar nicht thematisiert. Dies passt zu den berichteten grundsätzlichen Unterschieden: Der Gemeinschaftsraum in Paderborn wird häufig, regelmäßig und vielseitig genutzt. Durch die Corona-Einschränkungen kam es zu spürbaren Veränderungen. Dagegen wurden die Gemeinschaftsräume in den anderen beiden Apartmenthäusern schon vor der Corona-Pandemie seltener für Zusammenkünfte und Treffen genutzt. Ein Gemeinschaftsraum (Bochum) diente während der Corona-Pandemie als Testzentrum für Mieter*innen, Besucher*innen und Mitarbeitenden und wurde vermehrt für Treffen mit Besucher*innen genutzt, da hier aufgrund der Größe Abstandregelungen besser eingehalten werden konnten als in der eigenen Wohnung. Die Nutzung des Gemeinschaftsraums in Paderborn war während der Corona-Pandemie eingeschränkter. So fanden in der Zeit, als noch keine Mieter*innen geimpft waren, keine Gruppenaktivitäten, Morgentreffs und kein wöchentliches Frühstücksangebot statt. Dies war insbesondere schwierig, da in der Zeit einige Menschen neu in das Apartmenthaus eingezogen waren und für sie keine Möglichkeit bestand, zum Kennenlernen mit anderen Mieter*innen zusammenzukommen. Durch die Corona-Bedingungen hat sich auch verändert, dass zu den Frühstückstreffs keine Auswärtigen mehr zugelassen werden, weil die Gruppengröße verkleinert werden musste. Die neuen Apartmenthäuser in Bad Driburg und Lübbecke wurden in der Corona-Zeit bezogen. In den Interviews wurde die Corona-Pandemie nicht besonders thematisiert, weil es keine Erfahrungen mit der Nutzung der Gemeinschaftsapartments vor Corona gab.

Veränderung der Nutzung über die Zeit und Hauptfunktion heute

In allen drei Apartmenthäusern aus dem ersten 10-Millionen-Programm kam es über die Zeit zu Veränderungen in der Nutzung des Gemeinschaftsraums, sowohl die Inhalte als auch die Häufigkeit betreffend:

In *Bochum* wird die Nutzung des Gemeinschaftsraums so beschrieben, dass erst mit der Zeit ersichtlich wurde, dass der Raum anderen Zwecken dient als den ursprünglich gedachten, nämlich in der Hausgemeinschaft Aktivitäten zu erleben. In den Mieterversammlungen wird immer wieder nach Wünschen gefragt und dann würden Ideen geäußert für Gruppenangebote geäußert, wie z. B.

gemeinschaftliches Basteln. Wenn es dann aber zu dem Angebot kommt, hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das Interesse an der Teilnahme doch nicht mehr vorhanden war: „Also, in der Theorie stellen sie sich das so vor. Aber das dann in die Praxis umsetzen, dass das dann auch wirklich heißt, ich geh jetzt da runter, darauf haben die keine Lust.“ (Interview Bochum). Die Funktion des Gemeinschaftsraums lässt sich zum heutigen Zeitpunkt v. a. mit den Bezeichnungen Warteraum /Lobby und Raum für Versammlungen / geplante Besprechungen und Gespräche beschreiben.

In *Paderborn* kam es – abgesehen von Veränderungen durch die Corona-Pandemie – v. a. zu einer Veränderung der Nutzung der Gemeinschaftsküche. In der Anfangszeit gab es Kochgruppen, die sehr gerne angenommen wurden. Angebote, die mit Essen verbunden sind, finden den größten Anklang bei den Mieter*innen. Aufgrund veränderter Bestimmungen seitens der WTG-Behörde, die eine Nutzung der Gemeinschaftsküche zum Kochen nicht mehr gestatten, fielen die Kochgruppen weg. Dies sei sehr schade. Die im aktuellen Förderprogramm geschaffenen Wohnsettings falle nicht unter das WTG. Bei Wohnprojekten, die unter das WTG fallen, sollte bei der Einrichtung von Küchen in Gemeinschaftsräumen darauf geachtet werden, dass sie die Bedingungen erfüllt, um auch zum Kochen genutzt werden zu dürfen. Beibehalten wurden allerdings auch weiterhin die regelmäßigen Angebote wie Frühstückstreffs, Morgen- und Abendtreffs. Durch die Kombination des Raums mit dem Assistenzbüro entstehen Kurzkontakte zwischen Mieter*innen und Mitarbeitenden. Der Gemeinschaftsraum in Paderborn ist insgesamt vor allem Begegnungsraum und Büro.

In *Detmold* wurde der Gemeinschaftsraum bei Bezug des Hauses noch zum Kochen genutzt, da die Küchen in den Wohnungen z.T. noch nicht fertig waren und um den Mieter*innen den Übergang in die neue Wohnform zu erleichtern, da sie alle bislang nur das Wohnen in Gemeinschaft kannten. Mit der Zeit hat sich immer mehr gezeigt, dass die Mieter*innen kein Interesse an gemeinschaftlichen Aktivitäten haben und ihre eigene Wohnung sehr zu schätzen lernten. Auch der Kicker wurde in der Anfangszeit mehr genutzt als aktuell – v. a. von einem Mieter, der diesen gerne dazu genutzt hat, um mit Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen. Es gibt immer wieder Vorschläge für Freizeitangebote (Darts, Billard), die dann wieder an Bedeutung verlieren und nicht realisiert werden. Insgesamt zeige sich bei der Mieterschaft wenig Interesse an gemeinsamer Freizeitgestaltung im Gemeinschaftsraum, interessanter seien Angebote im Sozialraum („Man kann dann, wenn man darten möchte, auch in die Kneipe gehen oder Billard in der Billardhalle spielen.“ (Interview Detmold)). Jetzt wird der Gemeinschaftsraum zum Warten genutzt und von zwei Mieter*innen zum Fernsehen. Am ehesten trifft für den Gemeinschaftsraum daher die Bezeichnung „Warteraum und Fernsehraum“ zu. Durch die allmähliche Orientierung auf das Quartier hat sich die Funktion des Raumes verändert.

In den erst kürzlich bezogenen Apartmenthäusern in *Bad Driburg* und *Lübbecke* lassen sich natürlich noch keine Veränderungen der Nutzung des Gemeinschaftsraums über die Zeit beschreiben. Für beide Gemeinschaftsräume zeichnet sich in der Anfangszeit ab, dass Mieter*innen sowohl an den von

Mitarbeitenden organisierten Gruppenangeboten teilnehmen als auch selbst länger geplant oder spontan gemeinschaftliche Aktivitäten organisieren und nutzen. Der Gemeinschaftsraum ist hier in erster Linie „Treffpunkt und Begegnungsraum“. Und der zusätzliche Fitnessraum in Lübbecke bietet die Möglichkeit, alleine oder in Gemeinschaft Sport zu treiben.

Faktoren, die die Nutzung des Gemeinschaftsraums beeinflussen

Die Nutzung des Gemeinschaftsraums wird als stark abhängig von den Bedürfnissen der Mieter*innen beschrieben. Das bedeutet, dass der beschriebene Ist-Zustand von der Bedürfnislage der derzeitigen Mieterschaft geprägt wird und sich auch ändern kann, wenn die Mieterschaft sich ändert. Bei zwei der schon länger bezogenen Apartmenthäuser (Detmold und Bochum) wird die derzeitige Mieterschaft so beschrieben, dass keine Interessen vorhanden sind an gemeinsamen Treffen/Aktivitäten im Haus. Wenn Interesse an gemeinschaftlichen Aktivitäten besteht, so betrifft dies eher Unternehmungen außerhalb des Wohnprojekts, wie z. B. ins Kino gehen, Essen gehen, in die Stadt gehen, Discobesuch. In den beiden Interviews wird auch betont, dass die meisten Mieter*innen vorher in besonderen Wohnformen gelebt haben und dort erlebt haben, an gemeinschaftlichen Aktionen teilnehmen zu müssen. Jetzt würden sie es genießen, ihre eigene Wohnung zu haben und nicht mehr an Gemeinschaftsaktionen teilnehmen zu müssen, sondern dann, wenn sie es möchten. Dabei zeige sich, dass sie das mit den anderen Mieter*innen im Haus gar nicht so möchten. Sie hätten sich die anderen Mieter*innen ja auch nicht ausgesucht. Kontakte werden eher in den eigenen persönlichen Netzwerken gepflegt. Und wenn es dann doch Kontakte untereinander im Haus gibt, dann trifft man sich in der eigenen Wohnung. Zudem hätten Mieter*innen mit hohem Unterstützungsbedarf sehr viele Kontakte zu professionellen Assistent*innen und genossen daher Zeiten, in denen sie alleine sein könnten: „Und durch den hohen Hilfebedarf haben die halt auch ständig viele Leute in ihrer Wohnung. Die sind ja gar nicht so oft alleine. Und dann haben sie da ständig neue, dann ist da ein Frühdienst, dann sind da mehrere im Spätdienst, dann gibt es noch eine Nachtbereitschaft. Die wuseln da alle irgendwann rein. Und dann sollen sie sich in ihrer Freizeit nochmal mit anderen Menschen beschäftigen, da haben die keine Lust zu“ (Interview Bochum). Im Apartmenthaus in Lübbecke gehen die ersten Erfahrungen in eine ähnliche Richtung: Mieter*innen, die vorher in einer besonderen Wohnform gelebt haben, schätzen es, sich nun in ihre eigene Wohnung zurückziehen zu können. Dagegen schätzen und nutzen v. a. die Mieter*innen die Möglichkeit, sich im Gemeinschaftsraum mit anderen zu treffen, die vorher in einer eigenen Wohnung gelebt haben und dort keine Möglichkeit hatten, sich im Haus in Gemeinschaft außerhalb ihres eigenen Wohnzimmers zu treffen.

Für die Mieterschaft in Paderborn wird ebenfalls berichtet, dass die eigene Wohnung eine hohe Bedeutung hat. Alleine sein zu können senkt in vielen Fällen das Stresslevel. Auf der anderen Seite wird für viele der Mieter*innen dort beschrieben, dass sie es schätzen, dass sie mit anderen psychisch

kranken Menschen zusammen in einem Haus wohnen, weil dadurch ein Verständnis für ihre Situation und untereinander da sei. Viele kennen sich z. B. aus der Klinik, haben einen ähnlichen Lebenshintergrund, was Sicherheit gibt. Es gibt auch Kontakte untereinander. Oft braucht es aber Anregungen von Mitarbeiter*innen, sich auch mal zu treffen. Für die meisten Mieter*innen sind die Kontakte im Haus fast die einzigen Kontakte, die sie haben. Die Angebote, sich morgens zu einem Kaffee zu treffen oder samstags zu einem gemeinsamen Frühstück, werden von einigen daher gerne angenommen, um überhaupt mal mit anderen zusammenzukommen. Von großem Wert sind für viele auch die kurzen Kontakte mit Mitarbeitenden, die sich durch die ständige Präsenz von Mitarbeitenden und die Kombination aus Büro und Gemeinschaftsraum schnell herstellen lassen.

Einfluss auf die Ausstattung und Nutzung des Gemeinschaftsapartments hat auch die Art der Behinderung der Mieterschaft. So ist das Gemeinschaftsapartment in Bochum eher spartanisch und mit wenig Stühlen ausgestattet, da fast alle Mieter*innen Rollstuhlfahrer*innen sind. Hier bietet der Gemeinschaftsraum aufgrund des Platzes zum Rangieren mit dem Rollstuhl eine Möglichkeit, mit mehreren Rollstuhlfahrer*innen zusammenzukommen. Im Moment steht allerdings in erster Linie die Funktion des Warteraums im Vordergrund, aus Platzgründen wäre ein Warten an anderer Stelle im Haus gar nicht möglich. In Lübbecke zeichnet sich die Mieterschaft dadurch aus, dass alle Mieter*innen eine Esstörung haben und für sie Bewegungsangebote eine wichtige Rolle spielen. Daher wurde in dem Gemeinschaftsapartment ein Fitnessraum eingerichtet. Für den Personenkreis der psychisch kranken Menschen scheint der Wert eines Gemeinschaftsraums v. a. darin zu liegen, dass die Mieter*innen die Möglichkeit haben zu einem kurzen Austausch, zu einem gemeinsamen Kaffee mit Assistenzkräften. Längere Kontakte oder gemeinsames Tun seien in der Regel gar nicht erwünscht. Hier erweist sich die Nähe von Servicebüro und Gemeinschaftsraum als sehr sinnvoll, da die Mieter*innen Kurzkontakte v. a. zu dem Mitarbeiter*innen suchen.

Neben den Bedürfnissen der Mieter*innen, der vorherigen Wohnform und der Art der Behinderung spielen auch die Mitarbeitenden eine Rolle bei der Nutzung der Gemeinschaftsräume. Sie müssen Angebote initiieren oder zu Treffen untereinander anregen. Dies wurde v. a. für die Gemeinschaftsräume der Apartmenthäuser aus dem ersten 10-Millionen-Programm berichtet. Und auch wenn in allen Interviews deutlich wurde, dass das Angebot sich an den Bedürfnissen und Interessen der Mieterschaft orientiert, so kann auch die Sicht und Haltung der Mitarbeitenden, die diese zum Gemeinschaftsraum haben, die Nutzung beeinflussen. Deutlich wurde das in einem Interview, in dem die Mitarbeitenden äußerten, dass das Wohnkonzept so sei, dass Mitarbeitende Wert darauflegen, dass Mieter*innen sich in den eigenen Wohnungen treffen oder Aktivitäten im Sozialraum außerhalb des Hauses unternehmen und dass man „von diesem Gemeinschaftsleben im Haus“ (Interview Detmold) weg sei. Insgesamt sei das sehr von den Mitarbeitenden lenkbar. Die Mitarbeitenden hätten von Anfang gesagt haben: „Ihr könnt Euch in euren Wohnungen treffen.“

Würden wir jetzt sagen, trifft Euch im Gemeinschaftsraum, dann würden die das auch machen“ (Interview Detmold). Mitarbeitende hätten unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf den Gemeinschaftsraum. Mitarbeitende, denen es gelingt, sich auf die Systematik des Ambulant Betreuten Wohnens einzulassen, sähen den Gemeinschaftsraum als überflüssig an: „Das ist Deine Wohnung, Dein Leben, Du entscheidest, was Du gerne machen möchtest und wo Du das machst, aber unser Ziel ist es, dass Du an dem Leben in der Gesellschaft teilnimmst, so wie andere auch, also dieser Inklusionsgedanke“ (Interview Detmold). Unklar bleibt, ob Mieter*innen, für die eingeschätzt wird, dass sie kein Interesse an gemeinschaftlichen Aktivitäten im Gemeinschaftsraum haben, ausreichend Gelegenheiten geschaffen wurden, um eine Vorstellung zu entwickeln, ob die Teilnahme an einem Angebot im Gemeinschaftsraum attraktiv ist oder nicht. Dieser Personenkreis wird zum einen so beschrieben, dass einige keinerlei Vorstellung darüber hätten, worin der Nutzen des Raums bestehen könnte. Und zweitens wurden Angebote wie z. B. gemeinsames Kochen gar nicht gemacht, weil die Einschätzung bestand, die Mieter*innen hätten keinen Bedarf und kein Interesse daran. In einem anderen Interview aus dem aktuellen SeWo-LWL-Programm wurde eine andere Haltung vertreten: Die Mitarbeitenden würden Treffen im Gemeinschaftsappartement sehr fördern und weniger zum Treffen in der eigenen Wohnung anregen. Und hier wird das Gemeinschaftsappartement rege für gemeinschaftliche Treffen genutzt. Das Konzept des jeweiligen Leistungserbringers und die Haltung der Mitarbeiter haben also großen Einfluss auf die Nutzung des Gemeinschaftsraums. Konzepte und Haltungen wirken sich direkt auf das Unterstützungshandeln der Mitarbeitenden aus. Diese Konzepte und Haltungen werden nicht offen mit den Mieterinnen kommuniziert.

Abschließende Bewertung: Wird ein Gemeinschaftsraum als notwendig angesehen? Gibt es andere Wünsche?

Bochum: Der Gemeinschaftsraum ist wichtig und unverzichtbar, v. a. für Wartesituationen. Es ist auch denkbar, dass, wenn sich die Mieterschaft ändert, mehr Interesse an gemeinschaftlichen Aktivitäten im Haus besteht. Deshalb sollte der Gemeinschaftsraum unbedingt beibehalten werden.

Paderborn: Die Kombination aus Büro und Gemeinschaftsraum ist sehr sinnvoll. Schön wäre es, wenn der Raum etwas größer wäre und wenn die Küche zum Kochen und damit für Kochangebote nutzbar wäre. Alle Angebote mit Essen werden von dem Personenkreis gerne angenommen.

Detmold: Ein Gemeinschaftsraum wird in der Anfangszeit oder für eine ältere Mieterschaft als sinnvoll angesehen. Jetzt wird er als überflüssig eingeschätzt. Es gibt keine Idee, wie der Raum noch anders genutzt werden könnte. Der Gemeinschaftsraum könnte gut in ein Einzelapartment umgebaut werden.

Bad Driburg / Lübbecke: Beide Apartmenthäuser sind erst seit kurzem bezogen. Ob sich die Nutzung des Gemeinschaftsraums mit der Zeit verändert, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersagbar. Für die Anfangszeit lässt sich festhalten, dass der Gemeinschaftsraum in beiden Häusern regelmäßig genutzt

wird und auch für spontane und von den Mieter*innen selbst organisierte Zusammenkünfte eine wichtige Funktion einnimmt und Ort für Begegnung und Gemeinschaft ist.

5.4.4 Fazit

Für die Interpretation des Nutzungsgeschehens wird auf das Behavior Setting-Konzept zurückgegriffen.

Nutzungsgeschehen

In den Gemeinschaftsapartments entfaltet sich eine Vielfalt von Nutzungsgeschehen:

- Zu den von Mitarbeiter*innen organisierten Arten von Nutzungsgeschehen zählen sog. offene Treffs, die einen Rahmen bilden, in denen Teilnehmer*inne Freiraum haben, um eigene Interessen zu verfolgen (vor allem kommunikative); gemeinschaftliche Koch- und Essensrunden; Freizeit- und Sportangebote; Feste sowie Mieterversammlungen. Wenn Mitarbeiter*innen Aktivitäten organisieren und diese angenommen werden, finden sie regelmäßig statt. Die Regelmäßigkeit solcher Aktivitäten ist für viele Mieter*innen ein Anker in ihrer Tages- oder Wochenstruktur.
- In manchen Gemeinschaftsapartments hat sich Nutzungsgeschehen entwickelt, das von den Mieter*innen im Voraus geplant oder spontan organisiert wird. Hierzu zählen private Feste, Sport- und Freizeitaktivitäten (z. B. Gesellschaftsspiele, Fernsehen zu zweit), Wartegeschehen auf Fahrdienste mit Kommunikation.
- Daneben finden in dem Raum auch Besprechungen des Assistententeams statt. In einem Wohnprojekt des ersten Förderprogramms wird ein Teil des Gemeinschaftsapartments der Mieter*innen als Servicebüro genutzt, weil beim Bau noch kein eigener Büroraum für die Assistenzkräfte vorgesehen war.

Lage und Gestaltung

Die Gemeinschaftsapartments befinden sich im Erdgeschoss mit Zugang zu Außenarealen und idealerweise in der Nähe des Eingangs des Apartmenthauses. Die Nähe zum Servicebüro hat sich in zwei Wohnprojekten als vorteilhaft erwiesen, weil es so zu niedrigschwelligen direkten, face-to-face Kontakten zu Mitarbeiter*innen kommt, die von den Mieter*innen bewusst gesucht werden.

In allen Gemeinschaftsräumen erfolgte die Ausstattung durch die Leistungserbringer und ihre Mitarbeiter*innen. Mieter*innen waren an der Raumgestaltung nicht beteiligt, obwohl es sich um einen von ihnen angemieteten Raum handelt.

Die Ausstattung eines Gemeinschaftsraums als Fitnessraum hat einen hohen Aufforderungscharakter für die Mieter*innen und führt zu einer häufigen Nutzung. Der Einbau von Küchen allein führt nicht

automatisch zu gemeinsamen Kochaktivitäten. Wenn Mitarbeiter*innen entsprechende Angebote machen, beteiligen sich viele Mieter*innen aktiv. Die Gestaltung des Gemeinschaftsapartments wird auch durch die zu berücksichtigende Anzahl von Rollstuhlnutzer*innen bestimmt, weshalb manche wegen spärlicher Sitzmöbel leer erscheinen.

Mieterinteressen und Nutzungsverhalten

Die Häufigkeit, mit der Mieter*innen das Gemeinschaftsapartment nutzen, ist nicht nur individuell, sondern auch von Wohnprojekt zu Wohnprojekt sehr verschieden. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht allenfalls bei Mieterversammlungen. Die Aufnahme von und Teilnahme an Aktivitäten im Gemeinschaftsraum sind freiwillig. Gleichwohl ist die Beteiligung in den meisten Wohnprojekten für Mieter*innen attraktiv, weil sie ihren sozialen Bedürfnissen entgegenkommen (z. B. nach kurzen sozialen Kontakten zu verschiedenen Tageszeiten oder nach engeren nachbarschaftlichen Beziehungen oder nach Anschluss an eine Hausgemeinschaft), weil sie der Verwirklichung eigener Interessen dienen (z. B. Motivation zum Fitnesstraining, gemeinsames Kochen, Fest feiern) oder weil der Raum als Erweiterung des eigenen Apartments geschätzt wird. In zwei Wohnprojekten wird der Gemeinschaftsraum eher selten genutzt, weil die Mieter*innen nicht das Bedürfnis haben, mit ihren Nachbar*innen gemeinschaftlich etwas zu unternehmen und primär Kontakte und Aktivitäten außerhalb des Apartmenthauses suchen bzw. pflegen.

Die Nutzung des Gemeinschaftsapartments kann sich im Verlauf des Wohnens verändern. In zwei Wohnprojekten ist das Interesse an gemeinschaftlichen Aktivitäten im Gemeinschaftsapartment zugunsten einer Außenorientierung und einer Konzentration auf soziale Aktivitäten in dem eigenen Apartment abgeflaut. Das kann sich wieder ändern, wenn Mieter*innen aus dem Arbeitsleben ausscheiden und sich tagsüber mehr in ihrer Wohnung aufhalten.

Bei aller Vorsicht vor Verallgemeinerungen zeigten sich Unterschiede zwischen Mieter*innen mit primären körperlichen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen. Für primär körperlich beeinträchtigte Personen ermöglichte das Apartmenthaus ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung jenseits von Hausgemeinschaften, die die Mieter*innen als Zwang in besonderen Wohnformen erlebt hatten. Als Lobby (Warte- und Ankommbereich) hat der Gemeinschaftsraum dennoch eine unverzichtbare Funktion im Alltag. Bei Mieter*innen mit primär psychischen Beeinträchtigungen standen soziale Bedürfnisse nach niedrigschwelligen Kontakten und Austausch im Vordergrund. Bei Menschen mit primär kognitiver Beeinträchtigung zeigte sich in Abhängigkeit von bisherigen Wohnenerfahrungen, der Lebensphase und der Art und dem Ausmaß der Beeinträchtigung eine große Vielfalt an individuellen Interessenlagen im Hinblick auf das Gemeinschaftsapartment. Beispielsweise wird ein Fitnessraum in einem Wohnprojekt, in dem viele Menschen mit Essstörungen leben, sehr frequentiert.

Konzept des Leistungserbringers und Haltungen der Mitarbeiter*innen

Insgesamt zeigt sich, dass die Mieter*innen den Raum erst dann für eigene Zwecke und selbstorganisiert nutzen, wenn Mitarbeiter*innen zunächst aktiv und auch führend Angebote organisieren. Ob Mitarbeiter*innen in diesem Sinne aktiv werden, hängt von dem Konzept des Leistungserbringers und den erlernten Haltungen ab. Entscheidend ist, wie Leistungserbringer auf die folgenden zwei Schlüsselfragen antworten:

- Werden soziale Aktivitäten im Gemeinschaftsappartement eher als Förderfaktor oder als Barriere für die sozialraumorientierte Arbeit angesehen?
- Inwieweit sieht der Leistungserbringer das Gemeinschaftsappartement als Raum der Mieter*innen an und fördert die Partizipation der Mieter*innen bei der Ausgestaltung des Raumes und Aneignung über Nutzung?

Leistungserbringer, die vom bisherigen ambulant betreuten Wohnen kommen, stehen der Förderung nachbarlicher Beziehungen im Apartmenthaus durch Angebote im Gemeinschaftsraum eher skeptisch gegenüber, obwohl schon seit langem bewährte Konzepte für das ambulant betreute Wohnen in Nachbarschaft (wie das „Wohnen im Drubbel“, vgl. Hoppe 2015) auf die Potenziale der gegenseitigen Hilfe und Stärkung zielen. Anbieter, die stärker in besonderen Wohnformen tätig waren, stehen in der Gefahr, Gemeinschaftsprogramme zu etablieren, die auf eine von vielen gar nicht gewünschte Hausgemeinschaft zielen.

Zugangsschranken

Auffällig ist, dass in zwei Fällen der Zugang zu dem Gemeinschaftsraum für Mieter*innen beschränkt wurde. Im ersten Fall wurde ein Teil des Gemeinschaftsappartments in ein Servicebüro umgewandelt. Im aktuellen SeWo-LWL-Programm sind Servicebüros vorgesehen, so dass eine solche Fremdnutzung nicht mehr stattfindet. Im zweiten Fall steht das Gemeinschaftsappartement Mieter*innen ohne Behinderung nicht zur Verfügung, obwohl das Projekt auf eine inklusive Zusammensetzung der Mieterschaft Wert legt. Der Gemeinschaftsraum für die gesamte Mieterschaft bietet Inklusionsmöglichkeiten. Die Miete der Hausbewohner*innen ohne Behinderung sollte auch einen Anteil für das Gemeinschaftsappartement vorsehen.

Empfehlungen

Ein Gemeinschaftsapartment für die Mieter*innen sollte in einem Apartmenthaus unbedingt vorgesehen werden. Das Gemeinschaftsapartment stellt eine wichtige Ressource für die sozialraumorientierte Arbeit und das Wohnen in einem Apartmenthaus dar, die sehr unterschiedlich genutzt werden kann. In vier von fünf Wohnprojekten wurde das Gemeinschaftsapartment für unverzichtbar gehalten.

Das Gemeinschaftsapartment sollte im Erdgeschoss nahe dem Eingang lokalisiert sein und über ein Außenareal verfügen. Vorteilhaft ist die Nähe zum Servicebüro des Assistenzdienstes.

Das Gemeinschaftsapartment sollte allen Mieter*innen im Apartmenthaus gleichberechtigt zur Verfügung stehen, ob mit oder ohne Behinderung. Entsprechendes ist bei allen Mietverträgen zu berücksichtigen. Wenn es sich bei allen Wohnungen um geförderte handelt, ist das kein Problem. Bei einer Mischung von geförderten und nichtgeförderten Wohnungen entstehen aus rechtlicher Sicht Probleme bei einer Nutzung durch alle Mieter*innen.

Wie das Gemeinschaftsapartment konkret genutzt wird, hängt von den Interessen der Mieter*innen ab, die mit der Lebensphase (z. B. Arbeitsleben oder Ruhestand), mit der Wohnbiografie, mit den primären Beeinträchtigungen und anderen persönlichen Faktoren zusammenhängen. Einige Mieter*innen wünschen sich engere nachbarliche Beziehungen im Apartmenthaus, für andere ist das nicht wichtig. Beides ist zu respektieren.

Die Nutzung des Gemeinschaftsapartments sollte als Ressource Teil des Konzepts des Leistungserbringers sein und als potenziell förderliches Element der sozialraumorientierten Arbeit verankert werden.

Das Gemeinschaftsapartment ist von der Mietergemeinschaft angemietet. Leistungserbringer sollen die Mieter*innen dabei unterstützen zu entscheiden, wie sie den Raum nutzen, gestalten und pflegen wollen. Die Mieterinnen müssen sich den Raum aneignen können. Bei der Organisation gemeinschaftlicher Nutzungen benötigen sie Anregungen und organisatorische Hilfe, die aber zum Ziel haben sollte, sich wieder zurückzunehmen.

6. Technikunterstütztes Wohnen - Haustechnik

6.1 Problemstellung und Hintergrund

In der Behinderten- und Altenhilfe beginnt sich der Einsatz neuer unterstützender Technologien als Erweiterung des Unterstützungsarrangements zu etablieren. Dieser soll Menschen mit Behinderung ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen, ihre Lebensqualität verbessern und die Teilhabechancen in allen Aktivitäts- und Lebensbereichen sichern bzw. erweitern (vgl. Driller et al. 2009, 31f.). Neue Technologien helfen Menschen mit Behinderung, Handlungsanforderungen im Wohnalltag unabhängig von anderen Personen zu bewältigen (Förderung der Selbstständigkeit und Entlastung der Unterstützungspersonen; vgl. Grunwald und Hillerbrand 2019) und bislang ungenutzte Handlungsräume zu erschließen (Bereicherung).

Im Sinne des biopsychosozialen Modells von Behinderung der ICF bergen technische Lösungen ein großes Potenzial nicht nur für die einzelnen Mieter*innen mit Behinderung, sondern auch für ihre Unterstützer*innen (u. a. professionelle Assistent*innen, Angehörige, andere Bezugspersonen) und für die gesamte sozial-räumliche Wohnumwelt. Technische Systeme können die Körperfunktionen und -strukturen von Menschen mit Behinderung unterstützen (z. B. E-Rollstuhl). Sie dienen aber auch dazu, die Teilhabe an Aktivitäten und Beziehungen zu fördern (z. B. digitaler Tagesplaner). Zudem können sie die Assistenz und Pflege verbessern und entlasten (z. B. Sturzerkennung, Kommunikation, Dokumentation). Auf organisationaler Ebene können digitale Instrumente die Teilhabeplanung und das Teilhabemanagement durch passgenaue Schnitt- und Nahtstellen leichter und verlässlicher machen (vgl. Heddergott und Schiffhauer 2023).

Unterstützende Technik im Bereich Wohnen umfasst diverse Anwendungskonzepte mit verschiedenen Schwerpunkten. Klassifizieren lassen sich die Technologien nach Funktionen und möglichen Einsatzgebieten. Driller et al. (2009) unterscheiden vier sich wechselseitig beeinflussende Funktionsbereiche unterstützender Technologien: Sie können (1) die Sicherheit der Nutzer*innen erhöhen (z. B. Alarmierungssysteme wie Rauch-, Sturz- oder Einbruchmelder), deren (2) Autonomie fördern (z. B. Geräte mit alternativer Bedien-/Eingabehilfe (Sprach- und Augensteuerung), akustische und optische Signalgeber), dem Erhalt bzw. der Förderung der (3) Gesundheit dienen (z. B. Frischluftzufuhr durch automatisierte Systeme an Fenstern und Türen, Erinnerungssysteme für regelmäßige Medikamenteneinnahme) und (4) die soziale Teilhabe der Nutzer*innen stärken (z. B. Kommunikationshilfsmittel aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation; Mobilitätshilfen; Nachbarschaftsplattformen). Als mögliche Einsatzgebiete für unterstützende Technologien nennen Heddergott und Schiffhauer (2023) folgende Beispiele: Haustechnik und Gebäudeautomation, Gesundheitsförderung, Tagesstrukturierung, Gestaltung freier Zeit, Mobilität, Gestaltung sozialer Beziehungen und Teilhabeplanung/-management.

Im Rahmen der SeWo-Wohnprojekte liegt der Schwerpunkt auf dem Einsatz unterstützender Technologien im Bereich der Haustechnik und Gebäudeautomation. Zu den Technologien aus dem Bereich der Haustechnik zählen Technologien zur Umfeldsteuerung, welche die Bedienung von Hauselementen wie z. B. Lichtquellen, Türen oder Heizungsthermostaten mit Hilfe alternativer Steuerungen (z. B. Fernbedienungen, Smartphones, Tablets, Taster oder Sprachbefehlen) ermöglichen. Damit leisten sie v. a. einen Beitrag, die selbstständige Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu fördern, die ohne diese Technologien diese Vorrichtungen nicht selbstständig bedienen könnten. Eine selbstständige Lebensführung ist auch verbunden mit der Gewährleistung und Erhöhung von Sicherheit in der Wohnumgebung. Daher spielen im Bereich der Haustechnik auch Sicherheitstechnologien eine Rolle, wie z. B. vernetzte Rauchmelder, Türsprechanlagen und (Video-) Türspione, ein Serviceruf und automatische Abschaltung von Geräten (z. B. Herdabschaltung).

Da im geplanten Projekt- und Evaluationszeitraum nur wenige Wohnprojekte fertiggestellt und bezogen wurden, konnte die Evaluation der technischen Unterstützung nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Es lagen zu wenig Erfahrungswerte vor für eine systematische Bewertung der Nutzerfreundlichkeit und Bedienbarkeit unterstützender Technologien und deren Wirkung auf die Teilhabe und Lebensqualität der Mieter*innen. Zu Beginn des Jahres 2021 wurde daher die Evaluation der technischen Unterstützung an die veränderten Bedingungen angepasst. Ziel sollte es nun sein, verschiedene Umfeldsteuerungssysteme und haustechnische Elemente, die in den SeWo-Wohnprojekten verbaut werden bzw. mögliche Optionen für Wohnprojekte darstellen und auf ihre Wirkung hin zu beschreiben.

Folgende drei Themen werden in Bezug auf die Haustechnik fokussiert:

1) Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten der Umweltsteuerung

Im Vordergrund steht eine Beschreibung der verschiedenen Systeme mit ihren Vor- und Nachteilen und Unterschiedlichkeiten. Welches System kommt für welche Art von Wohnprojekten und Bedarfen infrage?

2) Darstellung der haustechnischen Elemente und ihrer Varianten

In den Wohngebäuden werden in unterschiedlichem Ausmaß haustechnische Elemente eingebaut. Für die konkretere Planung, welche Technik in den Projekten verbaut werden soll, werden sogenannte Lasten- und Pflichtenhefte, die gemeinsam vom Kooperationspartner (Leistungserbringer von Assistenzleistungen) und der Selbstständigen Wohnen gGmbH (Bauherr und Investor) ausgefüllt werden, genutzt. Diese Lasten- und Pflichtenhefte, die von der SeWo gGmbH stetig weiterentwickelt werden, beinhalten ein Inventar haustechnischer Elemente inklusive verschiedener

Ausführungsvarianten. Das zugrundeliegende Expertenwissen wird hier strukturiert und prägnant im Hinblick auf Entscheidungskriterien dokumentiert. Anhand der Lasten- und Pflichtenhefte wird in der folgenden Planung die Kommunikation mit Fachplanern vereinfacht und Ausstattungsmerkmale werden konkret festgelegt.

3) Fallbeispiel Apartmenthaus Bochum-Weimar: Evaluation der technischen Unterstützung

Das Apartmenthaus Bochum-Weimar kann auf eine zehnjährige Erfahrung mit der im Rahmen des ersten sog. 10 Millionen-Programms des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe geförderten Haustechnik zurückblicken. Diese Erfahrungen wurden erhoben und mit Blick auf zukünftige Gestaltungsentscheidungen bewertet.

6.2 Methodik

6.2.1 Untersuchungsfragestellungen

Ziel der Untersuchung ist es, verschiedene Möglichkeiten von Umfeldsteuerungssystemen und der haustechnischen Elemente, die in den SeWo-Wohnprojekten verbaut werden, darzustellen. Folgende Fragestellungen sollen beantwortet werden:

- Welche Umfeldsteuerungssysteme gibt es bzw. werden in den Wohnprojekten verbaut?
- Worin unterscheiden sich die Systeme und welche Kriterien sind für die Auswahl leitend?
- Welche Elemente der Haustechnik gibt es und welche Kriterien sind für die Auswahl unter den verschiedenen Ausführungsvarianten leitend? Welche Informationen sind für Bauinvestoren, Leistungserbringer und Mieter*innen erforderlich, um aus den verschiedenen Möglichkeiten auszuwählen?

Ergänzend zur Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten sollen Erfahrungen, die mit der Nutzung von Haustechnik bereits über mehrere Jahre gemacht wurden, beschrieben werden. Die übergeordnete Frage lautet:

- Welche Erfahrungswerte gibt es mit der Nutzung von haustechnischen Elementen für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen?

Detaillierte Fragen sind:

- Welche Technik hat sich bewährt? Was würde rückblickend anders umgesetzt werden?
- Was ist wünschenswert?
- Welche Probleme zeigen sich?
- Welche Erfahrungen liegen vor bzgl. Anfälligkeiten, Verschleiß und Kosten der Technik?

- Welche Erfahrungen gibt es bzgl. der Bedienung der Technik? Was benötigen Menschen mit Behinderungen an Hilfen? Was benötigen Mitarbeitende in Wohndiensten an Hilfen?

6.2.2 Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Fragen, die auf die Möglichkeiten von Umfeldsteuerungssystemen und Elemente der Haustechnik zielen, wurde ein leitfadengestütztes Experteninterview mit zwei für die Realisierung der Bauprojekte verantwortlichen Mitarbeitern der SeWo gGmbH und der Westfälisch-Lippischen-Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) geführt. Die WLV verfügt als weitere Tochtergesellschaft des LWL über Erfahrungen mit dem Einbau und Einsatz von Umfeldsteuerungssystemen und haustechnischen Elementen im Wohnalltag, weil sie im ersten Förderprogramm des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Bauherrin und als Vermieterin fungierte.

In dem Interview diente eine Power-Point-Präsentation zu den für die Wohnprojekte in Frage kommenden vier verschiedenen Umfeldsteuerungssystemen als Grundlage für tiefergehende und differenziertere Erörterungen. Möglichkeiten der angewendeten Haustechnik sind im Lasten- und Pflichtenheft dokumentiert, es bildete die Grundlage für die Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten. In dem Interview wurden der Planungsprozess und der Umgang mit dem Lastenheft erfragt. In einer Nachbefragung wurden Details zu haustechnischen Elementen und Auswahlkriterien für Varianten geklärt. Die Ergebnisse aus der Analyse der Unterlagen und der Expertenbefragung wurden verschriftlicht und den beiden interviewten Experten mit der Bitte um Durchsicht und Korrektur vorgelegt.

Der **Interviewleitfaden des Experteninterviews** beinhaltet folgende Fragen:

Fokus: Welche Technik ist sinnvoll? Wann kommt was zum Tragen? Warum? Worauf muss bei der Planung geachtet werden?

4 Systeme für die Umfeldsteuerung und ihre Möglichkeiten darstellen:

- Worin liegen die Vorteile, worin die Nachteile der jeweiligen Systeme?
- Wenn sich ein Investor / Anbieter von Wohndiensten / Nutzer*in für ein System entscheiden muss: Welche Informationen helfen bei der Entscheidungsfindung? Welche Kernfragen müssen gestellt werden, die eine Entscheidung für ein jeweiliges System erleichtern?
- Welche Rolle spielt das Lastenheft für die Entscheidung für ein bestimmtes System?
- Welche Rollen spielen Kompetenzen von Nutzer*innen und von Mitarbeiter*innen des Wohndienstes? Erfordern die Systeme unterschiedliche technische Kompetenzen?

- Welche Systeme wurden eingebaut bzw. sind geplant? Wie gestalteten sich die Planungs- und Entscheidungsprozesse?
- Wie anfällig sind die jeweiligen Systeme für Störungen? Wie anschlussfähig sind die verschiedenen Systeme für die zukünftige Technologieentwicklung?
- Welche Kosten sind mit dem jeweiligen System verbunden? Wer finanziert welche Kosten?

Darstellen, welche Umfeldsteuerung und welche Haustechnik in den einzelnen Wohnprojekten eingebaut werden und wie der Planungsprozess erfolgt

- Wie erfolgt der jeweilige Planungsprozess? Vorgehen beim Ausfüllen des Lastenhefts beschreiben lassen.
- Welche wichtigen grundsätzlichen Entscheidungen müssen getroffen werden? (z. B. Sprachsteuerung? ja/nein → wenn ja, dann überall Sprachsteuerung, wo dies möglich ist?)
- Wird das Lastenheft ausgefüllt mit Blick auf die Interessen und Kompetenzen der konkreten Mieter*innen? Oder wird von verschiedenen Typen von Mieter*innen ausgegangen? Gibt es Standardlösungen oder Lösungsvarianten, die mit den Vorstellungen über die zukünftigen Mieter*innen zusammenhängen?
- Wovon hängen die Entscheidungen für bestimmte technische Lösungen ab? (exemplarisch an Kapiteln im Lastenheft zeigen und erklären lassen)
- Inwieweit antizipieren die Anbieter von Wohndiensten das Älterwerden der Mieter*innen?
- Inwiefern sind Entscheidungen der Anbieter von Wohndiensten für bestimmte Lösungen abhängig von der Technikkultur in der Anbieterorganisation?

Das Interview und die Nachbefragung wurde entsprechend der Kategorien des Leitfadens ausgewertet. Für die Darstellung und Beschreibung wurde auf die von der SeWo gGmbH entwickelten Unterlagen (SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021 und Lasten- und Pflichtenheft für die Umfeldsteuerungen in Gebäuden der Selbstständiges Wohnen gGmbH vom 9.10.2020 bzw. vom 22.09.2022) zurückgegriffen.

Für die **Erhebung von Erfahrungen mit der Nutzung haustechnischer Elemente** durch Mieter*innen mit Behinderungen wurde ein leitfadengestütztes Interview mit der Leitung des Wohnverbands der Diakonie Ruhr Bochum und der Leitung des Assistententeams des Apartmenthaus Weitmar geführt. Folgende Fragen waren Inhalt des Leitfadens:

- Zum KNX-System: Hat es sich bewährt?
- Welche technischen Elemente wurden eingebaut (Bezug zum Lastenheft)?

- Welche technischen Elemente und Ausführungen haben sich bewährt? Was würden Sie heute anders machen?
- Potentiale, Anfälligkeiten, Verschleiß der Technik?
- Wie werden Mieter*innen bei der Nutzung der Technik begleitet?
- Wie nimmt man die Mitarbeiter*innen mit? Wie wird die technische Kompetenz der Mitarbeiter*innen sichergestellt, damit diese die Mieter*innen im Umgang mit der Technik fachlich begleiten können?

Die Ergebnisdarstellung orientiert sich an den Fragen und fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.

6.3 Ergebnisse

6.3.1 Darstellung vier verschiedener Umfeldsteuerungssysteme

Auf dem Markt gibt es inzwischen eine Vielzahl von Umfeldsteuerungssystemen, die auf unterschiedlichen Technologien basieren. In den SeWo-Bauprojekten werden vier verschiedene Technologien verbaut:

- Gebäudesystemtechnik (z. B. KNX)
- Gebäudeautomation (z. B. WAGO I/O)
- Nachrüstsysteme (z. B. digitalSTROM)
- funkbasierte Systeme (z. B. homematic IP)

Welches System gewählt wird, hängt von gewissen Kriterien ab. Die Kriterien ergeben sich zum einen aus den Anforderungen, die von den Kooperationspartnern mittels eines Lastenheftes beschrieben werden. Zum anderen sollen in den SeWo-Bauprojekten verschiedene Umfeldsteuerungssysteme getestet werden. Deshalb wurde nicht nur eine Standardlösung gewählt, sondern auch „über den Tellerrand hinaus“ nach Alternativen gesucht. Insbesondere sollten auch nachrüstbare Systeme erprobt werden, da solche Systeme interessant sein können, wenn durch die Nachrüstung in Bestandsgebäuden Menschen mit steigenden Hilfebedarfen in der eigenen Häuslichkeit mit Technik unterstützt werden können.

Im Folgenden werden die vier Umfeldsteuerungssysteme näher beschrieben und Kriterien benannt, welche die Auswahlentscheidung für das jeweilige System beeinflussen.

Gebäudesystemtechnik

Als Beispiel der Gebäudesystemtechnik wurde im Rahmen des SeWo-LWL-Programms das KNX-System verbaut und erprobt. KNX ist ein klassisches Neubau-Verkabelungs-System. Es ist seit 1999 auf dem Markt und es existieren mehr als 400 Hersteller für KNX-Komponenten. Es ist geeignet für Beleuchtungs-, Verschattungs- Klimatisierungs- und Sicherheitssysteme.

Das KNX-System ist ein eigenständiges 2-Draht-Bussystem. Die ganze Sensorik in der Wohnung (z. B. Fühler, Bewegungsmelder, Taster) ist über das 2-Draht-Bussystem an den KNX-Controller (X1 in Abbildung 15), in dem sich die ganze Logik für die Steuerung befindet, angebunden. Die Aktoren schalten bzw. steuern z. B. die Beleuchtungskreise oder Jalousiemotoren. Die Aktoren sind über KNX mit dem Controller verbunden.

Systemaufbau

(Optionale) Bedienung über Smartphone, Sprachassistenten, etc.

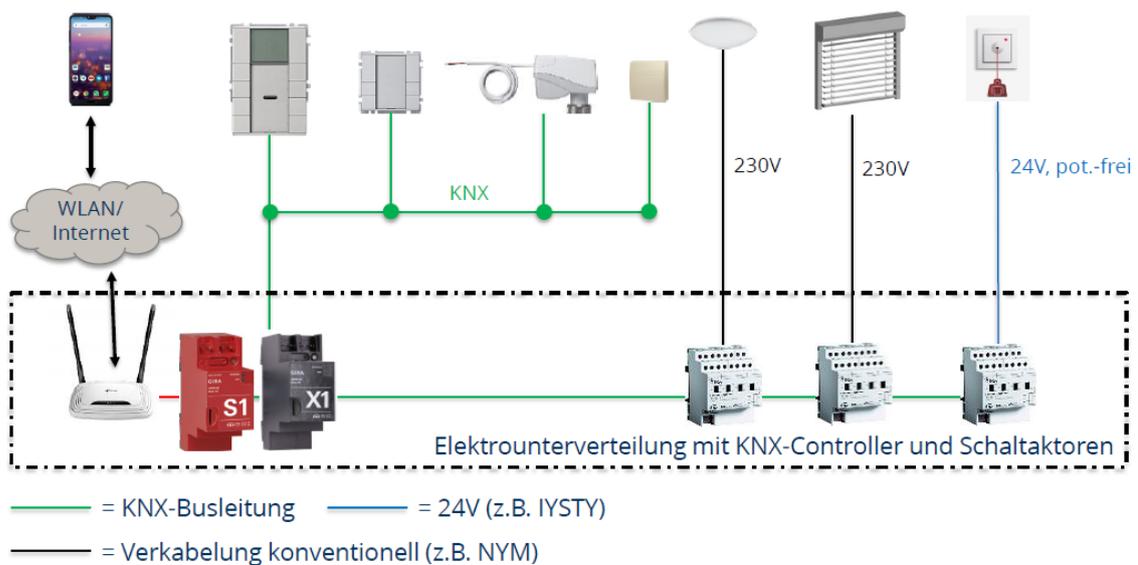


Abbildung 15: KNX-Systemaufbau (Quelle: SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021)

Gebäudeautomation

Als Beispiel aus der Gebäudeautomation wurde das WAGO I/O-System aus der Industrie, mit dem sich z. B. große Bürogebäude, Klimaanlage oder Lüftungssysteme in Krankenhäusern oder Roboter in der Industrie steuern lassen, erstmals im Wohnungsbau eingesetzt. Es kommt eigentlich nicht aus dem Wohnungsbereich, wird aber nun in einem SeWo-Wohnprojekt verbaut, v. a. um die Anforderung zu lösen, eine Sprachsteuerung allein über einen zentralen Internetanschluss im Haus zu ermöglichen, also ohne einen eigenen Internetanschluss in einer Wohnung haben zu müssen. Diese Möglichkeit

bieten die anderen Systeme in der Form noch nicht. WAGO I/O ist ein komplett frei programmierbares System, bei dem sich die Controller auch untereinander vernetzen lassen.

Abbildung 16 zeigt den Systemaufbau des WAGO-Systems. Es beruht auf einer sternförmigen Verkabelung, d.h. alle Sensoren in der Wohnung (Sensoren, Schalter, Taster) werden sternförmig auf den Controller aufgeschaltet. Der Controller steuert dann je nach Eingangssignal die entsprechenden Aktoren.

Systemaufbau **WAGO**

(Optionale) Bedienung über Smartphone, Sprachassistenten, etc.

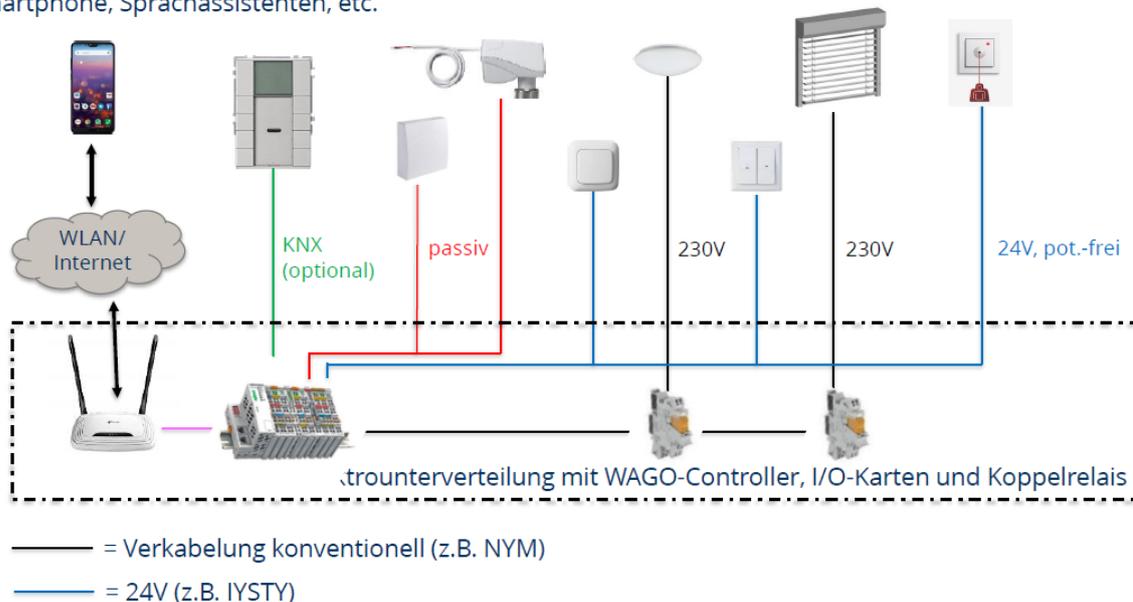


Abbildung 16: WAGO-Systemaufbau (Quelle: SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021)

Nachrüstsysteme

Als Beispiel für ein nachrüstbares System wurde das digitalSTROM-System erprobt. Es ist seit 2011 auf dem Markt und ein klassisches Nachrüstsystem. Das bedeutet, dass das System in eine bereits bestehende Wohnung eingebaut werden kann und die vorhandene Stromleitung zur Kommunikation nutzt. Die Vernetzung der Geräte wie z. B. Leuchten, Jalousien, Heizkörper erfolgt mittels sogenannter „Busklemmen“. Diese werden hinter Schaltern oder Steckdosen installiert und vernetzen die Geräte über die bestehende Stromleitung mit dem Controller. Der Systemaufbau ist in Abbildung 17 dargestellt. Zusätzlich zu den Busklemmen werden in der Elektrounerverteilung der Wohnung ein Controller und ein sog. DS-Meter verbaut. Die DS-Meter sind für die Kommunikation der einzelnen Teilnehmer auf der „Stromleitung“ zuständig. Durch Aufmodulation einer hohen Frequenz auf den „Stromleitungen“ durch die DS-Meter können die „Busklemmen“ untereinander kommunizieren.

Wird nun ein bestimmter Taster gedrückt, erkennt die Klemme „Taster X kommt“. Der Controller steuert dann entsprechend der Programmierung „wenn Taster X kommt, dann schalte Aktor X an“.

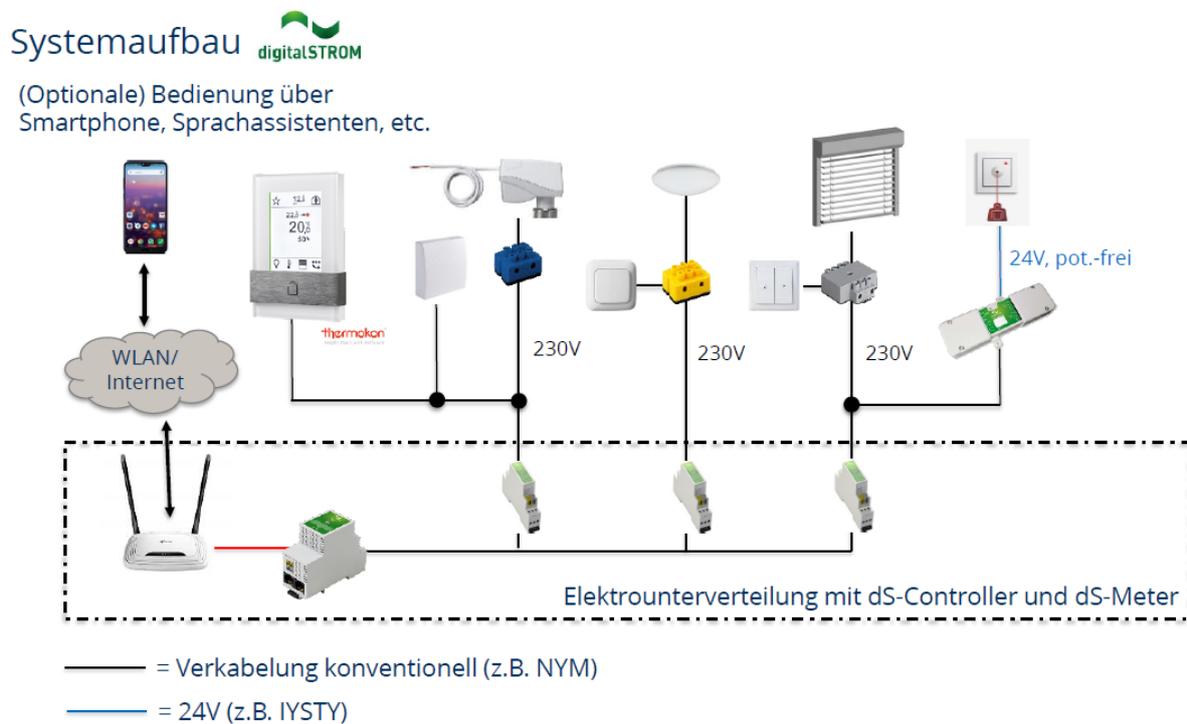


Abbildung 17: digitalSTROM-Systemaufbau (Quelle: SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021)

Funkbasierte Systeme

Als Beispiel für ein funkbasiertes System wurde im Rahmen des SeWo-LWL-Programms das Homematic IP System erprobt. Es ist wie das digitalSTROM-System ein Nachrüstsystem. Der Systemaufbau ist Abbildung 18 zu entnehmen. Aktoren (z. B. Relais für Beleuchtung) oder Sensoren (z. B. Temperatur) werden über die normale Stromleitung mit 230 V versorgt. Die Homematic-Bausteine werden hinter Schaltern eingebaut und kommunizieren miteinander über Bluetooth innerhalb der Wohnung. Der Controller lässt sich relativ frei programmieren.

Systemaufbau homematic^{IP}

(Optionale) Bedienung über Smartphone, Sprachassistenten, etc.

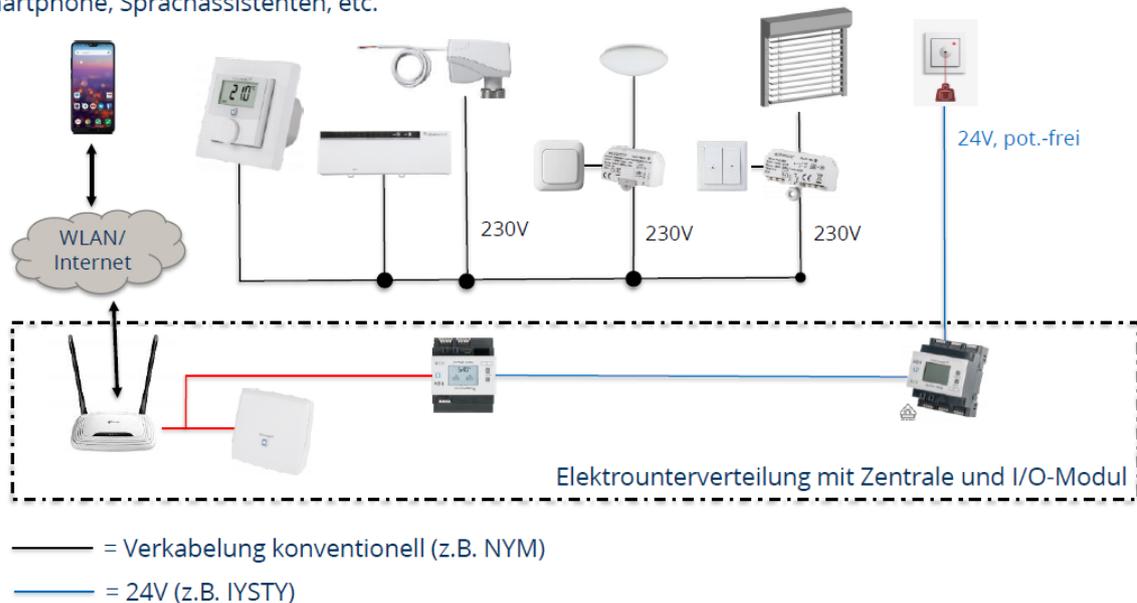


Abbildung 18: homematic-Systemaufbau (Quelle: SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021)

Klassifikation der Umfeldsteuerungssysteme

Umfeldsteuerungssysteme lassen sich danach einteilen, ob Busleitungen neu installiert werden müssen und sich die Systeme daher eher für Neubauten anbieten oder ob sie bestehende Stromleitungen in Wohnungen nutzen und die Systeme sich daher auch für eine **Nachrüstung** eignen. Von den vorgestellten vier Umfeldsteuerungssystemen sind das digitalSTROM- und das Homematic-System klassische Systeme der Nachrüstung (beide Systeme können auch in Neubauten zum Einsatz kommen), während KNX und WAGO sich dafür nicht eignen und in Neubauten verbaut werden. Wie bereits beschrieben, ist das klassische Anwendungsgebiet des WAGO-Systems eher in der Industrie- und Gebäudeautomation zu finden. Die Wahl, in einem SeWo-Projekt ein WAGO-System zu verbauen, ergab sich aus einem Wunsch eines Kooperationspartners, zukünftigen Mieter*innen eine Umfeldsteuerung mit einem Sprachassistenten zu ermöglichen, ohne dass dafür ein eigener Internetanschluss in der Wohnung notwendig ist, sondern ein zentraler Internetzugang im Haus dafür ausreicht. Da diese Anforderung von einem WAGO-System erfüllt wird, entschied man sich im SeWo-Projekt, dieses System in dem entsprechenden Wohnprojekt einzubauen und damit erste Erfahrungen sammeln zu können, inwieweit das WAGO-System sich auch für die Nutzung im Wohnungsbereich eignet.

In Abbildung 19 ist der **Netzwerkaufbau** der vier Systeme mit jeweils zwei Optionen dargestellt. Bei Option 1 gibt es in der Wohnung keinen eigenen Internetanschluss, sondern dieser ist zentral im Haus („Internetzugang SeWo“). Diese Option ist dann von Interesse, falls ein/e Mieter*in keinen eigenen Internetanschluss hat, trotzdem aber eine Sprachsteuerung eingerichtet werden soll. In der Regel hat jede/r Mieter*in allerdings einen eigenen Internetanschluss. Für diese Fälle greift Option 2. Bei Option 2 erfolgt die Steuerung über einen Internetzugang in der Wohnung eines Mieters/einer Mieterin.

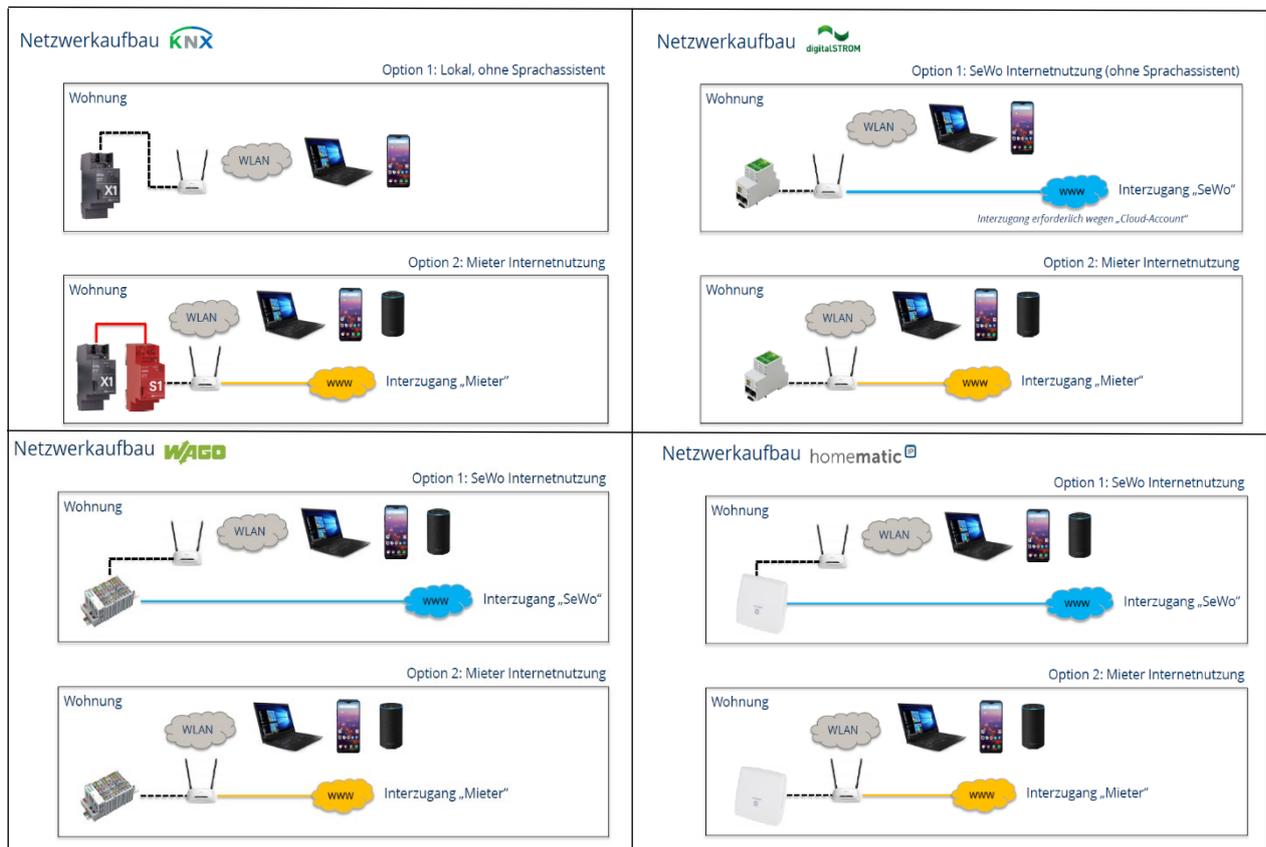


Abbildung 19: Netzwerkaufbau der verschiedenen Umfeldsteuerungssysteme (Quelle: Präsentation der SeWo gem. GmbH vom 22.09.2021)

Die Systeme unterscheiden sich nun in der Option 1: Für das KNX- und digitalstrom-System gilt, dass es ohne eigenen Internetzugang in der Wohnung keine Möglichkeit gibt, das Umfeld mittels Sprachassistenten zu steuern. Hier erfolgt die Steuerung über ein Tablet, Smartphone oder Notebook. Im Unterschied zu digitalSTROM ist für eine Steuerung mit KNX noch nicht einmal ein zentrales Internet notwendig, wenn eine Steuerung nur innerhalb der Wohnung erfolgt. Für das WAGO-System ist eine Steuerung mittels Sprachassistenten auch bei Option 1 möglich – also über einen zentralen Internetzugang im Haus, ohne eigenen Internetanschluss in der Wohnung. Gleiches wird in der Abbildung 18 auch für das homematic-System angegeben. Auch hier soll eine Sprachsteuerung über den zentralen Internetzugang möglich sein. Das Softwaretool soll so programmiert werden können, dass ein Befehl aus einer Wohnung über den SeWo-Internetzugang rausgeht und wenn dieser wieder

zurückkommt, der Controller den Befehl wieder in die entsprechende Wohnung weitergibt. Bislang liegen dazu allerdings noch keine Erfahrungen vor und es wird sich in der Praxis erst zeigen, ob dies so auch wirklich funktioniert. Die beiden Experten kamen in dieser Frage zu unterschiedlichen Einschätzungen.

In Tabelle 13 sind die vier eingebauten Umfeldsteuerungssysteme entsprechend den Klassifikationskriterien „Nachrüstung möglich“ und „Voraussetzung für eine Sprachsteuerung“ zugeordnet.

Steuerung mit Sprachassistentz	Nachrüstung nicht möglich	Nachrüstung möglich
Internetanschluss in Wohnung notwendig	KNX	digitalSTROM
Internetanschluss im Haus ausreichend	WAGO	homematic (?)

Tabelle 13: Einordnung der eingebauten Umfeldsteuerungssysteme nach den Kriterien Nachrüstung möglich bzw. nicht möglich und Voraussetzungen für Steuerung mit Sprachassistentz (Quelle: eigene Darstellung)

Alle vier Umfeldsteuerungssysteme können die Nutzer*innen visuell über verschiedene Eingabegeräte (z. B. Smartphone, Tablet, Notebook) bedienen. Unterschiede bestehen bezüglich der Konfigurierbarkeit des visuellen Bedienungsfelds und des Zugriffs.

Das WAGO-System bietet eine sehr freie Gestaltung der **Visualisierung**. Der Controller verfügt über einen Webserver, hier lassen sich html-Seiten hinterlegen. Letztlich können alle Flächen nach den eigenen Wünschen – schön auch mit Piktogrammen – programmiert werden. Wie dies aussehen kann, zeigen die Bilder in Abbildung 20. So wurden die Seiten für die Umfeldsteuerung im Wohnprojekt „Leichter Leben in Lübbecke“ durch die SeWo gGmbH individuell mit dem Kooperationspartner entwickelt. Bei den anderen Systemen ist die Visualisierung durch die Hersteller statisch vorgegeben, Gestaltungsmöglichkeiten beschränken sich v. a. auf die Anordnung von Schaltflächen.

Für das digitalSTROM-System ist für den Zugriff eine Internetverbindung notwendig, während bei KNX, WAGO und homematic der Zugriff über den lokalen Netzwerkzugang (internes LAN/WLAN) möglich ist.



Abbildung 20: Visualisierungen der WAGO-Umfeldsteuerung für das Wohnprojekt „Leichter Leben in Lübbecke“ der Diakonischen Stiftung Wittekindshof (Quelle: SeWo gem. GmbH)

Für die Auswahl des Systems in den einzelnen Wohnprojekten scheinen die unterschiedlichen Möglichkeiten der Visualisierung kein ausschlaggebendes Entscheidungskriterium gewesen zu sein. Die freie Konfiguration der Visualisierung des WAGO-Systems kann gerade für den Personenkreis der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung interessant sein, da die Bedienung der Steuerung

dadurch einfacher und leichter verständlich zu gestalten ist. Interessant wäre nach einer Zeit der praktischen Erfahrungen mit den verschiedenen Umfeldsteuerungssystemen, diese gerade auch unter dem Aspekt der Bedienbarkeit zu analysieren und vergleichen.

Ein weiteres Klassifikationsmerkmal stellen die **Kosten** der verschiedenen Systeme dar. In Abbildung 21 sind die Kosten für alle vier Systeme beispielhaft aufgelistet, die sich bei einer Vollausrüstung ergeben (Kostenschätzung Stand 2020).

Kostenberechnung 			Kostenberechnung 				
Je Wohneinheit		EP	GP	Je Wohneinheit	EP	GP	
Controller	1 Stück	450,- €	450,- €	dS-Server	1 Stück	280,- €	280,- €
Spannungsversorgung 24V	1 Stück	370,- €	370,- €	dS-Meter	3 Stück	130,- €	390,- €
Schaltaktor Licht (4-fach)	1 Stück	210,- €	210,- €	dS-Filter	3 Stück	30,- €	90,- €
Schaltaktor Licht (2-fach)	1 Stück	120,- €	120,- €	dS-Baustein Licht	5 Stück	75,- €	375,- €
KNX-Raumbediengerät	1 Stück	600,- €	600,- €	dS-Baustein Jalousie	2 Stück	95,- €	190,- €
KNX-Taster	4 Stück	150,- €	600,- €	dS-Baustein FBH-Ventil	4 Stück	75,- €	300,- €
KNX-FBH-Ventile	4 Stück	120,- €	480,- €	dS-Baustein I/O-Modul	2 Stück	95,- €	190,- €
KNX-Raumtemperaturfühler	3 Stück	70,- €	210,- €	Raumbediengerät	1 Stück	600,- €	600,- €
Softwaredienstleistungen	1 psch	500,- €	500,- €	Taster, Raumfühler, etc.	1 psch	500,- €	500,- €
		Gesamt	3.540,- € / netto	Softwaredienstleistungen	1 psch	400,- €	400,- €
				Gesamt		3.055,- € / netto	

Kostenberechnung 			Kostenberechnung 				
Je Wohneinheit		EP	GP	Je Wohneinheit	EP	GP	
Controller (Ethernet)	1 Stück	550,- €	550,- €	Zentrale CCU3	1 Stück	126,- €	126,- €
8-fach Digitaleingangsklemme	2 Stück	40,- €	80,- €	Wired Acces Point	1 Stück	126,- €	126,- €
4-fach Digitalausgangsklemme	2 Stück	50,- €	100,- €	Baustein I/O-Modul	1 Stück	110,- €	110,- €
4-fach Analogeingangsklemme	1 Stück	190,- €	190,- €	HMIP-Baustein Licht	5 Stück	50,- €	250,- €
4-fach Analogausgangsklemme	1 Stück	150,- €	150,- €	HMIP-Baustein Jalousie	2 Stück	60,- €	120,- €
KNX-Raumbediengerät	1 Stück	600,- €	600,- €	HMIP Fußbodenheizungsaktor	1 Stück	170,- €	170,- €
Sonderklemme (z.B. KNX)	1 Stück	350,- €	350,- €	Raumbediengerät	1 Stück	600,- €	600,- €
Endklemme	1 Stück	10,- €	10,- €	Taster, Raumfühler, etc.	1 psch	500,- €	500,- €
Koppelrelais 230V / 16A	10 Stück	10,- €	100,- €	Softwaredienstleistungen	1 psch	400,- €	400,- €
Netzteil 24/230V	1 Stück	100,- €	100,- €			Gesamt	2.402,- € / netto
Taster, Raumfühler, etc.	1 psch	500,- €	500,- €				
Softwaredienstleistungen	1 psch	600,- €	600,- €				
		Gesamt	3.330,- € / netto				

Abbildung 21: Beispiele Kostenberechnung für die vier Systeme bei Vollausrüstung (Stand 2020); Kosten für die Verkabelung, Verteilung, Installationsdosen, etc. sind in allen Varianten gleich und daher nicht aufgeführt. (Quelle: Präsentation der SeWo gem. GmbH vom 22.09.2021)

Bei einer Vollausrüstung sind die Systeme mit Blick auf die Höhe der Kosten vergleichbar. Für die Entscheidung für ein bestimmtes System in den Wohnprojekten waren daher die Anforderungen ausschlaggebender als die Kosten. Grundsätzlich können Nachrüstsysteme passend auf die Anforderungen abgestimmt werden und können damit evtl. günstiger sein, wenn nur wenige Funktionen gewünscht werden. Der Einbau eines KNX-Systems setzt immer die Vollausrüstung voraus. Wenn nur wenige Funktionen benötigt werden, bietet sich die Verwendung von eher modularen Systemen an.

Die Kosten für die technische Ausstattung in den Wohnprojekten übernimmt die SeWo gGmbH. Für die Zusatzkosten der behindertengerechten Ausstattung der Wohnungen kann ein Zusatzdarlehen für Wohnraum für schwerbehinderte Menschen über die Wohnraumförderung NRW in Anspruch genommen werden. Die haustechnische Ausstattung kann wegen der Deckelung der Mieten im geförderten Wohnungsbau nicht mit der Miete verrechnet werden. Somit stellt diese Ausstattung für Investoren einen höheren finanziellen Aufwand dar. Für profitorientierte Investoren lohnt sich der Einbau finanziell nicht. Kosten des Verschleißes und etwaiger Ersatzeinbauten trägt der Vermieter. In puncto Verschleiß lässt sich sagen, dass alle vier Systeme schon längere Zeit am Markt existieren und eine hohe Ausfallsicherheit besitzen. Unterschiede sind hierzu nicht bekannt.

Welches System wurde für welches Projekt gewählt? Was waren die Kriterien für die Auswahlentscheidung?

Zum Zeitpunkt des Experteninterviews lag für vier Wohnprojekte die Entscheidung fest, welches Umfeldsteuerungssystem dort verbaut wird (siehe Tabelle 14).

Wohnprojekt	Umfeldsteuerungssystem
Bad Driburg /Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit gGmbH Selbstständiges Wohnen im Herzen von Bad Driburg für Menschen mit und ohne Behinderung	KNX
Sassenberg /Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. WIR in Sassenberg	digitalSTROM
Roxel /Stift Tilbeck GmbH Individuelle Lebensräume für individuelle Lebensträume in guter Nachbarschaft	homematic
Lübbecke /Diakonische Stiftung Wittekindshof Leichter Leben in Lübbecke	WAGO

Tabelle 14: Übersicht der eingebauten Umfeldsteuerungssysteme in den Wohnprojekten (Quelle: eigene Darstellung)

Für das Wohnprojekt in Bad Driburg wurden von Anfang an umfangreiche Anforderungen geäußert wie z. B. die Vernetzung der Rauchmelder, Schalter, Licht- und Jalousiesteuerung. Die Wahl fiel daher auf das KNX-System, das klassische System aus der Gebäudesystemtechnik.

In Sassenberg wurden dagegen deutlich weniger Anforderungen formuliert. Hier gab es v. a. die einfache Anforderung, Jalousien zeitlich steuern zu können. Daher erschien hier ein System aus der Nachrüstung sinnvoll. Möglicherweise wächst der Bedarf an weiterer Steuerung mit der Zeit und mit

dem Bewohnen des Gebäudes. Dann kann das System nachträglich leicht nachgerüstet und erweitert werden. Für das Wohnprojekt in Sassenberg entschied man sich für das Nachrüstsystem digitalSTROM. Vergleichbar mit Sassenberg wurden auch für das Wohnprojekt in Münster-Roxel zu Beginn wenig Anforderungen benannt. Auch hier wird der Bedarf mit der Nutzung vermutlich steigen. Um noch ein anderes System aus der Nachrüstung zu testen, wird in Münster-Roxel homematic eingebaut.

In Lübbecke wurde als besondere Anforderung gewünscht, dass eine Sprachsteuerung mit Alexa möglich sein soll, ohne dass die Mieter*innen einen eigenen Internetanschluss in ihrer Wohnung haben müssen. Da WAGO eine Sprachsteuerung allein über einen zentralen Internetanschluss im Haus ermöglicht, wurde dieses System für das Wohnprojekt in Lübbecke ausgewählt.

Zwischenfazit

Der Einbau eines Umfeldsteuerungssystems ist eine Voraussetzung für den Einbau und die Nutzung haustechnischer Elemente, die im folgenden Kapitel differenziert beschrieben werden. Umfeldsteuerungssysteme sollten daher zu einem baulichen Standard entwickelt und finanziert werden für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen.

6.3.2 Möglichkeiten der Haustechnik

Im SeWo-LWL-Programm erfolgt die Planung der technischen Ausstattung der einzelnen Wohnprojekte mit Hilfe eines Lasten- und Pflichtenheftes. Im gemeinsamen Austausch zwischen der SeWo gGmbH und den Kooperationspartnern (Leistungserbringern) wird schon früh im Planungsprozess ein Lasten- und Pflichtenheft ausgefüllt, in dem Entscheidungen für bestimmte technische Ausstattungen der Gebäude getroffen werden. Es ist die Basis für die Auswahl eines zu den Anforderungen passenden Umfeldsteuerungssystems und bildet die Grundlage für vertragliche Vereinbarungen.

Die im Lastenheft aufgelisteten Möglichkeiten der Haustechnik dienen als Leitfaden. Das Ausfüllen des Lastenheftes ist immer Folge eines Diskussionsprozesses und einer Entscheidungsfindung, was für die zukünftigen Mieter*innen notwendig ist und was nicht zwingend erforderlich ist oder ggfs. von den Mieter*innen privat finanziert werden muss. Das Lastenheft wird in jedem Projekt für das Wohngebäude insgesamt durchgegangen und nicht differenziert für einzelne Wohnungen. Allerdings sind auch individuelle Lösungen planbar. Wenn z. B. in einem Wohnprojekt eine bestimmte Anzahl Rollstuhlfahrer*innen einziehen wird, dann werden diese Wohnungen entsprechend technisch ausgestattet (z. B. mit Türen mit elektrischem Türantrieb). Bei der Entscheidungsfindung, welche Technik in einem Gebäude verbaut werden soll, wird von der aktuellen Situation ausgegangen: Um welche Zielgruppe handelt es sich? Welche Beeinträchtigungen und Kompetenzen liegen vor? Welche technischen Ausstattungen können unterstützend und hilfreich sein? Zukünftige Bedarfe werden dabei

nicht in den Blick genommen, darauf müsste später reagiert werden, wenn die Bedarfe entstehen. Allerdings werden in den Wohngebäuden auch bestimmte Vorrüstungen vorgehalten. Z. B. können Türen elektromotorisch nachgerüstet werden, wenn Mieter*innen plötzlich auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Die Optionen für die technische Ausstattung werden gegliedert nach den Bereichen Außenanlagen (v. a. Beleuchtung, Sprech- und Meldeanlage, Außentür), Gebäudeerschließung (Beleuchtung, Aufzug, Überwachung), Wohnungen (u. a. Sensorik, Sprech- und Meldeanlage, Türen und Fenster, Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Lüftung, Unterstützungsrufsystem) und Stützpunkt des Assistenzdienstes beschrieben. Grundlage ist das, was im Lasten- und Pflichtenheft benannt ist (Stand vom 22.9.2022). Aufgrund von Erfahrungswerten in den Projekten werden neue Ideen fortlaufend ergänzt. Im Laufe der Nutzung des Lastenhefts wurden beispielsweise folgende technische Ausstattungen ergänzt: höhenverstellbare Möbel, Anfallserkennung (bei einem Anfall Bereitschaft oder Notdienst rufen), ein optisches Leitsystem zu einer bestimmten Wohnung (wenn ein*e Mieter*in die Haustür aufschließt, wird erkannt, in welcher Wohnung er/sie wohnt und auf dem Boden leuchten LED-Lichter auf, die den Weg zur Wohnung weisen). Nicht alle diese Ausstattungselemente wurden vom Vermieter finanziert, einige wurden auch von den Mieter*innen aus anderen Quellen getragen.

Außenanlagen

I Außenbeleuchtung

Möglichkeiten der Ein-/Ausschaltung:

- a. manuell (über Schalter)
- b. automatisch (Bewegungsmelder)
- c. zeitgesteuert (Zeitschaltuhr)

II Sprech- und Meldeanlage

Kommunikation mit jeder Wohnung einzeln möglich.

- a) Möglichkeiten für Besucher*innen, sich mit akustischer Signalisierung bemerkbar zu machen
 - a. Meldetaster je Wohnung oder
 - b. Nummernfeld (Auswahl Wohnungs-Nr.)
- b) Möglichkeiten der Mieter*innen nach akustischer Signalisierung mit Besucher*innen vor der Tür zu kommunizieren
 - a. Über Mikrofon und Lautsprecher
 - b. Über Videobild und Mikrofon und Lautsprecher



*Durch das Betätigen der Außenklingel wird ein Display in der Wohnung aktiviert. Mieter*innen können durch das Kameramodul sehen, welche Person vor der Haustür steht. Zudem kann mit der Person über Mikrofon und Lautsprecher kommuniziert werden.*

Abbildung 22: Klingel-/Kameramodul im Wohnprojekt Lübbecke /Diakonische Stiftung Wittekindshof

III E-Mobilität

Auswahlmöglichkeiten für Ladesäulen/-stationen für E-Fahrräder (mit Angabe, ob abschließbar oder nicht) und E-Autos (mit Angabe der Leistung [kW] je Anschluss). Die Vorhaltung von Ladesäulen/-stationen ist mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben.

IV Außentür

Möglichkeiten, die Tür zu verschließen/zu öffnen

- a) Arten des Türschlosses (Mieter*in steht vor der Haustür und möchte diese öffnen/schließen):
 - a. Mechanische Schließung: Tür muss mit einem Schließmedium manuell verriegelt werden. Ist sie nicht verschlossen, kann sie über eine elektrische Entriegelung über die Sprechanlage geöffnet werden.
 - b. Mechanischer Zylinder: Zylinder wird mit einem passenden Schlüssel mechanisch betätigt.
 - c. Elektronischer Zylinder: Beim elektronischen Zylinder sind sowohl Zylinder als auch die Schließmedien (z. B. Transponder, Chipkarte) mit zusätzlichen Bauelementen bestückt. Damit werden Möglichkeiten geschaffen, den Zutritt nach erweiterten Kriterien zu steuern und ggf. einzuschränken.
- b) Arten der Türöffnung (Besucher*in steht vor der Haustür und möchte herein):
 - a. Elektrischer Türöffner (Aktivierung über Sprech- und Meldeanlage) -> Knopf drücken durch Mieter*in => Tür wird zum Öffnen freigegeben (nur die Falle wird bewegt)
 - b. Motorschloss (Aktivierung über Sprech- und Meldeanlage): Ein Motorschloss bewegt den Riegel und die Falle mittels eines Elektromotors. Mit einem Motorschloss ist die geschlossene Tür immer verriegelt. Die Funktionsweise ist ähnlich der eines einfachen elektrischen Türöffners. Der wesentliche Vorteil eines Motorschlusses ist, dass auch der Riegel, der für eine sichere Verriegelung der Türe sorgt, bewegt wird. -> Knopf drücken durch Mieter*in => Tür wird entriegelt

- c. Elektrischer Türantrieb (als Drehflügelantrieb): Tür öffnet sich automatisch (und schließt sich wieder), nachdem sie aktiviert wurde. Verschiedene Möglichkeiten der Aktivierung: Wandleser, Fernbedienung, Smartphone.

Erschließung im Wohngebäude

I Flur- /Treppenhausbeleuchtung

Möglichkeiten der Flurbeleuchtung:

- a) Einschaltung
 - a. manuell
 - i. zentraler Taster
 - ii. über Smartphone oder Tablet
 - b. automatisch (z. B. Bewegungsmelder mit Dämmerfunktion)
- b) Ausschalten der Flurbeleuchtung
 - automatisch „AUS“ nach Minuten
- c) Orientierungslicht bzw. optisches Leitsystem von Außentür bis Wohnung (z. B. farbige LEDs in Sockel)

II Aufzugsanlage

Außenliegende Bedienung:

- a) manuell neben Aufzugstür (z. B. großflächiger Taster)
- b) manuell über Smartphone oder Tablet

Innenliegende Bedienung:

- a) manuell im Aufzug (z. B. großflächiger Taster)
- b) manuell über Smartphone oder Tablet

III Überwachungsanlage

Die Überwachungsanlage besteht aus:

- a) IP-fähigen Kameras
- b) Kamerabilder werden zentral aufgeschaltet (z. B. Stützpunkt des Assistenzdienstes)
- c) Kamerabilder werden aufgeschaltet in Wohnungen

Wohnung

I Allgemein

Angabe, ob Wohnung für Rollstuhlfahrer*in geeignet sein muss.

II Sensorik

Auswahlmöglichkeiten der Ausstattung des Wohn- und Schlafbereichs mit Sensoren für

- a. An- und Abwesenheitsmeldung (wird über Präsenzmelder im Wand- oder Deckenbereich realisiert)
- b. Aktivitätscheck (es gibt z. B. Sensoren, die auf dem Estrich unter den Bodenbelägen flächig eingebaut/verlegt werden können, damit lassen sich Aktivitäten erfassen und auch Stürze erkennen/melden)
- c. Sturzerfassung (wird z. B. über Fußleisten mit Sensoren realisiert, die eine Sturzerfassung ermöglichen, wenn eine Person auf dem Boden liegt)
- d. Anfallserkrankung (bei vorliegender Anfallserkrankung kann überlegt werden, ob Sensorik (flächendeckend) verbaut werden sollte oder Sturz-/Sensorikmatten (z. B. unter der Matratze oder vor dem Bett) sinnvoll und ausreichend wären. Sensorikmatten sind individuelle Hilfsmittel, die über die Krankenkasse finanziert werden und nicht über den Vermieter.)

Auswahlmöglichkeiten, wie Meldung der Sensoren weitergemeldet werden, per:

- i. SMS
- ii. Email
- iii. Sonstiges

III Sprech- und Meldeanlage

- a) Möglichkeiten für Besucher*innen, sich vor Wohnungstür bemerkbar zu machen
 - a. Meldetaster vor Wohnungstür zur akustischen Signalisierung
 - b. Meldetaster vor Wohnungstür zur visuellen Signalisierung
- b) Möglichkeiten der Mieter*innen nach Signalisierung und Verbindungsaufbau mit Besucher*innen vor der Wohnungstür zu kommunizieren
 - a. Über Mikrofon und Lautsprecher
 - b. Über Videobild und Mikrofon und Lautsprecher

IV Wohnungstür

Möglichkeiten der Türausstattung (s.a. Außentür)

- a) Arten des Türschlosses (Mieter*in steht vor der Wohnungstür und möchte diese öffnen/schließen):
 - a. Mechanische Schließung
 - b. Mechanischer Zylinder
 - c. Elektronischer Zylinder
- b) Arten der Türöffnung ((a und b -> Türentriegelung) bzw. Öffnen der gesamten Tür mit elektronischem Antrieb (c)):
 - a. Elektrischer Türöffner
 - b. Motorschloss
 - c. Elektrischer Türantrieb (als Drehflügelantrieb); Auswahlmöglichkeiten der Aktivierung: Wandleser, Smartphone, Fernbedienung und Taster „Innen“
- c) Arten Türspion
 - a. Digitaler Türspion in Wohnungstür (mit Display) (Kamera überträgt ein Videobild)
 - b. Türspion in Wohnungstür
- d) Möglichkeiten der Registrierung Tür auf/zu (Dient der Überwachung der Mieter*innen?)
 - a. Auf-/Zu-Meldung Wohnungstür an zentrale Stelle per
 - i. SMS
 - ii. E-Mail
 - iii. Meldungsanzeige an zentraler Stelle
 - b. Akustische Alarmierung in Wohnung, wenn Wohnungstür länger auf als Sekunden.



Großflächentaster zum Aktivieren des elektrischen Türantriebs. Aktivierung alternativ auch über eine Fernbedienung möglich.

Abbildung 23: Türschalter zum Öffnen der Automatiktüren im Wohnprojekt Lübbecke

V Beleuchtungssteuerung

Möglichkeiten der Beleuchtungssteuerung in der Wohnung:

- a) Manuelle Möglichkeiten
 - a. EIN-/AUS-Schalter im Raum
 - b. über zentrales Display (z. B. Touch-Panel) (je nach Beleuchtungskreis, d.h. einzelne Lampe (z. B. „Beleuchtungskreis Wohnen Esstisch“) oder mehrere Lampen zusammen in einem Bereich (z. B. „Beleuchtungskreis Badezimmer mit Deckenlampe und einer Spiegellampe“))
 - c. über Sprachfunktion (z. B. Alexa)
 - d. über Fernbedienung
- b) Automatisiert
 - a. über Bewegungsmelder (z. B. in Bad/WC, Abstellraum)
 - b. zeitgesteuert
 - i. als Lichttherapie bzw. Lichtkonzept für Tag-Nacht-Rhythmus
 - ii. in Nachtzeiten als Orientierungslicht (z. B. Pantoffellichter von Schlafzimmer zu Badezimmer)

VI Jalousiesteuerung

Möglichkeiten der Jalousiesteuerung in der Wohnung:

- a) Manuelle Möglichkeiten
 - a. AUF-/AB-Schalter im Raum
 - b. über zentrales Display (z. B. Touch-Panel)
 - c. über Sprachfunktion (z. B. Alexa)
 - d. über Fernbedienung
- b) Automatisiert: zeitgesteuert als Lichttherapie bzw. Lichtkonzept für Tag-Nacht-Rhythmus

VII Rauchwarnmelder

Rauchwarnmelder in der Wohnung und die Möglichkeiten der Weitergabe der Rauchwarnmeldung:

- a) alarmieren einzeln im jeweiligen Raum
- b) optische Rauchwarnmeldung (Blitzleuchte)
- c) Weitergabe an weitere Melder (vernetzter Melder)
- d) Weitergabe an zentrale Stelle als Sammelmeldung (d.h. Rauchalarm wird für die gesamte Wohnung – ohne Raumangabe - gemeldet)

- e) Weitergabe an zentrale Stelle als Einzelmeldung (d.h. Rauchalarm wird für die Wohnung mit Angabe des Raumes (z. B. Rauchalarm in Schlafzimmer) gemeldet); eine Einzelmeldung ist teurer und aufwändiger zu programmieren als eine Sammelmeldung

VIII Heizungssteuerung

Möglichkeiten der manuellen Heizungssteuerung in der Wohnung:

- a) über Raumthermostate +/-K je Raum
- b) über zentrales Display (z. B. Touch-Panel)
- c) über Sprachfunktion (z. B. Alexa)

IX Lüftungssteuerung

Möglichkeiten der Lüftungssteuerung in der Wohnung:

- a) Fenster auf/zu
- b) Kontrollierte Wohnraumlüftung (EnEV- /GEG-Nachweis)

Möglichkeiten der Lüftungssteuerung im Bad/WC:

- a) Fenster auf/zu
- b) Ablüfter (ein/aus über Beleuchtung)
- c) Ablüfter mit Feuchteregelung (EIN > 65% r. F., AUS <50% r. F.)

X Unterstützungsruf

Möglichkeiten, ob Rufmeldung möglich und wenn ja, wie

- a) Unterstützungsrufsystem nicht erforderlich
- b) über Zugtaster (durch das Ziehen an einer Schnur wird der Unterstützungsruf ausgelöst)
- c) über zentrales Display (z. B. Touch-Panel)
- d) über Fernbedienung

Angabe der Räume, in denen Unterstützungsruf möglich:

- a) Wohnen
- b) Schlafen
- c) Bad/WC

Möglichkeiten der Weiterleitung der Rufmeldung, per

- a) SMS
- b) E-Mail
- c) Störmeldungsanzeige an zentraler Stelle

XI Terrassen-/Balkontür

Möglichkeiten der Tür-Ausstattung:

- a) manuelle Schließung
- b) elektrischer Türantrieb (als Drehflügelantrieb mit Motorschloss); Aktivierung über
 - a. Wandleser
 - b. Smartphone, Tablet
 - c. Fernbedienung
 - d. Taster „Innen“
- c) akustische Alarmierung in Wohnung, wenn Tür länger auf als Sekunden

XII Fenster

Möglichkeiten der Fenster-Ausstattung (Kippfenster):

- a) manuelle Schließung
- b) elektrischer Fensterantrieb (als Dreh-/Kippflügelantrieb mit Motorschloss); Aktivierung über
 - a. Wandleser
 - b. Smartphone, Tablet
 - c. Fernbedienung

XIII Elektroherd

Möglichkeiten der Herd-Ausstattung:

- a) keine besondere erforderlich
- b) Freigabe Ein-Schaltung erfolgt ausschließlich über Dritte
- c) zeitgesteuerte Ein-Schaltung für Minuten über
 - a. Wandleser
 - b. Smartphone, Tablet
 - c. Fernbedienung
 - d. Zentrale Stelle

XIV Höhenverstellbare Bad- und Küchenelemente

Möglichkeiten der Ausstattung:

- a) keine besondere erforderlich
- b) höhenverstellbare variable Einheiten mittels elektrischer Antriebe
 - a. Angabe, in welchen Räumen
 - i. Küche
 - ii. Bad

- b. Bedienung über
 - i. Auf-/Ab-Schalter
 - ii. Smartphone, Tablet
 - iii. Fernbedienung

XV Informationssystem

Möglichkeiten der Ausstattung mit einem Informationssystem für Pop-Up-Nachrichten, Tagespläne, etc.

- a) keine Ausstattung erforderlich
- b) Ja, Anzeige auf
 - a. TV (z. B. als Hotel-TV)
 - b. Tablet und/oder Smartphone
 - c. festes Display (z. B. Touch-Panel)

XVI Unterbrechungsfreie Notstromversorgung

Möglichkeit, Wohnung mit einer unterbrechungsfreien Notstromversorgung (USV) auszustatten

- a) keine Ausstattung erforderlich,
- b) Ja, USV versorgt
 - a. Beleuchtung
 - b. Jalousien
 - c. Tür- und Fensterantriebe

XVII Badbereich

Möglichkeiten zusätzlicher Bad-Ausrüstung:

- a) Umhänge-/Deckenlifter
- b) Toilettenspülung mit Auslösung über
 - a. Wandtaster
 - b. Smartphone
 - c. Tablet
 - d. Fernbedienung
- c) Toilette mit Intimduschfunktion
- d) Dusche mit Körperfön

Stützpunkt des Assistenzdienstes

Der Stützpunkt des Assistenzdienstes befindet sich:

- a) im Objekt (z. B. als Servicebüro),
- b) in anderer Liegenschaft.

Der Stützpunkt des Assistenzdienstes wird ausgerüstet mit:

- a) Server
- b) PC-Arbeitsplatz
- c) Smartphone
- d) Tablet
- e) Störmeldetableau (z. B. Wanddisplay)

Zwischenfazit:

Zum Zeitpunkt des Experteninterviews lagen für vier Wohnprojekte ausgefüllte Lastenhefte vor. Nach Einschätzung der interviewten Mitarbeiter*innen lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen noch keine Muster, Standards oder Kriterien beschreiben, unter welchen Bedingungen welche Möglichkeiten der Haustechnik zu empfehlen sind. Für jedes Projekt erfolge eine sehr individuelle Planung und man befinde sich noch in einer Phase, in der zunächst Erfahrungen mit den unterschiedlichsten technischen Möglichkeiten gesammelt werden. Was sich zum jetzigen Zeitpunkt sagen lässt: Für Rollstuhlfahrer*innen sind v. a. elektrische Türantriebe wichtig. Manche Wohnungen werden dafür auch schon vorgerüstet, um die Türen später bei Bedarf einfacher in elektrische Türantriebe umrüsten zu können.

In diesem Kapitel wurde systematisch beschrieben, welche vielfältigen Möglichkeiten des Einbaus haustechnischer Elemente es aktuell gibt. Dies setzt voraus, dass ein Umfeldsteuerungssystem eingebaut wird. Für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen sollten Umfeldsteuerungssysteme daher zu einem baulichen Standard entwickelt und finanziert werden.

6.3.3 Erfahrung mit Technik – Fallbeispiel Bochum-Weitmar

Das Apartmenthaus in Bochum-Weitmar wurde 2012 bezogen. Dort wohnen 15 erwachsene Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen. Alle haben eine kognitive oder psychische Beeinträchtigung und zusätzlich eine körperliche Beeinträchtigung (vgl. auch Kap. 5.4). Die meisten Mieter*innen haben eine Tetraspastik und viele können nicht bzw. nur eingeschränkt sprechen.

Das Gebäude ist mit einem KNX-System ausgestattet, das den Mieter*innen ermöglicht, verschiedene Haustechnikelemente selbstständig mittels individueller Hilfsmittel zu bedienen.

Die Erfahrungen mit der im Apartmenthaus verbauten Haustechnik wurden in einem Interview mit der Wohnverbundsleitung der Diakonie Ruhr Bochum und der Leitung des Assistententeams des Apartmenthaus Weitmar erörtert.

Welche Haustechnik wurde in dem Apartmenthaus verbaut?

Sowohl die Haustür als auch die Wohnungstüren sind ausgestattet mit einem elektronischen Zylinder (Betätigung von außen über Transponder), einem Motorschloss, einem elektrischen Türöffner und einem elektrischen Türantrieb (Haustür von innen mit Bewegungsmelder, Wohnungstür von innen mit Taster zu öffnen). Dadurch können Mieter*innen auch mit schweren körperlichen Einschränkungen die Türen selbstständig öffnen. Auch die Balkontüren sind mit einem elektrischen Türantrieb zu öffnen. Jalousien und Beleuchtung lassen sich alternativ mit einem Schalter, mit einer Fernbedienung oder über ein Display steuern. Ebenfalls lassen sich Steckdosen steuern, an die Geräte (z. B. Fernseher, Radio, Lampen) geschaltet sind.

Ein Servicerufsystem ermöglicht es den Mieter*innen von jedem Raum aus entweder über einen Zugtaster oder über eine Fernbedienung Mitarbeiter*innen um Hilfe zu bitten. Die Meldungsanzeige wird ins Servicebüro auf den PC weitergeleitet. Der Serviceruf ist für jegliche Hilfe gedacht, die Mieter*innen benötigen (z. B. wenn jemand Durst hat, wenn ein Gegenstand heruntergefallen ist, wenn die Waschmaschine abgelaufen ist und jemand Hilfe beim Aufhängen benötigt, usw.).

Die Rauchwarnmelder geben eine Rauchwarnmeldung als Einzelmeldung an das Büro der Mitarbeitenden weiter (Telefon und PC).

Jede Wohnung verfügt über eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung (USV).

Welche Haustechnik wäre noch wünschenswert?

Die Sprech- und Meldeanlage ist nicht an das KNX-System angeschlossen und damit nicht ansteuerbar über Taster oder Fernbedienung. Es existieren Türsprechanlagen in den Wohnungen mit Mikrofon und Lautsprecher und Türöffner, deren Tasten allerdings so klein sind, dass die meisten Mieter*innen diese nicht selbstständig bedienen können. Die Türen können durch Taster oder Fernbedienung von den Mieter*innen geöffnet werden, sie haben aber keine Möglichkeit zu erfragen, wer vor der Tür steht, wenn es klingelt. Dieser Umstand führte schon zu Situationen, dass eine Bewohnerin nach dem Klingeln die Tür geöffnet hat „im hübschen Pyjama“ und dann habe der Postbote vor der Tür gestanden. Inzwischen habe man die Post- und Paketboten trainiert, alle Pakete im Servicebüro abzugeben. Auch wenn der Großteil der Mieter*innen selten Besuch empfängt, wäre es

wünschenswert, wenn die **Türsprechanlage an das KNX-System** gekoppelt wäre und Mieter*innen damit die selbstständige Bedienung ermöglicht würde.

Auch die **Heizung** ist nicht **über das KNX-System** ansteuerbar. Die Rädchen an der Heizung sind so klein, dass sie kaum jemand von den Mieter*innen selbstständig drehen kann. Das wäre aber wichtig, dass die Mieter*innen ihre Heizung selbst steuern können – per Fernbedienung oder über Sprachsteuerung. Besser wären auch Heizkörper anstatt einer Fußbodenheizung. Fußbodenheizung sei für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sehr schwer zu verstehen und zu handhaben, da diese einen längeren Vorlauf habe (zwei bis drei Stunden). Soweit im Voraus zu denken und zu planen, sei für viele schwierig.

Wie wird die Technik angesteuert? Welche Möglichkeiten werden genutzt?

Die **Steuerung der Technik** erfolgt entweder **über Taster oder eine Fernbedienung / Umfeldsteuerung**. Auf dem Display der Fernbedienung sind die verschiedenen anzusteuernenden Geräte auswählbar. Die Auswahl kann je nach Einschränkung auf unterschiedliche Weise erfolgen. Ein Mieter bedient die Umfeldsteuerung mit einem Mundstock. Für eine andere Mieterin ist ein Button an die Fernbedienung angeschlossen, mit dem das anzusteuernende Geräte ausgewählt werden kann. Erst muss man sich bis zum Gerät durchklicken (es wandert ein kleines Blinklicht über die Symbole der Geräte). Ist das gewünschte Symbol erreicht, wird es mit dem Button aktiviert (Doppelklick). Auch die Position des Tasters ist auf die individuellen Bedarfe abgestimmt. So kann z. B. ein Mieter aufgrund seiner Tetraspastik den Taster für den Servicruf im Bett am besten mit dem Kopf auslösen.

Die Bedienhilfen sind normale individuelle Hilfsmittel, die sich die Mieter*innen entweder selbst kaufen müssen oder die von der Krankenkasse bezahlt werden. Als Kriterium, um die Bedienhilfen von der Krankenkasse finanziert zu bekommen gilt, dass eine Person ihre Finger nicht einzeln benutzen kann. Im Apartmenthaus Weitmar trifft dies lediglich auf drei Bewohner*innen zu. Sie bekommen die Bedienhilfen von der Krankenkasse finanziert.

Als großes **Manko** wird beschrieben, dass die **Technik sich nicht über Sprache steuern** lässt. So lässt sich Alexa nicht an das KNX-System koppeln. Es gibt Mieter*innen, die eine Alexa nutzen, damit aber nicht auf die Schnittstelle der eingebauten Haustechnik zurückgreifen können. Sie haben bereits den Wunsch geäußert, die Haustechnik mit Alexa steuern zu können. Die kooperierende Elektro-Firma habe allerdings gesagt, dass dies nicht möglich sei.

Anfälligkeiten / Verschleiß / Störungen

Einen **Verschleiß** gab es in den letzten Jahren v. a. bei den **Motorschlossern und elektrischen Türantrieben**. Die Störungen hätten zugenommen, so dass die Türen mal nicht mehr aufgehen oder

klemmen, oder auch die Zylinder klemmen und sich die Türen nicht mehr auf- oder abschießen lassen. Eine Erklärung dafür sei sicher, dass die **Türtechnik am Tag sehr oft genutzt** würde: so sei es nicht ungewöhnlich, dass die Türen durch die Mitarbeiterpräsenz alle 30 Minuten geöffnet und wieder geschlossen würden und die Abnutzung daher viel größer sei als bei einer Tür in einem normalen Mietshaus. Laut Aussage von Technikern sei bei den elektrischen Türantrieben nicht der Antrieb störanfällig, vielmehr leiden die Antriebe darunter, wenn die **Türen zu schwer** seien. Besonders die Balkontüren seien schwer, dies hat zur Folge, dass sich die Türen mit der Zeit verziehen, schleifen und dann mit dem Antrieb nicht mehr geöffnet werden können, weil der Motor das nicht mehr schafft. Das Problem ist, dass die Mieter*innen auf eine funktionierende Technik angewiesen sind, diese kein nettes zusätzliches „Nice-to-have“ sei, sondern existentiell notwendig ist, da die Mieter*innen bei einer Störung in ihren Wohnungen gefangen sind. Es sei auch schon vorgekommen, dass Mieter*innen auf dem Balkon waren und dann die Tür nicht wieder aufging. Sie mussten dann um Hilfe rufen, da sich der Serviceruf fest installiert in der Wohnung befindet. Dies waren äußerst unangenehme Situationen für die Mieter*innen.

Am Anfang habe die Technik problemlos funktioniert, in den letzten Jahren seien Probleme mit der Türtechnik häufiger vorgekommen. Die Erneuerung der Türen sei gerade ein Thema und wird demnächst umgesetzt werden.

Ein großes Problem sei auch **die unabhängige Stromversorgung (USV)**, die sehr **störanfällig** sei. Die USV sei eigentlich dazu gedacht, dass sich im Falle eines Stromausfalls die Türen auch weiterhin öffnen lassen. In der Realität sei es allerdings so, dass bei kleinen Störungen in der Elektrik die USV ausfalle und Signale sende, die auch zu Störungen an Balkon- oder Wohnungstüren führt. Die USV mache daher eher mehr Probleme, als dass sie Probleme löse.

Als weiteres Problem wird benannt, dass der **automatische Luftaustausch** inzwischen auch störanfälliger wird.

Was hat sich bewährt?

Jegliche **Technik, die Mieter*innen selbstständig bedienen und schalten können** und sie damit unabhängig von Hilfen anderer Personen macht, sei sinnvoll und habe sich bewährt. Dies gilt v. a. für die automatischen Türen und Fenster, die von den Mieter*innen selbstständig geöffnet werden können und damit einen großen Gewinn an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit für die Mieter*innen bedeuten. Ebenso trifft dies auf das An- und Ausschalten technischer Geräte wie Radio, Fernsehen und die Bedienung des Telefons zu.

Was würden Sie heute anders machen?

Ein zentraler Punkt betrifft die **Servicerufe**. Mieter*innen können sich über den Serviceruf melden, wenn sie Hilfe benötigen. Diese Meldung signalisiert den Mitarbeiter*innen (am PC im Servicebüro oder am Handy), dass der/die Mieter*in Hilfe benötigt (funktioniert ähnlich wie eine Klingel im Krankenhaus). Damit ist noch nicht klar, welche Hilfe benötigt wird, dies müssen Mitarbeiter*innen dann erfragen, indem sie zu den Mieter*innen gehen. Zudem fehlt es für die Mieter*innen an eindeutiger Rückmeldung, dass sie gehört wurden. Es erscheint beim Auslösen eines Servicerufs bei den Mieter*innen zwar ein kleines Lämpchen als Rückmeldung, dieses ist allerdings schwierig zu erkennen und es fehlt häufig auch an dem kognitiven Verständnis, dass das leuchtende Lämpchen ein Zeichen ist, dass man gehört wurde. Es wäre daher wünschenswert, den **Serviceruf mit einer Art Gegensprechanlage zu koppeln**, um den Mieter*innen zum einen eine Rückmeldung geben zu können „Du wurdest gehört“ und zum anderen, um direkt nachfragen zu können, welche Hilfe benötigt wird, um die Dringlichkeit bewerten zu können (z. B. Toilettengang: es muss schnell gehen; Wäsche ist fertig: es ist nicht ganz so dringend). Da der Serviceruf diese Möglichkeit bislang nicht bietet, wurde mit einigen Mieter*innen eingeübt, sich über das Telefon zu melden, bei manchen erfolgte auch der Einsatz eines Walkie-Talkies. Es können aber nicht alle Mieter*innen telefonieren. Daher wäre es wünschenswert und ideal, wenn der Serviceruf mit einer Gegensprechanlage verbunden wäre bzw. die Möglichkeit zu haben, das Telefon sprachgesteuert z. B. mit einer Alexa bedienen zu können.

Gut wäre es auch gewesen, man hätte damals schon Vorbereitungen getroffen, um **im Bedarfsfall technische Systeme der An- und Abwesenheitsmeldungen oder Sturzerfassung nachrüsten** zu können. Es zeigt sich, dass die Mieter*innen älter werden und dementielle Erkrankungen ein Thema werden. Für eine Mieterin, die aufgrund ihrer Demenz häufiger – auch nachts - weggelaufen ist, wären solche Sensorik-Lösungen hilfreich gewesen.

Als weitere Punkte, was man heute anders machen würde, wurden benannt:

- Die **Bewegungsmelder im Bad** sind falsch angebracht: Die meisten sitzen im Dunkeln auf der Toilette, weil die Bewegungsmelder die Reichweite nicht haben (sind zu hoch angebracht und zudem besteht das Problem, dass viele sich gar nicht so bewegen können, wenn sie auf der Toilette sitzen). Es bräuchte ein System, dass das Licht angeht, wenn man ins Bad geht und erst ausgeht, wenn man das Bad wieder verlässt. Zur Steuerung des Lichts im Bad wäre auch eine Alexa sinnvoll.
- Auf die automatische Lüftungsanlage kann verzichtet werden, sie wird von fast niemandem genutzt (außer in Bädern ohne Fenster), alle **lüften lieber über die Fenster**.
- Eine Klimaanlage wäre sinnvoll.
- Die **Rollos** sind nicht ideal, sie verdunkeln nicht richtig, das wäre aber gut.

- Die **Briefkästen** sind nicht barrierefrei. Hier wäre eine Lösung wünschenswert, dass Mieter*innen selbstständig den Briefkasten öffnen und leeren könnten.

Welche Anforderungen gibt es an die Mitarbeiter*innen in Bezug auf den Umgang mit der Haustechnik?

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter*innen zählt u. a. die Aufgabe, Mieter*innen bei der Nutzung der Technik zu unterstützen und sie bei der **Technikaneignung** zu begleiten. Die Bereitschaft, sich mit der Technik auseinanderzusetzen, wird bei den Mitarbeitenden im Apartmenthaus als insgesamt höher als in anderen Häusern bewertet. Allerdings zeigen sich auch Unterschiede bei den Mitarbeiter*innen. Einige weisen mehr technisches Interesse auf als andere. Dann übernehmen eher die Mitarbeitenden mit einem größeren technischen Verständnis die Aufgaben wie z. B. Programmierung der Fernsender, Belegung von Tasten der Fernbedienung, Unterstützung im Umgang mit dem Laptop, usw. Hierzu wird angemerkt, dass es sinnvoll ist, diese Anforderungen bei zukünftigen Ausschreibungen von Stellenprofilen zu berücksichtigen: Es braucht ein technisches Grundwissen und v. a. die Bereitschaft und das Interesse, sich spezielles technisches Wissen anzueignen. Allerdings sei das bei dem heutigen Fachkräftemangel schon eher als „Kür“ anzusehen und der Umgang mit der Technik gehöre noch nicht zu den „Kernaufgaben“ einer Fachkraft.

Für die Teamleitung des Apartmenthauses ergibt sich noch eine besondere Anforderung. Sie müsse die mit der **Instandhaltung der Technik** verbundenen Gewerke koordinieren und sich um die Kommunikation zwischen dem Vermieter, der WLV, und den mit den für die Gewerke zuständigen Betrieben kümmern. Diese Erkenntnis zeige sich jetzt nach 10 Jahren, in denen zunehmend Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen auftreten. Hier sei das Dreiecksverhältnis zwischen den verschiedenen Firmen, der WLV und den Mitarbeitenden des Apartmenthauses oft schwierig. Bei einer Störung kommt zunächst ein Techniker. Da die Mitarbeitenden keinen Auftrag erteilen können, muss der Sachverhalt an die WLV als Vermieter weitergeleitet werden. Diese hat dann ihrerseits ggf. Rückfragen, die die Mitarbeitenden unter Umständen nicht beantworten können, so dass sich die WLV dann direkt mit den Technikern in Verbindung setzt. Manchmal braucht es zur Klärung auch ein großes Treffen mit allen Beteiligten. Solch ein Treffen gab es z. B. kürzlich, weil mehrere Türantriebe auf einmal kaputtgegangen seien. Das Prozedere der Klärung, ob gewisse Reparaturen vorgenommen werden können, ist häufig umständlich und sehr zeitaufwendig. Im Grunde bräuchte es für so ein Haus, in dem verschiedenste Haustechnik eingebaut ist, eine*n Facility Manager*in. Die Vermittlung zwischen den verschiedenen Gewerken und der WLV ist sehr zeitintensiv und es ist außerdem ein Technikwissen erforderlich, um sich mit den Firmen auseinanderzusetzen zu können. Es gäbe häufiger Situationen, wo bei Störungen Techniker kommen und behaupten, sie seien dafür nicht zuständig, obwohl das nicht stimmt. Das zu beurteilen sei aber nur möglich, wenn man selbst über ausreichende

Technik-Expertise verfüge. Es müsse daher konzeptionell berücksichtigt werden, dass es vor Ort eine Person geben muss, die sich mit Technik auskennt und Ressourcen hat, sich um die Technik, Störungen und die Kommunikation mit dem Vermieter (hier die WLV) und den Firmen vor Ort zu kümmern. Diese Ressourcen müssten im Stellenplan eingeplant werden.

KNX – hat es sich bewährt?

Die durch das KNX-System möglichen Umfeldsteuerungen, v. a. der automatisch zu öffnenden Türen, bringt für viele Mieter*innen einen **großen Gewinn an Selbständigkeit und Unabhängigkeit** mit sich. Nachteilig sei, dass das KNX-System nicht nachrüstbar ist und es inzwischen technische Lösungen gibt, die es vor 10 Jahren noch nicht gab und die daher nun nicht zu nutzen sind. Als größter Nachteil wurde angemerkt, dass sich an das KNX-System **keine Sprachsteuerung** mit Alexa anbinden lässt. Hierzu müsste für jede Wohnung ein zusätzlicher Controller installiert werden, es müssten Eingriffe in die bestehende Netzwerkverkabelung erfolgen (neue Leitungsverlegung) und das gesamte KNX-System müsste neu programmiert und konfiguriert werden.

Empfehlungen der Interviewpartner*innen für Bauprojekte mit Technik

Aus den Erfahrungswerten mit der Haustechnik geben die Interviewten folgende Empfehlungen für zukünftige Bauprojekte, in denen Haustechnikelemente verbaut werden sollen:

Es sollten möglichst **offene Systeme** eingebaut werden, **die sich später erweitern lassen**. Durch neue Einzüge oder sich verändernde Bedarfe bei den bestehenden Mieter*innen kann es zu Veränderungen kommen, die neue technische Lösungen erforderlich machen. Es ist daher sinnvoll, **gewisse Vorrüstungen von Anfang an mitzudenken**.

Es müssen von Anfang an Ressourcen im Stellenplan eingeplant werden für eine Person, die für die Technik verantwortlich ist und die sich um Störungen, die Kommunikation und Koordination mit den entsprechenden Stellen kümmert. Diese Aufgaben binden viel Zeit. Im Grunde bräuchte es dafür eine*n **Facility-Manager*in**.

Es muss das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass das **Aufgabenspektrum der Mitarbeiter*innen** auch die Aneignung des Umgangs mit der Technik vorsieht und ebenso Menschen mit Behinderungen in der Aneignung und **Nutzung der Technik zu unterstützen**. Diese Kompetenzen sollten in Stellenprofilen aufgenommen werden.

Zwischenfazit

Das Apartmenthaus in Bochum-Weitmar galt vor zehn Jahren als ein Pionier auf dem Gebiet des technikunterstützten Wohnens für Menschen mit Behinderungen. Die rasant fortschreitende Entwicklung technischer Möglichkeiten in den letzten Jahren eröffnet heute andere Möglichkeiten, die

zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorhanden waren. Insofern gibt es für einige der im Interview genannten Schwierigkeiten heute Lösungen, die in den Wohnprojekten des aktuellen SeWo-LWL-Programms berücksichtigt werden. So wird z. B. heute die Nutzung der Sprachsteuerung als eine wichtige Anforderung erkannt und in den Planungen berücksichtigt. Des Weiteren werden heute auch die Steuerung der Heizung oder der Sprech- und Meldeanlage in die Umfeldsteuerung integriert und die Möglichkeit einer Videoklingel angeboten. Eine weitere Anpassung betrifft den Einbau von Jalousien in Wohn- und Schlafräumen zur Verdunklung der Räume.

Aus den Erfahrungswerten lassen sich wichtige Empfehlungen ableiten: es sollten offene Systeme eingebaut werden, die sich flexibel an veränderte Bedarfe anpassen können und das um technische Anforderungen erweiterte Aufgabenspektrum der Mitarbeiter*innen sollte in Stellenprofilen berücksichtigt werden.

6.4 Fazit

Umfeldsteuerungssysteme und Haustechnik können erheblich zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Wohnens und der Lebensführung von Menschen mit Behinderung beitragen, so zeigen es die Erfahrungswerte des ersten Modellprogramms des LWL zum selbständigen Wohnen.

Für die Planungsphase und die Betriebsphase werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Evaluation eines Wohnprojekts des ersten Modellprogramms und der fertig gestellten Wohnprojekte des zweiten Programms zusammengefasst. Abschließend wird auf zwei bedeutsame Nutzungsanforderungen hingewiesen, für die technologische Lösungen optimiert werden müssen.

Planung des Einbaus von Umfeldsteuerungssystemen und von Haustechnik

Investoren im Wohnbau, Mieter*innen, den Leistungserbringern und deren Mitarbeiter*innen fehlt das Wissen, um die vielfältigen Möglichkeiten der technischen Ausstattung. Die Klassifikation technischer Ausstattungselemente und Ausstattungsvarianten im Lastenheft, die die Westfälisch Lippische Vermögensgesellschaft und folgend auch die SeWo als Investoren entwickelt und fortgeschrieben haben, sind äußerst hilfreich für die gemeinsame Planung von Gebäuden. Diese Klassifikation zeigt auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Mieter*innen auf, wie die folgende Aussage der Mitarbeiterin aus dem Interview in Bochum unterstreicht, die das von der SeWo entwickelte Lastenheft im Vorfeld des Interviews zugeschickt bekommen hatte: „Im Lastenheft sind Techniken erwähnt, die auch für mich neu sind, die es hier im Apartmenthaus nicht gibt, die aber hier auch durchaus geeignet wären oder dass man zumindest die Zugänge schafft, dass man nachrüsten kann. Das fand ich interessant zu sehen.“

Wünschenswert wäre es, Investoren für Bauvorhaben und Anbietern von Assistenzdiensten für das Wohnen und die Lebensführung Entscheidungskriterien für die Auswahl der verschiedenen technischen Möglichkeiten an die Hand geben zu können. Es fehlt noch eine Zuordnung von Ausstattungsvarianten zu Kompetenzen und Lebenslagen von Menschen mit Behinderung. Eine Evaluation der Nutzung der unterstützenden Technologien nach Einzug und Einleben der Mieter*innen könnte hier für mehr Klarheit sorgen. Voraussetzung ist, dass alle Wohnprojekte eine gewisse Zeit bezogen sind und Erfahrungen gesammelt haben.

Es sollten Umfeldsteuerungssysteme und haustechnische Lösung gewählt werden, die Nachrüstung ermöglichen (Beispiel: Bedienbarkeit durch Sprachsteuerung).

Als zielführend erweist es sich, Mainstream-Produkte einzubauen, die ständig weiterentwickelt und optimiert werden und vergleichsweise günstig sind.

Die Anschaffungskosten für Umfeldsteuerungssysteme und haustechnische Lösungen sind im Rahmen des geförderten Wohnbaus nur sehr eingeschränkt zu finanzieren bzw. refinanzieren. Die im Rahmen der Wohnraumförderung NRW speziell für die Ausstattung gewährten Zuschüsse und Darlehen decken in der Regel nur einen Teil der Kosten ab. Die festgelegten Obergrenzen des Mietpreises pro Quadratmeter sind zu knapp bemessen, um eine haustechnische Ausstattung, die für die selbstständige Lebensführung förderlich ist, refinanzieren zu können. Unter diesen Bedingungen ist der Einbau von Umfeld Steuerungssystem und Haustechnik im geförderten Wohnbau für den Investor nicht rentabel.

Betrieb und Nutzung von Umfeldsteuerungssystemen und Haustechnik

In welchem Umfang die Mieter*innen haustechnische Lösungen nutzen bzw. mit ihnen zurechtkommen, hängt stark davon ab, ob Assistenzpersonen sie bei der Nutzung anleiten und unterstützen können. Die Unterstützung der Bedienung von Technologien im Wohn- und Lebensalltag ist Aufgabe von Assistenzpersonen und Assistenzdiensten. Assistenzpersonen müssen dazu das nötige Wissen und Know-how erhalten, sie müssen aber auch eine Motivation entwickeln, die Haustechnik zu bedienen und in die Bedienung einzuführen. Assistenzpersonen ohne entsprechende technologische Vorerfahrungen sollten fortgebildet werden.

Es hat sich in dem untersuchten Wohnprojekt gezeigt, dass der Verschleiß nach zehn Jahren bei bestimmten haustechnischen Elementen höher ist als angenommen. Das betrifft zum Beispiel motorbetriebene Türen und die Notstromversorgung, die sich besonders anfällig für Störungen erwies. Diese Kosten sind nicht über die Wohnraumförderung gedeckt und erfordern einen erhöhten Einsatz von Investoren und Vermietern. Zwar können regelmäßige Kosten, wie z. B. erforderliche Wartungen über die Nebenkosten umgelegt werden, jedoch sind Austausch, Erneuerung oder Ersatz vermietenseitig erforderlich und führen damit zu höheren Kosten.

Hausverwaltung / Facility Management: Umfeldsteuerungssysteme und die Haustechnik müssen gewartet und repariert werden. Die Beauftragung und Abwicklung von Wartungs- und Reparaturaufträgen ist Aufgabe der Hausverwaltung/Vermieter, erfordert aber auch Leistungen des Assistenzdienstes, z. B. beim Klären bzw. Beheben kleiner Störungen, beim Erkennen von Reparaturbedarf, bei der Begleitung der Reparaturarbeit zusammen mit den Mieter*innen.

Neben den Anschaffungskosten sind die Erhaltungskosten für Wartung, Reparaturen und Ersatzanschaffungen in der Gesamtberechnung zu berücksichtigen.

Bedeutsame Nutzungsanforderungen für innovative technische Lösungen

Abschließend sei auf Nutzungsanforderungen hingewiesen, für die innovative technische Lösung gefunden werden müssen:

Die Sprachsteuerung, z. B. mit der Amazon App Alexa, ermöglicht und erleichtert insbesondere Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen das selbstständigere Wohnen. Auch bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird diese Art der Sprachsteuerung beliebter. Umfeldsteuerungssysteme und Endsysteme müssen dementsprechend per Sprachsteuerung bedienbar sein. Diese werden aktuell in Verbindung mit alternativen Umfeldsteuerungssystemen erprobt und damit an die aktuellen Anforderungen angepasst. Insgesamt zeigt sich, dass ein in „normalen“ Wohnen übersichtlicher Zeitraum von 10 Jahren beim Einsatz von Technik viele Neuerungen auf dem Markt bringen kann, die es gilt, frühzeitig mitzudenken und einzubeziehen. Dies erzeugt ein Spannungsfeld zwischen der Nutzungsdauer von Wohnimmobilien und dem Erneuerungsbedarf von Technikausstattung, die deutlich kurzlebiger ist.

Ein vernachlässigtes Feld ist die Kommunikation zwischen verschiedenen Assistenzpersonen und Mieter*innen in Bezug auf den gewünschten bzw. benötigten Service. Ein sog. Servicruf sollte unbedingt eine Gelegenheit für die gegenseitige Kommunikation beinhalten. Und auch die gängige Software für die Teilhabeplanung und das Teilhabemanagement im Unterstützungsalltag sieht technisch kommunikative Schnittstellen (Apps) vor, die noch nicht genutzt werden. Die durch Technik unterstützte Kommunikation zwischen Assistenzpersonen und Mieter*innen ist zum einen wichtig, um Unterstützungswünsche abzuklären und unnötige Wege zu sparen, zum anderen um wichtige Informationen festzuhalten und weiterzugeben - auch unter Assistenzpersonen.

7. Empfehlungen

Die Evaluation des SeWo-LWL Programms für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier umfasst die drei Themenbereiche: Bauen für das Wohnen von Menschen mit Behinderung; Sozialraumorientierung und soziale Inklusion; technikunterstütztes Wohnen. Für diese drei Themenbereiche werden abschließend aufgrund der im Projekt ausgewerteten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen Empfehlungen ausgesprochen.

7.1 Herausforderungen des Bauens für das Wohnen von Menschen mit Behinderung

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung unabhängig vom Unterstützungsbedarf die soziale Teilhabe im Gemeinwesen durch das Leben in der eigenen Wohnung mit Assistenz zu ermöglichen. Viele Erwachsene mit Behinderung, die bislang im Elternhaus oder in Wohneinrichtungen gelebt haben, wünschen sich eine solche Lebensperspektive. Zugleich sind viele Wohneinrichtungen in die Jahre gekommen, Ersatz wird benötigt. Es besteht die historische Chance, die ohnehin notwendigen baulichen Investitionen mit Wohnkonzepten zu realisieren, die wissenschaftlich belegt ein höheres Maß an sozialer Teilhabe und Lebensqualität ermöglichen.

Die Aufgabe besteht jetzt darin, Wohnsettings zu schaffen, Wohngebäude mit Apartments und größere Wohnungen für Wohngemeinschaften, in denen die Assistenz für einen überschaubaren Kreis von Menschen mit Behinderung organisiert werden kann und die potenziell auch ein Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen (inklusives Wohnen als Option). Menschen mit Behinderung, die ganz überwiegend von Leistungen der Grundsicherung leben, sind auf geförderten Wohnraum angewiesen, weil sie sich die Wohnungsmieten sonst nicht leisten können. Der Immobilienmarkt stellt preisgünstige, barrierefreie und bedarfsgerechte Wohnsettings nicht zur Verfügung.

Wie können Anreize für das Bauen von Wohnung für Menschen mit Behinderung geschaffen werden?

Die Schaffung teilhabeförderlicher neuer Wohnsettings mit Unterstützung setzt voraus, dass Leistungserbringer und Leistungsträger der Eingliederungshilfe sowie Initiativen von Menschen mit Behinderungen und Angehörigen enger als bisher mit den Kommunen und potenziellen Investoren kooperieren. Kommunen und Bauinvestoren sind Schlüsselakteure für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung. Wohnraumbedarfe müssen allen Akteuren bekannt sein.

Zugleich sind die Gesetzgeber, der Bund und die Länder, gefragt: Während durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes ein Paradigmenwechsel vollzogen wurde, bestehen Vorgaben in anderen Gesetzen unverändert weiter und müssen angewandt werden. Inklusion ist als Querschnittsaufgabe in

anderen gesetzlichen Regelungen bisher nicht hinreichend berücksichtigt (z. B. bei den gesetzlichen Vorgaben zur Wohnraumförderung).

Kommunen sind aufgefordert, die veränderten Wohnbedarfe von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und sie in der kommunalen Teilhabeplanung zu verankern, die sie gemeinsam mit dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe verantworten. Der Leistungsträger der Eingliederungshilfe sollte dabei sozialräumlich ausgewertete Daten sowie sein Know-how im Hinblick auf die partizipative und inhaltlich fundierte Gestaltung von kommunalen Teilhabeplänen zur Verfügung stellen.

Die Kommunen sollten explizit die Wohnrauminteressen von Menschen mit Behinderung bei der Planung von Quartieren sowie der Vergabe und Bepreisung von Grundstücken berücksichtigen (z. B. durch die Reservierung von Bauflächen und die direkte Vergabe an Investoren für Wohnungen für Menschen mit Behinderung).

Die Evaluation macht deutlich, dass die soziale Teilhabe außerhalb der Wohnung entscheidend von der Lage des Wohnsettings abhängt. Teilhabe gelingt bzw. ergibt sich eher in Lagen, die Zentralität aufweisen und eine gute Infrastrukturausstattung haben. Bei der Auswahl von Grundstücken für Wohnungen für Menschen mit Behinderung ist daher auf die Zentralität der Wohnlage zu achten. Die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hängt entscheidend von der Wohnlage ab - insbesondere, weil ihre Mobilität häufig eingeschränkt ist. Sie sind auf Grundstücke angewiesen, in deren Nähe sich Einrichtungen der Nahversorgung, Dienstleistungen und Freizeitangebote befinden und die sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden und für andere erreichbar sind. Diese Grundstücke werden auch von anderen Bevölkerungsgruppen begehrt. In der Vergangenheit wurden Wohnsettings für Menschen mit Behinderung zu häufig in Randlagen errichtet.

Für einen Investor bzw. Vermieter – seien es Genossenschaften, gemeinnützige oder private - müssen Wohnbauvorhaben in Gänze sich rechnen, sonst bauen sie nicht:

- Die erzielbaren Mieten im geförderten Wohnungsbau sowie die Erträge aus der Vermarktung (Verkauf, Vermietung) von Wohnungen ohne Sozialbindung müssen die Grunderwerbs- und Baukosten inklusive der Wohnraumförderung mindestens decken bzw. für Investoren übersteigen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen (steigende Bauzinsen, Baukosten, Bodenpreise) ist das kaum möglich, so dass in diesem Bereich wenig Aktivitäten erfolgen.
- Die Bedingungen für die Förderung und Genehmigung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung sollten in ein und demselben Bundesland einheitlich angewandt, unkompliziert sein und transparent kommuniziert werden.

Leistungsträger der Eingliederungshilfe sollten klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Planung neuartiger Unterstützungsarrangements setzen, um Leistungserbringern Planungssicherheit zu geben.

Leistungserbringer sollten sich als diejenigen verstehen, die Menschen mit Behinderung unterstützen, einen eigenen Lebensstil zu entwickeln. Dazu gehört auch, ihnen und ihren Angehörigen bei der Schaffung von Wohnraum und Unterstützungsarrangements mit ihrem Know-how zur Seite zu stehen.

Die Behörden in den verschiedenen Kommunen sollten die gesetzlichen Bestimmungen möglichst einheitlich auslegen und damit für schnelle Entscheidungen und Planungssicherheit sorgen. Die Baugenehmigung und die Wohnraumförderung sind gleichzeitig zu erteilen, um kostspielige Verzögerungen zu vermeiden.

Spezielle Empfehlungen für die Wohnraumförderung im Hinblick auf Menschen mit Behinderung:

- Haustechnische Bedarfe von Menschen mit Behinderung werden bei der Förderung so berücksichtigt, dass sie für diesen Personenkreis zu einem Ausstattungsstandard werden können.
- Die Wohnraumförderung sollte flexiblere und inklusive Wohnsettings ermöglichen. Das Zusammenwohnen von Menschen mit Behinderung mit anderen, die nicht auf geförderten Wohnraum angewiesen sind, sollte fördertechnisch realisiert werden können. Beispielsweise sollten Gemeinschaftsräume nicht erst ab zehn geförderten Wohneinheiten förderfähig werden. Auch sollte das Clusterwohnen, z. B. für Menschen mit Behinderung, die in einer Wohngemeinschaft mit anderen zusammenleben wollen, förderfähig sein. Beim Clusterwohnen sind die eigenen Apartments mit Kochnische und Bad über Gemeinschaftsflächen zusammengeschlossen.

7.2 Sozialraumorientierung und soziale Inklusion

Die Sozialraumorientierung soll in Kombination mit der Personenzentrierung zu einer Neuausrichtung der Arbeit von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe führen. Inwieweit das durch die Einsetzung von Quartiers- und Teilhabegestalter*innen auf der Basis eines Konzepts des Anbieters zur sozialräumlichen Arbeit gelingt, war ein Hauptgegenstand dieser Evaluation.

Zum einen zeigen die im Kapitel 5 ausführlich dargestellten Ergebnisse, dass es den Quartiers- und Teilhabegestalter*innen gelungen ist, Ressourcen im Wohnumfeld und Gemeinwesen für die Teilhabe zu erschließen. QTG haben auch begonnen, sich im Gemeinwesen zu vernetzen, als Akteur in die kommunale Politik hineinzuwirken und Mieter*innen in ihrer Rolle als Selbstvertreter*innen zu

stärken. Insbesondere in der kritischen Phase des Umzugs ist es ihnen gelungen, die Mieter*innen bei der selbstbestimmten Teilhabe wirksam zu unterstützen durch die Orientierung an vorher formulierten Zielen der Mieter*innen und die Verknüpfung ihrer persönlichen Ressourcen mit den von den QTG erschlossenen Gelegenheiten und Ressourcen im Gemeinwesen. Mieter*innen wurden auch selbst befähigt, die Ressourcen des Quartiers zu nutzen.

Auf der anderen Seite stießen die QTG in allen vier Feldern des SONI-Modells an Grenzen, weil die Leistungserbringer-Organisationen als Ganze nicht sozialraumorientiert arbeiten. Die bislang tätigen QTG-Kräfte hatten keinen Auftrag, die Organisation an sich zu entwickeln und Organisationsstrukturen zu verändern. Ihr Handlungsraum in Bezug auf die Kommunalpolitik und die Vereinbarung von Kooperationen, z. B. mit anderen Anbietern der Eingliederungshilfe, blieb beschränkt. Auf der Ebene der individuellen Fallarbeit zeigte sich, dass die Assistent*innen, die nach dem Umzug das Teilhabemanagement übernehmen sollten, überwiegend nicht sozialraumorientiert fortgebildet waren, dachten und handelten.

Für die Implementierung der Sozialraumorientierung in den **Organisationen der Leistungserbringer** werden folgende Elemente vorgeschlagen:

- Eine Organisation muss den politischen Willen äußern, sozialraumorientiert zu arbeiten und sich selbst verpflichten, die damit einhergehenden Veränderungen in organisationalen Strukturen und Handlungen zu vollziehen.
- Die Implementierung der Sozialraumorientierung in einer Organisation muss im Auftrag der Leitungsebene erfolgen und von einer oberen Ebene her gesteuert werden, z. B. durch eine Projektgruppe. Aktuell ist es naheliegend die Implementierung der Personenzentrierung von Teilhabeleistungen und der Sozialraumorientierung gemeinsam und zeitgleich anzugehen. Die Einführung der Sozialraumorientierung setzt die partizipative Planung und Unterstützung der Teilhabe von Klient*innen voraus.
- Die Implementierung umfasst ein Konzept für die fachliche Arbeit und zur Veränderung von Organisationsstrukturen und organisationalem Handeln sowie den Aufbau von Fachkompetenz, wie sie beispielsweise die QTG-Kräfte im SeWo-LWL- Programm erworben haben.
- Sozialraumorientiert kann nicht ein einzelner Leistungserbringer „für sich“ arbeiten. Sozialraumorientierung funktioniert nur in Netzwerken und Kooperationen im Quartier und braucht eine räumliche Verankerung. Es geht um eine Orientierung an den vorhandenen sozialräumlichen Ressourcen („vom Raum her denken für den Einzelfall“), z.B. in Bezug auf Verkehrsmittel, Wohnraumangebote, Freizeitangebote. Die lokal verankerten Organisationseinheiten benötigen Handlungsfreiräume in Bezug auf die Vernetzung und

Kooperation mit Akteuren im Sozialraum, anderen Anbietern der Eingliederungshilfe und der kommunalen Verwaltung und Politik. Vor dem Aufbau von Netzwerken / Kooperationen muss eine systematische Recherche erfolgen, was / wen es im Quartier / Sozialraum eigentlich gibt. Dazu sind Methodenkenntnisse sind notwendig (Sozialraumanalyse, stakeholder-Analyse usw.).

- Die Erstellung eines Konzepts für die sozialraumorientierte Arbeit ist eine Voraussetzung für deren Implementierung. In einem Konzept sollten neben der Ausgangssituation die Ziele, die Umsetzungsstrategie der Organisation, Maßnahmen, die Ressourcen und die Zielüberprüfung beschrieben werden. Das Konzept beinhaltet auch Vorschläge zur Organisationsstruktur und zu organisationalen Abläufen, zu Kooperationen und Vernetzung, zu notwendigen Arbeitsmaterialien und Bildungsmaßnahmen. Zur Operationalisierung der Sozialraumorientierung für die Arbeit der Leistungserbringer hat sich das SONI-Modell von Früchtel und Budde (2010) bewährt, auf das auch in dem Standard für die sozialraumorientierte Arbeit der Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (2021) aufgebaut wird.
- In der individuellen Fallarbeit hat die Evaluation gezeigt, dass die Quartiers- und Teilhabegestalter*innen erfolgreich die Interessen und Ressourcen des Individuums mit den Möglichkeiten des Sozialraums/Gemeinwesens verknüpft haben. Die Mieter*innen sind weit überwiegend vorausschauend mit persönlichen Zielen umgezogen, ihre bisherigen Ressourcen wurden mit denen im neuen Sozialraum verknüpft. Diese Kernaufgabe muss zukünftig im Rahmen der individuellen Teilhabepflege und des Teilhabemanagements so organisiert werden, dass die zuständigen Mitarbeiter*innen das selbständig im Alltagsgeschäft übernehmen können. Die QTG bleiben sonst zu sehr auf der Einzelfallebene fokussiert, ihre Ressourcen für die Arbeit mit den Akteuren im Sozialraum werden gebunden und die Assistenzkräfte richten ihre eigene Arbeit zu wenig sozialräumlich aus. Die Assistenzkräfte müssen für ihre Arbeit jedoch auf das sozialraumbezogene Wissen zurückgreifen können. Die Personenzentrierung muss mit der Sozialraumorientierung von Teilhabeleistungen verknüpft werden. Dazu benötigen die Assistenzkräfte u. a. auch diagnostische Instrumente wie sie im SeWo-LWL-Programm mit Erfolg verwandt wurden (z. B. Ecomaps). Die Arbeitsmaterialien zur personenzentrierten Arbeit, die Leben mit Behinderung Hamburg unter dem Projektnamen „Mein Kompass“ entwickelt hat, sind ein auch ästhetisch ansprechendes Beispiel dafür.
- Die Umsetzung der Sozialraumorientierung setzt die Fortbildung aller Mitarbeiter*innen voraus. Das kann auch „on the job“, in den Arbeiterteams passieren.
- Menschen mit Behinderung werden im Sozialraum nicht immer und nicht von allen mit offenen Armen empfangen (insbesondere Zielgruppen mit psychischen Erkrankungen wie

Sucht). Am Beispiel der SeWo-Wohnprojekte in Paderborn und Selm lässt sich nachvollziehen, welche Schritte schon im Vorfeld fallunabhängig notwendig sind, um eine Akzeptanz, eine „Duldung“ als Mindestmaß einer Grundlage von Sozialraumorientierung zu erwirken.

Die Wohlfahrtsverbände könnten die Organisationsentwicklung der einzelnen Leistungserbringer erleichtern und befördern, indem sie Konzeptvorlagen für die fachliche Arbeit, Entscheidungshilfen, Arbeitsmittel und Dokumentationsformate bereitstellen, die von den Mitgliedsorganisationen adaptiert werden können. Damit ließe sich der Entwicklungsaufwand begrenzen, der insbesondere kleinere Leistungserbringer trifft. Um es salopp auszudrücken: Die einzelnen Leistungserbringer müssen das Rad nicht jeweils neu erfinden.

Die in den SeWo-Wohnprojekten geförderten **Gemeinschaftsräume** werden sehr vielfältig und individuell unterschiedlich häufig genutzt. Sie tragen erheblich zur Entstehung sozialer Beziehungen unter den Mieter*innen und zum Funktionieren der Mietergemeinschaft bei. Die geförderten Gemeinschaftsräume sollten inklusiv - also auch von Mieter*innen ohne Wohnberechtigungsschein in einem Gebäude – frequentiert werden können. Über ihre Nutzung und Gestaltung sollten die Mieter*innen stärker als bisher selbstbestimmt zusammen entscheiden.

Soziale Inklusion ist eine Aufgabe, bei der die **Kommunen und überörtliche Leistungsträger** sehr viel zielgerichteter zusammenarbeiten müssen als bisher. Erfreulicherweise ist zu beobachten, dass viele Akteure in den Kommunen ihre Angebote inklusiver gestalten (z. B. Sportvereine, Kulturangebote). Um die wachsende inklusive Gelegenheitsstruktur in den Kommunen auch wahrnehmen und daran teilhaben zu können, sind Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf auf Wohnungen in den Kommunen und Mobilitätshilfen angewiesen. Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe können sowohl Wohnungen wie Mobilitätshilfen für Menschen, die nicht selbstständig den ÖPNV nutzen können, kaum selbsttätig mehr zur Verfügung stellen - auf dem Land sind die ÖPNV-Angebote zudem oft nicht ausreichend vorhanden. Nicht nur bei diesen beiden Themen sind Kommunen und überörtliche Leistungsträger aufgefordert, gemeinsam Lösungen zu gestalten, Nahtstellen zu bilden statt sich mit Verweis auf die Zuständigkeit des anderen zurückzuziehen. Bedarfe (z. B. sozialräumlich heruntergebrochene Zahlen zu den Empfänger*innen von EHG-Leistungen, Bedarfe an barrierefreiem Wohnraum) müssen stärker in die kommunale Teilhabeplanung einfließen. Damit nicht mehrere zielgruppenspezifische Ansätze in einem Quartier nebeneinander umgesetzt werden, sollten sie in ein kommunales Quartiermanagement eingebettet werden. Vereinbarungen zwischen dem LWL und den Kommunen sollten klar regeln, wie die kommunale Teilhabeplanung unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung erfolgt.

7.3 Technikunterstütztes Wohnen

Umfeldsteuerungssysteme und Haustechnik können erheblich zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Wohnens und der Lebensführung von Menschen mit Behinderung beitragen, so zeigen es die Erfahrungen im ersten 10-Millionen Programm des LWL zum selbständigen Wohnen. Was kann getan werden, um die Technikunterstützung zu verbessern und sie mehr Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen?

Beratung und individuelle Teilhabeplanung

Die Beratung über Möglichkeiten der technischen Unterstützung in der Wohnung sollte integraler Bestandteil der Wohn-, Pflege und Teilhabeberatung werden. Beratungsstellen sollten aktiv auf technische Möglichkeiten hinweisen und Klient*innen vermitteln an kompetente Ansprechpartner*innen. Bewährt haben sich auch Formate der Peerberatung.

Im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung bzw. des Gesamtplanverfahrens (Bedarfsfeststellungsverfahren) sind neben Leistungen durch Assistenzkräfte und informelle Unterstützer*innen auch technische Unterstützungsmöglichkeiten als Lösungselement systematisch zu berücksichtigen.

Fördermöglichkeiten

Die im Rahmen der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen speziell für die Technikausstattung nutzbaren Zuschüsse und Darlehen sollten erhöht werden, weil sie zurzeit nur einen Teil der Kosten abdecken. Mehrkosten können nicht auf die gedeckelte Miete aufgeschlagen werden.

Der Verschleiß bei bestimmten haustechnischen Elementen (z. B. motorbetriebene Türen, Notstromversorgung) ist höher als angenommen. Diese Kosten sind über die Wohnraumförderung nicht gedeckt. Es sollte eine zusätzliche Fördermöglichkeit für den Ersatz und die Erneuerung solcher Elemente geben, z. B. in Form eines projektbezogenen Budgets durch die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen.

Einbau von Technik

Als essenziell hat sich die Einrichtung einer technikunterstützten Interaktionsmöglichkeit mit dem Assistenzdienst (Serviceruf) erwiesen. Die Systeme müssen eine Interaktion in beide Richtungen (Zwei-Wege-Kommunikation) erlauben und abgestimmt sein auf die Kommunikations- und Fortbewegungskompetenzen der Mieter*innen.

Generell sind Mainstreamprodukte zu bevorzugen, die im Hinblick auf zu erwartende technische Weiterentwicklungen nachrüstbar sein sollten.

Umfeldsteuerungssysteme sollten zusätzlich per Sprache gesteuert werden können (Sprachsteuerung).

Im Hinblick auf Kompetenzveränderungen der Mieter*innen mit Behinderung (zum Beispiel im Alter) sollten Wohnungen vorgerüstet werden, um den möglichen nachträglichen Einbau von Haustechnik zu erleichtern (z. B. Stromanschlüsse für eine höhenverstellbare und neigbare Toilette).

Nutzung der Technik

Einfache Anleitungen: Für Mieter*innen, Assistenzkräfte sowie Freunde und Angehörige der Mieter*innen sollten Informationen zur Bedienung technischer Elemente leicht zugänglich (z. B. QR-Code an den Geräten) und leicht verständlich sein (z. B. kurze Erklärvideos). Dafür sind perspektivisch auch die Hersteller mitverantwortlich.

Assistenz im Umgang mit der technischen Unterstützung: In welchem Umfang die Mieter*innen haustechnische Lösungen nutzen bzw. mit ihnen zurechtkommen, hängt stark davon ab, ob Assistenzpersonen sie bei der Nutzung anleiten und unterstützen können. Die Beauftragung und Abwicklung von Wartungs- und Reparaturaufträgen ist Aufgabe der Hausverwaltung/ des Vermieters, erfordert aber auch Leistungen des Assistenzdienstes, z. B. beim Klären bzw. Beheben kleiner Störungen, beim Erkennen von Reparaturbedarf, bei der Begleitung der Reparaturarbeit zusammen mit den Mieter*innen. Assistenzpersonen müssen dazu das nötige Wissen und Know-how erhalten. Sie müssen aber auch eine Motivation entwickeln, die Haustechnik zu bedienen und in die Bedienung einzuführen. Bewährt hat sich, Multiplikator*innen in Assistenzdiensten zu gewinnen und zu schulen, die ihr Wissen an Kolleg*innen weitergeben.

Die inklusive Gestaltung von Gemeinwesen, insbesondere von Wohnquartieren, und die notwendige sozialraumorientierte Ausrichtung der Leistungserbringer sind zwei Seiten einer Medaille, die zusammen erst soziale Teilhabe und Inklusion ermöglichen.

8. Literaturverzeichnis

- Barker, R.G., Associates (1978): Habitats, environments, and human behavior. San Francisco, CA: Jossey-Bass.
- Baumann-Schardt, Susanne (2018): Angehörigenarbeit im Projekt MitLeben. In: Michael May, Angelika Ehrhardt und Michael Schmidt (Hg.): MitLeben: sozialräumliche Dimensionen der Inklusion geistig behinderter Menschen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 27–32.
- Bigby, Christine; Wiesel, Ilan (2019): Using the concept of encounter to further the social inclusion of people with intellectual disabilities: what has been learned? In: *Research and Practice in Intellectual and Developmental Disabilities* 6 (1), S. 39–51.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. Bonn.
- Deinet, Ulrich (2001): Sozialräumliche Konzeptentwicklung. In: Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker (Hg.): Konzepte entwickeln. Anregungen und Arbeitshilfen zur Klärung und Legitimation. 2. Auflage. Weinheim: Juventa-Verl., S. 9–17.
- Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (2021): Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf. Stuttgart: Kohlhammer.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI (2005): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln.
- Dieckmann, Friedrich (2022): Der Beitrag der ökologischen Psychologie für die Teilhabeforschung. In: Gudrun Wansing, Markus Schäfers und Swantje Köbsell (Hg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 145–162. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-38305-3.pdf>, zuletzt geprüft am 22.11.2022.
- Dieckmann, Friedrich; Heddergott, Theresia; Thimm, Antonia (Hg.) (2023): Unterstütztes Wohnen und Teilhabe. Erkenntnisse und Perspektiven der Forschung zu Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Wiesbaden: Springer VS.
- Dieckmann, Friedrich; Metzler, Heidrun (2013): Alter erleben. Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Abschlussbericht. Stuttgart: Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
- Dieckmann, Friedrich; Rodekohl, Bianca; Mätze, Christin (2019): Umzugsentscheidungen in Pflegeeinrichtungen bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 52 (3), S. 241–248.
- Dieckmann, Friedrich; Schäper, Sabine; Thimm, Antonia; Dieckmann, Petra; Dluhosch, Sandra; Lucas, Aline (2015): Die Lebenssituation älterer Menschen mit lebenslanger Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Band 2 der Schriftenreihe zur Berichterstattung über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Doose, Stefan (2014): Persönliche Zukunftsplanung. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Driller, Elke; Karbach Ute; Stemmer, Peter; Gaden, Udo; Pfaff, Holger; Schulz-Nieswandt, Frank (2009): Ambient Assisted Living. Technische Assistenz für Menschen mit Behinderung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Fincher, Ruth; Iveson, Kurt (2008): Planning and diversity in the city. Redistribution, recognition and encounter. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

- Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang (2010): Bürgerinnen und Bürger statt Menschen mit Behinderungen. Sozialraumorientierung als lokale Strategie der Eingliederungshilfe. In: *Teilhabe* 49 (2), S. 54–61.
- Granovetter, Mark S. (1973): The Strength of Weak Ties. In: *The American Journal of Sociology* 78 (6), S. 1360–1380.
- Grunwald, Armin; Hillerbrand, Rafaela (Hg.) (2021): Handbuch Technikethik. 2., aktual. und erw. Auflage. Berlin, Heidelberg: J. B. Metzler Verlag.
- Hamel, Thomas; Windisch, Matthias (1993): Soziale Integration. Vergleichende Analyse von sozialen Netzwerken nichtbehinderter und behinderter Erwachsener. In: *Neue Praxis* (5/1993), S. 425–439.
- Heddergott, Theresia; Schiffauer, Birthe (2023): Technisch-unterstützte Teilhabe und Lebensführung. In: Friedrich Dieckmann, Theresia Heddergott und Antonia Thimm (Hg.): *Unterstütztes Wohnen und Teilhabe. Erkenntnisse und Perspektiven der Forschung zu Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hormuth, Stefan E. (1984): Transitions in Commitments to Roles and Self-Concept Change: Relocation as a Paradigm. In: Vernon L. Allen und Evert van de Vliert (Hg.): *Role Transitions*. NATO Conference Series. Boston, MA: Springer US (23), S. 109–124.
- infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2022): Abschlussbericht. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht 598. Bonn.
- Kolber, Ralph (Hg.) (2011): *Enhancing the Quality of Life of People with Intellectual Disabilities*. Dordrecht.
- Kries, Mateo; Ruby, Andreas; Ruby, Ilka (2017): *Together! Die neue Architektur der Gemeinschaft*. Weil am Rhein, Berlin: Vitra Design Museum; Ruby Press.
- Kruse, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. 2., überarb. und erg. Aufl.. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lalli, Marco; Hormuth, Stefan E. (1990): Wohnortwechsel. In: Lenelis Kruse-Graumann, Carl F. Graumann und Ernst-Dieter Lantermann (Hg.): *Ökologische Psychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen*. München: Psychologie Verl.-Union, S. 569–575.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (2021): *Was wir machen. Wer wir sind*. Bönen: Druck & Verlag Kettler GmbH.
- Laumann, Monika; Dieckmann, Friedrich (2020): Sozialraumorientierung als Fachkonzept für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung. In: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (Hg.): *Ich selbst? Bestimmt! Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf*. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes leben, S. 181–195.
- Leipziger, Jürg W. (2009): *Konzepte entwickeln. Handfeste Anleitungen für bessere Kommunikation; mit vielen praktischen Beispielen*. 3. Aufl.. Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine Buch.
- May, Michael; Ehrhardt, Angelika; Schmidt, Michael (Hg.) (2018): *MitLeben: sozialräumliche Dimensionen der Inklusion geistig behinderter Menschen*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- May, Michael; Erhardt, Angelika; Heimberg, Werner (2018): *Teilhabemanagement: Eine neue Aufgabe zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und Inklusion*. In: Michael May, Angelika Ehrhardt und Michael Schmidt (Hg.): *MitLeben: sozialräumliche Dimensionen der Inklusion geistig behinderter Menschen*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich (Beiträge zur Sozialraumforschung, Band 16), S. 113–133.

- May, Michael; Steinmetz, Jens (2018): Einleitung: Zum Projekt MitLeben und zu diesem Band. In: Michael May, Angelika Ehrhardt und Michael Schmidt (Hg.): MitLeben: sozialräumliche Dimensionen der Inklusion geistig behinderter Menschen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich (Beiträge zur Sozialraumforschung, Band 16).
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktual. und überarb. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022. Wohnraumförderbestimmungen 2021. Förderjahr 2021 (W-340).
- Prytula, Michael; Rexroth, Susanne; Lutz, Manuel; May, Friedrich (Hg.) (2020): Cluster-Wohnungen. Eine neue Wohnungstypologie für eine anpassungsfähige Stadtentwicklung. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Stand Februar 2020. Bonn: Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Schriftenreihe Zukunft Bauen, Band 22).
- Rossi, Peter H.; Lipsey, Mark W.; Freeman, Howard E. (2006): Evaluation. A systematic approach. 7. ed., [Nachdr.]. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Schalock, Robert L.; Gardner, James F.; Bradley, Valerie (2007): Quality of life for people with intellectual and other developmental disabilities. Applications across individuals, organizations, communities and systems. Washington D.C.
- Schalock, Robert L.; Keith, Kenneth D.; Verdugo, Miguel Á. (2011): Quality of life model development and use in the field of intellectual disability. In: Ralph Kolber (Hg.): Enhancing the quality of life of people with intellectual disabilities. Dordrecht, S. 17–32.
- Scherr, Albert (2001): Konzeptentwicklung - eine unverzichtbare Grundlage professioneller Jugendarbeit. In: Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker (Hg.): Konzepte entwickeln. Anregungen und Arbeitshilfen zur Klärung und Legitimation. 2. Aufl.. Weinheim: Juventa-Verl, S. 197–210.
- Seifert, Monika (2008): Teilhabe von Menschen mit schwerwiegenden herausforderndem Verhalten. Fachgespräch "Teilhabe von Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten. DHG und Netzwerk Intensivbetreuung. Hamburg, 19.09.2008.
- Selbstständiges Wohnen gGmbH (o.J.): Lebendige Quartiere - gelebte Inklusion. Online verfügbar unter https://www.ideenschmiede-inklusive-wohnen.lwl.org/wp-content/uploads/2019/05/LWL_SeWo_DINlang-Flyer.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2021.
- Selbstständiges Wohnen gGmbH (o.J.): SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier. Kurzvorstellung der 15 ausgewählten Projektideen. Online verfügbar unter https://www.ideenschmiede-inklusive-wohnen.lwl.org/wp-content/uploads/2019/05/180822_Brosch%3%BCre_SeWo_Projekte.pdf, zuletzt geprüft am 01.09.2021.
- Selbstständiges Wohnen gGmbH (2017): Ideenwettbewerb. Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen. Online verfügbar unter https://www.ideenschmiede-inklusive-wohnen.lwl.org/wp-content/uploads/2018/08/170711_Ausschreibung_Ideenwettbewerb.pdf, zuletzt geprüft am 03.09.2021.
- Selbstständiges Wohnen gGmbH (2018): Ausschreibung einer externen Evaluation: Wissenschaftliche Begleitung für das "SeWo-LWL-Programm für selbstständiges, technikunterstütztes und sicheres Wohnen im Quartier". Anlage C.
- Selbstständiges Wohnen gGmbH (2018): SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier. Online verfügbar unter <https://www.ideenschmiede->

inklusives-wohnen.lwl.org/wp-content/uploads/2019/05/180822_Brosch%C3%BCre_SeWo_Projekte.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2021.

Selbstständiges Wohnen gGmbH (2019): Quartiersworkshop für beteiligte Wohnprojekte am 19.02.2019 Speicherstadt Münster. Online verfügbar unter https://www.ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org/wp-content/uploads/2019/03/Quartiersworkshop_Feb-2019_Einleitung_SeWo.pdf, zuletzt geprüft am 11.11.2021.

Selbstständiges Wohnen gGmbH (2020): Lasten- und Pflichtenheft für die Umfeldsteuerungen in Gebäuden der Selbstständiges Wohnen gGmbH vom 9.10.2020. Version v.1.1.

Selbstständiges Wohnen gGmbH (2021): Systemübersichten für Umfeldsteuerungen, 22.09.2021.

Selbstständiges Wohnen gGmbH (2022): Lasten- und Pflichtenheft für die Umfeldsteuerungen in Gebäuden der Selbstständiges Wohnen gGmbH vom 22.09.2022. Version v.1.3.

Selbstständiges Wohnen gGmbH; LWL-Programm für technikunterstütztes, selbstständiges und sicheres Wohnen im Quartier (2017): Ideenwettbewerb Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen. Selbstständiges Wohnen (SeWo) - LWL-Programm für selbstständiges, technikunterstütztes und sicheres Wohnen im Quartier. Online verfügbar unter https://www.ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org/wp-content/uploads/2018/08/170711_Ausschreibung_Ideenwettbewerb.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2021.

Statistisches Bundesamt (01.02.2023): Baumaterialien im Jahr 2022 erneut stark verteuert. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_N006_61.html.

Steinmetz, Jens; Heimberg, Werner (2016): Mitleben. Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf wohnen mitten in der Gemeinde/Stadt. In: *Teilhabe* 55 (3), S. 120–126.

Thimm, Antonia; Dieckmann, Friedrich (2012): Wissenschaftliche Evaluation des Projektes "Anleitung jugendlicher Praktiken zur Erlangung des Zertifikats "Sozialführerschein". Abschlussbericht. Münster. [<https://doi.org/10.17883/3765>]

Wohn:Sinn (2022): Wege bereiten für inklusives Wohnen. 9 Empfehlungen aus der Praxis an die Politik. Online verfügbar unter <https://www.wohnsinn.org/unser-angebot/interessenvertretung/empfehlungen>, zuletzt geprüft am 24.04.2023.

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 15 Projektstandorte (Selbstständiges Wohnen gGmbH 2018, S. 18).....	10
Abbildung 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (Quelle: (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI 2005, S. 23))	16
Abbildung 3: Das SONI-Modell der Sozialraumorientierung (Quelle: Laumann und Dieckmann (2020, 185) in Anlehnung an Früchtel & Budde (2010))	20
Abbildung 4: Kodierleitfaden Auswertung QTG-Konzepte aus MAXQDA.....	39
Abbildung 5: Netzwerkkarte (Quelle: Thimm und Dieckmann (2012)).....	57
Abbildung 6: Kodierleitfaden Auswertung Leitfadeninterviews mit QTG aus MAXQDA	63
Abbildung 7: Kodierleitfaden Auswertung Leitfadeninterviews mit Mieter*innen aus MAXQDA	88
Abbildung 8: Eco-Map (Quelle: Evaluationsmappe im SeWo-LWL-Programm der katho)	90
Abbildung 9: Ansichten des Gemeinschaftsraums Bochum-Weitmar	121
Abbildung 10: Ansichten des Gemeinschaftsraums in Paderborn.....	122
Abbildung 11: Grundriss Gemeinschaftsraum in Detmold	123
Abbildung 12: Ansichten des Gemeinschaftsraums in Detmold.....	124
Abbildung 13: Ansichten des Gemeinschaftsraums in Bad Driburg.....	126
Abbildung 14: Ansichten Gemeinschaftsappartement in Lübbecke mit Fitnessraum.....	127
Abbildung 15: KNX-Systemaufbau (Quelle: SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021)	146
Abbildung 16: WAGO-Systemaufbau (Quelle: SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021)	147
Abbildung 17: digitalSTROM-Systemaufbau (Quelle: SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021)	148
Abbildung 18: homematic-Systemaufbau (Quelle: SeWo-Präsentation „Systemübersichten für Umfeldsteuerungen“ vom 22.09.2021)	149
Abbildung 19: Netzwerkaufbau der verschiedenen Umfeldsteuerungssysteme (Quelle: Präsentation der SeWo gem. GmbH vom 22.09.2021)	150
Abbildung 20: Visualisierungen der WAGO-Umfeldsteuerung für das Wohnprojekt „Leichter Leben in Lübbecke“ der Diakonischen Stiftung Wittekindshof (Quelle: SeWo gem. GmbH).....	152
Abbildung 21: Beispiele Kostenberechnung für die vier Systeme bei Vollausrüstung (Stand 2020); Kosten für die Verkabelung, Verteilung, Installationsdosen, etc. sind in allen Varianten gleich und daher nicht aufgeführt. (Quelle: Präsentation der SeWo gem. GmbH vom 22.09.2021) .	153
Abbildung 22: Klingel-/Kameramodul im Wohnprojekt Lübbecke /Diakonische Stiftung Wittekindshof	157
Abbildung 23: Türschalter zum Öffnen der Automatiktüren im Wohnprojekt Lübbecke	160

10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Projektideen, Standorte, Anbieter und Zielgruppe der 15 Wohnprojekte (eigene Darstellung nach Selbstständiges Wohnen gGmbH (o.J.)).....	13
Tabelle 2: Teilhabebereiche der ICF (Quelle: eigene Darstellung nach Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI (2005); in dieser sprachlichen Fassung von Seifert (2008))	17
Tabelle 3: Konzept der Lebensqualität (Quelle: eigene Darstellung nach Schalock et al. (2007) und Schalock et al. (2011))	18
Tabelle 4: Bewertungsmatrix für die Teilhabe in den verschiedenen Teilhabebereichen (Quelle: eigene Darstellung)	19
Tabelle 5: Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Positionen der QTG (Quelle: eigene Darstellung)	59
Tabelle 6: Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen der Mieter*innen vor (Z1) und nach dem Einzug (Z2) (Quelle: eigene Darstellung).....	94
Tabelle 7: Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen aus der Herkunftsfamilie zu den Zeitpunkten 1 und 2 (Quelle: eigene Darstellung)	95
Tabelle 8: Anzahl aller genannten sozialen Beziehungen zu Assistenzkräften zu den Zeitpunkten 1 und 2 (Quelle: eigene Darstellung)	96
Tabelle 9: Anzahl der von Mieter*innen genannten übrigen sozialen Beziehungen zu den Zeitpunkten 1 und 2 (Quelle: eigene Darstellung)	97
Tabelle 10: Differenz der genannten sozialen Beziehungen zwischen den Zeitpunkten 2 (vor Einzug) und 1 bei 20 Mieter*innen (Quelle: eigene Darstellung)	98
Tabelle 11: Beschreibung der Apartmenthäuser (Bochum, Paderborn, Detmold aus dem ersten 10-Millionen-Programm; Bad Driburg und Lübbecke aus dem aktuellen SeWo-Programm).....	119
Tabelle 12: Aktivitäten in den Gemeinschaftsräumen der verschiedenen Wohnprojekte.....	129
Tabelle 13: Einordnung der eingebauten Umfeldsteuerungssysteme nach den Kriterien Nachrüstung möglich bzw. nicht möglich und Voraussetzungen für Steuerung mit Sprachassistenz (Quelle: eigene Darstellung)	151
Tabelle 14: Übersicht der eingebauten Umfeldsteuerungssysteme in den Wohnprojekten (Quelle: eigene Darstellung)	154

11. Abkürzungsverzeichnis

BTHG	Bundesteilhabegesetz
EGH	Eingliederungshilfe
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
LQ	Lebensqualität
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
SeWo gGmbH	Selbstständiges Wohnen gemeinnützige GmbH
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
WLW	Westfälisch-Lippische Vermögensgesellschaft mbH
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen